



Sächsischer Landtag

12. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 31. März 2010, Plenarsaal

Schluss: 18:15 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	875			
	Geburtstagsglückwünsche für den Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE	875			Martin Dulig, SPD 891 Dr. Edith Franke, Linksfraktion 892 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 892 Jürgen Gansel, NPD 893
	Änderung der Tagesordnung	875			
	Dr. Johannes Müller, NPD	875			
	Christian Piwarz, CDU	875			
1	Aktuelle Stunde		2	1. Lesung des Entwurfs	
	1. Aktuelle Debatte			Gesetz zur Anpassung des sächsi-	
	Regionale Arbeitsvermittlung wird			sehen Landesrechts an das Lebens-	
	gestärkt – ein sächsischer Erfolg			partnerschaftsrecht des Bundes	
	Antrag der Fraktionen der CDU			Drucksache 5/1865, Gesetzentwurf	
	und der FDP	876		der Fraktion DIE LINKE	894
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	876		Kerstin Köditz, Linksfraktion	894
	Torsten Herbst, FDP	878		Überweisung an den Ausschuss	895
	Alexander Krauß, CDU	879	3	1. Lesung des Entwurfs	
	Thomas Kind, Linksfraktion	880		Gesetz zum Schutz der parlamen-	
	Stefan Brangs, SPD	881		tarischen Demokratie im Freistaat	
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	882		Sachsen vor Amtsmissbrauch durch	
	Arne Schimmer, NPD	883		Mitglieder der Staatsregierung	
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	884		Drucksache 5/1878, Gesetzentwurf	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	885		der Fraktion DIE LINKE	895
	Arne Schimmer, NPD	885		Klaus Bartl, Linksfraktion	895
	2. Aktuelle Debatte			Überweisung an den Ausschuss	897
	DIW-Zahlen zwingen zum Handeln –		4	1. Lesung des Entwurfs	
	drohende Altersarmut in Sachsen			Gesetz zur Änderung der	
	verhindern			Verfassung des Freistaates Sachsen	
	Antrag der Fraktion der SPD	886		Drucksache 5/1879, Gesetzentwurf	
	Martin Dulig, SPD	886		der Fraktion der NPD	897
	Alexander Krauß, CDU	887		Holger Apfel, NPD	897
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	888		Überweisung an den Ausschuss	898
	Kristin Schütz, FDP	889			
	Michael Weichert, GRÜNE	890			
	Holger Apfel, NPD	890			

5	17. Tätigkeitsbericht 2008/2009 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 – Drucksache 5/950, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Drucksache 5/1864, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	899			
	Peter Schowtka, CDU	899			
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	900			
	Thomas Jurk, SPD	901			
	Tino Günther, FDP	903			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	904			
	Winfried Petzold, NPD	906			
	Marko Schiemann, CDU	906			
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	907			
	Volker Bandmann, CDU	909			
	Abstimmung und Zustimmung	909			
6	Verhältnismäßigkeit von Umweltzonen gewährleisten – Umweltschutz und Interessen der Betroffenen in Einklang bringen Drucksache 5/1869, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	909			
	Stephan Meyer, CDU	909			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	911			
	Stephan Meyer, CDU	911			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	911			
	Stephan Meyer, CDU	911			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	911			
	Stephan Meyer, CDU	911			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	912			
	Stephan Meyer, CDU	912			
	Tino Günther, FDP	912			
	Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	913			
	Dr. Liane Deicke, SPD	915			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	916			
	Stephan Meyer, CDU	917			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	917			
	Alexander Delle, NPD	917			
	Frank Heidan, CDU	918			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	919			
	Anja Jonas, FDP	919			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	920			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	920			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	920			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	920			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	920			
	Abstimmungen und Zustimmungen	922			
	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4	922			
	Überweisung an den Ausschuss	922			
7	Senkung des Mehrwertsteuersatzes für verschreibungspflichtige Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent Drucksache 5/821, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	923			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	923			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	924			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	924			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	924			
	Dagmar Neukirch, SPD	925			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	926			
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	927			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	927			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	928			
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	929			
	Antje Hermenau, GRÜNE	929			
	Alexander Krauß, CDU	929			
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	929			
	Dr. Johannes Müller, NPD	930			
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	931			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	932			
	Abstimmung und Ablehnung	932			
8	Arbeit der LandesSeniorenVertretung für Sachsen sicherstellen Drucksache 5/1867, Antrag der Fraktion der SPD	932			
	Dagmar Neukirch, SPD	932			
	Hannelore Dietzschold, CDU	934			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	935			
	Anja Jonas, FDP	936			
	Gisela Kallenbach, GRÜNE	936			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	937			
	Dagmar Neukirch, SPD	938			
	Christian Hartmann, CDU	939			
	Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	939			
	Eva Jähnigen, GRÜNE	939			
	Ablehnung	939			

9	Ausgaben für Bildung und Forschung dauerhaft steigern – Vorschläge der Staatsregierung zur Finanzierung des auf dem Bildungsgipfel vereinbarten 10-%-Ziels rechtzeitig vorlegen Drucksache 5/1871, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	939	12	Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1881	954
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	939		Zustimmung	954
	Jens Michel, CDU	940	13	Fragestunde Drucksache 5/1882	954
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	941		– Nachträgliche Kürzung der Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (Frage Nr. 3)	
	Jens Michel, CDU	941		Thomas Jurk, SPD	954
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion	941		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	955
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	942		Thomas Jurk, SPD	955
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	943		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	955
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	943		Thomas Jurk, SPD	955
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	943		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	955
	Jürgen Gansel, NPD	944		– Fachlicher Entwicklungsplan Verkehr/Integration der Planungsziele in die Nahverkehrsplanungen (Frage Nr. 5)	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	944		Eva Jähnigen, GRÜNE	955
	Jens Michel, CDU	945		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	955
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	945		Eva Jähnigen, GRÜNE	956
	Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	946		Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	956
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	946		– Mutismus-Erkrankungen bei Kindern im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
	Nico Tippelt, FDP	946		Winfried Petzold, NPD	956
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	947		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	956
	Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	947		– Vergütung von gentechnischen Laboruntersuchungen (Frage Nr. 4)	
	Annekathrin Giegengack, GRÜNE	949		Thomas Jurk, SPD	957
	Abstimmung und Ablehnung	949		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	957
				Thomas Jurk, SPD	957
10	„Gender Mainstreaming“-Strategie stoppen – sächsische Familien fördern – Familienkompetenz herstellen! Drucksache 5/1792, Antrag der Fraktion der NPD	949		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	958
	Gitta Schüßler, NPD	949		– Hochwasserschutzplanungen im Bielatal/Altenberg/Ortschaft Bärenstein (Frage Nr. 6)	
	Ines Saborowski-Richter, CDU	950		Eva Jähnigen, GRÜNE	958
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	951		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	958
	Jürgen Gansel, NPD	952		Eva Jähnigen, GRÜNE	958
	Abstimmung und Ablehnung	952		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	958
11	Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/1880	953			
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	953			
	Zustimmung	953			

– Anstieg psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
Winfried Petzold, NPD	958
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	958
– Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) und der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (BStU) (Frage Nr. 7)	
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	959
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	959
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	960
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport	960
Nächste Landtagssitzung	960

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 12. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Gleich zu Beginn gratuliere ich Herrn Kollegen Jennerjahn ganz herzlich zum Geburtstag.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Zais, Herr Mackenroth, Frau Windisch, Frau Kagelmann, Herr Dr. Schuster, Frau Dr. Runge, Herr Nolle, Herr Mann, Frau Herrmann und Herr Homann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: CDU bis 75 Minuten, DIE LINKE bis zu 50 Minuten, SPD bis zu 30 Minuten, FDP bis zu 30 Minuten, GRÜNE bis zu 25 Minuten, NPD bis zu 25 Minuten, Staatsregierung 50 Minuten. Sie wissen, dass die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung je nach Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden können.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 14, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Es liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 5/1935 unter dem Titel „Keine Aufnahme US-amerikanischer Guantánamo-Häftlinge in Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland“ vor. Der Antrag ist am 29. März 2010 eingereicht worden. Um von der in § 53 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgesehenen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die NPD-Fraktion in der Drucksache 5/1936, gemäß § 114 der Geschäftsordnung – –

(Unruhe)

– Darf ich um etwas mehr gespannte Aufmerksamkeit bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Wie gesagt: Die NPD-Fraktion beantragt gemäß § 114 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag unter dem Titel „Keine Aufnahme US-amerikanischer Guantánamo-Häftlinge in Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland“.

Ich bitte zunächst um Begründung des Antrags auf Abweichung von der Geschäftsordnung.

Herr Abg. Müller, NPD-Fraktion, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Geheimverhandlungen der Vertreter des Bundes mit der US-Regierung über eine Aufnahme von Häftlingen aus dem Gefangenenlager Guantánamo sind erst am 29.03. via Medien kolportiert worden. Der 29.03. war bereits der Montag dieser Plenarwoche. Die erste Plenarsitzung fand aber bereits am Dienstag statt. Somit war es uns weder möglich, diesen

Antrag als Dringlichen Antrag fristgerecht einzureichen, noch ist es uns möglich gewesen, ihn als normalen Antrag einzureichen.

Wir sehen aufgrund des Standes dieser Verhandlungen, in denen es schon um konkrete Personen geht, die Notwendigkeit, das Thema noch im März und nicht erst in der April-Plenarwoche zu behandeln. Wir begrüßen natürlich die Aussage des Innenministers, dass in Sachsen keine solchen Häftlinge aus dem US-Folterlager aufgenommen werden sollen, denken aber, der Druck durch Bundesinnenminister de Maizière, Herrn Polenz und ähnliche Bundespolitiker der CDU wird groß werden. Ich weiß nicht, ob der Innenminister diesem Druck standhält. Deshalb ist das Votum des Parlaments notwendig, um ihm den Rücken zu stärken. Das sollten wir heute tun, indem wir den Dringlichen Antrag auf die Tagesordnung nehmen und entsprechend behandeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Vielen Dank.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung? – Bitte, Kollege Piwarz von der CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zunächst einmal festzuhalten, dass die NPD schlichtweg den falschen Antrag eingereicht hat. Sie hat einen Dringlichen Antrag gestellt, hätte aber einen Antrag nach § 114 der Geschäftsordnung stellen müssen; das ist so nicht erfolgt.

Selbst wenn man die Ausführungen von Herrn Kollegen Müller als Antrag nach § 114 deuten würde, wäre hier nichts zu behandeln; denn es liegt keine Dringlichkeit hinsichtlich des entsprechenden Sachverhalts vor. Erstens geht es hier um ein unbestimmtes, nicht termingebundenes Ereignis. Hintergrund des Antrags der NPD sind Zeitungsmeldungen über Verhandlungen. Wenn man schon ein konkretes Datum in Betracht ziehen wollte, dann hätte sich eher der 22. Januar 2010 angeboten, weil an diesem Tag der US-amerikanische Präsident Barack Obama bekannt gab, dass die Schließung von Guantánamo angeordnet worden sei. Insofern hatte die NPD-Fraktion genug Zeit, innerhalb der regulären Frist einen Antrag in den Sächsischen Landtag einzubringen. Das hat sie nicht getan.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das ist sehr an den Haaren herbeigezogen!)

Sie versuchen es jetzt wieder auf die billige Tour. Deshalb werden wir Ihren Dringlichen Antrag auch ablehnen.

Noch ein Wort dazu, dass sich der sächsische Innenminister bereits dazu geäußert hat. Markus Ulbig hat die Aufnahme von Häftlingen aus Guantánamo für Sachsen abgelehnt und weiter ausgeführt: „In Sachsen ist kein

Platz für Terroristen.“ Dem schließt sich die CDU vorbehaltlos an.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Noch einmal: Der Antrag der NPD-Fraktion zielt auf die Zustimmung zur Fristverkürzung gemäß § 114 der Geschäftsordnung. Darauf bezog sich auch die Begründung von Herrn Dr. Müller. Wenn wir, wie von der NPD-Fraktion beantragt, nach § 114 von der Geschäftsordnung abweichen wollten, wäre dafür die Zweidrittelmehrheit dieses Hohen Hauses erforderlich. Darüber stimmen wir jetzt ab.

(Christian Piwarz, CDU: Der Antrag ist nicht schriftlich eingereicht worden! – Dr. Johannes Müller, NPD: Klar!)

– Der Antrag zielt auf eine Abweichung von der Geschäftsordnung nach § 114. Er liegt Ihnen in der Drucksache 5/1936 vor. Darüber stimmen wir jetzt ab, Kollege Piwarz.

Ich wiederhole: Wenn wir von der Geschäftsordnung abweichen wollen, ist dafür eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Wer für den Antrag in der Drucksache 5/1936 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Wir weichen nicht von der Geschäftsordnung ab.

Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 12. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Regionale Arbeitsvermittlung wird gestärkt – ein sächsischer Erfolg

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: DIW-Zahlen zwingen zum Handeln – drohende Altersarmut in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

Sie wissen, dass gemäß § 55 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung die Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden dauert. Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP

14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht. Die Redezeit beträgt für jeden Redner maximal 5 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Regionale Arbeitsvermittlung wird gestärkt – ein sächsischer Erfolg

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. Aber zuerst möchte der Ministerpräsident das Wort ergreifen. Sie wissen, dass die Staatsregierung nach unserer Geschäftsordnung jederzeit das Wort ergreifen kann. Bitte, Herr Ministerpräsident Stanislaw Tillich.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei den Reformen zum Arbeitsmarkt geht es uns nicht um Paragraphen, sondern um die Schicksale von vielen Millionen Menschen in diesem Land. Wir, die Sächsische Staatsregierung – ich gehe davon aus, auch die Mehrheit dieses Hohen Hauses –, setzen uns dafür ein, dass wir die sächsischen Unternehmen in die Lage versetzen, Arbeitsplätze zu schaffen. Gerade in der jetzigen Zeit hat sich die enge Zusammen-

arbeit zwischen Politik und sächsischer Wirtschaft bewährt. In der schwersten Krise seit 60 Jahren ist die Arbeitslosigkeit im Freistaat Sachsen nur geringfügig angestiegen. Das zeigt, dass die Unternehmen robust sind. Das zeigt aber gleichzeitig auch deutlich, dass sie sich dessen bewusst sind, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Unternehmen ein sehr wichtiges Gut zum wirtschaftlichen Erfolg sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich möchte diese Aktuelle Debatte als Gelegenheit nutzen, Sie über die Gespräche und Verhandlungen zur Neuorganisation der Betreuung von Langzeitarbeitslosen zu informieren, und Ihnen zugleich den Ausblick geben, wie in den nächsten Wochen und Monaten der Fahrplan aussieht.

Wenn wir es bis Juli im Bundestag und im Bundesrat schaffen, die Grundgesetzänderung und die einfachgesetzlichen Änderungen zu beschließen, dann wird eine der Aufgaben gelöst sein, für die wir seit sechs Jahren arbeiten und streiten. Es ist deutlich geworden, dass unser Verhandlungsmandat tatsächlich auch davon geprägt war, dass Ende dieses Jahres die Übergangsregelungen, die für die optierenden Kommunen bestanden, auslaufen würden und aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils von vor zwei Jahren die Weiterexistenz der ARGEn nicht mehr möglich wäre. Wir hätten zum 01.01.2011 ein Durcheinander, also einen Zustand gehabt, in dem Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und damit letztlich mit einer Situation klarkommen müssen, die uns in diesem Hohen Hause erspart geblieben und auch gegenwärtig erspart ist, in einer unsicheren Phase gewesen wären. Das ist uns Anlass genug gewesen, diesem Einigungsdruck zu entsprechen und nach einer Lösung zu suchen.

Meine Damen und Herren! Wir haben es in intensiven und nicht öffentlichen Beratungen geschafft, uns auf eine Lösung zu verständigen, die effektiv und erfolgreich ist. Die Präsidien der Parteien der CDU und CSU, der FDP und auch der SPD, die Bundesländer, nämlich in der Ministerpräsidentenkonferenz, und die Fraktionen der genannten Parteien haben diesem Verhandlungsergebnis der letzten Woche auch zugestimmt, sodass ich ganz deutlich sagen kann, dass hier die politisch breite Mehrheit Garantie dafür sein sollte, dass im Juli der Bundestag und der Bundesrat beiden Änderungen, nämlich des Grundgesetzes und der einfachgesetzlichen Regelung, zustimmen werden. Davon bin ich überzeugt. Deshalb möchte ich Ihnen im Konkreten die Ergebnisse vorstellen.

Meine Damen und Herren! Zum einen ist es uns mit der Einigung zur Zukunft der Grundsicherung gelungen, auch in schwierigen Zeiten über die Grenzen der Regierungskoalition gemeinsam mit der SPD Handlungsfähigkeit in der Politik zu unterstreichen bzw. zu beweisen. Uns ist es gelungen, für sechseinhalb Millionen Menschen eine langfristige Perspektive zu eröffnen, nämlich dass sie einen Bescheid sowohl als Sozialhilfeempfänger als auch als Arbeitsloser aus einer Hand bekommen. Dabei ist die Möglichkeit gegeben, nachdem jetzt grundgesetzlich einerseits die Arbeit der optierenden Kommunen und andererseits der Jobcenter verankert ist, auf der kommunalen Ebene selbst eine Auswahl zu treffen. Die Regel sind die Jobcenter. Die Ausnahme ist die optierende Kommune. Wir haben uns darauf verständigt, dass 110 Kommunen bzw. Aufgabenträger davon Gebrauch machen können, die Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen, das heißt ohne die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit. Grundsätzlich gilt, dass die Ortskenntnis des Arbeitsmarktes, die Kenntnis auch der einzelnen Schicksale der betroffenen Menschen eben durch eine Zusammenarbeit der Bundesagentur und der kommunalen Verantwortlichen gewährleistet ist und dass, wo optiert wird, die Verantwortung und diese Kenntnis in einer Hand liegend wahrgenommen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns letztlich darum bemüht und gerungen, dass beide Möglichkeiten eröffnet werden, sodass wir auch einen Wettbewerb um die beste Vermittlung und beste Betreuung von Langzeitarbeitslosen und Arbeitsuchenden haben werden. Es ist mitnichten so, wie oft kritisiert, dass es hier einen Flickenteppich geben wird. Wir haben dafür gesorgt, dass Zielvereinbarungen gleichermaßen für die Jobcenter wie auch für die optierenden Kommunen gelten, dass es Prüfsteine – wie man neudeutsch sagt: Benchmarks – gibt, die miteinander vergleichbar sind und letztlich dazu beitragen werden, dass dem Bund gegenüber seiner Sorge Gerechtigkeit widerfährt, dass er auch weiß, wofür und wie effizient das Geld eingesetzt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Mir war es in diesen Verhandlungen wichtig, Wert darauf zu legen, dass wir die regionale Kenntnis des Arbeitsmarktes, die regionale Kenntnis der Unternehmen und der persönlichen Schicksale der Arbeitsuchenden in die Betreuung der Langzeitarbeitslosen einbeziehen bzw. diese Kenntnis auch anwenden, wenn wir den Menschen neue Arbeitsplätze anbieten. Damit, meine Damen und Herren, ist sichergestellt, dass hier letztlich auch der Regionalität, die zwischen dem Bodensee und der Insel Rügen, wenn es um den Arbeitsmarkt, die Unternehmenslandschaft, aber auch die Betroffenheit in Form von Arbeitslosigkeit geht, besteht, Rechnung getragen wird. Da gibt es große Unterschiede. Es geht letztlich darum, dass es spezifische Antworten gibt, die entwickelt und eingesetzt werden können. Das ist uns gemeinsam gelungen.

Meine Damen und Herren! Wir haben aufgrund der Funktional- und Verwaltungsreform im Freistaat Sachsen natürlich eine besondere Bedingung, die auch in diesen Verhandlungen berücksichtigt worden ist. Wir haben ein Nebeneinander unterschiedlicher Träger in manch einem der größer gewordenen Landkreise. Wir haben uns nicht nur dafür eingesetzt, sondern auch das Ergebnis erreicht, dass über die optierenden Kommunen in einem vereinfachten Verfahren die Landkreise entscheiden können, ob die bisher bestehenden ARGEn in optierende Kommunen überführt werden oder ob umgekehrt aus einer optierenden Kommune ein flächendeckendes Betreuungssystem über Jobcenter gewährleistet wird. Das ist durch Antragsverfahren bis Ende August dieses Jahres möglich und kann mit Übergangsregelungen durch das Bundesarbeitsministerium im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden.

Für diejenigen, die sich aus reinen Jobcentern entschließen zu optieren, gibt es ein Antragsverfahren bis zum Ende dieses Jahres, welches seine Wirksamkeit mit Beginn des Jahres 2012 erreicht, um auch den Mitarbeitern, die davon betroffen sind, sowohl in den Jobcentern als auch in den Einrichtungen der optierenden Kommunen, die Möglichkeit zu geben, sich auf die neuen Aufgaben vorzubereiten.

Wir haben Wert darauf gelegt, dass diejenigen, die bisher die Arbeitslosen und Arbeitsuchenden betreut haben, nicht von einem Teil des Schreibtisches auf den anderen wechseln. Deswegen gibt es die Vorgabe, dass die Beschäftigten zu 90 % von dem neuen Aufgabenträger übernommen werden. Damit haben diese Mitarbeiter eine langfristige Perspektive.

Insgesamt kann man von einem hervorragenden Ergebnis in diesen Verhandlungen sprechen,

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD und der Staatsregierung)

das von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird.

Ich möchte es in diesem Hohen Hause nicht versäumen, ausdrücklich denjenigen Dank zu sagen, die in den Vorberatungen dafür gesorgt haben, dass das Ergebnis am Mittwoch voriger Woche einigungsfähig war. Das ist einerseits natürlich der Deutsche Bundestag mit seinen Fraktionen, das ist andererseits das Bundesarbeitsministerium, aber vor allem sind es auch mein Chef der Staatskanzlei und die Mannschaft um ihn herum, die das hervorragend vorbereitet haben. Sie haben eine enge Abstimmung mit der kommunalen Familie gewährleistet, sodass wir heute feststellen können, dass – bis auf wenige, die Kritik geäußert haben – alle dieses Ergebnis begrüßen, das dazu führt, dass die Betreuung von Arbeitslosen und die Erteilung des Bescheides aus einer Hand langfristig grundgesetzlich verankert werden.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen deutlich sagen: Wir haben zwar ein Ziel erreicht, aber eine der wichtigsten Aufgaben bleibt. Wir werden uns nämlich als Sächsische Staatsregierung mit Ihrer Unterstützung gemeinsam darum bemühen, dass wir weiterhin den Unternehmen im Freistaat Sachsen die Möglichkeit verschaffen, sich erfolgreich zu entwickeln und dabei Arbeitsplätze zu schaffen, um den Arbeitslosen einen sicheren, zukunfts-festen und gut bezahlten Job hier im Lande anzubieten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Abg. Petra Köpping, SPD, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Ministerpräsident Stanislaw Tillich für die Staatsregierung. Er hat allerdings seine Redezeit von 10 Minuten bei diesem sicher wichtigen Thema leicht überschritten. Deshalb – und da erinnere ich an § 55 der Geschäftsordnung – erhält jede Fraktion, die das jetzt beantragt, für eines ihrer Mitglieder 5 Minuten zusätzliche Redezeit; allerdings nur auf Antrag. Das zur Geschäftsordnung.

Wir fahren jetzt in unserer Rednerrunde fort. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde ist: zunächst die beiden einbringenden Fraktionen, dann DIE LINKE, danach die SPD, GRÜNE und NPD; die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die Staatsregierung hatten wir schon. Als Nächstes wäre die CDU

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Entschuldigung, die FDP an der Reihe. Kollege Herbst, bitte, für die FDP-Fraktion.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns mit der CDU geeinigt, so machen wir es oft in der Koalition. Das funktioniert; vielleicht etwas anders als manchmal in Berlin.

(Stefan Brangs, SPD: Gelingt nicht immer, habe ich den Eindruck!)

– Doch, doch!

Meine Damen und Herren! Es hat lange genug gedauert. Die Diskussion hat Jahre in Anspruch genommen, um zu einer Lösung für das Problem zu kommen, das durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgeworfen wurde. Ich kann sagen: Das aktuelle Verhandlungsergebnis ist eine gute Lösung sowohl für die Arbeitsuchenden als auch für die Kommunen im Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Ich möchte ausdrücklich dem Ministerpräsidenten und der gesamten Staatsregierung danken; denn ich glaube, Sachsen hat einen großen Anteil daran, dass wir zu diesem hervorragenden Kompromiss gekommen sind. Und was noch viel wichtiger ist: Dabei wurden die sächsischen Interessen gewahrt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es ist natürlich klar, dass man in schwierigen politischen Situationen oft auch taktiert. Das war nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil im Jahre 2007 der Fall. Es war in der Großen Koalition schlichtweg nicht möglich, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Die Diskussion wurde dann zum Teil auf dem Rücken der Arbeitsuchenden ausgetragen.

Ich sage mal so: Einem Arbeitsuchenden ist es egal, ob der Behördenmitarbeiter bei einem Jobcenter, in der Kommune oder bei einer Arbeitsagentur beschäftigt ist; er will Beratung und Hilfe aus einer Hand. Das ist das Entscheidende, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die FDP-Fraktion möchte den Wettbewerb verschiedener Modelle bei der Arbeitsvermittlung. Deshalb ist es für uns wichtig, dass sowohl die Kommunen gestärkt wurden, es aber auch Rechtssicherheit für die Jobcenter gab, was es ermöglichte, am Ende Lösungen in der Arbeitsvermittlung zu finden, die Rücksicht auf regionale Arbeitsmärkte nehmen.

Der Ministerpräsident hat es gesagt: Es ist ein Unterschied, ob man Arbeitsvermittlung im Großraum Stuttgart macht oder in der Oberlausitz. Wir brauchen Lösungen für unsere Situation vor Ort.

(Beifall bei der FDP)

Über das Ergebnis wurde berichtet. Die Zahl der Optionskommunen wird von 69 auf 110 steigen. Die Sachsen werden es gern hören. Denn im Landkreis Görlitz haben wir zum Beispiel die Diskussion, dass durch die Kreisreform in dem neuen Großkreis eine Situation entstanden ist, in der unterschiedliche Modelle existieren, deren Rechtssicherheit auf Dauer nicht gewährleistet war.

Noch viel wichtiger ist die Entfristung der Optionskommunen. Es ist kein Modell mehr, das nur über sechs Jahre läuft, sondern wir haben Rechtssicherheit für die kommenden Jahre geschaffen.

Interessant ist übrigens, sich einmal anzuschauen, wie die Kommunen selbst die Erfolge ihrer Arbeit sehen. Der Deutsche Landkreistag hat eine Umfrage gemacht. Alle bisherigen Optionskommunen, also 100 %, haben gesagt: Ja, wir würden genau dieses Modell wieder wählen. Bei den ARGEn waren es übrigens nur 44 %.

Aus unserer Sicht, aus Sicht der FDP-Fraktion, ist es richtig und sinnvoll, wenn die Arbeitsvermittlung und die Betreuung auf kommunaler Ebene stattfinden. Der Wettbewerb wird am Ende zeigen, welches Modell das richtige ist, aber auch, welche Kommune es vielleicht besser macht als andere. Das kann man nicht zentralistisch verordnen. Es ist aber zu früh, ein endgültiges Fazit zu ziehen.

Aber was wichtig ist: Wir haben ein ordentliches Verhandlungsergebnis. Es ist eine gute Lösung für Sachsen. Davon profitieren die Arbeitsuchenden, die Kommunen und der gesamte Freistaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Vielen Dank. Für die Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Herbst. – Als Nächstes ist die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Krauß an der Reihe.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der vorigen Woche eine sehr positive Nachricht aus Berlin vernehmen können. Der Ministerpräsident hat uns das Verhandlungsergebnis dankenswerterweise heute vorgetragen.

Die Vorbereitungen und die Arbeit in den Arbeitsgruppen waren natürlich langwierig. Nach 13 Stunden harter Arbeit des Verhandlungsteams des Bundes und der Länder hat man einen Kompromiss gezimmert, wofür ich dem Ministerpräsidenten auch namens der CDU-Fraktion herzlich danken möchte.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren – das ist kein Geheimnis –, hat der Ministerpräsident für die Länder eine herausgehobene Rolle gespielt.

Wir haben jetzt Klarheit für die Arbeitsuchenden und deren Familien, also für 6,5 Millionen Menschen, dass sie

Leistungen aus einer Hand bekommen, dass es nicht zwei Ämter gibt, die zuständig sind. Aber es gibt eben auch Klarheit für die Beschäftigten, die bei der ARGE oder bei einer Optionskommune arbeiten. Denen ist es zu verdanken, dass wir wirklich einen deutlichen Schritt vorangekommen sind.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Was?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Politik hat damit Handlungsfähigkeit bewiesen. Es gab einige Unkenrufe, dass uns das nicht zugetraut wird. Das Gegenteil ist eingetreten.

Wir haben mit dieser vorgesehenen Änderung des Grundgesetzes eine verfassungsrechtlich saubere Lösung. Die Landkreise, die kreisfreien Städte sind die Gewinner dieses Kompromisses. Die Optionskommunen können sich weiterhin um die Langzeitarbeitslosen kümmern und – ich will es noch einmal sagen – die Landkreise, die kreisfreien Städte sind nahe bei den Menschen. Sie kennen den Arbeitsmarkt vor Ort, sie kennen die Problemlagen vor Ort und sind deswegen ebenfalls geeignet, sich um die Arbeitsvermittlung zu kümmern.

Es können neue Kommunen hinzukommen. Herr Kollege Herbst hat es schon angesprochen. Wir haben in unserem Land derzeit fünf neue Landkreise, die in ihrem Gebiet die Option leben. Sie müssen sich jetzt entscheiden, was sie wollen, damit in einem Landkreis eine Regelung herrscht. Die Frage ist – das werden Detailverhandlungen in den kommenden Wochen zeigen –, ob es möglich ist, dass vielleicht noch ein, zwei Kommunen hinzukommen. Wir wissen, dass bei unseren Landkreisen, aber sicherlich auch bei der einen oder anderen kreisfreien Stadt ein großes Interesse daran besteht, sich selbst um die Langzeitarbeitslosen zu kümmern. Wenn wir das erreichen, wäre das ein noch größerer Erfolg als der, den wir ohnehin schon haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber ich mich auch freue, ist der stärkere Wettbewerb, den es jetzt über die Zielvereinbarungen, die die ARGEn, aber auch die Optionskommunen haben, gibt. Es wird einen Vergleich geben, wer dabei am erfolgreichsten ist. Wie sinkt die Zahl der Langzeitarbeitslosen? Wie viele Menschen werden in den ersten Arbeitsmarkt integriert? Wie viele Alleinerziehende sind ohne Arbeit? All das sind die Prüfsteine, um zu sehen, wer wie gut arbeitet. Jede ARGE und jede Optionskommune muss sich ordentlich ins Zeug legen und zeigen, dass sie sich wirklich für Langzeitarbeitslose einsetzt. Gerade auf die Geschäftsführer kommen dabei neue Herausforderungen zu. Deren Rolle ist übrigens gestärkt worden.

Ich will kurz erwähnen, dass die Länder natürlich in der Verantwortung stehen. Hier bin ich dem Ministerpräsidenten dankbar, dass er die Interessen unseres Bundeslandes, aber auch der anderen Bundesländer gewahrt hat, dass die Fachaufsicht über die Kommunen, die in den ARGEn organisiert sind, beim Land bleibt. Das betrifft auch die

Aufsicht über die Optionskommunen. Hier wurden die Interessen unseres Freistaates Sachsen gut gewahrt.

Lassen Sie es mich zusammenfassen: Bund und Länder haben sich zügig auf eine Neuregelung geeinigt. Ich danke noch einmal herzlich dem Ministerpräsidenten für diese wasserfeste Lösung, mit der wir die Leistungen weiterhin aus einer Hand vergeben können und mit der wir die Kommunen gestärkt haben, damit sie sich stärker um Langzeitarbeitslose kümmern können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach der Abg. Krauß. – Wir kommen als Nächstes zur Fraktion DIE LINKE; Herr Kollege Kind, bitte.

Thomas Kind, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das, was der Ministerpräsident hier vorgestellt hat, kann auf keinen Fall als Kompromiss oder als gute Lösung gelten. Es gab vier Politiker vor der Kamera, und zwar von der CDU und der SPD. Ich frage mich: Regiert die FDP in diesem Land überhaupt mit, obwohl sie ja formal in der Koalition ist?

(Christian Piwarz, CDU: Das ist kleinlich!!)

Das zementiert den Zustand, den wir jetzt haben: die weitere Trennung der Arbeitslosen in Arbeitslose erster und zweiter Klasse.

(Alexander Krauß, CDU: Ach!)

Mitnichten ist das Ziel erreicht, das zum Anfang der Reform angedacht war: für alle Arbeitslosen eine gemeinsame Anlaufstelle zu errichten und die gemeinsame Verantwortung aus einer Hand sicherzustellen. Genau das ist nicht passiert.

Wir wissen bis heute nicht genau, was verabredet wurde. Es gibt darüber kein Papier. Heute wird im Kabinett über den Gesetzentwurf entschieden. Alles andere sind vage Vorgespräche, die keine Lösung aufzeigen – und erst recht keine Lösung nach vorn. Es wurde einfach – und das ist bedenklich – nicht auf das Urteil des Verfassungsgerichts zur Rechtswidrigkeit in Grundgesetzfragen eingegangen, sondern man versuchte das Grundgesetz zu ändern. Ist das der Umgang mit unserem Rechtsstaat? Daran habe ich wirklich Zweifel. An welcher Stelle wollen wir das Grundgesetz noch biegen,

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

wenn uns die Verfassungsrichter sagen, dass hier grundgesetzwidrig gehandelt wurde?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das geschah bei dem Gesetz doch nicht zum ersten Mal.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt doch mehrere Urteile, die beweisen, dass dieses Gesetz handwerklicher Pfüsch ist und es von der Zielrich-

tung her nicht erreicht, was es erreichen wollte. Es erreicht nur die weitere Knebelung der vom Arbeitsmarkt Ausgeschlossenen. Es werden keine Lösungen aufgezeigt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zum Ansatz für Sachsen: Wir wissen bis heute nicht: Wer wird in Sachsen weiter optieren wollen? Soll die BA als der kleinere Partner entwickelt werden? Es sind jetzt sechs Kommunen in der kommunalen Verantwortung. Durch die mögliche Ausweitung werden es sechs Landkreise sein. Wie der Buschfunk trommelt, will Frau Orosz in Dresden auf die Option setzen. Damit ist die erste Großstadt heraus. Dann können wir weiter rechnen, was noch übrig bleibt. Übrig bleiben eventuell zwei Großstädte und ein Landkreis in der Verantwortung der BA, die es in Form der ARGEn weiter umsetzen werden.

(Alexander Krauß, CDU: Da haben Sie mit dem Zählen Probleme, wir haben zehn Landkreise!)

– Zehn sind auch noch im Gespräch. Sie werden das doch wissen. Ihr Ministerpräsident war doch bei den Verhandlungen. Es sind zehn Optionen für Sachsen angedacht. Das sind doch keine Neuigkeiten, die ich hier erzähle.

(Alexander Krauß, CDU: Da wissen Sie mehr als andere! – Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wir werden uns in Kürze wieder sprechen, ob ich recht behalte oder Sie.

Kommen wir zurück zu den Problemen, die Sie lösen wollten.

(Robert Clemen, CDU:

Er arbeitet nebenbei als Wahrsager!)

– Wir sprechen uns dann wieder.

Wo ist die Evaluierung der Ergebnisse der optierenden Kommunen? Wo ist die Sicherheit, dass sich der Bund nicht sukzessive, so wie er es in den letzten Jahren getan hat und in seiner Finanznot weiter tun wird, aus der finanziellen Verantwortung zurückziehen wird? Wo sind die besseren Ergebnisse in den Vermittlungszahlen bei den Optionskommunen? Wo ist dort die Verantwortung für die Arbeitslosen in der Region, sie nicht nur im Kreis zu vermitteln, sondern als bundeseinheitliches Problem zu sehen und die Arbeitsvermittlung auch überregional zu betreiben? Dieser Beweis ist nie angetreten worden. Die Evaluierung, die eigentlich nach sechs Jahren erfolgen sollte, hat nicht stattgefunden. Das wollen wir an dieser Stelle einmal festhalten.

Ich kann es auch nicht verstehen, wenn sich der Ministerpräsident hier hinstellt und sagt, dass sechs Jahre an dem Problem gearbeitet wurde. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil war vom 20.12.2007. In einer Notverhandlung in den letzten Wochen ist es zu einem Kompromiss gekommen, den man nicht als solchen bezeichnen kann.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Das ist ein fauler Kompromiss. Schon bei der Einführung der Gesetze hat Frank-Jürgen Weise es als Mitternachts-

bierdeckelkompromiss bezeichnet, als Ministerpräsident Koch damals handstreichartig die Optionskommunen in die Verhandlung eingebracht hat. Genau auf dieser Ebene ist es jetzt wieder gelaufen, dass es die Koalition nötig hatte, bei der SPD betteln zu gehen, damit sie ihr hilft, über das Stöcklein zu springen. Das ist das Problem, weil die Koalition keine Handlungsfähigkeit nachweisen kann.

(Christian Piwarz, CDU: Sie können nur meckern, aber nichts umsetzen! – Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist das Problem.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege, Ihre Redezeit läuft ab!

Thomas Kind, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss.

Wir können das nicht als Kompromiss bezeichnen. Das einzig Positive an der Sache ist, dass die getrennte Aufgabenwahrnehmung vom Tisch ist.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kind für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes kommt die SPD-Fraktion mit dem Abg. Brangs an die Reihe.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der Aktuellen Debatte gelesen habe, habe ich mich zunächst gefragt: Was ist denn daran der sächsische Erfolg? Nachdem der Ministerpräsident ans Mikrofon getreten ist, um zu erklären, wo der Erfolg liegt, ist mir klar geworden, dass hier viele Beteiligte ihre Verantwortung wahrgenommen haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass man für Länderinteressen streitet, aber natürlich auch auf der Ebene des Bundes versucht, die Interessen zu wahren. Ein bisschen ist mir das Bild in den Sinn gekommen, dass bei den Ferienfliegern nach der Landung alle klatschen.

(Christian Piwarz, CDU: Sie auch?)

Aber eigentlich ist es ja selbstverständlich, dass der Kapitän diese Maschine nach unten bringen muss. Ich denke, dass es auch Aufgabe des Ministerpräsidenten ist, unsere Interessen gut im Bund zu vertreten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Passiert ja selten!)

Insofern ist das Gesagte richtig. Wir haben dort gemeinsam einen Kompromiss erzielt. Dieser Kompromiss kann nur begrüßt werden, weil er in der Tat Klarheit schafft für die Betroffenen, aber vor allem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter. Ich sage nur ganz deutlich: Das hätten wir alles schon viel früher haben können. Der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz hat bereits 2009 die Bildung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung vorgeschlagen. Da war es unter anderem der Ministerpräsident Hessens, Koch, der gesagt hat: Das ist mit uns nicht zu machen. Auch Herr Kauder hat gesagt, dass man eine getrennte Aufgabenwahrnehmung wolle.

Insofern ist es erfreulich, dass man auch gemeinsam mit der SPD zu einem Kompromiss gekommen ist. Bekanntlich ist die SPD in der Opposition, sodass es nicht selbstverständlich ist, dass sie sich am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Aber wir sehen durchaus unsere Verantwortung, und wir nehmen diese Verantwortung auch wahr.

Dieser Kompromiss ist auch deshalb richtig, weil in vielen Bereichen das eine oder andere wieder durchkommt, was ich schon einmal unter der Bezeichnung „Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ gelesen habe.

Worum es im Kern aber eigentlich geht – und dazu habe ich noch nichts gehört –, ist die Frage: Wie gehen wir denn jetzt mit der Situation um, wenn wir aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben wollen und wenn wir diese jetzt in der Neuorganisation durch eine Grundgesetzänderung voranbringen wollen? Noch einmal an DIE LINKE gerichtet: Diese Grundgesetzänderung ist notwendig,

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein!)

denn nur auf der Basis dieser Grundgesetzänderung werden wir eine verlässliche und vor allem gesicherte Arbeit finden. Wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Grundgesetzänderung nicht notwendig oder gar verfassungswidrig ist, dann sollten Sie den Weg der Klage gehen. Das tun Sie an anderer Stelle doch auch. Ich bin sicher, dass das halten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Abwarten!)

Aber wenn wir uns mit diesem Thema beschäftigen, müssen wir auch darüber reden, dass der Haushaltsausschuss des Bundestages im Moment 900 Millionen Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik gesperrt hat. Es ist richtig, dass es in diesem Kompromiss möglicherweise eine Verständigung darüber gibt, dass eine Entsperrung erfolgen soll. Sie hat aber noch nicht stattgefunden. Es gibt noch keine Entsperrung. Ich hoffe, dass die Absprachen halten.

Eines muss doch klar sein: Wenn wir diese 900 Millionen Euro anteilig in Sachsen nicht bekommen werden – gerade wir sind von hoher Langzeitarbeitslosigkeit betroffen –, dann macht die ganze Strukturdebatte keinen Sinn.

Weiterhin ist es löblich und richtig, dass wir uns bei den Betreuungszahlen einen großen Schritt aufeinander zu bewegt haben, dass also für die unter 25-Jährigen, die leider Gottes besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, ein Schlüssel von 1 : 70 eingeführt wird, damit man dort noch zielgerichteter mit den Betroffenen arbeiten und ihnen Maßnahmen anbieten kann, sodass sie wirklich eine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben.

Das ist richtig und sinnvoll, aber man muss natürlich auch darüber nachdenken, wie wir mit der Tatsache umgehen, dass wir bei den über 25-Jährigen nach wie vor immense Belastungen für die Beschäftigten in den Jobcentern haben. Dort gibt es Fallzahlen, die jenseits von Gut und Böse liegen.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Wenn ich mit den Betroffenen in den Agenturen, in den Optionskommunen oder in den Jobcentern – je nachdem, wie man das möchte – spreche, wird mir gesagt, dass sie am Ende ihrer Kräfte angelangt sind, egal wie sie organisiert sind. Das heißt, die Fallzahlen sind nach wie vor ein Problem. Das muss man hier auch noch einmal ansprechen.

(Beifall der Abg. Martin Dulig
und Thomas Jurk, SPD)

Ich glaube, wir haben alle gemeinsam Verantwortung übernommen. Wir haben alle gemeinsam in der Verantwortung gehandelt und dazu beigetragen, dass jetzt Klarheit in der Sache existiert. Das ist ohne Zweifel eine gute Nachricht, aber es gibt an der einen oder anderen Stelle immer noch den einen oder anderen Punkt, der diskutiert werden muss. Es ist eben nicht so, dass alles geklärt ist. Ich hoffe, dass wir diese Prozesse noch klären können.

Dazu gehört auch die Frage, wie viele von den 41 Optionskommunen jetzt bundesweit in Sachsen wirklich errichtet werden können. Es gibt eine Debatte darüber.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Kollege, die Redezeit!

Stefan Brangs, SPD: Das kann nicht sein! Hier stehen noch 6 Sekunden. Pardon, das wollte ich nicht sagen. Pardon, wie konnte ich mich dazu hinreißen lassen? Das habe ich natürlich niemals gesagt!

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Da steht ein Minus davor!

Stefan Brangs, SPD: Das kann natürlich sein. Es steht ein Minus davor. Ich nehme alles zurück.

Also, es ist noch nicht geklärt, wie viele von den 41 Kommunen wirklich in Sachsen sind, ob der Königsteiner Schlüssel Anwendung findet oder nicht. Dann sind es nämlich nur zwei und keine zehn, wie DIE LINKE behauptet. Ich habe keine Ahnung, wo sie das her hat. Ich will sagen, es ist noch viel zu tun, aber in der Sache sind wir auf dem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war Kollege Brangs von der SPD-Fraktion. Als Nächster spricht Herr Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wer hier im Raum die Fernsehserie „Ally McBeal“ kennt. Einer der Protagonisten dieser Serie hat einmal den schönen Satz geprägt: „Ich neige zur Redundanz. Außer-

dem wiederhole ich mich.“ Ich muss gestehen, als ich den Titel dieser Debatte gelesen habe, habe ich mich ein wenig an diesen Satz erinnert. Wir haben vor drei Wochen in der 9. Plenarsitzung über einen Antrag der SPD-Fraktion debattiert, in dem es genau um die Neuordnung des SGB II ging. Damals hat Kollege Krauß von der CDU vermeldet, diese Diskussion sei überflüssig, weil die Weichen im Bund gerade gestellt würden. Aber nun beantragt die CDU-Fraktion eine Debatte zu diesem Thema im Landtag.

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß
und Christian Piwarz, CDU –
Gegenruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber gut. Was bedeutet die Einigung zur Neustrukturierung des SGB II? Wir freuen uns zunächst darüber, dass es jetzt offenbar gelungen ist, die Grundgesetzänderung in greifbare Nähe rücken zu lassen. Das wird die Zusammenarbeit zwischen Arbeitsagenturen und Kommunen auf eine rechtlich saubere und solide Grundlage stellen. Wir als GRÜNE freuen uns natürlich auch deshalb darüber, weil wir die Ersten waren, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Dezember 2007 für eine Änderung des Grundgesetzes plädiert haben. Insofern ist es sehr erfreulich, dass uns nun auch andere Parteien auf diesem Pfad der Weisheit folgen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Hanka Kliese, SPD)

Es gibt noch einen zweiten positiven Aspekt der jetzt gefundenen Einigung: Es gibt endlich eine Perspektive für die bislang 69 Optionskommunen. Sie werden nach dem 31. Juli 2010 weiterarbeiten können. Aber wie es eben so ist, gibt es nicht nur Positives zu berichten. Insgesamt muss man sagen, dass der Einigung auch ein Stück weit der Mut fehlt. Echte Wahlfreiheit für die Kommunen, wie sie sich künftig organisieren möchten, wurde nicht geschaffen. Es ist lediglich eine Ausweitung der Zahl der Optionskommunen von 69 auf 110 herausgekommen. Es wird sich zeigen, ob es in Zukunft gegen diesen Träger-schaftskompromiss weitere Klagen geben wird.

Ein zweiter Kritikpunkt, den ich ansprechen möchte: Das Zwei-Drittel-Quorum auf kommunaler Ebene, um das Optionsmodell einführen zu können, ist aus unserer Sicht schlichtweg zu hoch und stellt einen tiefen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Insofern muss ich auch ein wenig Wasser in den Wein schütten, wenn Sie im Debattentitel behaupten, die regionale Arbeitsvermittlung sei gestärkt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt einen Aspekt, der sich mir nicht hundertprozentig erschlossen hat, und zwar das Antragsverfahren für die Kommunen, die künftig optieren wollen. Es wurden jetzt zwei Zeitfenster für eine Antragstellung geschaffen: das erste Zeitfenster bis zum Ende des Jahres 2010 mit Zulassung zum Jahr 2012 und das zweite Zeitfenster für die zweite Jahreshälfte 2015 mit Zulassung zum Jahr 2017. Da stellt sich mir die Frage: Warum wurde, wenn

schon eine Höchstzahl an Optionskommunen festgelegt wurde, nicht mit einer festen Antragsfrist gearbeitet? Möglicherweise kann die Staatsregierung da noch ein wenig Licht ins Dunkle bringen.

Natürlich wird diese Neustrukturierung auch Auswirkungen auf Sachsen haben. Das ist schon mehrfach angesprochen worden. Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 gibt es Landkreise, die mehrere Organisationsformen haben. Die Landkreise haben die Möglichkeit, die Option auf den gesamten Landkreis auszudehnen. Dabei stellt sich dann auch die Frage, wie dieser Übergang organisiert wird. Da hätte ich auch den Wunsch an die Staatsregierung, vielleicht noch einmal einige Worte darüber zu verlieren, ob es bereits Ideen gibt, wie dieser Übergang organisiert werden kann und wie gegebenenfalls eine Unterstützung für die Kommunen aussehen wird.

Abschließend möchte ich noch die Hoffnung äußern, dass die CDU diesmal zu ihrem Wort steht. Eine Reform des SGB II hätte es schon im vergangenen Jahr geben können. Sie ist an der CDU gescheitert. Insofern muss ich auch sagen, dass der Jubeltitel dieser Aktuellen Debatte nicht gerechtfertigt ist. Wenn man jemanden vom Fahrrad schubst, dann sollte man sich nicht hinterher dafür feiern, dass man dem gestürzten Radfahrer wieder auf die Beine geholfen hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Jennerjahn für die Fraktion GRÜNE. Jetzt folgt die NPD-Fraktion mit dem Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem wir bereits in den letzten Plenarwochen das Thema der Neuordnung des SGB II einige Male auf der Tagesordnung hatten, dient die Beantragung der heutigen Aktuellen Debatte wohl vor allem der Selbstbeweihräucherung der Fraktionen von CDU und FDP bzw. der Staatsregierung. Denn wir müssen uns auch fragen: Was ist denn eigentlich bei der SGB-II-Neuordnung wirklich herausgekommen? Eine Stärkung der regionalen Arbeitsvermittlung ganz bestimmt nicht, denn es ist nach wie vor möglich, dass Arbeitslose bundesweit vermittelt werden und bei Ablehnung Sanktionen drohen, sodass gerade unsere mitteldeutschen Landsleute nach wie vor zu Wanderarbeitern degradiert werden, die entweder in den Westen oder auch ins Ausland gehen müssen.

Das Bundesverfassungsgericht hat durch sein Urteil im Dezember 2007 festgestellt, dass die Mischverwaltung in Form der sogenannten ARGEn verfassungswidrig ist. Damit sind die etablierten Parteien einmal mehr eines Verfassungsbruchs überführt worden und es bestanden nun zwei Möglichkeiten: entweder die Verwaltungspraxis der Rechtsprechung oder die Rechtsprechung der Verwaltungspraxis anzupassen. Man musste nicht lange überle-

gen, was passieren würde. Es war selbstverständlich so, dass die Herrschenden das Grundgesetz für ein Stück Knetmasse halten, das immer ihrem politischen Durchwursteln angepasst wird. So kam es auch diesmal dazu, dass einfach das Grundgesetz geändert wurde, anstatt einmal die Missstände zu ändern.

(Beifall bei der NPD)

Wir von der NPD haben dazu eine ganz klare Haltung. Wir begrüßen einen Übergang der Verantwortung auf die Kommunen, weil alle Fragen der Daseinsvorsorge unseres Erachtens möglichst kommunal gelöst werden sollten. Uns ist durchaus auch klar, dass es gerade bei den Optionskommunen sicherlich noch Probleme gibt, dass die Gefahr besteht, dass Arbeitsuchende für kommunale Eigeninteressen eingespannt werden. Konkret sehen wir die Gefahr, dass kompetenz- und auch motivationsärmere Mitarbeiter aus den Kernverwaltungen dann die Betreuung der Arbeitsuchenden übernehmen. Dem sollte unseres Erachtens durch eine stärkere personelle Qualitätssicherung vorgebeugt werden. Dafür müssen dann der Bund und das Land die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Ministerpräsident Tillich war Verhandlungsführer der unionsregierten Länder in der Runde zum Jobcenterkompromiss. Auch heute hat er es wieder als großen Erfolg dargestellt. Ich frage mich wirklich: Wie weit sind denn die Ansprüche an die eigene Politik schon gesunken, wenn, wie heute gesagt, die Verhinderung eines reinen Durcheinanders schon als Erfolg gilt.

In ihrer realitätsfernen Selbstüberschätzung hat die FDP uns heute mit dieser Debatte den Gefallen getan, ausgerechnet das Thema Hartz IV zum Gegenstand einer Aktuellen Debatte zu machen. Wir erinnern uns alle an die provozierenden Äußerungen von FDP-Chef Westerwelle zu Hartz-IV-Beziehern in Deutschland. Wir wundern uns, dass ein Mann, der durch eine gut bezahlte Lobbyarbeit in Form von sehr vielen Aufsichtsratsstätigkeiten und in Form von sehr vielen Nebentätigkeiten eigentlich selbst das Prinzip des anstrengungslosen Wohlstands zur Perfektion geführt hat, ausgerechnet meint, diese Debatte auf dem Rücken der einkommensschwächeren Landsleute austragen zu müssen, und dann von spätrömischer Dekadenz spricht, obwohl er für spätrömische Dekadenz steht.

(Beifall bei der NPD –

Jürgen Gansel, NPD: Auch sexuell!)

Dass die FDP bei solchen Debatten nur verlieren kann, macht uns dabei – –

(Stefan Brangs, SPD: Was denn jetzt? Freie Rede!)

– Ja, das ist doch freie Rede. Ich lese weniger ab als der Ministerpräsident.

(Stefan Brangs, SPD: Wer?)

– Als der Ministerpräsident. Er hat die ganze Zeit über abgelesen. Ich lese nicht ab.

(Alexander Krauß, CDU: Er hat nicht abgelesen!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Schimmer, kehren Sie bitte zum Thema zurück.

(Heiterkeit)

Es geht hier um die Aktuelle Debatte.

Arne Schimmer, NPD: Also, Herr Brangs, die Hartz-IV-Debatte der FDP können wir jetzt zum Anlass nehmen, uns zu vergegenwärtigen, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland immer noch zunimmt und dass immer noch viele Millionen Deutsche für entwürdigende Armutslöhne arbeiten gehen müssen und gleichzeitig staatliche Hilfe beziehen müssen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit läuft übrigens ab, Herr Schimmer.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Arne Schimmer, NPD: Hartz-IV-Bezieher und Geringverdiener werden von der FDP immer noch gegeneinander ausgespielt. Das muss unseres Erachtens ein Ende haben und ich glaube, die Wähler werden das erkennen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Schimmer für die NPD-Fraktion. – Bevor wir zur zweiten Rednerrunde kommen, ein Hinweis in Sachen § 55 unserer Geschäftsordnung: Wenn eine Fraktion die 5 Minuten zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen will, so muss das in der 1. Aktuellen Debatte sein und muss auch dort beantragt werden.

Ein weiterer Hinweis. Die Staatsregierung hat in der sich anschließenden 2. Aktuellen Debatte wieder die volle Redezeit von 10 Minuten, wenn sie diese in Anspruch nehmen will.

Wir kommen jetzt zur zweiten Rednerrunde. Zunächst zu den einbringenden Fraktionen. Gibt es dort weiteren Redebedarf? FDP, CDU? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen dann weiter in der Reihenfolge der ersten Runde. DIE LINKE? – Herr Kollege Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon verwunderlich, dass die Koalition heute eine Feierstunde ausgerufen hat und nicht einmal in der Lage ist, sich in der zweiten Runde an der Debatte zu beteiligen. Aber das scheint hier Tradition zu werden. Wir haben das gestern mit dem Katz-und-Maus-Spiel bei der Lehrerdebatte erlebt.

(Torsten Herbst, FDP: Das war aber Ihre Vertreterin!)

Ich möchte Ihnen deutlich sagen: Es besteht wahrlich kein Anlass zu Jubelchören oder Feierstunden, denn – das können Sie statistisch drehen und wenden, wie Sie wollen

– es bleibt dabei: Hartz IV ist gescheitert. Gewerkschaften und Sozialverbände geben mir in dieser Auffassung recht. Da können Sie kosmetisch operieren, wie Sie wollen, Sie werden an dieser Sache nichts ändern.

(Patrick Schreiber, CDU:
Erzählen Sie mal etwas Neues!)

– Ja, ich werde Ihnen etwas Neues sagen. – Denn durch das, was Sie hier versuchen, ist eines nicht beseitigt: dass wir Arbeitslose erster und zweiter Klasse haben. Das müssen wir abschaffen, und zwar dringend. Denn wir haben Arbeitslose, die weiterhin von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden sollen, und wir haben in einem Flickenteppich bzw. Mischmasch Arbeitslose, die per Gesetz auf Sozialhilfeniveau herabgestuft werden. Das hätten wir unter Nutzung der Chance des Urteils des Bundesverfassungsgerichts abschaffen können. Aber nein, diese Chance ist bewusst vertan worden.

Ich sage Ihnen eines, weil Herr Kollege Brangs uns vorhin den Weg nach Karlsruhe vorgeschlagen hat: Ob wir diesen Weg gehen und wer ihn geht, das weiß ich nicht. Aber eines ist völlig klar und das wird bei all dem unterschätzt: Mit dieser ins Haus stehenden Grundgesetzänderung öffnen Sie einer anderen Sache verfassungsrechtlich Tür und Tor, nämlich dem direkten Zugriff des Bundes auf die Kommunen. Die Länder brauchen wir dann gar nicht mehr. Haben Sie sich das einmal überlegt, was hier begonnen worden ist? Ich kann damit leben. Aber ob Ihnen das bewusst gewesen ist, das wage ich zu bezweifeln. Denn wenn es im Zusammenhang mit Hartz IV einmal geht, dann kann man sich sehr gut vorstellen, dass es auch künftig möglich sein wird.

Eines noch. Ich habe erhebliche Vorbehalte, was die Kommunalisierung des Arbeitsmarktes betrifft. Arbeitslosigkeit ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und das kann nicht vor Ort nach Kassenlage gelöst werden. Das sollten wir in aller Entschiedenheit deutlich machen. Zu dem ersten Weg der Kommunalisierung, die Sie jetzt als sogenannten Kompromiss feiern – wobei nur 110 Kommunen diesen Weg gehen können –, sage ich Ihnen: Die FDP hat schon lange die endgültige Privatisierung und die vollständige Privatisierung der Arbeitsvermittlung und die Abschaffung der zentralen Arbeitsverwaltung in ihrer Schublade. Wenn Sie das irgendwann herausholen oder umsetzen, dann sind Sie endgültig auf dem Holzweg und dann helfen Sie niemandem, in keinem Fall denen, denen man wirklich helfen muss.

Alles in allem: Diese ins Haus stehende Grundgesetzänderung mag zwar ein Durcheinander verhindern, aber sie geht nicht an die Wurzel und vor allen Dingen wird dadurch kein einziger neuer Arbeitsplatz entstehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Gibt es Redebedarf bei der SPD-Fraktion? – GRÜNE? – Für die GRÜNEN Herr Kollege Lichdi; bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat bei seiner Einführung zu diesem Thema die erfreuliche Entwicklung angesprochen, dass sächsische Unternehmen in der Krise zum großen Teil ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten haben. Ich denke, darüber können wir uns alle freuen.

Es ist aber so, dass die ARGEN bzw. die Optionskommunen schon jetzt und in nächster Zukunft fatalerweise viel Arbeit bekommen werden. Sie werden vor allem deswegen viel Arbeit bekommen, weil die Sächsische Staatsregierung, insbesondere auch der Ministerpräsident, die sächsische Fotovoltaikindustrie im Stich gelassen hat.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Vielleicht haben Sie alle die Meldung mitbekommen, dass in der letzten Woche die Firma Sunfilm in Großröhrsdorf Insolvenz angemeldet hat – 300 Arbeitsplätze –, ein Unternehmen, das mit großen Hoffnungen gestartet ist, das die Dünnschichttechnologie entwickeln wollte.

Die schwierige Situation bei Q-Cells, dem Mutterkonzern, hat dazu geführt, dass es zu diesen Entwicklungen gekommen ist. Aber Sunfilm, meine Damen und Herren, steht keinesfalls allein da. Vielen sächsischen Handwerks- und Installationsunternehmen, die jetzt ihre Mitarbeiterzahlen abbauen bzw. die fest geplanten Neueinstellungen nicht vornehmen, geht es genauso. Ich habe darauf in der Debatte vor drei Wochen hingewiesen.

In unserer Fraktion laufen in letzter Zeit viele Meldungen ein, in denen es heißt: Wir hatten einen festen Ausbau geplant. Wir haben mittlerweile die Unterlagen zum Arbeitsamt zurückgeschickt, weil die politische Situation unsicher ist und wir es nicht verantworten können, derzeit neue Mitarbeiter einzustellen.

Es gibt viele Menschen, die Bürgersolarkraftwerke planen. Wir wissen –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Kollege Lichdi, darf ich Sie an unser Thema erinnern: Regionale Arbeitsvermittlung wird gestärkt!

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident, mit Verlaub, das gehört zum Thema. Es gehört dazu zu sagen, was die Kommunen, wenn sie entweder optieren oder wenn sie in der ARGE zusammenarbeiten, in der nächsten Zeit zu tun haben. Ich halte es schon für wichtig, in dieser Debatte auf die verfehlte Politik der Staatsregierung hinzuweisen, zumal sich der Ministerpräsident hier an die Brust klopf und sagt: Wir haben alles richtig gemacht.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, dies zu respektieren.

Meine Damen und Herren! Es ist so, dass der Freistaat Sachsen in der letzten Woche bei der Bundesratsentscheidung über die Zusatzabsenkung zur Fotovoltaikindustrie als einziges Land neben Nordrhein-Westfalen der einmütigen Bundesratsempfehlung nicht zugestimmt hat. Warum eigentlich? Schauen wir uns die beiden Länder

Nordrhein-Westfalen und Sachsen an: Es sind die Braunkohleregionen.

Hier wird deutlich, welches Spiel diese Koalition in Sachsen spielt. Man geriert sich als Wahrer der Langzeitarbeitslosen, als Beschützer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, tatsächlich, in Wirklichkeit ist man gerade dabei, eine der erfolgreichsten Industriezweige in Sachsen der fossilen Braunkohlendeologie zu opfern.

Meine Damen und Herren! Auch wenn Sie, Herr Tillich, es geschafft haben, dies vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen, werden wir weiterhin darauf hinweisen und Ihnen das nicht durchgehen lassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat die fünf zusätzlichen Minuten Redezeit beantragt. Der Abg. Schimmer wird sie wahrnehmen.

Arne Schimmer, NPD: Meine Damen und Herren! Mir geht es mit dieser Selbstbeweihräucherung doch zu weit, denn unseres Erachtens besteht das Durcheinander weiterhin. Es ist so, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und der Kommunen in einer Doppelstruktur bei unterschiedlichen Tarifverträgen weiterhin nebeneinander arbeiten müssen. Insofern ist dieser Jobcenterkompromiss nicht so gut, wie er hier dargestellt wird. Aber ich bin mir ganz sicher: Die Deutschen fallen auf Ihre Täuschungsmanöver nicht herein.

Nach einer neuen Umfrage hat eine Mehrheit der Bundesbürger sehr wohl Verständnis dafür, dass Langzeitarbeitslose, die in Hartz IV sind, wenig Anreize haben, eine geringfügig bezahlte Beschäftigung anzunehmen. Ebenso sagt eine Mehrheit der Bundesbürger, dass die Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze, die das Bundesverfassungsgericht angeordnet hat, gerechtfertigt ist. Eine Mehrheit der Bundesbürger sagt auch, dass die zu geringe Differenz zwischen Geringverdienenden und Hartz-IV-Beziehern dadurch ausgeglichen werden soll, dass in Deutschland endlich Mindestlöhne eingeführt werden sollen. Das ist genau die Position der NPD.

Deswegen bleiben wir bei unserer Haltung: Hartz IV ist nur eine kosmetische Symptombehandlung, Hartz IV muss weg! Es konnte weder, wie angestrebt, die Arbeitslosigkeit halbiert werden, noch hat man es geschafft, das Ziel zu erreichen, den Verwaltungsaufwand spürbar zu reduzieren. Aber erst wenn sich Erfolge einstellen, kann man sich selbst loben. Das heute schon zu tun war völlig daneben.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Schimmer für die NPD-Fraktion. – Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Ich kann keinen weite-

ren Redebedarf feststellen. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

DIW-Zahlen zwingen zum Handeln – drohende Altersarmut in Sachsen verhindern

Antrag der Fraktion der SPD

Als einbringende Fraktion hat für die SPD der Abg. Dulig das Wort.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anlass der Debatte ist zum einen die vor Kurzem veröffentlichte Studie der DIW und zum anderen der kürzlich stattgefundenen kleine Parteitag der CDU, der sich mit dem Thema Rente beschäftigt hat.

Die Frage der Altersarmut ist für uns nicht neu. Wir wissen, dass wir es mit einer hohen Arbeitslosigkeit zu tun haben. Wir wissen auch, dass wir in Ostdeutschland gebrochene und löchrige Erwerbsbiografien haben. Ferner wissen wir, dass der Trend zu den Mini-, Midi- und Teilzeitjobs vielleicht das Problem auf dem Arbeitsmarkt relativiert, das eigentliche Problem aber nach hinten auf die Rente verlagert und uns dann vor die nächsten Probleme stellt.

Das Aktuelle daran ist aber, dass das DIW dies faktisch untersetzt hat. Eine Mehrzahl der heute 40-Jährigen wird durchschnittlich weniger als 600 Euro monatlich Rente bekommen, das heißt, sie wird noch unter der Grundsicherung liegen. Besonders stark betroffen sind ostdeutsche Frauen. Bei den nach 1961 Geborenen liegt der Rentenanspruch sogar unter 500 Euro. Das sind dramatische Zahlen, die zum Handeln zwingen, denn vielen ostdeutschen Rentnerinnen und Rentnern droht dann ein Leben auf Hartz-IV-Niveau.

Davor können wir doch die Augen nicht verschließen, sondern wir müssen jetzt handeln. Erreicht haben wir bisher, dass wir mit Rot-Grün die Grundsicherung im Alter beschlossen haben und diese auch funktioniert. Wir haben damit eine Mindestabsicherung erreicht, aber die Zahlen zeigen, dass es anscheinend nicht ausreicht. Wo sind die politischen Handlungsmöglichkeiten?

Erstens. Die gesetzliche Rentenversicherung muss die stärkste Säule bleiben.

(Beifall der Abg. Thomas Jurk, SPD, und
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Die Durchschnittsverdiener müssen eine Rente erhalten, die deutlich über der Grundsicherung liegt. Notwendig ist auch, dass wir ein gesetzlich definiertes Sicherungsniveau einschieben, auf das sich die Versicherten wirklich verlassen können. Der soziale Ausgleich in der Rentenversicherung muss steuerfinanziert weiterentwickelt werden. Arbeitslose und Geringverdiener müssen besser gegen Armut im Alter geschützt werden.

Zweitens, die betriebliche Altersvorsorge. Ich sage dazu ganz klar: Für mich haben tarifliche Lösungen Vorrang vor gesetzlichen Lösungen. Ich möchte, dass sich die Arbeitgeber nicht herausnehmen. Es muss eine solidarische Leistung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bleiben – auch bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Drittens. Wir sollten durchaus überprüfen, inwieweit wir die Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung weiterentwickeln können.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sehr gut!)

Derzeit zahlen nur abhängig Beschäftigte in die Rentenversicherung ein. Mit der Erwerbstätigenversicherung würden wir alle Erwerbstätigen hineinnehmen, also auch Unternehmer, Freiberufler und Selbstständige. Das bedeutet aber, dass wir Kappungsgrenzen, so wie in der Schweiz, einführen müssten. Wir würden sonst mit Zitronen handeln, da wir zu Beginn zwar mehr Einnahmen, aber später höhere Ausgaben hätten.

Viertens, das Konzept der Mitarbeiterbeteiligung. Wir haben von Olaf Scholz das Konzept der Mitarbeiterkapitalbeteiligung vorliegen. Das sollte schnell und flächendeckend eingeführt werden, weil wir so Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn an den Gewinnen beteiligen können.

Fünftens. Das gehört hier ganz deutlich hinein und hat keine weniger wichtige Priorität, nur weil ich es als fünften Punkt nenne: die Einführung eines Mindestlohnes.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich bin mir sicher, dass wir in Kürze alle für den Mindestlohn eintreten werden – auch die CDU –, denn spätestens wenn die Arbeitnehmerfreizügigkeit kommt, werden wir diese Debatte noch einmal auf der Tagesordnung haben.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Sie ist im Kontext der Sicherung vor Armut im Alter noch einmal anzusprechen. Ich freue mich, dass wir vor Kurzem im Pflegebereich den nächsten Mindestlohn vereinbart haben. Ich verstehe nur nicht, warum man immer noch zwischen Ost und West trennt.

(Zuruf des Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Frage ist nur: Was können wir hier in Sachsen tun? Jetzt könnte man sagen, dass das nichts mit uns zu tun hat. Das stimmt nicht. Ich kenne mehrere Vorgänger von Herrn Tillich, die sich mit diesem Thema befasst haben. Ob es Herr Biedenkopf in der Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission oder in der Robert-Bosch-Stiftung

oder ob es Herr Milbradt war – man kann zu den Vorschlägen stehen, wie man will. Aber sie haben zumindest das Problem erkannt und Lösungsansätze erarbeitet. Was wir jetzt hören, ist nichts, obwohl wir das Dauerthema Demografie ständig behandeln. Auf der Agenda der Staatsregierung scheint nicht zu stehen, sich tatsächlich um die Frage zu kümmern, wie wir Altersarmut verhindern können.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege!

Martin Dulig, SPD: Wenn die CDU das Thema Rente für sich erkennt, dann aber, bitte, ordentlich! Auf dem Parteitag wurde groß angekündigt, wir werden uns um die Rente kümmern, und dann wird am 22. März ein kleiner Absatz, aus zwei Sätzen bestehend, beschlossen, der da heißt: Das gesetzliche Rentensystem hat sich auch in den neuen Bundesländern bewährt. Wir wollen ein einheitliches Rentenrecht in Ost und West schaffen. – Das war alles, was die CDU zu diesem Thema zu sagen hat.

Die Herausforderung ist eine andere. Herr Tillich, nehmen Sie Ihren Amtseid wahr! Sie müssen Schaden vom Land abwenden. Wir gehen sehenden Auges in ein großes Problem hinein.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab.

Martin Dulig, SPD: Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die einbringende Fraktion, die SPD mit Herrn Dulig. – Als nächste spricht die CDU-Fraktion; Herr Kollege Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erkenntnisse des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung sind nicht neu. Die Diskussion lohnt dennoch.

Ich will die Ergebnisse kurz zusammenfassen; ich dachte, Herr Dulig macht es. Was sind die Ergebnisse? Jüngere Leute werden eine geringere Rente haben als die heutige Rentergeneration. Wer länger arbeitslos ist, wird einmal eine geringere Rente haben. Wer ein geringes Einkommen hat, wird einmal eine geringere Rente haben. Wer Teilzeit arbeitet, wird eine geringere Rente haben. Die Einführung der Rente mit 67 ist richtig. Eine gute Wirtschaftspolitik heißt: mehr Arbeit und bessere Rente. Das sind die Ergebnisse.

Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass wir auch einmal über das Thema Rente mit 67 reden. Sie wurde richtigerweise eingeführt, weil sie den nachfolgenden Generationen zugute kommt. Ich hoffe, dass die SPD die einmal für richtig befundenen Erkenntnisse nicht über Bord wirft, nur weil sie in der Opposition ist.

Die Ursache, weshalb wir über das Thema Altersarmut reden, ist einfach. Wir haben zu wenige junge Menschen. Die Geburtenrate ist zu niedrig. Wir haben eine Geburten-

rate von 1,4 Kindern pro Mann und Frau. Seit 40 Jahren gibt es mehr Sterbefälle als Geburten. Wir haben eine dynamische Rente, was besagt: Die jetzige arbeitende Generation versorgt die Generation, die zurzeit in Rente ist. Das heißt, alle Rentenbeiträge, die heute eingezahlt werden, sind spätestens 14 Tage später ausgegeben. Es ist also nicht so, dass das Geld, das man in die Rentenversicherung einzahlt, auf einem großen Haufen landet und wenn man dann irgendwann, nach 20 oder 30 Jahren, in den Ruhestand geht, bekommt man es von dort ausgezahlt. Alles, was heute eingezahlt wird, ist spätestens 14 Tage später ausgezahlt.

Allein diese Beiträge reichen nicht aus, sondern – Sie wissen es ja – 80 Milliarden Euro schießt der Bund aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung hinein. Das ist der größte Kostenblock, den es insgesamt im Bundeshaushalt gibt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Das waren fremde Leistungen, mein Lieber!)

Wir haben eine positive Entwicklung, die eine gewisse negative Wirkung auf die Kosten hat. Die Menschen leben zum Glück länger. Während man seine Rente 1960 durchschnittlich zehn Jahre in Anspruch genommen hat, sind es heute 17 Jahre. Das ist deutlich länger und damit muss ebenso länger eine Rente gezahlt werden. All das zwingt dazu, dass man Reformen durchführt, auch im Rentenbereich. Es bringt uns relativ wenig, wenn DIE LINKE die Augen vor allen Problemen verschließt und denkt, man kann immer und in allem so weitermachen wie bisher. Sie müssen erkennen, dass sich Realitäten geändert haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Ja, das ist richtig!)

Lassen Sie mich drei Themenfelder ansprechen, bei denen wir Handlungsbedarf sehen. Das erste – Kollege Dulig hat es angesprochen – ist die Rentenangleichung Ost-West. Wir halten es für einen richtigen Weg, wenn man sagt, wir wollen die Rentenangleichung 20 Jahre nach der Wiedervereinigung haben.

Aber wir müssen aufpassen. Die Tücken liegen im Detail. Ich erinnere an den Ausgleichsfaktor. Heute werden die Beiträge, die man im Osten einzahlt, aufgewertet. Das heißt, dass ein Ost-Arbeitnehmer höhere Rentenansprüche erwirbt als jemand bei gleichem Einkommen im Westen. Wenn jemand einen Stundenlohn von 7 Euro hat, dann erwirbt er die gleichen Rentenansprüche wie jemand, der im Westen für 8,50 Euro arbeitet. Ich halte das für gerecht, weil die Einkommen bei uns im Osten insgesamt niedriger sind. Es wäre aus meiner Sicht fatal, wenn man bei einer Rentenangleichung Ost-West die Negativkonsequenz ohne Weiteres mitnehmen und sagen würde, die Angleichung verschwindet. Das wäre problematisch für diejenigen, die heute arbeiten. Das muss man verhindern.

Ein zweiter Ansatzpunkt ist die Rente für Geringverdienender. Das muss das Ziel sein: Derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat, bekommt eine Rente, die höher ist als

die Rente desjenigen, der niemals die Schaufel in die Hand genommen hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nach einem arbeitsreichen Leben darf man nicht zum Bittsteller werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Okay! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Richtig!)

Darauf läuft es zurzeit hinaus.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Warum?)

Derjenige, der heute einen Stundenlohn von 8 Euro hat, 45 Jahre alt ist und in 20 Jahren in Rente geht, hat dann 47 Jahre ununterbrochen gearbeitet. Er bekommt in 20 Jahren eine Rente von 522 Euro. Das liegt unter dem Grundsicherungsniveau. Das bekommt auch jemand, der nie eine Schaufel in die Hand genommen, also nie gearbeitet hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Mindestlöhne!)

Das ist ungerecht. – Ja, selbst mit „Ihrem“ Mindestlohn von 8 Euro kommen Sie dort nicht weiter. Das habe ich Ihnen gerade vorgerechnet.

(Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Was man braucht, ist eine Aufwertung, eine Rente nach Mindesteinkommen. Die geringen Beitragszahlungen, die jemand trotz eines geringen Einkommens eingezahlt hat, müssen aufwertet werden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Genau, richtig!)

Wenn man dieses Modell der Rente nach Mindesteinkommen umsetzt, dann käme man auf 706 Euro.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der ebenso wichtig ist: die Eigenvorsorge.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit!

Alexander Krauß, CDU: Danke. – Die Mitarbeiter-Kapitalbeteiligung, die Kollege Dulig angesprochen hat, die Betriebsrenten, die Riester-Rente, Lebensversicherungen, ein eigenes Haus – all das, die eigene Altersvorsorge, muss gestärkt werden. Natürlich bleibt die gesetzliche Rentenversicherung der Grundbaustein. Aber die Zusatzbeiträge, die zusätzlichen Einnahmen für die Rente, sind ebenfalls wichtig und müssen gestärkt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsministerin Christine Clauß)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Kollege Krauß für die CDU-Fraktion. – Nächster Redner ist Kollege Pellmann für DIE LINKE.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Das Thema reizt wirklich zur

Debatte. Ich war etwas verwirrt, als ich las, dass die SPD uns heute mit dieser Debatte

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... beglückt!)

eine Überraschung bereiten wollte. Aber Schuldige an bereits bestehender und wachsender Altersarmut sind bekannt. Ross und Reiter habe ich hier mehrfach innerhalb der letzten zehn Jahre genannt. Ich will das heute nicht tun, sondern ich möchte – ganz im Sinne von Martin Dulig – einige notwendige Dinge aufzählen, damit wir Altersarmut bekämpfen können.

Erstens. Die hiesige Koalition – und diese spreche ich als Opposition an – muss endlich die Realitäten zur Kenntnis nehmen. Ich könnte Ihnen viele Antworten auf Große Anfragen und Stellungnahmen herbeizitieren, in denen die Staatsregierung meint, eigentlich sei es gar nicht so schlimm. Es gibt die Grundsicherung, die Armut verhindern würde usw. usf. Nehmen Sie endlich die Dinge zur Kenntnis, bevor wir darüber reden können, wie es weitergehen könnte!

Zweitens. Das ist die Konsequenz daraus: Herr Krauß, ich erwarte endlich von der Staatsregierung außer drei Anmerkungen, wie Sie diese hier gemacht haben, ein Gesamtkonzept zur Armutsbekämpfung respektive zur Altersarmutsbekämpfung. Das ist natürlich gemeinsam mit dem Bund zu tun. Gerade wir als Sachsen, als das Land mit der ältesten Durchschnittsbevölkerung, auf das die Dinge am deutlichsten zukommen werden, müssen die Initiative ergreifen.

Drittens. Herr Dulig, darin stimmen wir überein: Wir brauchen die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung, anstatt auf Privatrentenversicherungen zu setzen, die nichts anderes als Profitmöglichkeiten für Versicherungskonzerne sind. Wohin das geführt hat, erleben wir nach wie vor in der Finanzkrise. Wir brauchen – darin stimme ich mit Ihnen überein – in der Tat eine Erwerbstätigenversicherung.

Herr Krauß, natürlich habe ich das hier schon oft gesagt. Aber das ist eben etwas Neues, und das würde die Einnahmensituation der gesetzlichen Rentenversicherung erheblich verbessern und wäre im Übrigen auch solidarisch.

Viertens brauchen wir eine bedarfsorientierte Altersgrundsicherung, die diesen Namen auch verdient. Da hilft beispielsweise das Almosenbürgergeld von der FDP oder das, was Sie, Herr Krauß, heute dargestellt haben, überhaupt nicht. Wir brauchen wirklich eine armutsfeste Altersgrundsicherung.

Fünftens brauchen wir höhere Beiträge für Hartz-IV-Betroffene. Da können wir diskutieren, wie wir wollen. Wir wissen doch, wer zehn Jahre lang Hartz IV bekommt – ich hoffe ja, dass es nicht zehn Jahre Hartz IV gibt, aber man darf doch zweifeln –, der erwirbt im Endeffekt nicht einmal einen einzigen Rentenpunkt. Das kann doch keine Lösung sein. Deswegen: Anhebung der Beiträge für Hartz-IV-Betroffene durch die Bundesagentur für Arbeit. Das nützt ja nun alles nichts.

Sechstens – das wiederhole ich ganz bewusst – brauchen wir den gesetzlichen Mindestlohn. Wir brauchen ihn, damit Menschen, die arbeiten, heute vernünftig leben können und damit auch für ihre Rente vorsorgen. Insofern hängt beides zusammen und lässt sich auch in keiner Weise trennen.

(Alexander Krauß, CDU: Wir brauchen mehr Kinder, die für die Rente einzahlen!)

– Was war mit Kindern? Lieber Herr Krauß, ich habe meine Pflicht mit drei Kindern getan. Ich weiß nicht, wie weit Sie schon sind. Damit kommen Sie mir nicht. Sie sind ja noch jung, und ich hoffe, dass gerade Ostern eine gute Zeit ist, in der man so was dann machen kann.

(Allgemeine Heiterkeit)

Lassen Sie mich deshalb noch eine letzte Bemerkung machen – ja, ich merke schon, Ostern reizt zu solchen Dingen –, Herr Krauß. Da komme ich wieder auf Sie zurück. Wissen Sie, ich bin es langsam leid. Anstatt Konzepte zu entwickeln, wie wir den Dingen begegnen, kommen Sie mir hier ständig mit dem demografischen Wandel als Totschlagargument. Wenn Sie nicht weiterkommen, dann flüchten Sie sich in den demografischen Wandel. Das lasse ich Ihnen nicht mehr durchgehen. Vielleicht haben Sie zu Ostern die Chance, darüber nachzudenken, wie es weitergehen kann. Das wünsche ich Ihnen. Vielleicht können wir beim nächsten Mal dann schon die ersten Resultate erleben.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Als Nächstes spricht die FDP-Fraktion mit Frau Kollegin Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dulig, ein mutiger Debattentitel, das sage ich einmal vorangestellt, denn die DIW-Studie mag ja neu sein, die Erkenntnisse daraus sind aber nicht aktuell. Sie sind seit Längerem bekannt; denn auch mit der Einführung von Hartz IV durch Sie, durch die SPD und die GRÜNEN, wurden ja nicht nur die vollen Rentenanteile vonseiten des Staates in die Rentenkasse für die Arbeitslosen gezahlt. Sie bringen hier Ansätze, was die jetzige Regierung alles tun sollte. Aber was Sie in Ihrer Regierungszeit nicht geschafft haben, das soll von der jetzigen Regierung realisiert werden.

Wir werden uns der Problematik stellen, keine Frage. Aber ich muss noch einmal den Begriff von gestern aufnehmen. Es zeugt schon von einer politischen Amnesie, die Sie hier offenbar zeigen, dass Sie jetzt die Rolle rückwärts von Hartz IV in der Opposition machen und die Regierenden auffordern, wieder geradezubiegen, was Sie aus dem Lot gebracht haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Lieber eine Rolle rückwärts als gar keine!)

Was wir alles brauchen und wollen, ist hier mehrfach genannt worden. Dass die Problematik so steht, wie sie steht, ist auch klar. Aber die Realität ist doch unsere demografische Entwicklung. Natürlich kann ich die gesetzliche Rente als die größte Säule fordern. Wenn ich aber 1990 noch vier Arbeitende auf einen Rentner hatte und weiß, dass ich 2030 nur noch zwei Arbeitende auf einen Rentner habe, dann sind das die Realitäten, und ich kann nicht mehr von einer Rentenfinanzierung sprechen, die auch weiterhin auf den derzeitigen Füßen stehen kann.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Was ich denke, Herr Dr. Pellmann – noch einmal an Sie gerichtet –, ist, dass es nicht allein die Armutsbekämpfung ist, sondern dass es wichtig ist, Arbeitsanreize zu schaffen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, tatsächlich für ihr Alter selbst vorzusorgen. Da haben wir ja auf Regierungsseite und auf Bundesebene die ersten wichtigen Schritte getan. Wir haben die Änderung der Hinzuverdienstgrenze auf Bundesebene, die wir durchsetzen werden; denn wenn es derzeit keinen Anreiz dafür gibt, etwas zu tun, und davon auch mehr behalten zu können, dann ist mir klar, dass derjenige sagt: Warum soll ich denn etwas tun? Denn wenn ich etwas tue, habe ich am Ende genauso viel, als wenn ich heute liegenbleiben könnte. Wo sind wir denn in diesem Land hingekommen?!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Derzeit verdienen nämlich zum Beispiel 140 000 ALG-II-Empfänger genau die anrechnungsfreien 100 Euro, die sie mit Langzeitarbeitslosigkeit verdienen dürfen. Das festigt ihre Situation. Durch die Maßgabe, dass über die Möglichkeit des Mehrverdienstes auch mehr behalten werden kann, schaffen wir es, mehr Beiträge in die Rentenversicherung einzuzahlen und auch mehr in die private Vorsorge zu investieren. Jeder finanzielle Schritt, den ein Leistungsempfänger selbstständig tut, soll nicht durch zunehmende Abzüge bestraft, sondern durch höhere Anrechnungsfreiheit belohnt werden.

Thema sind dort vor allem die Ferienjobs für Jugendliche. Wissen Sie, ein Jugendlicher, ein Kind in einer Hartz-IV-Familie sagt: Ich möchte hier raus, ich möchte etwas tun, ich möchte mir ein zusätzliches Taschengeld verdienen, wie auch immer, ich gehe vielleicht Zeitungen austragen oder suche mir in den Ferien einen Job im Autohaus. Was passiert mit ihm? Er bekommt schon frühzeitig mitgeteilt: Arbeiten lohnt nicht, denn jeder Euro mehr, den er verdient, wird auf die Bedarfsgemeinschaft angerechnet. Das wird es unter FDP- und CDU-Regierung auf Bundesebene schon diesen Sommer nicht mehr geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir werden uns dafür einsetzen, dass diese Situation verbessert wird.

Zu einem Exkurs in die Rentenangleichung reicht für mich die Zeit nicht mehr, ich kann hier nur meinen Redner von der CDU unterstützen. Wir sind für die Rentenangleichung, denn wir dürfen eines nicht verges-

sen: Es gibt mittlerweile in Westdeutschland genauso Gebiete mit niedrigen Löhnen, es gibt genauso Regionen mit geringen Einkommen. Hier diese Trennung zwischen Ost-West und Nord-Süd weiter in unserem Land voranzutreiben wird nicht unser Anreiz sein. Wir stehen zu einer Rentenangleichung Ost-West.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Kollegin Schütz für die FDP-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DIW-Studie hat gezeigt, dass unser System so nicht funktioniert. Sobald jemand aus dem Arbeitsmarkt herausfällt oder nur sehr wenig verdient, wird er Almosenempfänger, und zwar sein Leben lang. Wir haben Grundsicherung im Alter immerhin seit 01.01.2003. Bedenklich sind aber die Zuwächse, die wir haben, vor allem deshalb, weil sie die Kommunen belasten. In Sachsen war die Entwicklung von 2006 von 8 889 bis 2008 auf 9 833. Das sind 500 Zugänge pro Jahr.

Die Gründe sind klar: hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil von Beschäftigten in leichten, schlecht bezahlten Teilzeitsjobs, Minijobs usw., die wir dann auch noch mit Hartz IV aufstocken müssen. Besonders trifft es die gering Qualifizierten, weil diese häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es wird für diese Personengruppe ganz schwierig, das Rentenniveau zu halten.

Diesen Befund bestärkt auch eine Studie, die meine Fraktion 2008 beim Ifo-Institut in Dresden zum Thema: „Mittelfristige Einkommensentwicklung in Sachsen“ in Auftrag gegeben hat. Dort wird klar herausgearbeitet, dass die durchschnittlichen Renteneinkommen in der Gruppe mit niedrigem Ausbildungsniveau massiv sinken.

In der Gruppe mit mittlerem Ausbildungsniveau sind bei den Frauen Zuwächse zu verzeichnen, in der Gruppe mit hohem Ausbildungsniveau bei Frauen und auch bei Männern. Aber insgesamt sinkt das Rentenniveau bei den Frauen deutlicher als bei den Männern. Warum ist das so? Das liegt unter anderem daran, dass die Rentenstruktur von dem Ein-Ernährer-Modell ausgeht und die ganz typischen puzzleähnlichen Erwerbsbiografien von Frauen, die einfach Lücken durch Erziehungszeit oder Teilzeitarbeit haben, nicht genügend berücksichtigt werden.

Heute schon sind zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger Frauen über 65. Die Tendenz für die nächsten 20 Jahre: Die Altersarmut nimmt zu und Frauen sind weiterhin stärker betroffen. Besonders können Sie hier an die Single-Rentnerinnen denken, weil sie keine Absicherung durch ihre Männer oder Witwenrente und Ähnliches haben.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ich erinnere an die Redezeit, die bald um ist.

Michael Weichert, GRÜNE: – Die ist bald um, ist klar.

(Alexander Krauß, CDU: Problemstellung ist erfolgt, Lösung noch nicht!)

Gut wäre eine armutsfeste Alterssicherung, die keine Unterschiede mehr zwischen Frauen und Männern und zwischen Ost und West macht. Das ist die Botschaft. Daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Weichert von der Fraktion DIE GRÜNEN. – Als Nächstes spricht die NPD-Fraktion. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlass für die heutige Debatte der SPD ist die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Als wenn es eines solchen Anlasses überhaupt bedurft hätte!

Seit Jahren ist bekannt, dass Milliarden Steuergelder verschwendet werden. Aber es ist kein Geld da, um Notleidenden Landsleuten Hilfe zu leisten, auch gerade denjenigen, die eben von Altersarmut betroffen sind. Würde wirklich konsequent deutsches Geld für deutsche Interessen eingesetzt werden, bräuchten wir uns im Landtag nicht ständig über Hartz IV, Altersarmut, Niedriglöhne und fehlende Kindertagesstätten unterhalten.

(Beifall bei der NPD)

Was ist denn mit den Milliarden oder Millionen Geldern für den City-Tunnel in Leipzig, den Wiener Platz in Dresden und die Vogtland-Arena in Plauen geworden? Was ist mit den 13 Milliarden Euro Fördergeldern, die in die sächsische Halbleiterindustrie geflossen sind? Was ist mit den Milliarden, die jedes Jahr nach Brüssel fließen?

(Zuruf von der Linksfraktion)

Seit 1990 hat Deutschland über 200 Milliarden Euro mehr gezahlt als bekommen. Was ist mit den Milliarden für Militäreinsätze der Bundeswehr, nur um deutsche Soldaten in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen zu verheizen? Was ist mit den 11 Milliarden Euro für Kriegseinsätze seit 1992? Was ist mit kriminellen Ausländern und den Kosten von Asylbetrug? Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren es allein seit dem Jahr 2000 Kosten für Asylbewerber in Höhe von 12 Milliarden Euro. Was ist mit den Milliarden für arbeitslose Ausländer, die vom sozialen Netz aufgefangen werden, obwohl bekannt ist, dass von den über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund – wie es so schön heißt – gerade einmal ein Viertel einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis nachgeht?

Nein, ich bin mir sicher: Wo ein Wille ist, da wäre auch ein Weg – wenn, ja wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, nicht das Sozialamt für die ganze Welt zu spielen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass eben zuerst deutschen Landsleuten geholfen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Nach Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Ein-Euro-Jobs und Scheinselbstständigkeit und Billiglöhnen droht nun unseren Landsleuten die Armut im Alter. Aber ausgerechnet eine Partei, die unter Gerhard Schröder die Zerstörung unserer sozialen Sicherungssysteme einleitete und in der Großen Koalition weitergemacht hat, ausgerechnet die SPD spielt sich als Anwalt der Armen auf und beklagt nun die selbst verursachten Lücken in der Rentenversicherung. Das ist schon ganz schön dreist, meine Damen und Herren der SPD! Erst helfen Sie mit der Deregulierung der Märkte, mit Steuergeschenken für Konzerne, mit der Abschaffung der D-Mark, dass sich internationale Konzerne und Globalisten immer mehr ausbreiten können. Dann stellen Sie sich hin und beklagen das skrupellose Wirken internationaler Heuschrecken. Aber, meine Damen und Herren, was sollte man anderes von Ihnen erwarten? Schließlich waren und sind Sie nur noch Marionetten des internationalen Finanzkapitals!

Lassen Sie mich noch einmal auf die erwähnte Studie zurückkommen. Es heißt, dass die Renten im Osten in die Nähe der Grundsicherung von 600 Euro sinken. Die Studie sagt leider nicht einmal aus, was es denn für dieses Geld überhaupt noch zu kaufen geben wird. Verdeckte Preiserhöhungen seit der Euro-Einführung und die steigenden Energiepreise lassen da nichts Gutes erwarten. Lösungen für die wachsenden Probleme im Lande sind nicht in Sicht. Während die BRD auch in Zukunft Zahlmeister für die ganze Welt spielen wird, soll gleichzeitig das ganze deutsche Volk immer mehr den Gürtel enger schnallen und Sozialabbau in diesem Lande klaglos hinnehmen.

Nein, meine Damen und Herren! Es ist offenkundig: Es wird weiter Einwanderungen ins soziale Netz geben, die Reallöhne werden weiter sinken und der Armutsbericht findet wie selbstverständlich jedes Jahr aufs Neue seine Fortsetzung. Doch das Ende der Geduld könnte bald in Sicht kommen, denn Geld – wie ich an einigen Beispielen aufzuzeigen versucht habe – wäre durchaus vorhanden. Es muss nur endlich wieder gerecht verteilt werden, damit es der großen Mehrheit unserer deutschen Landsleute wirklich wieder zugute kommt.

Meine Damen und Herren! Um das zu realisieren, bedarf es aber eines grundsätzlichen Politikwechsels. Und dafür gehören die willfähigen Büttel des internationalen Finanzkapitals ein für allemal in die Wüste gejagt!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD-Fraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die NPD-Fraktion mit dem Abg. Apfel.

Wir sind nun am Ende der ersten Runde angekommen. Ich eröffne jetzt die zweite Runde. Gibt es von der einbringenden Fraktion Redebedarf? – Herr Kollege Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schütz hat mich zu weiterem Reden animiert. Ich will noch einmal die Unterschiede herausarbeiten.

Keiner kann sich hinstellen und sagen: Wir müssen nicht an die Finanzierung unserer Rentenversicherungssysteme heran. Wir sind dazu gezwungen. Nur wo liegen denn die Unterschiede? Ich bekenne mich noch einmal klar und eindeutig zum gesetzlichen Rentenversicherungssystem.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das muss Priorität haben. Dann sagen Sie aber bitte, wo Ihre Prioritäten liegen.

(Holger Zastrow, FDP: Das müssten Sie doch besser wissen!)

Sie möchten doch am liebsten alles privatisieren, auch genau diesen Punkt. Ich habe nichts dagegen, dass es genauso die dritte Säule gibt. Aber der Schwerpunkt und die Verantwortung liegen bei dem gesetzlichen Teil. Es ist aber Teil des Sozialstaatsversprechens, dass eine Rente in der Hauptverantwortung des Staates liegen muss.

(Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Genau!)

Das Zweite ist: Ich finde, Sie machen es sich ein bisschen zu einfach mit der Frage der Rentenangleichung Ost-West. Wenn Sie nicht erklären können, wie das Konzept aussieht, sind Sie selbst in der Gefahr, den ostdeutschen Rentnern einen Bärendienst zu erweisen. Wenn Sie selbst das konzeptionell nicht untersetzen, wie Sie die Rentenangleichung Ost-West gestalten wollen, werden Sie in Bälde Abwehrkämpfe gegen Ihre westdeutschen Kollegen führen, um den Höherbewertungsfaktor zu behalten.

(Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Das wollen Sie doch auch!)

Der wird als Erstes infrage gestellt werden. Das, was Sie, Herr Krauß, uns als das Plus vorgestellt haben – was auch richtig ist –, wird infrage gestellt werden, vor allem von denjenigen, die sagen: Wir machen eine Rentenanpassung Ost-West, aber nehmen einfach einmal den Höherbewertungsfaktor weg. Vielen Dank! – werden dann die Rentnerinnen und Rentner im Osten sagen, die dann tatsächlich auf ein Niveau in einer Größenordnung kommen, welches unter dem derzeit Vorhandenen liegt. Bitte schön, machen Sie es sich nicht zu einfach! Große Bekenntnisse der Ost-West-Angleichung? – Ja. Aber wie wollen Sie es machen, bitte schön? Bitte bekennen Sie sich dann auch dazu, dass es nicht auf dem Rücken der ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner passiert.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Als Nächstes wäre in der Rednerfolge die CDU an der Reihe. – Ich stelle keinen Redebedarf fest. Aber die Fraktion DIE LINKE hat Redebedarf angemeldet. Bitte, Frau Kollegin Franke.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme ausnahmsweise Herrn Krauß zu.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Nichts Schlimmes!)

Die Studie ist nicht neu, aber sie ist aktueller denn je. Obwohl er mir sehr sympathisch ist,

(Oh-Rufe bei den GRÜNEN)

– muss ich an dieser Stelle sagen: Die Rente mit 67 löst kein finanzielles Problem. Es verlängert, wenn es weitergeht wie bisher, die Arbeitslosigkeit und damit auch die Armut für die Generation, über die wir heute sprechen.

Was ist zu tun? Herrn Dulig stimme ich ausdrücklich zu. Seine Forderungen nach einem Festhalten an der solidarischen Finanzierung der Sozialsysteme und nach einem Mindestlohn möchte ich unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt darüber hinaus eine ganze Reihe von Maßnahmen, die man nicht nur einleiten kann, sondern meiner Meinung nach auch einleiten muss, um der Generation, von der wir heute reden, den Senioren, ein würdevolles Leben zu ermöglichen. Leistungen, die Senioren im sozialen Bereich erbringen, zum Beispiel bei der Kindererziehung oder der Pflege von Familienangehörigen, sind bei der Rente anzuerkennen und steuerlich zu finanzieren.

Weiterhin ist der kommunale Wohnungssektor wiederherzustellen, um auch für Menschen im Alter angemessenen Wohnraum zu gewährleisten. Es ist zu vermeiden, dass Senioren ihren Wohnraum – ich spreche nicht von 100 Quadratmetern, sondern von Wohnraum, den sie sich leisten können – verlassen müssen.

Ich fordere an dieser Stelle erneut ein Sozialticket, weil es den Senioren Mobilität in der Kommune und darüber hinaus ermöglicht. Es ist nicht so, dass das Geld am Ende fehlt. Wenn die Senioren kein entsprechendes Ticket haben, dann fahren sie nicht weg. Das Sozialticket ist aber eine Voraussetzung für Kommunikation. Es ermöglicht den Senioren, sich weiter mit ihrer Heimat vertraut zu machen, ist aber auch für ihre Teilhabe an Kultur und Gesellschaft wichtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich hoffe, dass die Staatsregierung das Ehrenamt, soziale Vereine und Wohlfahrtsverbände weiter unterstützt. Damit können Begegnungszentren geschaffen werden, in denen Senioren miteinander sprechen können, nicht an Einsamkeit zugrunde gehen und vielleicht auch die Möglichkeit erhalten, ein preisgünstiges Mittagessen einzunehmen.

Abschließend möchte ich als Alterspräsidentin des Sächsischen Landtages Sie auffordern, die Lebensleistung meiner und der folgenden Generation anzuerkennen und zu achten, um uns auch im Alter ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach Frau Dr. Franke.

Möchte ein Mitglied der FDP-Fraktion noch einmal sprechen? Sie haben noch Redezeit. – Ich sehe keinen Redebedarf. Gibt es aus der Runde der Fraktionen weiteren Redebedarf? Einige verfügen noch über gewisse Restmengen an Redezeit. – Ich sehe keine Wortmeldung.

Die Staatsregierung? – Es spricht Frau Staatsministerin Clauß. Bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „DIW-Zahlen zwingen zum Handeln“ – ja und nein. Ja, denn sie zeigen deutlich die Abhängigkeit der Rentenhöhe von dem vorherigen Einkommen und der Dauer der Beitragszahlung. Ja, weil es auch diese Debatte befördert hat.

Nein, weil die Zahlen nicht neu sind; das wurde schon mehrmals gesagt. Ich betone: Altersarmut ist nicht erst mit dieser Studie Thema für die Sächsische Staatsregierung geworden. Dieses zentrale sozialpolitische Thema ist seit Langem unser Anliegen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Wir nehmen das Thema sehr ernst. Ich verweise nochmals auf die Debatte vom 15. Mai vergangenen Jahres.

Wie ist die Situation heute? Ein großer Teil unserer Rentner verfügt über ein auskömmliches Haushaltsnettoeinkommen, das im Durchschnitt bei 980 Euro liegt. Gleichzeitig betone ich: Meist gibt es keine zusätzlichen Sicherungen. Diese konnten in dieser Form auch nicht entstehen. Ich nenne beispielsweise Betriebsrenten, Immobilien und Geldanlagen.

Unser Ziel muss aber auch ein auskömmliches Einkommen für die künftige Rentnergeneration sein. Eine armutsfeste Alterssicherung ist die Grundbedingung für die Akzeptanz unserer gesetzlichen Rentenversicherung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wie erreichen wir das? Die Arbeitslosigkeit als Hauptursache für Altersarmut ist zu reduzieren. Also: Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze schaffen, Arbeitsplätze schaffen! Ausbildungsplätze schaffen!

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

Die Ausbildung insbesondere der Geringqualifizierten ist zu stärken. Sie sind zu motivieren und zu qualifizieren. Andere Säulen der Alterssicherung sind bekannt zu machen. Der Anteil der Betriebsrenten nimmt bereits zu. Gleiches gilt für die Riesterreute, auch wenn sie es am Anfang schwer hatte, sich durchzusetzen. Ich nenne noch die Rürup-Rente, könnte aber auf vieles andere mehr verweisen.

Auch auf diesen Feldern ist die Staatsregierung aktiv. Sie hat sich mit gezielter Förderung insbesondere für zukunftsfähige Arbeitsplätze in unserem Freistaat eingesetzt. Beispielhaft nenne ich die Mikroelektronik, die Chipindustrie und die erneuerbaren Energien.

Was den demografischen Wandel anbelangt, so wird es gerade im Dienstleistungsbereich vielfältige Möglichkeiten geben, Prioritäten zu setzen, insbesondere im Pflegebereich. In diesem Zusammenhang erwähne ich die branchenspezifischen Mindestlöhne. Ich sage deutlich, dass mir die Regelung für die Altenpflege noch nicht reicht. Aber das ist sicherlich allein meine Meinung.

Unser sächsisches Bildungssystem – die Basis für unsere Zukunft – ist sehr gut. Wir müssen vor allem Engagement für aktive gesundheitliche Prävention zeigen. Insoweit sehe ich uns gemeinsam mit den Rentenversicherungsträgern in der Pflicht. Es gibt schon sogenannte arbeitsplatzbezogene Rehabilitationsmodellprojekte, zum Beispiel bei den Leipziger Verkehrsbetrieben.

Besonders im beruflichen Kontext mit der Gesundheit müssen entsprechende Projekte verstärkt werden. Die Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur ist zu verbessern – es laufen bereits intensive Gespräche –, damit insbesondere bei alleinerziehenden Frauen erst gar keine Lücken in der Rentenbiografie entstehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt keine Patentlösungen. Die Richtung ist aber klar. Wenn die Lebensarbeitszeit gekürzt wird, verkürzt sich auch die Zeit der Beitragszahlung, was ein Sinken der Rentenanwartschaft zur Folge hätte. Ich meine sehr wohl, dass wir angesichts unserer steigenden Lebenserwartung die Lebensqualität auch mit Arbeit untersetzen können.

Abschließend betone ich: Altersarmut trotz Rente gibt keine soziale Sicherheit. Daraus erwächst für uns eine besondere Herausforderung. Sie anzunehmen wird noch viel Fantasie bedürfen, weil an verschiedenen Stellschrauben zu drehen ist. Die größte Chance, Altersarmut zu verhindern, bietet nicht die Rentengesetzgebung, sondern eine gute Wirtschaftspolitik.

Was die Angleichung zwischen Ost und West anbelangt, sage ich deutlich: Hier darf es keine Benachteiligung geben. Angesichts der Komplexität dieses sensiblen Themas ist es wichtig, dass Gründlichkeit vor Geschwindigkeit geht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Staatsregierung sprach Frau Staatsministerin Clauß. Ich blicke noch einmal in die Runde.

(Jürgen Gansel, NPD, meldet am Saalmikrofon Redebedarf an.)

– Was ist Ihr Begehren, Herr Gansel?

(Jürgen Gansel, NPD: Eine Kurzintervention!)

– Wie bitte?

(Jürgen Gansel, NPD: Kurzintervention!)

– Kurzintervention? Gut.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Anschluss an die Rede der CDU-Ministerin möchte ich daran erinnern, dass Anfang der Achtzigerjahre der damalige CDU-Arbeitsminister Norbert Blüm mit der Parole „Die Rente ist sicher“ hausieren ging. Heute wissen wir, dass in diesem Land nur die Altersarmut sicher ist, aber nicht die Rente. Norbert Blüm hätte damals genauso gut behaupten können: „Die Erde ist eine Scheibe.“ Heute stehen wir vor dem Scherbenhaufen auch der Rentenpolitik der damaligen CDU/CSU-FDP-Bundesregierung. Mich und die NPD hat verblüfft, dass in dieser Debatte, obwohl es eigentlich zu erwarten war, wieder einmal am Kern des Problems vorbei gesprochen worden ist.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Rentenversicherung, die zum Sterben verurteilt ist, weil es zu wenige Beitragszahler gibt. Warum gibt es zu wenige Beitragszahler,

(Zurufe von der CDU)

die das umlagefinanzierte Rentensystem tragen können? Die gibt es deswegen, weil die etablierten Parteien jahrzehntelang eine Geburten fördernde Familienpolitik unterlassen und eine grundfalsche Wirtschaftspolitik betrieben haben. Deswegen gibt es zu wenige nachwachsende Beitragszahler und

(Beifall bei der NPD)

deswegen gibt es auch zu wenige, die als Vollzeitbeschäftigte überhaupt in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen können.

Beklagen Sie also nicht scheinheilig die Folgen Ihrer eigenen Versagerpolitik. Ändern Sie die Wirtschafts- und Familienpolitik und dann werden Sie auch wieder die Beitragszahler haben, die das Rentensystem zukunftsfest machen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war eine Kurzintervention.

Meine Damen und Herren! Jetzt sehe ich keinen Redebedarf mehr. Diese Debatte und damit auch der Tagesordnung sind abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes

Drucksache 5/1865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE, und zwar über den Zeitraum von 8 Minuten. Bitte, Frau Kollegin, nehmen Sie das Wort.

(Präsidentenwechsel)

Kerstin Köditz, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Entwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Anpassung des sächsischen Landesrechtes an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes ist eine logische Schlussfolgerung aus dem parlamentarischen Umgang mit dieser Thematik in diesem Hohen Haus in den letzten Wochen und Monaten.

Vor drei Wochen wurde der Antrag der Linken zum Thema „Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften durch unverzügliche Anpassung an das Landesrecht garantieren“ im Rahmen der Sammeldrucksache endgültig abgelehnt. Wir beantragten damals, dass die Staatsregierung aufgefordert wird,

(Unruhe bei den Fraktionen)

zur Durchsetzung der Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften – könnten Sie mir ein wenig zuhören? – gegenüber Ehen sowie zur Gewährleistung der Inanspruchnahme der bislang in Sachsen Eingetragenen Lebenspartnerschaften vorenthaltenen Rechte bzw. Rechtsansprüche unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das derzeit geltende Landesrecht vollständig an die Regelungen des Bundeslebenspartnerschaftsgesetzes vom Februar 2001 anzupassen. Dies war von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt worden. Die notwendigen Änderungen sollen vorgenommen werden, wenn es zu Änderungen aus anderen Gründen an den betreffenden Gesetzesvorschriften und Verordnungen kommt. Eine klare Zeitleiste konnte dabei nicht ins Auge gefasst werden. Seitens des Innenministeriums wurde auf eine Zeitspanne bis 2012 für die Arbeit an einzelnen Positionen verwiesen, und so lange bräuchte man auch für ein Artikelgesetz.

Heute nun der Nachweis, dass es schneller geht. DIE LINKE bringt heute dieses Artikelgesetz in den parlamentarischen Geschäftsgang, und dies ist nicht nur dem engagierten Umgang mit dem Anliegen innerhalb unserer Fraktion zu verdanken, sondern in ganz besonderem Maße auch der Zuarbeit durch Sachverständige, die im Rahmen der Anhörung am 7. Januar dieses Jahres zu dem bereits erwähnten Antrag der Linken Zuarbeit leisteten. Dankesworte fallen nämlich immer viele, Taten dagegen

sind weit nachhaltiger. Deshalb dieser Gesetzentwurf unsererseits, denn damit werden Vorgaben umgesetzt, die durch das Bundesverfassungsgericht und den Europäischen Gerichtshof bereits formuliert wurden.

Bisher sind in Sachsen erst einige Landesgesetze und Verordnungen an das Lebenspartnerrecht des Bundes angepasst worden. Bei der Mehrzahl steht die Anpassung noch aus. Deshalb soll mit diesem Gesetz das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft im noch nicht angepassten Landesrecht Berücksichtigung finden. Dazu werden Lebenspartnerschaften in allen Rechtsformen, die an das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe anknüpfen, berücksichtigt, unabhängig davon, ob damit Rechte oder Pflichten verbunden sind. Die Regelungen werden teilweise sowohl zu Belastungen als auch zu Entlastungen des Haushaltes führen. So werden zum Beispiel verpartnerte Verbeamtete unter bestimmten Voraussetzungen Hinterbliebenenpensionen erhalten und an anderer Stelle kommt es zu Einsparungen, weil das Einkommen des Lebenspartners oder der Lebenspartnerin angerechnet werden darf. Die überwiegende Zahl der Änderungen sind allerdings Beteiligungs- und Auskunftsrechte sowie Regelungen für den Ausschluss bei verschiedenen Amtshandlungen, mit denen Interessenkollisionen vermieden werden sollen.

Meine Damen und Herren! Der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner Entscheidung vom 07.07.2009 betont, dass bei Vorschriften, die eine Ungleichbehandlung von Ehepaaren und Lebenspartnern bewirken, erhebliche Unterschiede zwischen diesen beiden Formen einer auf Dauer angelegten und rechtlich verfestigten Partnerschaft erforderlich sind, um die konkrete Ungleichbehandlung rechtfertigen zu können. Solche Unterschiede gibt es zwischen Ehen und Lebenspartnerschaften nicht, weil Lebenspartner in gleicher Weise füreinander einstehen müssen wie Ehegatten. Wenn der Gesetzgeber für die Zeugung bzw. Erziehung von Kindern einen Vorteil gewähren wolle, müsse er diesen an die tatsächliche Zeugung bzw. Erziehung eines Kindes anknüpfen – so der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichtes im Juli 2009.

Das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes ist am 1. August 2001 in Kraft getreten. Es ist also höchste Zeit, das sächsische Landesrecht endlich anzupassen. Neun Jahre sind aus unserer Sicht lang genug. Über zehn Jahre damit zu warten, kann nicht im Interesse von Gleichheit und Demokratie sein. Deshalb jetzt unser Gesetzentwurf. Wir beantragen die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, weil es sich aus unserer Sicht um eine verfassungsmäßig zu verantwortende

überfällige Gleichstellung von Eingetragenen Lebenspartnerschaften handelt.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben

eingebrachten Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe, dass die Überweisung beschlossen ist. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Schutz der parlamentarischen Demokratie im Freistaat Sachsen vor Amtsmissbrauch durch Mitglieder der Staatsregierung

Drucksache 5/1878, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Ich bitte Sie um Einbringung, Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Ihnen heute vorliegender Gesetzentwurf hat bekanntlich eine Vorgeschichte im praktischen politischen Leben des Freistaates Sachsen. Nach Nordrhein-Westfalen hat Sachsen seit Ende Februar seine eigene Sponsoringaffäre: die Vermarktung des CDU-Landesvorsitzenden, der nun zugleich Ministerpräsident ist. 1 900 Euro ermöglichen ein gemeinsames Foto. Ab 3 900 Euro gibt es ein kurzes Gespräch mit Stanislaw Tillich obendrauf. Für die „Denkfabrik“ – eine CDU-Parteiveranstaltung mit mehr als 800 Vertretern aus Politik und Wirtschaft, die am 1. März in Dresden stattfand – versandte die CDU nach eigenen Angaben vierstufige Sponsoringangebote. Wer 500 Euro für die Stufe 1 bezahlte, durfte nur mit einem Logo werben. Ab Stufe 2 stand dann Stanislaw Tillich zu einem Foto bereit. Wer in der Lage war, Stufe 3 oder Stufe 4 zum Preis von 8 000 Euro zu buchen, konnte außerdem noch einen eigenen Stand aufbauen und bekam dort Besuch vom Regierungschef für ein kurzes Gespräch.

Als die Sache ans Licht kam, sprich: bundesweit die mediale Öffentlichkeit erreichte, wenige Tage nach der Offenlegung des Sponsorenskandals in Nordrhein-Westfalen, reagierte die Sachsen-CDU zunächst etwas kleinlaut. Landesgeneralsekretär Michael Kretschmer wiegelte ab. Herr Tillich sei nicht als Regierungschef, sondern als Landesvorsitzender angepriesen worden. Er stünde auch nicht zu exklusiven Einzelgesprächen im sogenannten Präsentationsangebot für die Denkfabrik zur Verfügung. Es ginge faktisch um die blanke Standmiete.

Die „SZ“ schrieb am 01.03.2010 in einem Beitrag unter der Überschrift „CDU gibt Fehler in der Sponsoringaffäre zu“ – Zitat –: „Erklärungsversuche des CDU-Generals wirkten verkrampft.“ Weiter berichtete die „SZ“, dass Michael Kretschmer den Fragen der Journalisten, seit wann Stanislaw Tillich von Details der Angebote wusste, die die Sachsen-CDU den Sponsoren bisher gemacht hat, ausgewichen sei.

Stanislaw Tillich selbst, gerade zwei Tage von einer ausgedehnten Kanadareise zurückgekehrt und nachvollziehbar entsprechend gestresst und geschwächt, äußerte sich zunächst überhaupt nicht.

In den folgenden Tagen sickert ein wenig durch, wer denn die Sponsoren waren. Auf der verlautbarten offiziellen Liste tauchen illustre Namen auf: Banken, Energiekonzerne, Autohersteller und Brauereien. Auch ein Fitnesscenter mit 500 Euro, ein Dresdner Museum mit 2 300 Euro und ein Leipziger Vergnügungspark mit 845 Euro ließen die sächsische CDU für sich denken.

Was der Mitteldeutsche Rundfunk bezahlte, der nach Meldung hiesiger Printmedien auch auf der Sponsoringliste stand, ist nicht bekannt. Das sei, so teilte die Staatsregierung auf Medienanfrage mit, in diesem Fall „nicht bezifferbar“. Das ist eine höchst doppeldeutige Auskunft, wie wir meinen.

Ich darf Ihnen versichern, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir nach der Erklärung der Bundestagsverwaltung, dass es nach der derzeitigen Gesetzeslage des Parteiengesetzes nicht unrechtmäßig sei, wenn die Sachsen-CDU Sponsorentreffen mit ihrem Landeschef Stanislaw Tillich, der – ich sage es noch einmal – zugleich Ministerpräsident des Freistaates Sachsen ist, gegen Geld anbietet oder der nordrhein-westfälische Ministerpräsident mit CDU-Parteibuch, Jürgen Rüttgers, Gleiches tut, nicht einen einzigen Moment daran gedacht haben, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Zunächst sind wir uns sicher, dass es die übergroße Mehrheit der Bevölkerung dieser Republik und auch des Freistaates Sachsen entschieden missbilligt, wenn für die Zusage eines Gespräches mit dem Ministerpräsidenten am Firmenstand hierzulande mal mir nichts, dir nichts bis zu 8 000 Euro an etablierte Parteien hingeblickt werden.

Wir sind ebenso überzeugt, dass es von der Bevölkerung weder verstanden noch akzeptiert wird, dass diese Art von Sponsoring für Parteitage oder andere politische Maßnahmen legal sein soll. Die Menschen hierzulande betrachten dies als obszöne Auswüchse des Lobbyismus und

– man kann es treppauf, treppab im Lande hören – es nimmt niemand als normal hin, dass ein Ministerpräsident als Maskottchen für Privatunternehmen fungiert.

Derartiges Gehabe ist eine Ursache für grassierende Partei- und Demokratieverdrossenheit hierzulande. Demokratieverdrossenheit wiederum, so belegt eine Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, veröffentlicht im Mai 2008, ist eine wesentliche Ursache für zunehmenden Rechtsextremismus.

Wie dringend notwendig unser Gesetzentwurf ist, dokumentiert die Reaktion der Sachsen-CDU auf die besagte Erklärung der Bundestagsverwaltung, die Sponsoringpraxis der CDU verstoße nicht gegen das Parteiengesetz. Da hatte doch der hiesige CDU-Generalsekretär Kretschmer nichts anderes zu tun, als vergangenen Freitag wörtlich zu erklären: „Diese Entscheidung bestätigt unsere Rechtsauffassung sowie die Prüfung der vergangenen Jahre.“ Gleichzeitig kritisiert er mit harschen Worten die Skandalisierung des Themas durch andere Parteien. Will heißen: Alles normal, alles korrekt, man darf in Sachsen und anderswo nicht nur allgemein mit Politikern im Spitzenamt, sondern sogar mit Regierungsmitgliedern werben und Regierungsmitglieder mieten.

Wir halten nichts für geklärt. Das tut im Übrigen selbst der Präsident des 17. Deutschen Bundestages, Norbert Lammert, nicht, dem der Persilschein seiner eigenen Bundestagsverwaltung offenkundig eher peinlich ist und der deshalb dringend Änderungsbedarf bei den rechtlichen Grundlagen für Sponsoring zugunsten von Parteien angemahnt hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es gibt neue Gutachten!)

– Es gibt auch neue Gutachten, richtig.

Genau dort setzt unser Gesetzentwurf an, natürlich nicht am bundesdeutschen Parteiengesetz, sondern am Sächsischen Ministergesetz. Ausgangspunkt des Gesetzes ist die Funktion und Würde des Regierungsamtes im parlamentarischen Regierungssystem. Mit dieser ist es unvereinbar, wenn ein Ministerpräsident oder ein anderes Regierungsmitglied eine repräsentative Funktion im naturgemäß privatnützigen Profitinteresse von Erwerbsgesellschaften vermarkten kann. Würde, Autorität und Gestaltungsmacht eines Regierungsamtes werden damit selbst zu einer Ware, die am Sponsoringmarkt gehandelt wird wie eine Aktie, die einen von der aktuellen Popularität des jeweiligen Regierungsmitgliedes abhängigen schwankenden Tageswert hat. Zugleich wird dadurch die auf uneingeschränkte Transparenz des Regierungshandelns angewiesene parlamentarisch-demokratische Kontrolle durch den Landtag umgangen.

Im Ergebnis drängt sich bei der Vermarktung von Gesprächsterminen mit Mitgliedern der Staatsregierung der Verdacht der Abhängigkeit demokratischer Institutionen von privaten Wirtschaftsinteressen und der Käuflichkeit von Regierungsentscheidungen auf. Der mit diesem Missbrauch des Amtes verbundenen Diskreditierung des

Ansehens sowohl des Amtes als auch des Freistaates Sachsen unter der Bevölkerung wollen wir mit unserem Gesetzentwurf entgegenwirken. Die Regelungen, die wir dazu vorschlagen, sind im Gesetzentwurf übersichtlich dargestellt.

Da ist zum Ersten die Einfügung eines Absatzes im § 4 des Sächsischen Ministergesetzes, der es dem Ministerpräsidenten wie allen amtierenden Regierungsmitgliedern zur Pflicht macht, sich stets dann, wenn im Rahmen der Teilnahme an von Parteigliederungen oder parteinahen Stiftungen organisierten oder mitgestalteten Veranstaltungen persönliche Kontaktaufnahmen zu Personen oder Unternehmen erfolgen, vorher zu vergewissern, dass dafür kein Entgelt von oder an Parteigliederungen oder parteinahe Stiftungen gefordert, versprochen oder entrichtet worden ist. Man könnte diese Regelung unter der Kurzbezeichnung „Tillich-Rüttgers-Klausel“ charakterisieren.

Die zweite Regelung ist eine Neufassung des § 5 Abs. 4 des Sächsischen Ministergesetzes. Sie geht davon aus, dass Amtspflichten eben nicht mit der Aufgabe des Amtes, sprich dem Ausscheiden aus der Regierung, enden. Das hat im Übrigen auch schon der 1. Sächsische Landtag erkannt, der in dem am 24. Mai 1991 beschlossenen Gesetz festlegte, dass Mitglieder der Staatsregierung auch nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses weder Belohnungen noch Geschenke in Bezug auf ihr Amt annehmen dürfen. Das aber ist uns zu dürftig. Wir wollen eine weitergehende Regelung, die es vormaligen Kabinettsmitgliedern für die Dauer von drei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt nur dann gestattet, in Privatwirtschaften eine leitende Funktion zu übernehmen, wenn ein sachlicher oder personeller Zusammenhang mit dem vormaligen Regierungsamt nicht erkennbar ist und der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder dieser Positionsübernahme – leitende Funktion wohlge-merkt – zustimmt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbige Regelung soll eine Nachnutzung des Amtes – sofort, Frau Präsidentin – und der damit verbundenen Würde ausschließen.

Zum Dritten haben wir eine Festlegung vorgesehen, die quasi die Möglichkeit schafft, dass dann, wenn Regierungsmitglieder gegen die Regelung, die das Ministergesetz zur Vermeidung des Lobbyismus vorsieht, verstoßen, über die entsprechende Ministeranklage beim Verfassungsgericht bestimmte Konsequenzen drohen.

Das ist gerecht. Nicht nur das Verhalten, das vor dem Amt war und Jahrzehnte zurückliegt, soll sanktionierbar sein, sondern Fehlverhalten im Amt. Das ist, meinen wir, das Gebot der Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Auch bei diesem Gesetzentwurf wird die Überweisung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss empfohlen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und keiner Gegenstimme ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/1879, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Ich bitte Herrn Abg. Apfel um Einbringung.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Zuge des Schweizer Minarettverbotes wird in vielen Ländern Europas über Maßnahmen diskutiert, um die Ausbreitung des unserer Wesens- und Lebensart fremden Islam einzudämmen.

In Österreich und Italien spricht man offen über ein Minarettverbot. In Frankreich wird zurzeit ein Verbot der Burkaverhüllung von muslimischen Frauen vorbereitet. In den Niederlanden steht ein Geert Wilders wegen seiner berechtigten Islam-Kritik vor Gericht. Umfragen sehen seine Freiheitspartei aber bereits als stärkste politische Kraft.

Daran sehen Sie: In vielen europäischen Ländern werden die Gefahren der Islamisierung erkannt und auf die politische Ebene gehoben. Nur in Deutschland ist nach wie vor jede Kritik an der Islamisierung und Überfremdung unserer Heimat ein Tabu. Jeder, der ein kritisches Wort über radikal-islamische Banden, fanatische Hassprediger, orientalische Straßenschläger oder gar türkische Kulturvereine verliert, wird sofort mit der Rassismuskule niedergeknüppelt, als Ausländerhasser an den Pranger gestellt, politisch und medial ins Abseits geschossen.

Wer Ihre multikulturellen Blütenräume stört und die Wahrheit über das Treiben der Islamlobby ausspricht, bekommt die hässliche Fratze eines Systems zu Gesicht, das längst von einer freiheitlichen Demokratie zur gleichgeschalteten, freiheitsfeindlichen Multikulti-Republik pervertiert ist. Die NPD hat dies in der laufenden Legislaturperiode mehrmals zu spüren bekommen – ob in der Aktuellen Debatte zu diesem Thema, beim Antrag zum Minarettverbot ins Grundgesetz oder unserem Gesetzentwurf zur Bauordnung. Ohne sich argumentativ mit der Gefahr der Islamisierung für den Bestand unseres Volkes und unseres Gemeinwesens auseinanderzusetzen, bauen Sie in primitiver Weise einen rassistischen, neonazistischen Popanz auf.

Mit Ihren gutmenschlichen Worthülsen verhüllen Sie die reale Bedrohung, die von der Ausbreitung des Islam ausgeht, einer Glaubensgemeinschaft, die keine demokratischen Prinzipien, keine persönlichen Freiheitsrechte, keine Trennung von Staat und Religion, keine Gleichberechtigung von Mann und Frau und auch keine echte Toleranz gegenüber Andersgläubigen kennt.

Wenn es um Islamisierungsfragen geht, mauert auch die Staatsregierung und gibt sich wortkarg. In der letzten Debatte forderten Sie uns auf, Zahlen zu Moscheen und zur Ausbreitung des Islam in Sachsen darzulegen. Um Ihrem Wunsch zu entsprechen, stellte mein Fraktionskollege Andreas Storr verschiedene Anfragen zu muslimischen Einrichtungen und Gruppierungen in Sachsen. Die Antworten sprechen für sich: Moscheen und islamische Gebetshäuser – darüber fehlt der Staatsregierung der Überblick. Das sei auch gar nicht ihre Angelegenheit. Komisch nur, dass die Bundesregierung eine detaillierte Auflistung abliefern konnte, als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die gleichen Fragen stellte.

Die Gliederung der türkischen Religionsbehörde DITIB – davon weiß die Staatsregierung nichts. Dabei genügt ein Blick auf die Internetseite, um zu sehen, dass Ableger in Dresden, Leipzig und Chemnitz existieren und ihre Wählerarbeit im Auftrag des türkischen Staates vollziehen.

Radikal-islamische Verbände wie mille görres oder Gruppen des Al-Qaida-Netzwerkes – auch hier hat die Staatsregierung angeblich keine Erkenntnisse. Seltsam nur, dass sich selbst das Landesamt für Verfassungsschutz im sächsischen Handbuch zum Extremismus seitenslang über diese Organisationen auslässt.

Da wir uns also offenkundig nicht auf die Angaben der Staatsregierung verlassen können, haben wir eigene Recherchen durchgeführt. So gibt es nach Angaben des Internetportals moscheesuche.de eine Moschee in Leipzig, übrigens unter der Ägide der DITIB – von der die Staatsregierung nichts weiß. Ferner gibt es drei Moscheen bzw. islamische Zentren in Dresden, eine in Chemnitz und eine weitere in Freital. Kürzlich hinzugekommen ist noch das neue Islamische Zentrum nebst Koranschule in Plauen, wie dem „Vogtlandanzeiger“ zu entnehmen war.

Natürlich werden Sie uns bei der weiteren Beratung wieder Ihre altbekannte Litanei herunterleiern: Sieben Moscheen, keine davon mit Minarett, und das in ganz Sachsen – das sei doch nicht der Rede wert. Die NPD führe eine Gespensterdebatte.

Nein, meine Damen und Herren, Sie haben unsere Intention eben nicht verstanden und wollen sie nicht verstehen. Aber keine Angst, wir werden deshalb auch nicht müde, immer wieder darauf hinzuweisen – ob es Ihnen passt oder nicht. Wir werden nicht müde, immer wieder neue Initiativen einzubringen, weil wir eben nicht erst dann

tätig werden wollen, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Sie argumentieren gebetsmühlenartig wie ein Feuerwehrmann, der sich weigert mit dem Löschen zu beginnen, weil erst eines der Erdgeschosszimmer brennt, aber der Dachstuhl doch noch nicht in Flammen aufgegangen ist. Sie argumentieren wie ein Mediziner, der den Krebs nicht operieren will, weil er den Körper erst begrenzt befallen, aber noch keine Metastasen gestreut hat.

Die etablierten Parteien wollen offenkundig untätig bleiben, bis auch in Sachsen Moslemfanatiker und Gewalttäter unsere Straßen unsicher machen. Die NPD hingegen bleibt nicht untätig und unternimmt heute mit ihrer Gesetzesinitiative erneut einen Vorstoß, um dem Schutz unserer Ordnung in Sachsen Rechnung zu tragen und Minarette als sichtbarste Kennzeichen des islamischen Expansionsdranges per Verfassungsänderung zu verhindern. Unser Entwurf soll dabei dem Schutz des Freistaates, seines abendländischen Charakters und seiner gewachsenen Tradition vor ethnischer, kultureller und religiöser Überfremdung dienen. Er stärkt den Selbstbehauptungswillen der Sachsen gegenüber einer langsam, aber stetig anwachsenden Zahl von Muslimen und deren religiösen Überzeugungen, die darauf zielen, mit der Scharia die demokratische Ordnung in diesem Lande zu beseitigen.

Wir berufen uns dabei unter anderem auf die Expertise des bekannten Orientalisten und Ethnologen Dr. Hans-Peter Raddatz zur Verkettung Minarett-Moschee-Scharia als politischer Machtbasis des Islam. Er hat festgestellt, dass das Minarett Machtsymbol Allahs ist, den Herrschaftsanspruch des Islams verdeutlicht und symbolisch nicht nur eine Siegestsäule darstellt, sondern auch – Zitat – „einen metallenen Blendstab, mit dem man einst den kritischen Dichtern und sonstigen Abweichlern die Augen ausbrannte, um den Triumph Allahs zu gewährleisten“. Ebenso sind sie als jene übergeschichtlichen Lanzen, die schon Mohammed als Instrumente der Islamexpansion vorschrieb, anzusehen.

Damit auch Sie, meine Damen und Herren, als notorische Ignoranten verstehen, worum es sich bei dieser angeblichen Religion des Friedens handelt, seien die Ausführungen des Experten zum Grundrechtsverständnis der Scharia kurz zitiert: „Im Gegensatz zu den im Westen zumindest nominell geltenden Regeln des Menschen- und Völkerrechts haben alle anderen Kulturen somit keinen Eigenwert, der irgendeinen Respekt, geschweige denn juristische Anerkennung verdient, weil ihren Weltansichten vom Islam abweichende und damit schlicht falsche Kriterien

zugrunde liegen.“ Daraus folge, dass der Islam alle nicht islamischen Systeme nicht nur als politisch und kulturell, sondern auch als religiös minderwertig einstufe. Deshalb erfülle ein korantreuer und den Gesetzen der Scharia folgender Islam nach ideologiekritischen Kriterien den Tatbestand des Totalitarismus.

Um zu verhindern, meine Damen und Herren, dass auch in Sachsen die kulturelle, ethnische und religiöse Überfremdung Ausmaße wie in Westdeutschland annimmt, um unsere Landsleute vor einer totalitären Ideologie im Gewand der Religion zu bewahren, die über Genozidpotenzial verfügt – siehe Armenien, siehe die heutige Christenverfolgung in islamischen Staaten –, fordern wir Sie auf: Werden Sie Ihrer Verantwortung für unsere Landsleute in Deutschland endlich gerecht! Sorgen Sie dafür, dass Minarette als Vorbotsen des Religions- und Kulturkampfes auf deutschem Boden verboten werden!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Die Überweisung des soeben eingebrachten Gesetzentwurfes ist an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss vorgesehen. Wer dem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sowie eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch hat die Überweisung jetzt keine Mehrheit gefunden.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch ein parlamentarisches Novum!)

Ich bitte um einen Moment Geduld.

(Die Präsidentin berät sich mit dem Juristischen Dienst.)

Meine Damen und Herren! Die Situation ist so, dass ich als amtierende Präsidentin die Überweisung anordnen muss, weil es nicht möglich ist, dass einer Fraktion untersagt wird, einen Gesetzentwurf einzubringen, der dann natürlich an einen Ausschuss überwiesen werden muss. Ich gehe davon aus, dass Ihre Ablehnung nicht den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, sondern die Überweisung allgemein betraf. Das ist nicht möglich. Deshalb verfüge ich, dass dieser Gesetzentwurf an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss überwiesen wird.

(Holger Apfel, NPD: Demokratie tut weh!)

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

17. Tätigkeitsbericht 2008/2009 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – Berichtszeitraum: 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 – Drucksache 5/950, Unterrichtung durch den Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

Drucksache 5/1864, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile Herrn Abg. Schowtka das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Sommer 1992, noch unter dem unmittelbaren Eindruck der jahrzehntelangen perfiden Einschüchterungs- und Unterdrückungstätigkeit des allmächtigen Staatssicherheitsdienstes, des „Schwertes und Schildes der Partei der Arbeiterklasse“, hat der Sächsische Landtag das Gesetz über die Rechtsstellung des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beschlossen.

Das war, wie die Geschichte gezeigt hat, eine wichtige und notwendige Entscheidung. In unserem nördlichen Nachbarland Brandenburg, in dem man die Auseinandersetzung mit der Stasi weniger ernst nahm oder, besser gesagt, absichtlich verdrängte, fliegen die Schatten der Vergangenheit jetzt dem Landtag wie Fetzen um die Ohren. Die neu ernannte Stasibeauftragte, die mutige Bürgerrechtlerin Ulrike Poppe, erwartet eine Sisyphusarbeit, um die sie nicht zu beneiden ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben mit unserem Gesetz vor 18 Jahren dem Landesbeauftragten zur Aufgabe gemacht, die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes aufzuarbeiten – durch Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise des Staatssicherheitsdienstes als eines Instruments der SED, desgleichen durch Unterstützung der Forschung und der politischen Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung des Staatssicherheitsdienstes.

Der Landesbeauftragte hat dem Landtag mindestens jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dieser liegt seit dem Januar dieses Jahres in seiner 17. Auflage in einem Umfang von 58 Seiten einschließlich Anlagen vor und konnte seitdem in seinem Detailreichtum von den Mitgliedern des Sächsischen Landtages studiert werden.

Herr Michael Beleites und seine nur vier Mitarbeiter als kleinste Behörde im Freistaat haben für ihre engagierte Tätigkeit, die im Bericht für den Zeitraum von Juli 2008

bis Juni 2009 dokumentiert wird, den Dank und die Anerkennung dieses Hohen Hauses verdient.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN sowie des Abg. Holger Apfel, NPD)

In seiner Sitzung am 17. März 2010 hat der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss den Bericht des Landesbeauftragten mit 15 : 3 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten stand im Berichtszeitraum verständlicherweise die Erinnerung an die Friedliche Revolution vor 20 Jahren. Dafür hat man unter anderem eine Wanderausstellung in einem Bus auf den Weg gebracht. Unter dem Titel „1989 – unser Aufbruch“ war diese Ausstellung nach ihrer feierlichen Eröffnung am 7. Mai 2009 vor dem Landtag in ganz Sachsen unterwegs.

Leider hat die Staatskanzlei mit der Betreuung dieser inhaltsreichen Wanderausstellung eine Werbefirma beauftragt, deren Engagement zugunsten der Anziehungskraft der Präsentation zu wünschen übrig ließ, wie ich mich persönlich überzeugen musste. Das Thema und seine Gestaltung hätten mehr Öffentlichkeit und höhere Besucherzahlen verdient.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind es den Opfern des Stalinismus, die an Leib und Seele geschädigt und in ihrer beruflichen Entwicklung diskriminiert worden sind, schuldig, dass die Wahrheit über unsere jüngste Geschichte ans Tageslicht kommt und nicht nostalgisch verklärt wird. Dazu leistet der Sächsische Landesbeauftragte mit seinem kleinen Team einen überaus schätzenswerten Beitrag.

Es ist erschütternd, dass 20 Jahre nach unserer Friedlichen Revolution immer wieder neue Erkenntnisse über die Taten der Stasi bekannt werden. So hat eine Studie der BIRTHLER-Behörde festgestellt, dass 1989 noch 189 000 IMs aktiv waren. Das entspricht sage und schreibe einem inoffiziellen Mitarbeiter auf 89 Einwohner. Insgesamt hatte die DDR demnach zwischen 1950 und 1989 insgesamt mehr als 620 000 IMs. In ihrer Angst vor der eigenen Bevölkerung des Arbeiter-und-Bauern-Staates hatte die SED durch die Stasi ein wirklich flächendeckendes Überwachungsnetz knüpfen lassen, unabhängig von einer vermeintlichen Bedrohungslage; denn laut empirischen Erhebungen der erwähnten Studie waren 90 % der Spitzel

eben nicht auf sogenannte feindliche DDR-Bürger angesetzt, sondern auf Otto Normalverbraucher im real existierenden Sozialismus.

Meine Damen und Herren, wer wie ich selbst einmal in den Besitz seiner Stasi-Akte gelangt ist, kann nur das kalte Grausen bekommen, wenn er lesen muss, was die angesetzten Spitzel alles erdichteten, um den vorgefassten Verdacht auf staatsfeindliche Hetze begründen zu helfen. In meinem Fall waren es immerhin neun Denunzianten, die mich zur Strecke bringen sollten.

Ich frage mich: Ist es nicht eine Verhöhnung unserer Demokratie und eine Provokation des Rechtsstaates, wenn sich heute Stasi-Generäle zu Kongressen versammeln und ungeniert ihre Memoiren veröffentlichen können, um die angeblich friedenssichernde Tätigkeit des MfS zu verklären?

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Bedauerlich ist auch, dass trotz des Artikels 118 unserer Verfassung heute immer noch zwei überführte Stasi-Spitzel im Sächsischen Landtag sitzen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Tino Günther, FDP)

In Brandenburg dürften es wahrscheinlich noch mehr sein, aber das darf uns nicht trösten.

Umso mehr ist die jüngste Entscheidung des Landgerichts Zwickau zu begrüßen, wo nach einem zweijährigen juristischen Hin und Her für Recht erkannt wurde, dass schuldig gewordene Zuträger des MfS auch mit ihrem Klarnamen in der Öffentlichkeit genannt werden dürfen.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Tino Günther,
FDP, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Tatsächlich sind nach der Wiedervereinigung im Ergebnis von circa 100 000 Ermittlungsverfahren nur etwas mehr als 750 Personen wegen Verbrechen an der innerdeutschen Grenze, Rechtsbeugung und MfS-Straftaten verurteilt worden. In drei Viertel der Fälle wurden lediglich Bewährungsstrafen verhängt, und nur 46 Täter mussten eine Haftstrafe antreten. Das wiedervereinigte Deutschland hat sich bei der Strafverfolgung von DDR-Unrecht konsequent an rechtsstaatliche Prinzipien gehalten. „Wer hier von Siegerjustiz spricht, macht sich lächerlich“, erklärte Rainer Eppelmann als Vorstandsvorsitzender der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hält es nach wie vor für unabdingbar, die Tätigkeit des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes fortzusetzen, um insbesondere durch Informationsveranstaltungen für die junge Generation ein realistisches Bild über die Verhältnisse in der DDR zu vermitteln; denn die von interessierter Seite geförderte DDR-Nostalgiewelle bedeutet eine Verfälschung der Geschichte.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

20 Jahre nach der Friedlichen Revolution sollte in unserer Gesellschaft die Freude über die erlangte Freiheit, das Ende der Diktatur und die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes einen angemessenen Platz im gesellschaftlichen Bewusstsein einnehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Denn, meine Damen und Herren, bei aller Sorge um Arbeitsplätze und Einkommen wird sich niemand einen geteilten deutschen Staat mit Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl, mit Mangelwirtschaft und Wohnungsnot im Alltag zurückwünschen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich bitte das Hohe Haus deshalb, den 17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Herrn Beleites und seinem Team möchte ich für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit namens der CDU-Fraktion herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Tätigkeitsbericht 2008/2009 des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wirft eine Reihe von Fragen auf. Bereits in der Einleitung schreibt Michael Beleites, dass – ich zitiere – „die veränderte Prioritätensetzung zugunsten von schulischen Bildungsangeboten ... beibehalten“ worden ist.

Diese veränderte Prioritätensetzung betrifft nicht nur die Betätigungsfelder, sondern auch die Inhaltsbereiche. Die Beratungen zur Akteneinsicht nehmen in dem Bericht lediglich eine Seite ein. Der Rest befasst sich mit historisch-politischer Bildung. Eine Abgrenzung zu den Aufgabebereichen der Landeszentrale für politische Bildung lässt sich nicht erkennen. Denn es geht bei den Aktivitäten des Landesbeauftragten nicht allein um die Vermittlung der Rolle des Staatssicherheitsdienstes in der DDR. Vielmehr thematisiert Beleites die DDR insgesamt, den Umbruch 1989/90, aber auch die alte Bundesrepublik, und er möchte darüber hinaus ein Konzept historisch-politischer Bildung verfolgen, das die Erinnerungskultur von nationalsozialistischer und kommunistischer Diktatur zueinander in Beziehung setzt – wenn Sie sich das auf Seite 58 anschauen wollen.

Inhaltlich kann Michael Beleites zu Recht darauf hinweisen, dass die „einseitige Fixierung der DDR-Aufarbeitung“ auf die Tätigkeit des MfS – so hat er es auf Seite 48 formuliert – den historisch sehr viel komplexeren Sachverhalt kaum zureichend beschreibt. Dem können wir voll zustimmen. Aber müssten dann nicht die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Aufgaben des Landesbeauftragten re-formuliert und das Verhältnis zur Landeszentra-

le für politische Bildung neu überdacht werden? Gegenwärtig lassen sich die inhaltlichen Überschneidungen kaum übersehen.

Sind vor diesem Hintergrund etwa die Kürzungen – Seite 10 – und die Stellenstreichung – Seite 14 – zu sehen, die Beleites beklagt? Wenn dem so ist, dann handelt es sich um eine allmähliche Austrocknung dieses Amtes, ohne dass es ganz zur Disposition gestellt werden soll.

Angesichts der gegenwärtigen Aufgaben ist schließlich auch zu fragen, warum der Landesbeauftragte beim Justizministerium und nicht beim Kultusministerium ressortiert. Schülerprojekte, Lehrerfortbildungsveranstaltungen und Ähnliches ließen sich doch von hier aus sehr viel leichter mit den für diese Bereiche originär zuständigen Einrichtungen koordinieren. Solche Anregungen legen sich auch von daher nahe, dass Beleites konstatiert – –

(Volker Bandmann, CDU: Herr Beleites!)

– Michael Beleites. Ich kenne ihn gut. Das bringt mich nun wirklich nicht aus der Fassung. – ... dass Michael Beleites konstatiert, es werde – Zitat – „immer schwieriger, Lehrer zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit für die Fortbildung zu gewinnen“, Seite 7, und Bemühungen, „Zeitzeugen in den Geschichtsunterricht einzubinden“, würden nur „zögerlich aufgegriffen“. – Es gibt also so etwas wie Interessendefizite aufseiten der Lehrer, aber wohl auch aufseiten der Schüler.

Nicht so sehr historisch-politische Projekte, sondern die Theaterperformance „Alles auf Hoffnung“ war dem Bericht zufolge ein großartiger Erfolg. Dieses Kommunikationsmittel ist in dem in Rede stehenden Kontext nicht unproblematisch, meine sehr verehrten Damen und Herren. Michael Beleites verweist selbst auf die Schwierigkeiten, die damit zusammenhängen, dass Jugendliche „das Leben in der DDR nur aus Filmen, aus dem Schulbuch und aus Erzählungen anderer kennen“. Es sind eben, meine sehr verehrten Damen und Herren, 20 Jahre vergangen.

Auf Bundesebene hat es in mehreren Anläufen eine heftige Diskussion darüber gegeben, die Aufgabe der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes allmählich an das Bundesarchiv zu übertragen. Für diese Lösung haben sich auch Ihnen allen bekannte Abgeordnete der CDU ausgesprochen, etwa Arnold Vaatz. Es ist anders gekommen, die Birthler-Behörde soll bis 2019 erhalten bleiben.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber die Frage bleibt doch: Wie lange nach dem Untergang der DDR sollen Behörden am Leben erhalten werden, die sich inzwischen auf anderen Feldern als den ihnen ursprünglich zugewiesenen betätigen und die dabei unter der Hand etablierten Einrichtungen deren Existenzrecht streitig machen?

Es gibt den politischen Willen, die große Zeit des Umbruchs 1989/90 legendarisch zu überhöhen und sie so

förmlich zu konservieren, so zu tun, als könne man die Zeit anhalten. Aber an einer Historisierung dieser Zeit werden wir nicht vorbeikommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und dafür gibt es eben andere Institutionen als Landes- und Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehemaligen MfS.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt der nunmehr 17. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes der DDR vor. Herr Beleites, ich möchte Ihnen und Ihren Mitarbeitern namens der SPD-Fraktion herzlich für diesen Bericht danken, der deutlich macht, womit Sie sich zwischen den Jahreshälften 2008 und 2009 befasst haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Um auf meinen Vordredner kurz einzugehen: Es ist tatsächlich so, dass man durchaus eine Schwerpunktverlagerung erkennen kann. Aber ich halte das auch durchaus für angezeigt. Sicherlich mag Ihr Einwurf, Herr Prof. Besier, richtig sein zu überlegen, in welcher Weise die Behörde jetzt auch politische Arbeit vornimmt. Aber ich halte das grundsätzlich für richtig. Ich sage das auch deshalb, weil die Behörde über Jahre hinweg deutlich gemacht hat, dass sie sich sehr bemüht hat um die Opfer, um Täter, aber gerade auch darum, jungen Menschen nahe zu bringen, was sich in der ehemaligen DDR mit dem MfS ereignet hat. Ich halte dies für aktueller denn je, meine sehr verehrten Damen und Herren. Von daher ist es richtig, dass sie sich neben dem Tätigkeitsfeld der Beratung von Bürgern – wobei ich mir nicht vorstellen kann, dass ihr Bericht die einzelnen Bürgergespräche abbilden kann – den Themen „Unterrichtung der Öffentlichkeit“ und „Politische Bildung“ zugewandt hat.

Ich sage das auch deshalb, weil ich gern Bücher lese, die sich mit der Vergangenheit der DDR beschäftigen. Ich habe das nun 28 Jahre meines Lebens erlebt und es ist manchmal sehr interessant, was man an Schmökern findet. Ich kann übrigens nur Edgar Mosts Buch „Fünfzig Jahre im Auftrag des Kapitals – Gibt es einen dritten Weg?“ empfehlen. Man kann zu Edgar Most stehen, wie man will, aber ich denke schon, das Buch macht deutlich, wie in der DDR unter recht schwierigen Bedingungen gearbeitet wurde und welche Fehler gemacht wurden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Während ich bei einem großen Internetbuchhändler schmökere, stoße ich auf ein neues Buch von den Herren Großmann und Schwanitz mit dem Titel „Fragen an das MfS – Auskünfte über eine Behörde“. Der Interessierte erfährt zunächst über die Autoren: „Werner Großmann, geboren 1930, trat 1952 dem MfS bei. Seitdem in der

Auslandsaufklärung Stellvertreter von Markus Wolf und von 1986 bis 1989 Chef der HV Aufklärung.

Wolfgang Schwanitz, geboren 1930, trat 1951 dem MfS bei. Von 1974 bis 1986 Leiter der Bezirksverwaltung Berlin des MfS. Danach bis zum Herbst 1989 stellvertretender Minister, unter Modrow Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit.“

Wem das noch nicht reicht, der bekommt bei diesem namhaften Internetbuchhändler auch noch eine Kurzbeschreibung geliefert. Dort steht nämlich: „60 Jahre nach Gründung des MfS am 8. Februar 1950 scheint alles gesagt, geschrieben, gedruckt und gesendet. Es gibt keine Geheimnisse mehr. Aber ist bei den Jüngeren wirklich mehr bekannt als jene Grusel- und Schauermärchen, die seit 1990 absichtsvoll verbreitet werden, und lassen sich diese Klischees nicht durch sachliche Informationen ersetzen? Verantwortliche Mitarbeiter des MfS kommen der Forderung nach, die in der Öffentlichkeit immer wieder an sie gestellt wird.“

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

„Sie informieren ausführlich, detailliert und selbstkritisch über ihre Arbeit,“

(Hört, hört! bei der CDU)

„über Geschichte, Struktur sowie Tätigkeit und Methoden des Ministeriums.“

(Volker Bandmann, CDU: Verhöhnung der Opfer!)

– Herr Bandmann, wir haben Demokratie und es ist durchaus auch das Recht dieser Leute, sich darzustellen. Aber es macht deutlich, wo die Gefahren liegen. Das macht es unheimlich deutlich.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Herr Prof. Besier, wenn ich, der ich in der DDR gelebt habe, das nach 20 Jahren lesen muss, dann frage ich mich: Welche Gefühle müssen in jenen Menschen vorgehen, die unmittelbar Opfer der Stasi geworden sind? – Deshalb sage ich ausdrücklich: Ich danke allen, die immer Initiative zeigen für das Bautzen-Forum, das wieder im Mai dieses Jahres stattfinden wird,

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

um auch – ebenso wie die Überlebenden der faschistischen Zeit – deutlich zu machen, wie es in Diktaturen zugeht. Ich will das gar nicht gleichsetzen, da gibt es durchaus Unterschiede. Aber wir sollten diese Erinnerung wirklich am Leben erhalten und wir müssen aufpassen, dass sie nicht in einer bestimmten Verklärung der Vergangenheit heute obsolet zu sein scheint.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN
– Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Es mag wirklich geschmacklose Parodien, ob im Film oder im Fernsehen, auf die ehemalige DDR und auf die

Stasi gegeben haben, und selbst irgendwelche Gangsterthriller waren davon nicht frei. Aber Fakt ist auch: Es hat einen Film wie „Das Leben der Anderen“ mit dem unvergessenen Ulrich Mühe, der aus Sachsen kam, gegeben, der wirklich sehr realistisch deutlich gemacht hat, wie die Situation war. Von Donnersmarck hat in seinem Film versucht, über das Mittel der Kunst eine Chance für die Versöhnung von Opfern und Tätern zu bieten. Ich sage auch: Wenn man das wirklich anstrebt – bei aller Ehrfurcht vor den Opfern –, wenn man auch darüber nachdenkt, warum die Leute so gehandelt haben, wie sie verführt werden konnten oder wie sie vielleicht in Inbrunst der Stasi gedient haben, so ist es wichtig, dass wir gerade auch diese Aspekte diskutieren und deutlich machen, dass wir auch im Freistaat Sachsen 20 Jahre nach dieser Zeit großes Interesse haben müssen, diesen Ausgleich in der Bevölkerung tatsächlich herbeizuführen. Herr Beleites, Sie haben mit Ihrer Behörde daran großen Anteil.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Zum Bericht selbst fällt auch mir durchaus auf, was schon angesprochen worden ist. Offensichtlich haben Sie eine erhebliche Zahl von Anfragen für Projekte und Vorträge. Als jemand, der weiß, wie schwierig es manchmal ist, jungen Menschen politische Inhalte zu vermitteln, glaube ich, dass über einzelne Projekte, über Theaterstücke etc. durchaus ein besserer Einstieg gelingen kann als vielleicht mit einer trockenen Darstellung der Geschichte.

Es ist mir insbesondere wichtig – auch mit Blick auf das Kultusministerium, Herr Prof. Wöller –, dass man intensiv darüber nachdenken sollte, wie man im Bereich der Lehrerfortbildung noch mehr tun kann, um den Unterrichtsstoff möglichst so darzustellen, dass die Jugendlichen gern folgen wollen, auch wenn es sich um eine schwierige Problematik handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Von daher sollte man seitens des Kultusministeriums durchaus auch die Frage beantworten, dass es – so schreibt Herr Beleites – zunehmend schwieriger wird, Lehrer zusätzlich zu ihrer Lehrtätigkeit für Fortbildungsveranstaltungen zu gewinnen. Ich denke auch, dass der Umgang mit den Lehrern in Sachsen nicht in Ordnung ist, wir haben es gestern deutlich diskutiert; und wenn Lehrer Motivation haben wollen, dieses Thema darzustellen, dann müssen wir mit ihnen besser umgehen. Deshalb war die gestrige Forderung, zur Vollzeit zurückzukehren, durchaus berechtigt. Aber das sollte nicht das heutige Thema sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke Herrn Michael Beleites und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich danke ihm auch deshalb, weil ich zurückdenke, dass es im Dezember 2000 wirklich eine schwierige Geburt war, den damaligen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen überhaupt zu finden. Es gab da einige Kandidaten, die am Ende „verbrannt“ wurden. Es ist ganz schwierig gewesen. Aber Herr Beleites, Sie

sind quasi im zehnten Amtsjahr, deshalb sage ich Ihnen: Ich wünsche Ihnen für die Fortsetzung Ihrer Tätigkeit weiterhin viel Erfolg! Helfen Sie Menschen, mit diesem schwierigen Schicksal, mit dieser schwierigen Vergangenheit umzugehen, und helfen Sie vor allem auch jungen Menschen, zu erfahren, wie es damals wirklich war.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 17. Bericht liegt vor, und natürlich fragt man sich: Was bringt man nun als dritter Redner in diese Debatte ein? Ich habe mich entschieden, nachdem ich den Bericht gelesen habe, in dem sehr eindeutig steht, dass es in der letzten Berichtsperiode sehr viel um Rehabilitation und Opferrenten ging, hier einmal einen Fall zu beleuchten, der sehr interessant ist und der sehr viel mit DDR-Vergangenheit zu tun hat.

Alle Fraktionen haben im März ein Schreiben eines Bürgers aus Niesky bekommen. Dieser Bürger ist 1943 in Tschechien geboren worden, ist dann in die BRD ausgezogen und hat lange Zeit – bis 1964 – dort gelebt. Im jugendlichen Überschwang ist der Bürger in die DDR eingereist, um als Jugendlicher einmal zu schauen, wie es denn so ist im Kommunismus. Er hat hier auch zwei, drei Monate gearbeitet und dann festgestellt, dass es Mist ist – wie das alle wussten, die dort gelebt haben. Er wollte dann wieder – als BRD-Bürger – mit Pass ausreisen. Auf dem Bahnhof in Dresden wurde er dann gefangen genommen, verurteilt und eingesperrt. Er bekam sechs Monate Gefängnis, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung. Nachdem er wieder aus dem Gefängnis entlassen wurde, in dem er als BRD-Bürger eingesperrt war, wurde er 25 Jahre lang in der DDR festgehalten, also, man kann sagen: 25 Jahre Dauergefängnis DDR. Das sind solche Fälle. Jetzt beantragt er Opferrente und kann sie nach dem entsprechenden Buchstaben des Gesetzes nicht bekommen. Aber – das ist auch eine Aufgabe, die wir als Gesellschaft leisten müssen – wir müssen sagen: Auch solche Einzelfälle müssen wir behandeln, um diesen Menschen gerecht zu werden. Das ist eine zukünftige Aufgabe der Gesellschaft, auch des Parlaments hier in Sachsen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist auf den Seiten 6 und 7 aufgefallen, dass Herr Michael Beileites festgestellt hat, dass die Lehrer in Sachsen eigentlich kein Interesse haben, die DDR-Geschichte aufzuarbeiten, darüber zu sprechen, Zeitzeugen einzuladen und den Schülern zu demonstrieren, wie es in der DDR war. Das, finde ich, ist ein Skandal, und dass es eine große Aufgabe ist, sehr geehrter Herr Dr. Beermann, müssen Sie als Staatsregierung ihnen noch einmal richtig verdeutlichen. Dass die Aufarbeitung noch nicht überall angekommen ist, können wir sehr deutlich lesen.

Wie Sie alle wissen, komme ich aus dem Erzgebirge.

(Christian Piwarz, CDU: Das hört man!)

– Das hört man dankenswerterweise.

(Leichte Heiterkeit bei den Fraktionen)

Dort gibt es eine Zeitung der Linken. Sie heißt „DIE LINKE im Erzgebirgskreis – Die sozialistische Zeitung“. Im Dezember 2009 erschien in dieser Zeitung ein Artikel von Herrn Dr. Reinhard Bogner, und ich möchte Ihnen einmal verschiedene Zeilen zur Verfügung stellen. Er schreibt darin über unseren Bundespräsidenten Horst Köhler, der in einem Vortrag über 20 Jahre Friedliche Revolution berichtete: „Vor der Stadt“, so Köhler, „standen Panzer. Die Bezirkspolizei hatte Anweisung, auf Befehl ohne Rücksicht zu schießen. Die Herzchirurgen der Karl-Marx-Universität wurden in der Behandlung von Schusswunden unterwiesen und in der Stadthalle wurden Blutplasma und Leichensäcke bereitgelegt.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das hat er zurückgenommen!)

Alles falsch, alles frei erfunden. Es entspricht nicht der Wahrheit; es sind alles Lügen – steht hier.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das hat
Horst Köhler inzwischen zurückgenommen!)

Dann geht es weiter: „Nicht nur das 20-jährige Jubiläum“, steht in der Zeitung, „der Protestdemonstrationen und des Mauerfalles wurden gefeiert; eine nicht endenwollende Reihe von Veranstaltungen, Ausstellungen, Talkshows, Interviews, Theaterinszenierungen, Filmpremierern, Dokumentationen, Geschichtsmessen, Foren, Symposien, Leserbriefaktionen usw. trommelten auf das Bewusstsein und das Erinnerungsvermögen des Bürgers herab – Klammer auf – umgangssprachlich nennt man das Gehirnwäsche – Klammer zu –, was nach Meinung ernstzunehmender Psychologen auch zu Dauerschäden führen kann.“

Es ist ein Skandal,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

wenn man die 20 Jahre Erinnerung als Gehirnwäsche bezeichnet. Auch das, was unter anderem Michael Beileites hier geleistet hat, ist keine Gehirnwäsche. Aber es geht noch weiter. Deswegen ist der Auftrag an uns und die Stasi-Unterlagen-Verwaltung besonders groß.

Es geht weiter: „Noch nie wurden die Ostdeutschen so geliebt und gelobt wie für die Friedliche Revolution, in der kein Schuss fiel. Mit Recht; denn die Demonstranten gingen bemerkenswert diszipliniert vor. Die größeren Verdienste an dieser schussfreien Revolution“ – diesen Begriff habe ich noch nie gehört – „haben sie“ – gemeint sind die Demonstranten – „aber nicht erworben; denn es ist nicht schwer, nicht zu schießen, wenn man keine Schusswaffen hat.“

(Lachen des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist Verhöhnung pur der Helden, die damals auf die Straße gegangen sind!

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber Sie als Linke wissen ganz genau, wer damals die Helden waren; denn es geht weiter: „Diejenigen, die die Befehlsgewalt über bewaffnete Kräfte der DDR hatten, haben schließlich entschieden, ob es zu einem Blutvergießen kam oder nicht. An erster und entscheidender Stelle ist der letzte Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates Egon Krenz zu nennen.“ Er wäre am Wunder von Leipzig beteiligt gewesen! Wenn es jemand nicht war, dann er! Die Helden von Leipzig waren die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes!

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

Zu all dem – diesen Tatsachen, die Sie veröffentlichen, und Ihrer Meinung, die Sie hier vertreten – kann ich nur eine einzige Aussage treffen: Herr Michael Beleites, machen Sie mit Ihrem Team so weiter! Vielen Dank für Ihre geleistete Arbeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fülle der politisch gewichtigen 20. Jahrestage im vergangenen und im laufenden Jahr bietet – hier steht es auch – Anlass zum Rückblick. Lassen Sie mich deshalb, ähnlich wie Kollege Schowtka, heute mit einem Rückblick auf die Entstehung des Landesbeauftragtengesetzes beginnen.

Für uns in Sachsen stand es 1992 nach der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes außer Frage, dass wir zumindest die in dessen § 38 gegebene Möglichkeit nutzen und das Amt eines Landesbeauftragten einrichten. Damals lagen dem Landtag sogar drei Gesetzentwürfe vor: der der Staatsregierung, einer aus der SPD-Fraktion und der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Entwurf unserer Fraktion zu einem Landesaufarbeitungsgesetz unterschied sich in wichtigen Punkten von dem verabschiedeten Gesetz. Es sind insbesondere drei Punkte, die sich auch aus heutiger Sicht nach wie vor als richtig erweisen:

Zum Ersten ist es falsch, den Blick auf das MfS zu verengen. Wir müssen eine umfassende Aufarbeitung des Repressionsapparates erreichen. Durch die Diskussion über das „Schild und Schwert der Partei“ dürfen nicht die Hauptverantwortlichen in der SED verdeckt werden, die sich durch das Schild schützten und die das Schwert führten.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

Im Blick bleiben sollten aber auch die Anteile anderer Organisationen und Institutionen an der Unterdrückung der politischen und Freiheitsrechte in der DDR – von den

Blockparteien über NVA, Kampfgruppen und Massenorganisationen bis zu den Abteilungen Inneres.

Zum Zweiten darf die politisch-historische Aufarbeitung nicht beim Staat zentralisiert werden. Der Landesbeauftragte ist wichtig; er sollte aber bestehende Verbände und Initiativen fördern und koordinieren sowie die Betroffenen – Täter wie Opfer – bei ihrer persönlichen Aufarbeitung beraten und unterstützen.

Zum Dritten ist die Unterstellung unter das Justizministerium dem Amt des Landesbeauftragten nicht angemessen. Ihm gebührt eine Stärkung der Position durch direkte Anbindung an den Landtag, so wie der Datenschutzbeauftragte und der Ausländerbeauftragte. Damals zitierte mein Fraktionskollege Martin Böttger in der Plenarsitzung Justizminister Heitmann, der unsere Forderung mit dem Satz abgelehnt hatte: „Sie wissen doch alle, dass diesem Landesbeauftragten nur eine Alibifunktion zugedacht ist.“

Ich bin ausgesprochen froh, dass die praktische Arbeit der Landesbeauftragten, insbesondere seit Herr Beleites im Dezember 2000 das Amt übernommen hat, diesen Satz widerlegt. Der Landesbeauftragte ist kein Alibimann, sondern seine Behörde bearbeitet trotz der engen Grenzen des Gesetzes seit Jahren all ihre Aufgabengebiete mit Engagement und Kreativität sowie auf hohem Niveau.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

Dafür danke ich Herrn Michael Beleites sowie seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle aber auch die Menschen, die sich in Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen engagieren und deren Arbeit unverzichtbar ist. Auch ihnen gilt unser Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

Heute debattieren wir nun bereits über den 17. Tätigkeitsbericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Gewiss haben diese Berichte nicht mehr ganz so viel Brisanz wie in den ersten Jahren nach Verabschiedung des Gesetzes; aber sie bieten nach wie vor Interessantes, manchmal Überraschendes, und sie sind immer noch wichtig. Die Debatten über die Arbeit des Landesbeauftragten sind immer auch Debatten über die DDR-Geschichte – vom Stasi-Knast bis zum alltäglichen Alltag, von Repressionen bis hin zu Anpassungen.

Unsere Auseinandersetzungen mit diesem Teil der deutschen Geschichte, die Diskussion über unsere Aufarbeitungsfähigkeit sind notwendig – auch und gerade im Freudenrausch des 20. Jahrestages unserer Friedlichen Revolution. Dieser 20. Jahrestag ist im Bericht allgegenwärtig, und er bestimmte die Arbeit des Landesbeauftragten im Berichtszeitraum. Diverse Feierlichkeiten mussten vorbereitet und die Wanderausstellung „1989 (Unser Aufbruch) 2009“ gestaltet und durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Wer sich von Ihnen die Zeit genommen und den Ausstellungsbus besucht hat, dem wurde einmal mehr deutlich, dass eine Stärke unseres Aufbruchs 1989 in der Dezentralität, in der Vielzahl mutig handelnder Menschen in unterschiedlichen sächsischen Regionen lag. Frau Dr. Nancy Aris möchte ich ausdrücklich für die inhaltliche Arbeit an dieser Ausstellung danken.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

Gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung brachte der Landesbeauftragte das Stelenprojekt „Wege in die Freiheit – Dresden '89“ auf den Weg und damit die Vermittlung von Geschichte sowie die so wichtige Erinnerung und Würdigung der Selbstbefreiung aus der Unmündigkeit direkt auf Dresdens Straßen. Mit dieser Erinnerung den öffentlichen Raum füllen – das hilft auch dabei, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass Freiheit und Demokratie immer wieder neu erstritten, von Demokratinnen und Demokraten gelebt, gestaltet und gegen ihre Feinde verteidigt werden müssen. Meine Anerkennung deshalb auch für dieses Projekt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

Das Jubiläum vervielfachte auch die Anzahl der Vorträge, der öffentlichen Veranstaltungen, der wissenschaftlichen Tagungen und Gespräche, zu denen der Landesbeauftragte geladen wurde. Der Bericht gibt darüber ausführlich Auskunft. Er zeigt aber auch, dass alle diese Aufgaben zusätzlich zur alltäglichen Arbeit der Behörde erledigt werden mussten und damit die Leistungsfähigkeit angesichts der geringen personellen Ressourcen deutlich überschritten wurde.

Diese alltägliche Arbeit, die Beratung, die nach wie vor – wenn auch stark rückläufige – Bewertung und Begutachtung von Stasi-Unterlagen und vor allem die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die historisch-politische Bildung, ist umfassend. Die Zahlen sind Legende: 260 Erstberatungen zur Akteneinsicht, 289 ausführliche Beratungsgespräche zur Rehabilitierung, zur Nachbereitung usw. wurden 2008/2009 in der Geschäftsstelle durchgeführt. 720 ausführliche Gespräche in sächsischen Städten im Rahmen der dezentralen Beratungsinitiative und über 1 000 Beratungen in Zusammenarbeit mit der BStU kommen hinzu. Dies alles leistet eine Kleinstbehörde, die nur noch aus vier Mitarbeitern – einschließlich des Landesbeauftragten und seiner Sekretärin – besteht. Die Belastungsgrenze ist längst erreicht. Die Personal- und Finanzausstattung der Behörde ist ein Problem. Herr Beleites ist leider nicht in der komfortablen Lage wie seine neue Brandenburger Kollegin Ulrike Poppe. Herr Schowtka, Sie haben vollkommen recht: Viel zu spät wurde diese Position in Brandenburg geschaffen. Dafür wurde sie aber gut ausgestattet. Neben der direkten Unterstellung unter den Landtag anstelle eines Ministeriums erhielt sie sieben Mitarbeiter und ein eigenes Budget, das doppelt so hoch wie jenes von Herrn Beleites ausfällt.

Aber nach wie vor gilt auch in Sachsen das Landesbeauftragtengesetz. Darin heißt es in § 2 Abs. 4: „Dem Landesbeauftragten ist die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.“ Daher erwarte ich von der Staatsregierung, dass sie gemeinsam mit dem Landesbeauftragten nach Finanzierungswegen sucht, um wichtige Projekte nicht sterben zu lassen.

Dass im Jubiläumsjahr 2009 ein gut vorbereitetes Schülerprojekt, die Theaterperformance „Alles auf Hoffnung“, das auf eine riesige Nachfrage seitens der Schulen stieß – und 50 Anfragen in einer Woche sind ja nun wirklich riesig –, wegen der Haushaltssperre gestoppt werden musste, ist nicht verständlich und zeugt von wenig Achtung vor der Behörde und schlechter Kenntnis über kreative Bildungsarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Annetrin Klepsch, Linksfraktion)

Die Bildungsarbeit ist neben der Beratungstätigkeit das Hauptaufgabenfeld, und mit viel Kreativität, Engagement und ehrenamtlicher Unterstützung wird dieser Bereich trotz der genannten Engpässe immer mehr ausgeweitet; und Herr Prof. Besier, ich halte das für richtig und für wichtig.

Ich möchte zum Schluss noch einige Bemerkungen zu einem Anhang des Berichtes machen, der kennzeichnend für das umfassend weitsichtige Denken und Arbeiten der Behörde ist. In dem Artikel „Isolierte Aufarbeitung“ setzt sich Michael Beleites mit der bundesdeutschen und speziell der sächsischen Erinnerungskultur auseinander. Nun teile ich zwar nicht alle Thesen und Argumente, die in diesem intelligenten Beitrag geäußert werden, aber die dort aufgegriffene Diskussion ist meiner Meinung nach wichtig für die sächsische Erinnerungspolitik. Es geht um die Möglichkeit, getrennte Erinnerungskulturen zusammenzuführen, ohne die grundlegenden Unterschiede zwischen der nationalsozialistischen Diktatur und dem SED-Herrschaftssystem zu verwischen. Dieser kategorische Unterschied darf nicht zur Debatte stehen. Aber gibt es auf dieser Basis Wege, die zweigleisige Diktaturaufarbeitung zusammenzuführen? Was spricht dagegen? Was spricht dafür?

Wir müssen uns dieser Debatte stellen angesichts des Bruches in der Erinnerungskultur durch den Wegfall einer ganzen Erfahrungsgeneration, angesichts der Zustände in unserer Gedenkstättenstiftung und angesichts der Aufgaben der historisch-politischen Bildung. Wir müssen uns der Debatte stellen, um den Missbrauch oder, wie Herr Beleites sagt, die „ideologische Instrumentalisierung von Opfergruppen“ nicht zuzulassen. Für die sächsische Erinnerungslandschaft heißt dies: Befürchtungen, Kränkungen, Missverständnisse, Erwartungen und Enttäuschungen müssen von allen Seiten ehrlich aufgearbeitet werden.

Ein Beitrag dazu könnte es sein, wenn sich SMWK, Opferverbände, Fördervereine, die Stiftung Sächsische

Gedenkstätten und auch Wissenschaftler zu einem neutral moderierten Gespräch zusammenfinden und offen und ergebnisorientiert diskutieren würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion nimmt den vorliegenden Tätigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis. Dem Landesbeauftragten und seiner kleinen Mannschaft wünschen wir viel Erfolg bei seiner Arbeit. Wir halten diese Arbeit – im Gegensatz zur Linksfraktion – für unverzichtbar, und ich darf Ihnen wie bisher unsere Unterstützung dabei zusichern.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU, der FDP und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der jährliche Bericht des Sächsischen Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zeigt immer wieder aufs Neue, dass die Beschäftigung mit den illegitimen und unmenschlichen Praktiken der kommunistischen Diktatur schon deswegen notwendig ist, weil deren Täter, Handlanger und Verharmloser auch heute noch in den Parlamenten der BRD sitzen – nicht zuletzt hier im Sächsischen Landtag. Alle anderen Parteien machen sich der Verharmlosung mitschuldig, da sie die SED/PDS/Linke in ihren demokratischen Konsensbereich aufgenommen haben. Dies ist allerdings umso weniger verwunderlich, als der Begriff „demokratisch“ der meistmissbrauchte und inhaltsleerste politische Kampfbegriff der Neuzeit ist. Die DDR nannte sich genauso demokratisch wie die Demokratische Republik Kongo und andere Blutregimes.

(Beifall bei der NPD –
Andreas Storr, NPD: Sehr richtig!)

Die NPD begrüßt, dass der Beratung von Bürgern, die Einblick in die über sie angefertigten Stasi-Unterlagen einfordern, auch im vergangenen Berichtsjahr angemessener Raum eingeräumt wurde. Positiv ist auch, wie unkompliziert und für die Antragsteller hilfreich sich die Kooperation mit der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen darstellt.

Ebenso positiv ist die Tatsache herauszustreichen, dass diese kleine Behörde mithilfe Externer in kleineren Städten des Freistaates Beratungsgespräche vor Ort anbietet. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Begründung für die steigende Zahl von Antragstellungen auf Akteneinsicht, die vom Landesbeauftragten auf das – Zitat – „stark gestiegene Interesse an Fragen der Überwachung und Repression“ zurückgeführt wird. Ich glaube nicht, dass dieses verstärkte Interesse an Überwachung und Repression allein historische Wurzeln hat. Ich bin der Überzeugung, dass inzwischen viele Sachsen den damaligen Unrechtsstaat von Erich Mielke mit dem heutigen, viel perfekteren Überwachungsstaat des Dr. Schäuble bzw. des Dr. de Maizière vergleichen.

Was die Repression betrifft, so sollten die Demokraten von CDU, FDP, SPD und GRÜNEN verschämt das Haupt senken; denn in den letzten zehn Jahren wurden in der BRD circa 100 000 Personen nur wegen Meinungsdelikten von Gerichten im Namen des Volkes, aber nicht im Namen des deutschen Volkes, verurteilt.

(Empörung des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Auch in der juristischen Hochschulausbildung ließe sich das Thema „Die Rolle der Justiz in der DDR“ problemlos, dafür aber erkenntnistheoretisch wesentlich ertragreicher auf die Rolle der Justiz in der BRD ausweiten. In dieser Hinsicht würde sich also für den Stasi-Beauftragten ein weites, viel aktuelleres Betätigungsfeld eröffnen. Vielleicht wäre es dann auch einfacher, Jugendliche für die Arbeit des Stasi-Beauftragten zu interessieren; denn gerade die Bereitschaft der Lehrer zu freiwilligen Fortbildungsmaßnahmen lässt ja dem Bericht zufolge inzwischen sehr zu wünschen übrig.

Mit Interesse hat die NPD-Fraktion ebenfalls gelesen, dass neuerdings viele Bürger, deren politisch begründete Haftstrafen noch nicht rehabilitiert wurden, Beratung suchen – dies zum einen wegen einer rechtlichen Rehabilitierung, zum anderen wegen einer ihnen zustehenden Opferrente.

Auch die von Ihnen angesprochenen Schülerprojekte, hier zum Beispiel die quellenkritischen Arbeiten an einem deutsch-deutschen Zeitungsvergleich unter dem Titel „Zwischen Wahrheit, Fiktion und Manipulation“, ließen sich beispielsweise anhand der „Sächsischen Zeitung“ mühelos bis in unsere Tage verfolgen; denn nicht nur in der DDR hat man sich Wahrheit und Tatsachen zurechtgebogen und -gelogen.

Traurig ist, dass vonseiten der Lehrer kaum Interesse an der Einbeziehung von Zeitzeugen des kommunistischen Unrechts- und Gewaltsystems in den Unterricht besteht. Aber das kann auch gut daran liegen, dass die für diese Art der lebendigen Geschichtsdarstellung vorgesehenen Lehreinheiten bereits zu 100 % mit den Überlebenden des Holocaust besetzt werden.

Insgesamt aber erachtet die NPD die Rolle des Stasi-Beauftragten – auch in der jetzigen Beschränkung – für so wichtig, dass sie die bisherigen vier Stellen gern verdoppeln würde. Um dennoch zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen, könnte man getrost vier Stellen in den zahllosen und kaum mehr überschaubaren Holocaust-Einrichtungen einsparen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Als Nächstes liegt mir die Wortmeldung von Herrn Abg. Schiemann, CDU-Fraktion, vor.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe

mich natürlich denjenigen meiner Vorredner an, die den Dank an den Landesbeauftragten vorgetragen haben. Ich freue mich, dass Michael Beleites trotz geringer Möglichkeiten dennoch viel für die Aufarbeitung, viel für das, was uns politisch am Herzen liegt, getan hat. Dafür danke ich Ihnen, Herr Michael Beleites, Ihren Mitarbeitern und natürlich auch den Opferverbänden, die Sie begleiten.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

Zu dem vorliegenden Bericht, der von uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss diskutiert worden ist, hätte ich mir gewünscht, dass diejenigen, die sich heute zu Wort melden, die Möglichkeit der Ausschussdebatte genutzt hätten, damit wir vielleicht auch bessere Wege gesucht hätten. Ich freue mich, dass Herr Michael Beleites aber auch eine Informationsreihe weitergeführt hat, die lesenswert ist, aber vielleicht weniger zur Kenntnis genommen wird. Ich habe zum Beispiel zur Kenntnis genommen, dass sich Frau Gisela Kallenbach nach der Schriftenreihe Nummer 10 vor 1989 für viele Themen engagiert hat, und dafür danke ich Herrn Beleites ganz besonders.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte einer Sache entgegenwirken: Wir haben die Präambel der Sächsischen Verfassung gemeinsam im Hohen Hause während der Verfassungsdiskussion erarbeitet. Sie lautet: „... ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld ...“ Auch die eigene Schuld bei diesen Diktaturen ist kein Beleg dafür, dass wir diese Diktaturen gleichsetzen, so wie es oft in linken Organen und Pressemitteilungen dargestellt wird, dass wir aber beide Diktaturen gleichsam entschieden ablehnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir stehen in Verantwortung für die Opfer, die – nicht nur in Haftanstalten – ihr Leben, ihre Jugend oder auch später ihre berufliche Karriere verloren haben. Deshalb müssen wir dagegen vorgehen, dass die Verklärung der Geschichte von 1946 bis zur Friedlichen Revolution so weitergeführt wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich erinnere daran: Es hat alles mit dem Satz begonnen: „Alles muss demokratisch aussehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist ein Tag, an den ich besonders in der Verantwortung als Bautzener erinnern möchte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, es tut mir sehr leid, aber Ihre Redezeit ist leider zu Ende.

Marko Schiemann, CDU: Frau Präsidentin, darf ich diesen langen Satz noch zu Ende bringen?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Diesen einen Satz gestatte ich noch; bitte.

Marko Schiemann, CDU: 1950 fand in Bautzen der größte Häftlingsaufstand der ehemaligen DDR statt – der größte, das betone ich –, bei dem die russischen Bewacher durch die Volkspolizisten ersetzt worden sind, die ein viel härteres, ein unmenschlicheres Regime aufgebaut haben mit Folter, Gummiknüppeln und Reduzierung der Essenrationen.

Ich bitte darum, dass auch dieses Thema nicht vergessen wird, und bitte gleichsam darum, dass wir bei den 80 Millionen Mark, die der SED in der Schweiz entrissen worden sind, auch an die Opfer denken und eine höhere Summe für die Opferarbeit im Freistaat Sachsen bereitstellen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch weiter das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Staatsregierung: Wird von Ihnen das Wort gewünscht? – Bitte sehr, Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit den Mechanismen der SED-Diktatur und den Folgen für die Betroffenen sowie die Überwindung der staatlichen Unterdrückung durch die Friedliche Revolution 1989 schärfen zweifelsfrei das Bewusstsein für die Demokratie, für die gewonnene Freiheit und den Rechtsstaat.

Die kritische Auseinandersetzung mit unserer jüngsten Geschichte wirkt auch einer Verklärung der DDR – gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – entgegen. Die von Ihnen, Herrn Prof. Besier, befürchtete legendarische Überhöhung durch die Tätigkeit des Beauftragten vermag ich nicht zu erkennen, handelt es sich doch bei dieser Befürchtung wohl eher um das ständige Petikum der Apologeten des Betrachtungsgegenstandes,

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

denen eine Historisierung, schlimmer noch, vielleicht manchmal eine Verdrängung oder Relativierung lieber ist als die Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur selbst. Das entwertet zum Teil auch die durchaus überlegenswerten funktions- und organisationskritischen Ausführungen, die Sie gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Aufklärungsarbeit des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR. Die SED-Diktatur – das muss auch gesagt werden – lässt sich nicht allein auf den Unterdrückungsapparat des MfS reduzieren. Diese Diktatur scheiterte insgesamt an der Unterdrückung der eigenen Bürger durch vielfältige Mechanismen. Die Planwirtschaft bewirkte wirtschaftlichen Verfall und verursachte erhebliche Umweltschäden. Erschreckenderweise droht

bereits 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution eine Verklärung der DDR-Diktatur zum „Kuschelstaat“.

Eine Studie der Freien Universität Berlin ergab, dass die gesamtdeutsche Bevölkerung heute oft nur noch wenig über die Entwicklung der DDR weiß. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten lag und liegt deshalb in der Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Die Arbeit stand im Jahr 2009 im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der Friedlichen Revolution. Mit der Wanderausstellung „1989 (Unser Aufbruch) 2009“ erreichte die Behörde viele Menschen aus unterschiedlichen Regionen. Die Ausstellung war ab Mai 2009 in vielen Städten in ganz Sachsen, aber auch in Berlin zu sehen. Mit dieser „Tour der anderen Art“ wurde Geschichte zum Anfassen präsentiert. In fünf Multimediastationen kamen 40 Zeitzeugen zu Wort. Ihre persönliche Sichtweise und die bisher noch zum Teil unveröffentlichten Materialien vermittelten gerade jungen Leuten einen authentischen Eindruck von der damaligen Atmosphäre, die viele, so scheint es, heute schon vergessen haben.

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag des Freistaates Sachsen gebietet es, die Erinnerung an das geschehene Unrecht und die Opfer der SED-Diktatur aufrechtzuerhalten sowie die Grundwerte einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung an unsere Schüler weiterzuvermitteln. Politik und Geschichte sind für diese Altersgruppe nicht gerade populäre Themen, umso wichtiger ist es, bei der Vermittlung dieses Wissens neue Wege zu beschreiten.

Die Idee, junge Leute über einen medialen Zugang direkt in die Ereignisse des Wendeherbstes '89 eintauchen zu lassen, unterstützt die Staatsregierung daher ausdrücklich. Zusammen mit Dramaturgen entwickelte der Landesbeauftragte das Theaterstück „Alles auf Hoffnung“, das anschließend von Dresdner und Leipziger Schauspielern in Szene gesetzt wurde. Die Lehrpläne aller Schularten des Freistaates enthalten bereits die Wissensvermittlung über die Geschichte der DDR; aber das Theaterprojekt kann das erlernte Wissen auch plastisch darstellen. Entsprechend positiv ist die Resonanz von Geschichtslehrern und Schülern.

Der Landesbeauftragte ist mit dieser Arbeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule, Sozialarbeitern und Zeitzeugen. Neben den bereits erwähnten Ausstellungen und Theaterprojekten sind es gerade auch die authentischen Berichte der Opfer der DDR-Diktatur, die junge Leute zum Nachdenken über das Unrechtsregime anregen können.

Ab dem 1. Halbjahr 2009 wurde die Aufklärung über die Instrumentalisierung des Rechtes und der Justiz in der DDR auch in die Ausbildung der Rechtsreferendare aufgenommen. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz hat zusammen mit dem Landesbeauftragten ein Fortbildungsseminar für Rechtsreferendare konzipiert, das sowohl in Leipzig als auch in Dresden und Chemnitz angeboten wurde. Im Hinblick auf das positive Echo soll das Angebot künftig ein fester Bestandteil der Referendarausbildung werden. Das von Herrn Beileites vermittelte

Hintergrundwissen wird also für die künftigen Rechtsanwälte, Verwaltungsjuristen und Richter zum wichtigen Baustein ihrer Ausbildung. Auch 20 Jahre nach der Friedlichen Revolution gehört die juristische Aufarbeitung der Folgen der Diktatur nach wie vor zum Justiz- und Verwaltungsalltag. Das ist eben nicht nur zu historisieren, es ist nicht nur abzulegen, sondern es ist nach wie vor tatsächliches Geschehen in der Justiz und in der Verwaltung, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall bei der FDP, der CDU,
der SPD und den GRÜNEN)

An den Gerichten selbst wurde die Ausstellung „Im Namen des Volkes“ über die Justiz im Staat der SED gezeigt – ein Gemeinschaftsprojekt des Bundesjustizministeriums, des Landesbeauftragten und des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa. Die Ausstellung widmet sich der Justizgeschichte im Osten Deutschlands in den Jahren 1945 bis 1990.

Dass es eben nicht nur um die historische Aufarbeitung der SED-Diktatur geht, sondern auch auf gesetzgeberischer Seite weiter etwas getan werden muss und die Staatsregierung dies tut, mag an einem angefügten Beispiel deutlich werden: Der Bundesrat hat erst im Februar auf Initiative Sachsens mit anderen Bundesländern die Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes in den Deutschen Bundestag beschlossen. Opfer politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR erhalten seit September 2007 eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro, wenn sie eine mit der rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von mindestens sechs Monaten erlitten haben und wirtschaftlich beeinträchtigt sind.

Mit der jetzt vorgelegten Gesetzesinitiative werden diese Vorschriften modernisiert. Bei der Anwendung des Gesetzes hat sich beispielsweise gezeigt, dass Anspruchsberechtigte mit Kindern benachteiligt werden, da das Kindergeld bei der Feststellung der Bedürftigkeit auf die Leistungen angerechnet wird. Das ist eine Ungerechtigkeit, die es zu beseitigen gilt, meine Damen und Herren. Mit der Gesetzesinitiative sind wir dabei sicher ein großes Stück vorangekommen; aber – das sei auch gesagt – der Gesetzgeber kann das Unrecht des SED-Regimes nicht aufarbeiten, er kann es nicht wiedergutmachen. Das können wir nicht. Aber wir können gemeinsam mit dem Landesbeauftragten die Geschichte aufarbeiten, bewusst machen und das Bewusstsein für die Gefahren schärfen, die drohen, wenn man meint, Demokratie sei verzichtbar.

Die Arbeit des Landesbeauftragten wird von der Staatsregierung ausdrücklich weiterhin unterstützt und begrüßt. Es gibt noch viel zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung des – Herr Abg. Bandmann, eine Intervention?

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Ich möchte als Berichterstatter noch eine Klarstellung vornehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das ist natürlich berechtigt.

Volker Bandmann, CDU: Einer der Redner verwies darauf, dass die Behörde fünf Stellen hätte: einen Behördenleiter und die entsprechenden Mitarbeiter. Es sind einschließlich des Behördenleiters lediglich vier Stellen. Es ist wichtig, dass dies nicht als Irritation im Raum stehen bleibt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Das war eine Richtigstellung des Berichterstatters.

Meine Damen und Herren! Ich würde nun gern zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses in der Drucksache 5/1864 kommen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe eine Reihe von Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen und eine große Mehrheit von Dafür-Stimmen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Verhältnismäßigkeit von Umweltzonen gewährleisten – Umweltschutz und Interessen der Betroffenen in Einklang bringen

Drucksache 5/1869, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Es beginnt in der Diskussion die CDU, danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! „Kaum weniger Feinstaub, aber viel heiße Luft“, so schrieb die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ unlängst in Bezug auf den Ablauf des ersten Umweltzonenjahres in Deutschland.

Die auffallende Schweigsamkeit von Behörden und Umweltschutzorganisationen wird angesichts der mageren Resultate verständlich. Die Feinstaubwerte in den Umweltzonen gingen lediglich um circa 4 % zurück und liegen damit innerhalb des Messfehlerbereiches. Damit wir im Freistaat Sachsen nicht die gleichen Fehler wie andere deutsche Bundesländer machen, wollen wir als CDU/FDP-Koalition mit unserem Antrag zum Thema „Verhältnismäßigkeit von Umweltzonen gewährleisten – Umweltschutz und Interessen der Betroffenen in Einklang bringen“ einen Beitrag leisten.

Ich möchte zunächst auf die bisherigen Erfolge bei der Reduzierung der klassischen Luftschadstoffe hinweisen. Aufgrund der verantwortungsvollen Umweltpolitik unter Führung der CDU ist es in den vergangenen Jahren gelungen, eine deutliche Reduzierung der klassischen Luftschadstoffe wie Schwefeldioxid, Benzol, Arsen oder Blei zu erreichen, und das Niveau bei Stickstoff zumindest auf einem stagnierenden Niveau halten zu können – und das bei einer Zunahme des motorisierten Individualverkehrs im Freistaat Sachsen.

Im Mittelpunkt aller Luftreinhaltepläne und als Grundlage für eine derartige Entscheidung stehen die Gesundheits-

vorsorge und vor allem die Schadensabwehr, das heißt, bei allen Diskussionen um das Wie und Warum muss man sich vor Augen halten, dass es um Leib und Leben unserer Bürgerinnen und Bürger geht. Es geht nicht darum, jemanden zu ärgern oder finanziell zu belasten, sondern es geht darum, Einwohner und Besucher unserer Großstädte vor den unverhältnismäßig hohen gesundheitlichen Belastungen durch Feinstaub oder Stickoxide zu bewahren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Jährlich sterben in Deutschland circa 50 000 Menschen und in der Europäischen Union circa 300 000 Menschen an den Folgen überhöhter Luftschadstoffe. Das sollte ein deutliches Signal dafür sein, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der 22. Bundes-Immissionsschutzverordnung müssen Luftreinhaltepläne aufgestellt werden, wenn die Grenzwerte für Luftschadstoffe nach den Richtlinien der EU überschritten werden. Die EU-Richtlinie über Luftqualität und saubere Luft sieht die Möglichkeit vor, unter bestimmten Voraussetzungen eine Fristverlängerung bis Juni 2011 für die Einhaltung der Grenzwerte für PM10 zu beantragen.

Ich denke – um das noch einmal zu unterstreichen –, durch diese Zahlen wird deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

und die Forderungen der Europäischen Union nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern eine Berechtigung haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: So ist es!)

Durch den Feinstaub entstehen vor allen Dingen Gesundheitsrisiken im Bereich der Atemwegserkrankungen, chronische Bronchitis bei Kindern sowie Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems.

Unser Antrag soll aber auch eine wissenschaftliche Betrachtung des gesamten Sachverhaltes der Luftschadstoffreduktion sein, weil wir verhindern wollen, dass die Städte im Freistaat Sachsen womöglich teuren und letztlich wenig wirksamen Instrumenten nacheifern, nur weil das bereits 40 Städte in Deutschland getan haben. Es fehlen dazu verlässliche Langzeitergebnisse. Aber auch aus den bisher vorliegenden Ergebnissen wird deutlich, dass das Instrument der Umweltzone nicht unbedingt zu den wirksamsten gezählt werden kann.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Welche denn dann?)

Die Wissenschaftler haben zum Beispiel anhand von Messungen in den Jahren 2003 und 2004 in Leipzig festgestellt, dass nicht der Autoverkehr der Feinstaubgenerator ist, sondern die Sonne. Das klingt zwar ein wenig seltsam, aber es ist nachgewiesen, dass an Tagen mit hoher Sonneneinstrahlung die Werte für PM10 deutlich über denen liegen, an denen die Sonne nicht scheint.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, wenn Sie eine Frage haben, können Sie diese gern stellen, aber wenn Sie bloß reinrufen, kann ich Sie nicht verstehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

In größeren Städten liegen die Werte für Feinstaub deutlich über denen im ländlichen Raum – das ist logisch. Sie sind in den Städten ungefähr doppelt so hoch, sodass sich die Herausforderungen im Freistaat vor allem auf die großen Städte wie Dresden, Leipzig und Chemnitz konzentrieren. Auch dort differieren die Werte. In Dresden sind beispielsweise 21 000 Einwohner betroffen, die an stark befahrenen Straßen leben. Demzufolge ist Handlungsbedarf erkennbar.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wie ich schon sagte, beträgt das für den Straßenverkehr nur einen Bruchteil und erreichen die Schätzungen – je nachdem, wie der ideologische Standort des Schätzers einzuordnen ist – 3 bis 20 % des gesamten Feinstaubaufkommens. Von daher ist die bisherige Aussperrung von circa sieben Millionen Fahrzeugen in Deutschland – was einer Reduktion im Promillebereich entspricht – durchaus kritisch zu hinterfragen.

Herr Lichdi hatte auch nach anderen Möglichkeiten gefragt. Dazu möchte ich ein paar nennen: Das ist zum einen die Umweltzone. Ich will sie gar nicht verdammen, denn sie ist ein Instrument, das man durchaus nutzen sollte. Aber es gibt noch andere Möglichkeiten. Ich möchte auf die Tempo-30-Zonen verweisen. Man muss wissen, dass zum Beispiel in Dresden die durchschnittliche Geschwindigkeit, die man mit dem Auto zurücklegen kann, bei circa 24 km/h liegt

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bei 27!)

und eine Tempo-30-Zone, wenn sie verhältnismäßig und ausgewogen eingesetzt werden kann, ein alternatives Instrument darstellen könnte.

Erhöhte Schadstoffemissionen treten bei Beschleunigungsvorgängen auf. Wenn man einen konstanten Verkehrsfluss erzeugen könnte, ließen sich dadurch auch die Feinstaubemissionen reduzieren. Wissenschaftler haben das ausgerechnet und sehen die maximale Minderungsmöglichkeit bei rund 40 %. Eine deutliche Reduzierung ist also möglich.

Wir wollen mit unserem Antrag aber auch die Unterstützung für zukünftige Mobilitätskonzepte erzeugen. Dabei spielen vor allen Dingen moderne Fahrzeugflotten der Unternehmen eine wichtige Rolle, aber auch die Elektromobilität wird künftig vor allem in den Städten eine viel zentralere Rolle einnehmen können. Das ist keine Zukunftsmusik. Ich konnte mich daran erst kürzlich bei einem Besuch mit Kollegen von Breitenbuch beim Rektor der Bergakademie in Freiberg, Herrn Prof. Meyer, überzeugen, der uns seinen neuen Dienstwagen, einen kleinen Elektroflitzer, gezeigt hat. Man sieht daran, dass es heutzutage schon möglich ist, sich mit Elektrofahrzeugen fortzubewegen.

Wir möchten die Mobilität unserer Bürgerinnen und Bürger nicht durch Aktionismus einschränken und auch nicht den Unternehmen die Chance verwehren, ihre Fahrzeuge mit umweltfreundlichen Technologien auszurüsten. Es ist aber bei einigen Dieselfahrzeugen technisch kaum möglich bzw. nur mit wirtschaftlich nicht vertretbaren Kosten zu machen, wodurch die Sinnhaftigkeit einer solchen Zwangsmaßnahme kritisch zu hinterfragen ist.

Generell sollte es das Ziel der Stadtverwaltungen sein, gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen eine Umverteilung des Individualverkehrs hin zu umweltverträglicheren Verkehrsmitteln zu erreichen, die für die Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und gleichzeitig flexibel sind.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Es geht dabei in erster Linie um die umfassende Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs durch ein intelligentes und flexibles Verkehrsmanagement und den Einsatz neuer Technologien. Es geht dabei um die Fahrplanteue, um eine Verdichtung der Taktzeiten und um die Verbesserung der Anschlussqualität bei gleichzeitigem Verzicht auf eine Verlangsamung, denn die Qualität soll auf diesem hohen Niveau beibehalten werden.

Holger Zastrow hat gestern, als es um Standards ging, ein Beispiel gebracht: die Halbierung der ampelbedingten Verlustzeiten bei Bussen und Straßenbahnen. Das sollte ein Ziel sein, das Verkehrsplaner durchaus realistisch einschätzen. Wenn wir hören, dass es in Dresden circa 78 Ampeln mehr gibt als in anderen vergleichbaren Städten, ist das ein Ansatzpunkt, dem man nachgehen sollte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Stephan Meyer, CDU: Sehr gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte sehr, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich freue mich erst einmal grundsätzlich, dass Sie sich zu Umweltzonen bekennen. Das war seitens der CDU nicht immer selbstverständlich und ist sicherlich ein neuer Stand.

Vor diesem Hintergrund möchte ich nach Ihren Vorstellungen zur Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs und nach Tempo 30 fragen. Ist Ihnen bekannt, dass sich durch die Einführung von Tempo 60 in der Stadt Dresden – ein Pilotprojekt der damaligen schwarz-gelben Koalition 1999 – die Reisezeit des Autoverkehrs deutlich zuungunsten des öffentlichen Verkehrs entwickelt hat und der öffentliche Verkehr unter 20 km/h liegt? Wissen Sie das, und halten Sie das für richtig?

Stephan Meyer, CDU: Ich weiß, dass beispielsweise der Straßenbahnverkehr mit einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 14 km/h deutlich unter der des motorisierten Individualverkehrs liegt. Aber ich hatte die Tempo-30-Zonen benannt. Eine andere Möglichkeit, auf die ich noch eingehen wollte, ist die Beschleunigung durch die grüne Welle. Das war der Ansatz, bei dem ich zu den Ampeln gesprochen habe. Da ist eine grüne Welle, bei der man eine 60-Kilometer-Geschwindigkeit erreichen kann, ein wichtiger Ansatz. Es geht um die Beschleunigung des Verkehrs.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte noch einmal nachfragen. Es geht darum, dass die Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert werden, wie Sie ganz richtig vorgetragen haben. Wenn der öffentliche Verkehr deutlich langsamer und der Autoverkehr beschleunigt wird, entsteht ein Wettbewerbsnachteil für den öffentlichen Verkehr. Können Sie sich dieser Überlegung anschließen?

Stephan Meyer, CDU: Ich kann mich dieser Überlegung in gewisser Weise anschließen. Man muss differenzieren zwischen beispielsweise Unternehmen, die ihre Lieferwagen nicht auf die Schiene verlagern können,

(Beifall der Abg. Dr. Martin Gillo, CDU,
und Tino Günther, FDP)

und den Bürgern, die den ÖPNV nutzen. Ich bin schon der Meinung, dass man diesen in der Stadt nutzen sollte und könnte. Aber man muss zwischen dem wirtschaftlichen und dem privaten Bereich unterscheiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Stephan Meyer, CDU: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es gibt zunehmend Unternehmen, die durch Kombi-Tickets den öffentlichen Verkehr nutzen. Ziel muss doch sein, den vermeidbaren Autoverkehr einzudämmen, sodass die Lieferwagen von denen, die sie brauchen, wirklich fahren können. Können Sie sich dieser Überlegung anschließen, dass der öffentliche Verkehr für Unternehmen attraktiv und deshalb schnell sein muss?

Stephan Meyer, CDU: Ich hatte vorhin ausgeführt, dass es darum gehen soll, den ÖPNV zu stärken und dafür Anreize zu schaffen, damit es zu einer Verlagerung kommt. Ich möchte mich dagegen sperren – das war vorhin Ihre Einschätzung –, dass ich ein großer Verfechter von Umweltzonen bin. Das trifft in der Form nicht zu; denn ich versuche Ihnen hier Alternativen aufzuzeigen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir das ordnungspolitisch vorschreiben sollten, sondern wir sollten das wirksamste Instrument herausgreifen, das letztendlich der Wirtschaft hilft. Da ist es richtig, wie Sie sagen, dass wir Anreize schaffen, damit es zu einer Verlagerung kommt. Aber ich halte nicht viel davon, das als ordnungspolitisches Dogma voranzustellen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich fahre fort in meinen Ausführungen. Weitere Maßnahmen sind zum Beispiel Lkw-Routenkonzepte, der Ausbau von Straßen, die Verbesserung der Attraktivität des ÖPNV – das sagte ich soeben – und die Optimierung des Radwegenetzes. Das spielt auch mit hinein. Des Weiteren sind zu nennen: die grüne Welle, Geschwindigkeitsregelungen, Kreisverkehre, die Verbesserung der Baustellenlogistik und verkehrsberuhigende Maßnahmen. Abgastechische Maßnahmen, zum Beispiel abgasärmere Fahrzeuge für den kommunalen Fuhrpark oder alternative Antriebstechniken, Elektrofahrzeuge – diese hatte ich bereits genannt – bzw. alternative Kraftstoffe stellen ebenso Handlungsalternativen dar.

Wichtig dabei ist die frühzeitige Einbindung und Sensibilisierung der Unternehmen und der Bevölkerung für die Maßnahmen der Luftreinhaltung. Nur so können Konflikte vermieden und die Akzeptanz für umweltpolitische Maßnahmen geschaffen werden. Die Mobilität sollte durch Umweltzonen nicht eingeschränkt werden, sondern besser umweltfreundlich realisiert werden, um die Städte lebenswert und sauber zu gestalten.

(Vereinzelt Beifall bei der
CDU und Beifall bei der FDP)

Der mit den Umweltzonen teilweise verbundene Wirrwarr von Ausnahmeregelungen ist eher intransparent und ungerecht als wirkungsvoll und die Akzeptanz erhöhend. Gerichtliche Entscheidungen der letzten Zeit haben die Rechtmäßigkeit von Umweltzonen bestätigt. Von daher werden wir uns generell nicht dagegen sperren. Damit steht die Frage im Raum, wie es mit der Einrichtung von Umweltzonen weitergeht, wenn andere Maßnahmen allem Anschein nach viel bessere Ergebnisse erbringen können.

Wenn die Stadtverwaltungen sich für Umweltzonen entscheiden, kann und soll dies niemand verhindern. Vielmehr kann der Freistaat die Kommunen in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht dazu zwingen, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht. Wir können Hilfestellung geben, welche sonstigen Maßnahmen möglich sind. Diese Hilfe existiert bereits in Form eines umfangreichen Kataloges an Maßnahmen, welche ebenfalls das Ziel der Senkung der Feinstaubbelastung erreichen können. Inwieweit die Kommune diese Hilfe aber annimmt, liegt in deren Ermessen. Im Übrigen können auch Großgrünflächen, also Bäume, ein Instrument sein. Herr Günther, das ist an Sie gerichtet.

Noch einige Ausführungen zum Reformbedarf auf EU-Ebene. Wir halten es für sachgerecht, dass im Rahmen der nächsten Revision der EU-Luftqualitätsrichtlinie wahrscheinlich im Jahr 2015 die Partikelfraktion PM_{2,5} – also der noch feinere Feinstaub – aus Gründen des Gesundheitsschutzes verstärkte Aufmerksamkeit bekommt und die Partikelfraktion PM₁₀ nicht mehr im Fokus steht. Der gesundheitsgefährdende Ruß ist Bestandteil der Staubfraktion mit einem Durchmesser von weniger als 2,5 Mikrogramm. Die Umrüstung der Messsysteme von PM₁₀ auf PM_{2,5} ist ohne Probleme möglich. Vor allem sollte die bisher vorgeschriebene Doppelmessung von PM_{2,5} und PM₁₀ abgeschafft werden. Der Vorteil ist, dass es in der Folge um Tagesmessungen und nicht mehr um die Jahresmittelwerte geht. Daraus kann man gezielter Erkenntnisse gewinnen.

Es sollte deutlich geworden sein, dass wir uns sehr wohl der Notwendigkeit der Schadstoffemissionssenkung bewusst sind. Die dramatischen Zahlen der Todesfälle machen dies deutlich. Mit Sorgfalt sollte diese Senkung generiert werden. Wir wollen hierbei den Einsatz wirkungsvoller Umweltinstrumente in den Vordergrund stellen.

Ich denke, dass das Ziel unseres Antrages damit deutlich geworden ist und wir an dem Ziel der Schadstoffreduktion selbstverständlich festhalten werden. Manchmal führen viele Wege nach Rom. Wir wollen den möglichst effizientesten Weg wählen, den viele Menschen mitgehen können. Daher bitte ich Sie im Namen der CDU- und der FDP-Fraktion um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention von Frau Kallenbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Meyer, ich möchte gern klarstellen, dass es nicht in der Hand der Kommunen liegt zu entscheiden, ob sie eine Umweltzone einführen oder nicht, sondern dass das nur in enger Abstimmung mit der fachlich zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesamt für Geologie und Umwelt, geschehen kann und dass diese Aufsichtsbehörde

möglicherweise ergänzende Maßnahmen ablehnen muss, weil sie nicht die erforderliche Reduzierung der Emissionen bewirken. Das kann nur eine Umweltzone sein.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Ich möchte auf die Kurzintervention antworten. Frau Kallenbach, Sie haben, glaube ich, eine ganze Weile im Europäischen Parlament gesessen. Deswegen dürfte Ihnen klar sein, dass solche europäische Richtlinien vor allem erst einmal die Bundesrepublik Deutschland in die Pflicht nehmen und damit auch den Freistaat, wo das heruntergebrochen wird.

Ihre Einschätzung, dass die Kommunen dabei keinen Spielraum haben, stimmt so nicht. In erster Linie ist schon die Kommune dafür verantwortlich, diese Senkung und die vorgeschriebenen Werte einzuhalten. Natürlich hat der Freistaat, der letztendlich finanziell in die Pflicht genommen wird, wenn man die entsprechenden Werte nicht einhält, dafür Sorge zu tragen, dass durch eine fachliche Prüfung – dafür haben wir unter anderem die Fachbehörden – die Abwägung der Maßnahmen vorgenommen wird. In erster Linie ist die Kommune dafür verantwortlich; denn für Dresden und Leipzig gibt es durchaus spezifische Unterschiede und die Kommune sollte die Maßnahmen festlegen.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU, und bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther von der FDP-Fraktion ist an der Reihe; bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sachsen gehörte durch den Aufschwung im Montanwesen im 12. Jahrhundert und vor allem als Kernland der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert zu den technisch, wissenschaftlich und ökonomisch fortschrittlichsten Regionen Deutschlands.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es waren die großen und kleinen Betriebe der sächsischen Industriegeschichte, die dem Freistaat Sachsen den Ruf verschafft haben, den er bis heute hat und von dem wir heute leben. Damals gab es keine Luftreinhaltepläne. Unsere Urgroßväter würden sich bei Emissionsgrenzwerten einschließlich festgelegter Toleranzmargen nach § 47 Abschnitt 1 und der Vielzahl an Maßnahmen und Auflagen zu deren Einhaltung im Grabe umdrehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, sei es drum. Luftreinhalte- und Aktionspläne der Kommunen bündeln jetzt diese verschiedenen Maßnahmen zur Verringerung der Schadstoffbelastungen. In ihren Zielen der Schadstoffminimierung sind sie durchaus sinnvoll, in ihren einzelnen Maßnahmen jedoch teilweise vollkommen übertrieben und in ihren Auswirkungen auch so nicht vertretbar. Es ist für uns als FDP-Fraktion und für uns als Koalition vollkommen übertrieben, wenn Handwerker und Gewerbetreibenden

de dadurch am Arbeiten gehindert werden. Dafür, sehr geehrte Damen und Herren, hatte ich noch nie Verständnis, und dafür kann es auch keine überzeugenden Begründungen geben. Aber ich bin gespannt darauf, was Herr Lichdi normalerweise – jetzt ist er nicht da – diesmal wieder einmal an grünen ökologischen Utopien als Argument für Umwelt- und Fahrverbotszonen zu bieten hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es muss doch bei den Maßnahmen zur Senkung von Schadstoffemissionen um Anreizsysteme gehen. Es darf doch nicht die Bestrafung im Mittelpunkt stehen. Umweltzonen stellen aber im Moment eine solche dar. Sie sanktionieren genau diejenigen die auf Mobilität ganz besonders angewiesen sind: sächsische Handwerker, die sächsischen Gewerbetreibenden und die kleinen Unternehmen. Gerade sie verwenden häufig leichte Nutzfahrzeuge mit Dieselantrieb. Diese Fahrzeuge erfüllen zu einem großen Teil gerade nicht die Anforderungen zum Erhalt der grünen Umweltplakette. Wer die betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse von Kleinbetrieben hat, der weiß, dass sie auch in der nächsten Zeit nicht in der Lage sein werden, dass alle ihre Mobilität durch neue Fahrzeuge erlangen.

Folglich trifft dann auch die Einführung einer Fahrverbotszone gerade diejenigen, die von der anhaltenden Wirtschaftsschwäche jetzt sowieso schon betroffen sind, nämlich den sächsischen Mittelstand. Wir wollen keinen Stillstand in den Innenstädten. Wir wollen stattdessen eine Verkehrsverflüssigung, Verkehrsleitsysteme und vermehrte Anstrengungen in den Kommunen bei der Stadtbegrünung, ja, aber eben auf kommunalen Grundstücken. Solche Maßnahmen müssen durchgeführt werden, um die Schadstoffemissionen zu mindern. Erst wenn alle Mittel dafür ausgeschöpft sind, darf über Umweltzonen und damit verbundene Fahrverbote für meist ältere Fahrzeuge nachgedacht werden. Natürlich müssen wir auch etwas im Straßenverkehr unternehmen, um dies mit weniger Schadstoffausstoß zu organisieren. Aber dazu brauchen wir keine grüne Glaubensideologie. Es ist unstrittig, dass die höchsten Feinstaubbelastungen in der Nähe von verkehrsreichen Straßen auftreten.

Deshalb ist der Ansatzpunkt, die Emissionsbelastung im Straßenverkehr zu senken, die richtige. Aber die Innenstädte vom Straßenverkehr gänzlich auszuschließen bewirkt doch nicht, dass weniger gefahren wird. Die sächsischen Städte und Gemeinden brauchen keine Fahrverbotszonen, sie brauchen eher Schutzzonen vor grünen Fantasien, die niemandem mehr nützen als den GRÜNEN selbst. Den Bürgern, den Handwerkern und Gewerbetreibenden nützen Umwelt- und Fahrverbotszonen gar nichts. Deshalb müssen alle Möglichkeiten geprüft werden, um die Einrichtung von Fahrverbotszonen zu verhindern und die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen dennoch zu gewährleisten. Das Weitere wird Ihnen meine Kollegin Jonas im zweiten Redebeitrag beibringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Günther, ich bin auch Geowissenschaftler

(Tino Günther, FDP: Ich auch!)

und habe mich viele Jahre mit dem Bergbau beschäftigt. Sie kommen ja fast aus demselben Kulturraum und wissen, dass die Menschen auch im Bergbau an Feinstaub gestorben sind, nämlich an Silikose, und die sind nicht sehr alt geworden. Das ist ein sehr schlechtes Beispiel für Fortschritt, der Bergbau.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Zum Punkt zurück. Die Einrichtung einer Umweltzone beruht nur bedingt auf der Freiwilligkeit einer Kommune. Seit dem 1. Januar 2005 gelten europaweit Grenzwerte für Feinstaub und seit dem 1. Januar 2010 für Stickoxide, bei deren Überschreitungen der Toleranzbereich für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen zur Schadstoffminderung verpflichtend wird. Als Grenze für den Feinstaub der Korngröße kleiner als zehn Mikrometer ist ein Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm im Zeitraum von 35 Tagen je nach Inversionswetterlage festgelegt. Das ist auch wieder etwas fehlerhaft, denn nicht die Sonneneinstrahlung ist dafür verantwortlich, dass Feinstaub existiert, sondern sie ist dafür verantwortlich, dass Inversionswetterlagen entstehen. Wenn diese 35 Kalendertage erreicht sind, dann muss ein Achtungssignal bei den Städten hervorgehen.

In den letzten Jahren war der unrühmliche Gewinner dieser Feinstaubüberschreitung die Stadt Leipzig. Die Anzahl der Überschreitungen und noch mehr Daten dazu sind auf der Homepage des Umweltbundesamtes für jeden Bürger dieses Bundeslandes und überhaupt des Bundes einzusehen.

Nicht wegzureden ist, dass an verkehrsgeprägten Messstellen die Feinstaubbelastungen zu etwa 50 % durch den Verkehr verursacht werden. Dadurch ist es sachgerecht und rechtmäßig, weil verursacherbezogen, geeignet und erforderlich, wenn den am stärksten Emission verursachenden Fahrzeugen die Durchfahrt durch diese Gebiete verwehrt wird. Gerade am Beispiel Leipzig zeigt es sich, dass die Einrichtung von Umweltzonen manchmal zwingend wird, wie Frau Kallenbach in ihrer Intervention bereits bemerkte.

Wie gerade erwähnt, werden die Grenzwerte für den Feinstaub und ebenfalls für Stickoxide seit Jahren nicht eingehalten, was dazu führte, dass der Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig, der von 2005 stammt, fortgeschrieben werden musste. In diesem Luftreinhalteplan wurden mehr als 40 Maßnahmen durch die Stadt vorgeschlagen. Die Einführung der Umweltzone zum 01.01.2011 war allerdings kein Vorschlag, den die Stadtverwaltung selbst initiiert hatte. Vielmehr hat das Landesamt für Umwelt,

Landwirtschaft und Geologie in einem aufwendigen Berechnungsverfahren analysiert, dass die bis dato anvisierten Maßnahmen nicht geeignet sind, von der hohen Feinstaubbelastung wegzukommen.

Seitens des Freistaates kam der Hinweis: Eure Maßnahmen reichen nicht aus, prüft die Umweltzone, denn die Ausarbeitung der Luftreinhaltepläne erfolgt in Sachsen verpflichtend im Einvernehmen mit dem LfuG. Erst die Aufnahme der Einrichtung einer Umweltzone in den Luftreinhalteplan hat zum „Jawohl, Grenzwert kann voraussichtlich 2011 eingehalten werden“ geführt und das Einvernehmen des Freistaates zur Umsetzung dieses Planes herbeigeführt, was, nebenbei gesagt, dem Freistaat möglicherweise Strafzahlungen durch die Europäische Kommission verhindert hat.

Was will ich Ihnen damit sagen? Wissenschaftliche Erkenntnisse hin oder her – eine Kommune und offensichtlich auch der Freistaat haben manchmal keine Spielräume bei den europäischen Rahmenrichtlinien. Zudem empfehle ich den Kollegen der Koalitionsfraktionen einmal den Besuch der Homepage des Umweltministers, denn dort gibt es bereits Zwischenergebnisse zur Studie über Verursacher sowie flächenhafte Belastungen und Tendenzen für Partikel kleiner als 2,5 Mikrometer.

Uns werden irgendwann noch strengere europäische Luftqualitätsrichtlinien begleiten. Sie sagten es ja selbst, dass die Rußpartikel offensichtlich kleiner als 2,5 Mikrometer sind. Da ist es schon in Ordnung, wenn wir uns jetzt prognostisch damit beschäftigen. Vereinfachen können wir diese EU-Regelung zur Luftqualität aus meiner Sicht allerdings nicht. Sie sind eben, wie sie sind: Regeln. Zudem bin ich etwas verunsichert, wenn ich am 08.03. in der Pressemitteilung von Herrn Minister Kupfer lese, dass Sachsen heute über eines der modernsten Luftmessnetze Europas verfügt und wir die gesetzlichen Anforderungen des Immissionsschutzes von Bund und EU vorbildlich erfüllen, und keinen Monat später werden den Ergebnissen aus diesen Messstationen nicht nachprüfbar Ermittlungen bzw. Messmethodiken unterstellt. Da sollten Sie schon einmal mit dem Kopf schütteln.

Zur Frage der Messnetze noch ein Zitat aus einem Urteil des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 21. April 2009: „Die konkrete Schadstoffsituation, der Menschen an bestimmten Stellen in Gebieten ausgesetzt sind, wird nicht dadurch besser, dass die Grenzwerte im Gesamtgebiet nicht flächendeckend oder im Durchschnitt nicht überschritten werden. In diesem Zusammenhang gilt, dass bei Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen aussagefähige und repräsentative Ergebnisse erzielt werden.“

Warnen möchte ich ebenfalls vor kleinflächigen Durchfahrtsverboten für Lkws. Die Ausweichverkehre erzeugen indessen nach Expertenmeinung wahrscheinlich sogar noch eine Emissionserhöhung. Tempo-30-Gebiete mit grüner Welle klingen sympathisch, verdrängen jedoch systematisch den Vorrang des öffentlichen Personennahverkehrs und anderer Verkehrsteilnehmer, wie bereits Kollegin Jähnigen anriss. Diese beiden Beispiele zeigen,

dass wir um eine wirklich spürbare Verkehrsreduktion in den Ballungsgebieten nicht umhinkommen.

In einem gebe ich Ihnen in Ihrem Antrag allerdings recht: Der Freistaat ist in der Pflicht, Kommunen, die ein Problem mit der Feinstaubbelastung haben, zu unterstützen und entsprechende Förderprogramme aufzulegen und zu verstärken. Hier steht allerdings das auf der Bundesebene für 2010 anvisierte Förderprogramm zur Nachrüstung von leichten Nutzfahrzeugen noch aus.

Aber eines könnten wir in Sachsen vielleicht schon anschieben: Über die Förderrichtlinie Energie und Klimaschutz und die über die ÖPNV-Förderung wird der Neukauf von umweltfreundlichen Bussen für den öffentlichen Nahverkehr gefördert. Der Fördersatz ist allerdings nicht ausreichend, um bei der derzeitigen Haushaltslage der Nahverkehrsunternehmen alle noch verbliebenen Busse mit unzureichenden Euro-Normen auszurüsten oder neu zu beschaffen. Dies betrifft teilweise noch über die Hälfte der Busse im Linienbetrieb. Bei Busflotten von etwa 200 Bussen in den großen Städten können derzeit pro Jahr etwa zehn neu beschafft werden. Ein Umrüsten macht bei den neueren Bussen noch Sinn. Hinderungsgründe sind offensichtlich fehlende Eigenmittel bzw. nicht umrüstbare Fahrzeuge. Bei dem Tempo der Umrüstung brauchen die Nahverkehrsunternehmen noch etwa 10 Jahre, um ihre Flotten auf den aktuellen Stand zu bringen. Ein Bus, der etwa 220 000 Euro, 230 000 Euro bis 350 000 Euro kostet, wird derzeit mit 50 % gefördert. Das reicht offensichtlich nicht aus. Heben Sie diese Leitsätze an, werden die Busflotten in den Kreisen und Kommunen des Landes keine Giftschleudern mehr darstellen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Letztlich wäre auch das für 2005 angekündigte Feinstaubprogramm überfällig. Aber ist der Freistaat nicht auch in der Pflicht, Menschen zu unterstützen, die die Umrüstung ihres Pkw auf umweltfreundliche Antriebe nicht finanzieren können, ebenso deren Mobilität mit öffentlich finanzierten Nahverkehrsmitteln? Zum Aspekt der Umweltgerechtigkeit ist auszuführen, dass insbesondere Angehörige unterer sozialer Schichten den verkehrlichen Umweltbelastungen in Form von Lärm und Abgasen in erhöhtem Maße ausgesetzt sind. Einkommensschwächere Autofahrer sind von Umweltzonen ebenso wie Unternehmer mit Dieselfahrzeugen betroffen. Aufgrund ihrer geringeren Zahlungsfähigkeit besteht die Gefahr, dass trotz angebotener Fördermöglichkeiten keine Neuwagen beschafft und keine Nachrüstungen bezahlt werden können. Eine höhere Umweltbelastung geht hier mit einer Einschränkung des Umweltnutzens in Form von Mobilität einher. Hier kann der Ansatz des Sozialtickets Bus & Bahn eine gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppen dauerhaft darstellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine Diskussion, die allein auf die Dieselfahrzeuge betreibenden Kleinunternehmer beschränkt wird, geht an den Interessen dieser Bevölkerungsschichten vorbei und

verwehrt den Weg zu einer gerechteren Neuordnung der Mobilität.

Gern möchte ich noch einmal auf Ihren Gesetzesentwurf zur Vereinfachung des Landesumweltschutzes hinweisen und das beabsichtigte zwangsweise Wegfallen der Baumschutzsatzungen in bestimmten kommunalen Gebieten. Wir alle wissen, dass Bäume auch als Feinstaubabsammler fungieren. Offensichtlich stößt das an die Grenzen der FDP-Klientel. Baum ab oder Umweltzone weg? Oder Baum ab und Umweltzone weg? Ich bin ganz glücklich über das heutige Signal des Buschfinks, dass es vielleicht dieses Gesetz doch nicht geben wird.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Nun zu Ihrer letzten Bemerkung in der Begründung Ihres Antrages. Das Umweltbundesamt weist bereits darauf hin, dass der Ausstoß von Feinstaub aus kleinen Holzfeuerungsanlagen zukünftig praktisch abnehmen muss. Auch Sachsen hat daher bis vor wenigen Wochen die Umrüstung von effizienten Holzpellet-Heizungen gefördert, deren Emissionswerte weit unter den Grenzwerten der schlichten Holzöfen liegen. Daher meine Empfehlung an Ihren Umweltminister: Legen Sie doch dort wieder einmal einen Scheit an, dann können wir diesen Emittenten für Feinstaub vielleicht streichen!

Zunächst haben wir überlegt, Ihren Antrag durch Änderungsanträge aufbessern zu können. Wir haben uns allerdings entschieden, eine eigene Drucksache in den Geschäftsgang zu bringen. Lassen Sie sich überraschen! Auch wenn der vorliegende Antrag nur ein Berichtsantrag ist, werden wir uns enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun erhält die SPD-Fraktion das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einer These beginnen. Das Thema Umweltzone eignet sich hervorragend, um das abstrakte Thema Klima- und Gesundheitsschutz greifbar zu machen. Wer hat sich vor der Diskussion in Leipzig um die Umweltzone für den Luftreinhalteplan interessiert? Oder dafür, welche Maßnahmen darin stehen? Oder gar, warum Luftreinhaltepläne erstellt und umgesetzt werden müssen?

Umweltzonen sind eine Möglichkeit, die Feinstaubbelastung zu reduzieren. Denn der Straßenverkehr, insbesondere die Dieselfahrzeuge, sind eine nicht unwesentliche Quelle von Feinstaub. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Nutzfahrzeuge. Wenn wir über Umweltzonen reden, geht es also um eine von vielen Maßnahmen, wie wir unser Klima schützen und vor allem wie wir die Bevölkerung vor Luftschadstoffen, insbesondere Feinstaub, schützen.

Denn Feinstaub führt zu Gesundheitsfolgen. Vorhin sind schon Zahlen genannt worden, beispielsweise von Herrn Meyer. Laut EU sterben jährlich rund 310 000 Menschen an den Folgen der Feinstaubbelastung. Meine Zahl für Deutschland ist wesentlich abweichender. Herr Meyer meinte, es seien 50 000 Menschen, die daran jährlich sterben. Ich habe eine Zahl von 65 000 Menschen für Deutschland gefunden.

Um die Gefahren der Feinstaubemission zu begrenzen, hat die EU die Feinstaubrichtlinie erlassen und hierin entsprechende Grenzwerte festgeschrieben, die nicht überschritten werden dürfen. Anderenfalls droht ein Vertragsverletzungsverfahren, wie beispielsweise im Jahr 2009 gegen Deutschland. In Sachsen war davon die Stadt Leipzig betroffen. Nun kommen wir zum Kern der Sache: die Verlogenheit der Debatte, die die Koalition hier führt.

Meine Damen und Herren! Damit meine ich nicht die von der Wirtschaft berechtigt vorgebrachten Argumente gegen die Umweltzone. Die außerplanmäßige Anschaffung eines Rußpartikelfilters kann für manchen Gewerbetreibenden zu einer erheblichen wirtschaftlichen Belastung führen. Das trifft aber nicht nur die Gewerbetreibenden. Frau Dr. Pinka hat dazu schon einige Beispiele wie den ÖPNV genannt. Ich denke, wir müssen das noch viel breiter fassen.

Hinzu kommt, dass die Finanzkrise die Situation kleinerer Unternehmen mit wenig Eigenkapital noch verschärft. Insoweit ist es richtig, dass Umweltzonen die regionale Wirtschaft belasten. Dieses Argument sollte und muss bei einer etwaigen Einführung von Umweltzonen berücksichtigt werden, etwa durch Ausnahmeregelungen mit Augenmaß, wie dies in Leipzig geschehen ist. Fakt ist aber, dass das Umweltministerium die Stadt Leipzig zur Einführung der Umweltzonen gedrängt und diese auch unter Verweis auf die EU explizit gefordert hat. Ohne Umweltzone wäre der Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig nicht genehmigt worden. Nur so war es möglich, dass die Stadt Leipzig eine Fristverlängerung bei der EU bis zum Jahr 2011 erreichen konnte. Sich aber nun hinzustellen und zu behaupten, die Umweltzone hätte vermieden werden können, wenn Leipzig seine Hausaufgaben gemacht hätte, ist nur die halbe Wahrheit! Denn bis zum 31.07.2008 war für die Aufstellung des Luftreinhalteplanes das Landesamt für Umwelt und Geologie zuständig.

(Staatsminister Frank Kupfer: Das stimmt nicht!)

Dieses wiederum ist dem sächsischen Umweltministerium unterstellt. Das heißt, die Aufgabe ist erst mit der Verwaltungsreform auf die Stadt Leipzig übergegangen, daher erst ab dem 1. August 2008. Bis dahin war das Umweltministerium direkt zuständig.

(Staatsminister Frank Kupfer:
Das ist überhaupt nicht wahr!)

Mit Verlogenheit der Debatte meine ich aber einen anderen Aspekt. Warum fordern Sie in Ihrem Antrag unter Punkt II eigentlich nicht, dass die Kommunen bei der

Umsetzung anderer geeigneter Maßnahmen unterstützt werden sollen? Warum sprechen Sie nur davon, dass die Staatsregierung auf andere Maßnahmen hinwirken sollte? Wie sieht denn das Hinwirken der Staatsregierung in der Praxis aus?

Nehmen wir einmal das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts. Auch dieses Beispiel hatte Frau Dr. Pinka schon erwähnt. Das Ziel dieses Gesetzentwurfes ist Bürokratieabbau. Bürokratieabbau – gut und schön, allerdings nicht zulasten des Baumschutzes. Das halten wir für keinen gangbaren Weg. Weniger Baumschutz bedeutet für die Luftbelastung mehr gesundheitsschädlicher Feinstaub; denn Bäume fungieren unter anderem als natürliche Luftfilter, wie Sie sicherlich auch wissen. Mit dem Gesetzentwurf, welcher die Baumschutzsatzung für Wohngrundstücke abschafft, unterlaufen Sie nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern beschneiden die Kommunen auch um ein wichtiges Instrument zur Luftreinhaltung. – So weit zum Thema „Hinwirken“.

„Unterstützen“ heißt, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben. Bezogen auf die Umsetzung der EU-Feinstaubrichtlinie heißt das: Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, die in dem Antrag unter Punkt 4 abgefragten anderen Möglichkeiten zur Feinstaubreduzierung umzusetzen. Aber intelligente verkehrspolitische Maßnahmen kosten Geld: die Bürger zur Nutzung des ÖPNV zu animieren, Mobilitäts- oder Jobtickets einzuführen, das Radwegenetz auszubauen, Car-Sharing-Angebote auszuweiten und bessere Park-and-Ride-Anbindungen zu schaffen.

Doch statt die Kommunen zu stärken und zu unterstützen, haben Sie an jenem traurigen 18. Dezember 2009 mit Ihrer Zustimmung zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat die Kommunen geschwächt – pikanterweise genau an dem Tag, als in Leipzig der Luftreinhalteplan in Kraft getreten ist.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Umweltzonen sollten auch aus unserer Sicht nur die letzte Möglichkeit zur Reduzierung von Feinstaub darstellen. Im Interesse der Gewerbetreibenden sollten die Kommunen zunächst andere Maßnahmen ergreifen. Aber solange Sie durch Ihre Politik die Bemühungen der Kommunen konterkarieren und die Kommunen in die Knechtschaft zwingen, so lange ist der Antrag unter Punkt II nichts anderes als Makulatur. Die SPD-Fraktion beantragt punktweise Abstimmung und wird Punkt II nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion GRÜNE Frau Kallenbach; bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn mir eines in meiner erst

kurzen Mitgliedschaft in diesem Haus aufgefallen ist, dann die enge Verflechtung von Legislative und Exekutive. Daraus schlussfolgere ich, dass nicht nur der vorliegende Antrag mit dem Kabinett abgestimmt wurde.

Ich reibe mir verwundert die Augen und schlussfolgere wiederum: Guten Morgen, werde Kollegen der Koalition! Leider sind Sie etwa zehn Jahre zu spät aufgewacht, um nunmehr Ihren Wissensdurst zu stillen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Herr Flath als Unterzeichner – er ist leider nicht anwesend – ist doch lange genug im politischen Geschäft und sollte deshalb wissen, dass Richtlinien der EU Umsetzungsfristen enthalten.

(Antje Hermenau, GRÜNE: In der Tat!)

Seit 1996 gibt es verschiedene Richtlinien zur Luftqualität. Spätestens seit 1999 konnten sich das Land als Aufsichtsbehörde sowie die Städte und die Unternehmen auf die Einhaltung der Grenzwerte zum gesundheitlichen Schutz der Menschen vorbereiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube, Sie haben den Kopf zu tief in den Sand gesteckt und gehofft, der politisch aufgewirbelte Feinstaub werde sich wieder legen. Hat er aber nicht! Auch die Stickoxide haben ihn nicht erstickt. Geben Sie es zu: Sie haben es verschlafen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Seit fast zwei Jahrzehnten ist das zuständige Umweltministerium fest in CDU-Hand. Auch der Herr Ministerpräsident wird sich erinnern. Es lag in der ministeriellen fachlichen Verantwortung, alle die nunmehr von Ihnen aufgeworfenen Fragen zu prüfen oder, noch besser, zu beantworten.

Als die Kommission mit dem Vertragsverletzungsverfahren drohte, entstand Panik auf Sachsens „Titanic“.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Vielleicht hätte es gutgetan, dem Antrag meiner Fraktion vom Dezember 2004 zur Reduzierung von Feinstaub zu folgen. Damals konnten die Kollegen nicht einmal Ihre Wissbegierde anstacheln. Aussitzen, Augen zu und durch – ausbaden müssen das heute nicht nur die Handwerker und Dienstleister, dank CDU.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Vielleicht hätten Sie sich etwas intensiver mit Ihrem Kollegen, Herrn Staatsminister Morlok, austauschen und von ihm informieren lassen sollen. Er wusste doch wohl spätestens seit vergangenem Sommer, wie Luftreinhaltung ohne die Einrichtung von Umweltzonen möglich ist. Erinnern Sie sich an die Großplakate: „Keine Umweltzonen mit der FDP“?

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD)

Nun klappt es offensichtlich nicht so gut mit dem Wahlversprechen. Das ist aber grundsätzlich nicht neu.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Angesichts der erfolglosen Klagen in Köln, Oberhausen, Hannover und Berlin habe ich mich gewundert, wie unrealistisch die FDP in die Zukunft schaut. Aber auch das ist nicht neu.

(Beifall bei den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE: Sächsischer Weg!)

Jetzt wollen Sie sich berichten lassen, ob die Effizienz der Umweltzonen wissenschaftlich belegt ist. Das ist eine Beschäftigungsmaßnahme auf Kosten der Steuerzahler. Die Wirkung von Umweltzonen wird zum Beispiel in München und in Berlin wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse sind öffentlich zugänglich und eindeutig.

Auch die Kommission „Reinhaltung der Luft“ im Verband Deutscher Ingenieure hat Umweltzonen als geeignet und wirksam bewertet. Bei aller Wertschätzung der Medien, Herr Meyer: Vielleicht müssen wir uns doch mehr auf die Wissenschaft verlassen.

Werte Koalitionskollegen, Sie rufen nach einem nachprüfbareren, gerichtsfesten Verfahren der Emissionsmessung.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Frau Kallenbach, ist Ihnen bekannt, wie viel Prozent Minderung das Umweltbundesamt für Berlin im Jahr 2008 festgestellt hat?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Sie haben es vorhin selbst gesagt; ich habe Ihnen gut zugehört. Sie haben von „wenigen Prozenten“ gesprochen. Es kommt hier aber auf die absolute Zahl an. Manchmal sind schon wenige Prozent eine deutliche Reduzierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Stephan Meyer, CDU: Drei Prozent!

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Sie rufen nach nachprüfbareren, gerichtsfesten Verfahren der Emissionsmessung. Das müssen Sie mir einmal erklären. Die Messstation betreibt und verantwortet der Freistaat. Wenn jemand der Ansicht ist, es sei irgendetwas nicht koscher, dann kann man doch wohl direkt Einfluss nehmen, um Veränderungen zu bewirken. Oder zweifeln Sie etwa an der Expertise Ihrer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, die zum Beispiel die von Leipzig vorgeschlagenen Maßnahmen – anstelle einer Umweltzone – als unwirksam zurückgewiesen hat?

Von daher noch einmal: Die Fachaufsicht ist gefordert. Der Aktionsplan ist genehmigungspflichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Meyer, erfreulich sind Ihre heutigen Vorschläge für Alternativen. Diese habe ich mit Freude zur Kenntnis genommen. Dennoch klang für mich durch, dass Sie immer noch meinen, Umweltzonen seien überflüssig. Mit mehr Stadtgrün bei gleichzeitiger Abschaffung der Baumschutzsatzungen, mit grüner Welle und Straßenwäsche könne man die gleichen Ergebnisse erzielen. Leider kommt man damit den Stickoxiden nicht an den Kragen; sie stammen zu 75 % aus dem Verkehr.

„Reduktion der Emissionen“ heißt der fachliche Rat. Deshalb hätte Ihr Antrag eigentlich lauten müssen: Was tut die Staatsregierung, um die Städte zu unterstützen, die Grenzwerte einzuhalten? Investiert sie in den ÖPNV? Vermeidet sie Verkehr? Unterstützt sie derartige Projekte? Gilt der Vorrang der Schiene vor der Straße? Wie wäre es gewesen, durch frühzeitige Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialverbände und der Öffentlichkeit besser vorbereitet zu sein?

Meine Damen und Herren von Staatsregierung und Koalitionsfraktionen, Sie haben das Heft des Handelns in der Hand. Es gibt genug zu tun.

Den Inhalt dieses Berichtsantrags bezeichne ich allerdings als Nachhilfeunterricht für Klassenletzte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er ist wenig geeignet, endlich mehr Gesundheitsschutz für die betroffenen Menschen umzusetzen. Wir können daher diesem Antrag leider nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren hatte die EU-Kommission beschlossen, dass ab dem Frühjahr 2010 strengere Regeln zum Schutz der Bürger vor Feinstaub gelten. Verabschiedet wurde eine Richtlinie, wonach für Kleinstpartikel in der Luft ein Grenzwert eingeführt wird. Regelungen für gröberen Feinstaub galten bereits seit längerem. Das alles wissen Sie.

Beides dürfte auch der vergangenen Staatsregierung bekannt gewesen sein. Deshalb hätten vor der Landtagswahl 2009 – eigentlich schon deutlich früher – die erst jetzt gestellten Fragen beantwortet sein müssen. Aber ähnlich wie bei anderen Problemen – man denke nur an das Thema „Lehrerteilzeit“ – wird jedoch gewartet, bis erstens die Wahl vorbei ist und zweitens die Zeit einmal wieder drängt. Dabei gibt es durchaus Hinweise darauf, dass seitens der EU-Kommission die verordnete Richtlinie allein nicht die erhofften Effekte erreicht. Zweifel

kommen dem unvoreingenommenen Betrachter bereits bei der Feststellung, dass die Kommission von 350 000 Europäern spricht, die jährlich der Feinstaubbelastung zum Opfer fallen sollen, während die Weltgesundheitsorganisation WHO dagegen von 370 000 vorzeitigen Todesfällen weltweit berichtet.

Auch sonst wird das Thema je nach Interessenlage kontrovers diskutiert. So zog der ADAC 2008 im Ergebnis eigener Studien das Fazit, dass Fahrverbote für Pkw als Maßnahme zur Luftverbesserung nicht sinnvoll seien. Sie stellten einen unverhältnismäßig großen Eingriff in die Mobilität der Bürger dar, trügen jedoch nicht gleichzeitig nennenswert zur Verbesserung der Luftqualität bei. Ferner vertrat man die Ansicht, dass auch andere wissenschaftliche Untersuchungen belegen würden, dass der Pkw-Verkehr nur zu einem geringen Teil zur Partikelbelastung der Luft beiträgt. Umweltzonen verfehlten damit ihren Zweck und verursachten nur einen unverhältnismäßig großen Verwaltungsaufwand sowie zusätzliche Einschränkungen und Kosten für die Autofahrer.

Spätestens hier wird klar, dass die Positionen des ADAC und letztlich der Automobilindustrie in den vorliegenden Berichtsantrag mit eingeflossen sind. Forderungen nach Ausnahmeregelungen bei der laufenden Wirksamkeitskontrolle für ausgesprochene Fahrverbote runden das zweifelhafte Bild ab.

Das Helmholtz-Zentrum München dagegen charakterisiert diese Diskussion als größeren Blick auf die Feinstaubkonzentrationen. Übersehen würden dabei völlig die Wirkungsaspekte im Hinblick auf die Gesundheit. Feinstaub sei eine komplexe Mischung zwischen hochtoxischen bis hin zu harmlosen Komponenten, so das Helmholtz-Zentrum.

Eine Reduktion der hochtoxischen Komponenten wäre im Hinblick auf die menschliche Gesundheit natürlich sehr relevant, während eine Reduktion der harmlosen Komponenten nichts bringt.

An diesem Punkt könnte man, meine Damen und Herren, längst angekommen sein, wenn man die Problematik nicht wieder einmal auf die lange Bank geschoben hätte. Man könnte heute zum Beispiel darüber nachdenken, wirksame Rußfilter nicht nur in Pkw und Nutzfahrzeugen, sondern auch in Baumaschinen einzubauen. Das ist zum Beispiel in der Schweiz längst Pflicht, aber sie ist ja zum Glück nicht Mitglied der EU. Wir werden uns bei dem vorliegenden Antrag enthalten.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Heidan.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kallenbach, ich habe aus Ihrem Redebeitrag durchaus etwas Häme mitbekommen. Am liebsten hätten Sie ja, dass der Umweltminister für ganz Sachsen eine Umweltzone schafft

oder Sachsen zur Umweltzone erklärt. Das konnte man Ihrem Redebeitrag entnehmen. Das ist sicherlich nicht sachgerecht.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das ist böswillig!)

Ich denke auch, Frau Kollegin Dr. Deicke, dass Sie das zwar hier am Rande gestreift haben, aber durchaus mit Ihren Kollegen in Berlin nicht übereinstimmen. Ich darf vielleicht einmal zitieren, was kein Geringerer als Ihr Kollege, der Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Selbstständige, Herr Stefan Harant, in seinem Brief im Oktober des vergangenen Jahres unter der Überschrift „Existenzrisiko Umweltzone“ schrieb: „Betroffen sind 140 000 Pkw und Lkw von vielen Kleinunternehmen, deren Fahrzeuge gerade einmal vier oder fünf Jahre alt sind und die damit noch lange nicht fahrtauglich werden. Vielen fehlt das Geld, um neue Transporter zu kaufen, um die EU-Norm 4 besser zu erfüllen.“ Ich könnte noch mehr erzählen, was Ihr Kollege da geschrieben hat.

Aber wenn man aufmerksam den Luftreinhalteplan der Stadt Leipzig ansieht, hat man dort wahrscheinlich noch eine ähnliche Situation festzustellen. Von den zugelassenen Fahrzeugen der Stadt Leipzig, wenn die Umweltzone so kommt, sind 6 % der Pkws davon betroffen. Meine Damen und Herren, aber 44 % der Nutzfahrzeuge, die in Leipzig zugelassen werden, können dann nicht mehr in die Umweltzone fahren.

Bei der Landkreissituation, also für die umliegenden ländlichen Gebiete, sieht die Situation so aus, dass circa 7 % der Pkws davon betroffen wären, nicht mehr nach Leipzig hineinfahren zu können, und 47 % der Nutzfahrzeuge.

Meine Damen und Herren! Das ist dem kleinen Bäcker, Gärtner oder sonstigen Gewerbetreibenden, die täglich darauf angewiesen sind, mit ihrem Fahrzeug ihre Produkte an den Mann oder die Frau zu bringen, sicherlich nicht zuzumuten, wenn er durch die Stadt Leipzig aufgefordert wird, sich jetzt eine neue Fahrzeugflotte zu kaufen.

Eine vom Automobilclub ADAC in Auftrag gegebene Studie konnte bei der Schadstoffbelastung keine Unterschiede zwischen Städten mit und Städten ohne Fahrverbot für alle Dieselaautos feststellen. Gemessen wurde in jeweils zwei benachbarten Städten, um den Einfluss der Witterung zu minimieren. Die Ergebnisse waren uneinheitlich. In Berlin, wo im Frühjahr eine Umweltzone eingeführt wurde, lag der Feinstaubwert zeitweise 5 % höher als im Vorjahreszeitraum, zeitweise aber auch 4,7 % niedriger. Im umweltzonenfreien Potsdam, also unmittelbar daneben, schwankte der Wert zwischen einem Plus von 2,1 % und einem Minus von 1,9 %. Auch bei der Entwicklung der Stickoxidwerte waren keine signifikanten Unterschiede zwischen den Städten zu messen. Das gleiche Ergebnis übrigens ergab sich für das Städtepaar Mannheim mit einer Umweltzone und der Stadt Ludwigs-hafen ohne Umweltzone.

Der ADAC folgerte daraus das Ergebnis, dass die Regelung unwirksam ist, und forderte ihre Abschaffung. „Für die Betroffenen stellen Fahrverbote eine bedeutende Einschränkung ihrer Mobilität dar. Dazu kommen wirtschaftliche Einbußen durch eingeschränkte Zugänglichkeit von Betrieben, die Notwendigkeit der Beschaffung eines anderen Fahrzeuges und der Wertverlust des alten Pkw. Insgesamt steigen die Ergebnisse deutlich, dass der durch die Einführung von Umweltzonen erhoffte Effekt keinesfalls in dem Umfang eingetreten ist, wie er gewünscht war. Weder der Vergleich der Messwertveränderung von Berlin mit Potsdam und den anderen Städten im Vergleich zeigen wesentliche Unterschiede zwischen Städten mit und Städten ohne Umweltzone. Das Beispiel Berlin – Potsdam führt das besonders klar vor Augen.“

Meine Damen und Herren! Ich denke, es ist nicht erforderlich, noch weitere Beispiele anzuführen. Die Fahrverbote werden den Handwerksbetrieben und den Unternehmern, die vielfach über eine ältere Fahrzeugflotte verfügen, besonders starkes Kopfzerbrechen bereiten. Die Mobilität und die Erreichbarkeit der Betriebe werden infrage gestellt. Die große Bedeutung des städtischen Handwerkes für die Funktionalität der Innenstädte wird bei dieser einschneidenden Maßnahme generell übersehen. Ich bitte Sie deswegen um eine Ausgewogenheit. Darauf zielt unser Antrag. Nehmen Sie Abstand von diesen Dingen. Lassen Sie aber bitte auch zu, dass die Kommune das letztlich selbst entscheiden kann, weil das eine Grundfeste für eine kommunale Selbstverwaltung ist, dies auch zu tun.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kallenbach, sicher eine Kurzeintervention.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Frau Präsidentin! Herr Heidan, Sie können meine Rede ja noch einmal im Protokoll nachlesen. Ich habe keinesfalls zum Ausdruck bringen wollen, dass ich möchte, dass ganz Sachsen eine Umweltzone wird. Das wäre auch nicht gesetzeskonform, weil sie nur dort einzurichten ist, wo Grenzwerte überschritten werden, die die Gesundheit der Menschen in Sachsen schädigen könnten.

Ich habe lediglich deutlich machen wollen, dass das bisherige Handeln auch der Staatsregierung halbherzig war und gesagt, dass es gerade die Gewerbetreibenden und Handwerker sind, die jetzt das ausbaden müssen, mit denen man schon vor Jahren hätte eine Lösung finden sollen.

Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt spricht die FDP-Fraktion. Frau Jonas, bitte.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle einig, dass der Gesundheitsschutz unserer Bürger an

oberster Stelle stehen muss. Dennoch müssen wir festhalten, dass wir hier so diskutieren, wie es auch Wissenschaftler tun würden, um den wirksamsten Ansatz, um die beste Problemlösung, nämlich die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten.

Für die Koalition aus CDU und FDP steht fest: Wir wollen Umweltzonen nur als Ultima Ratio, das heißt, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Dafür werden wir uns auch gegenüber den Kommunen einsetzen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Motivation für eine gesetzliche Regulierung des Feinstaubes in der Umwelt durch die Einführung von Grenzwerten ist der Schutz der Gesundheit und deshalb eindeutig zu begrüßen. Sicherlich senken auch verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie Umweltzonen lokal die akute Belastung durch Schadstoffe, obwohl mittlerweile – wie schon geschildert wurde – ernsthafte Zweifel an der Wirksamkeit von Umweltzonen angemeldet wurden, und zwar in der Bedeutung, für die sie eigentlich geschaffen wurden. Aber wie es bereits die Kollegen zuvor ausgeführt haben, ist die Verhältnismäßigkeit von Fahrverboten durch Umweltzonen nicht gewahrt. Es gibt andere Maßnahmen, von denen sehr viele bereits angesprochen worden sind, die dem Kriterium der Angemessenheit besser entsprechen. Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrsverflüssigung reduzieren die Schadstoffbelastung in einer nicht zu vernachlässigenden Höhe.

Natürlich sind das nur kleine Bausteine, um die Luftreinhalte- und Aktionspläne einzuhalten. Aber sie sind wirksam, und sie sind verhältnismäßig. Es müssen also erst alle anderen Maßnahmen wie auch die Stadtbegrünung – unabhängig davon, was Ihnen, Frau Dr. Pinka, der Buschfunk erzählt hat – umgesetzt und konkrete Staubminderungskonzepte bei Baustellen oder die schon vorhandenen Verkehrsverflüssigungen ergriffen werden. Ein Verhängen von Fahrverboten darf wirklich nur das allerletzte Mittel sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Betroffenheitslyrik hilft uns bei der Suche nach dem wirksamsten Ansatz auch nicht weiter. Die wirtschaftliche Situation im Freistaat tut ihr Übriges, um nicht mit ruhigem Gewissen den Handwerkern und Gewerbetreibenden noch eine zusätzliche Belastung im Namen der Umwelt aufzubürden. Aus diesem Grund müssen alle Möglichkeiten geprüft und ergriffen werden, um Umweltzonen und die damit einhergehenden Fahrverbote in sächsischen Kommunen zu verhindern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird jetzt weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Es sieht nicht so aus. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen: 1999 wurden von der EU Grenzwerte für Schwefeldioxid, Blei und Feinstaub PM10 sowie Stickstoffdioxide festgelegt, und die, meine Damen und Herren, zum Schutz der menschlichen Gesundheit.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Seit dem 01.01.2005 gelten Grenzwerte für PM10, seit dem 01.01.2010 für NO2. Werden diese Grenzwerte überschritten, müssen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen ergreifen. Die EU-Regelungen sind in Bundesrecht umgesetzt worden. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie die 22. BImSch-Verordnung fordern, Luftreinhaltepläne zu erstellen. Das betone ich noch einmal ausdrücklich, meine Damen und Herren: Luftreinhaltepläne, keine Umweltzonen.

Allerdings müssen die Maßnahmen des Luftreinhalteplanes geeignet sein, die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Sowohl bei Feinstaub PM10 als auch bei Stickstoffdioxid sind nur die urbanen Gebiete von Grenzwertüberschreitungen betroffen, die einer hohen Belastung durch den Straßenverkehr ausgesetzt sind.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind seit dem Inkrafttreten der Verwaltungsreform für die Luftreinhaltepläne zuständig. Ihnen obliegt es, in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen und der Belastungssituation geeignete Maßnahmen auszuwählen.

Frau Dr. Deicke, vor dem 01.08.2008 war nicht das LfULG, wie Sie das fälschlicherweise behauptet haben, verantwortlich, sondern die Landesdirektion.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Die Regierungspräsidien, Herr Minister!)

– Die Regierungspräsidien, richtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

– Gut aufgepasst, Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen steht den Kommunen eine ganze Palette zur Verfügung. Möglich wären die grüne Welle – die ist heute schon angesprochen worden –, die Sperrung des Durchgangsverkehrs für Lkws, Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Verstetigung des Verkehrsflusses. Diese Maßnahmen müssen die Kommunen prüfen, auch dahin gehend – sofort! –,

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

ob diese Maßnahmen ausreichend sind, um die Grenzwerte letztendlich einzuhalten. Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie unterstützt bei der Bewertung die Kommunen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, Sie haben eine Zwischenfrage. Herr Minister, gestatten Sie?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Minister, das Problem ist doch, dass die Kommunen zwar bei den Maßnahmen mitreden, dass sie aber aufgrund der Zuständigkeit der Landesbehörden natürlich keine eigene Bürgerbeteiligung machen können. Wie möchten Sie die Bürgerbeteiligung bei der Planung der Luftreinhaltung in Zukunft verbessern?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann es nur noch einmal zurückgeben. Die Verantwortung liegt seit 01.08.2008 bei den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten. Wie diese das umsetzen, ist Sache der kommunalen Ebene. Das ist nicht mehr meine Sache. Und wenn sie die Bürger beteiligen wollen – gern, ich habe nichts dagegen. Das können sie machen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte noch einmal nachfragen.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Es hat zum Beispiel in Leipzig die Situation gegeben, dass die CDU-Fraktion Entscheidungsvorlagen in den Stadtrat ziehen wollte, das aber nicht erreicht hat. Wie soll eine Kommune in dieser Situation die Bürger an den Entscheidungen beteiligen, Herr Minister, wenn sie diese im Rat gar nicht abschließend treffen können?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann es nur wiederholen: Verantwortlich sind die Kommunen. Wie die Kommunen mit ihren Bürgern kommunizieren, kann und will ich ihnen nicht vorschreiben. Da ist die eigene Intelligenz gefragt.

Meine Damen und Herren! Sollten die Maßnahmen, die die Kommunen einleiten wollen, nicht den gewünschten Erfolg bringen, dann muss in der Tat über die Einrichtung einer Umweltzone gesprochen werden. Sie muss aber nicht eingerichtet werden. Darauf hat mein Haus immer wieder hingewiesen.

So haben zum Beispiel Plauen und Görlitz Luftreinhaltepläne, aber eben keine Umweltzonen, weil dort eine andere Belastungssituation als in Leipzig vorliegt und andere Maßnahmen ausreichend sind, um die Luft rein zu halten.

Umweltzonen sind auch für mich das letzte Mittel, um die Belastung durch Feinstaub und Stickstoffdioxid zu senken. Wenn allerdings wie in Leipzig kein anderer Weg zum Erfolg führt, dann muss die Kommune über solche Maßnahmen reden und sie letztendlich auch in den Luftreinhalteplan aufnehmen.

Umweltzonen treffen dann im Gegensatz zu drastischen Maßnahmen wie City-Maut und kompletten Fahrverboten nur Fahrzeuge mit hohen Schadstoffemissionen.

Meine Damen und Herren! Umweltzonen sind wirksam. Die Auswertung der ersten Stufe der Berliner Umweltzone zeigt: Der Dieselrußausstoß sank um 24 %. Die Stickstoffoxidemission ging um 14 % zurück. 2007 und 2008 hatte Berlin keine PM10-Grenzwertüberschreitung. 2009 hatte Berlin lediglich an einer von 13 Messstellen eine geringe Überschreitung. Wenn ich gering sage, meine ich, dass nicht an 35 Tagen, sondern an 39 Tagen der Grenzwert überschritten wurde.

Zum Vergleich: In Leipzig war das 2009 an 51 Tagen und in Dresden an 42 Tagen der Fall.

Sollten sich die Kommunen für diese Lösung entscheiden, empfehle ich, rechtzeitig den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Vertretern der Wirtschaft zu führen, und das insbesondere, um Ärger zu vermeiden.

Das ist auch ein Argument der Handwerkskammer in Leipzig gewesen, die sich mit Recht besonders darüber mokiert hat, dass von der Stadt nicht schon frühzeitig auf die Wirtschaft zugegangen wurde, sondern die Wirtschaft jetzt innerhalb von wenigen Monaten gezwungen ist zu reagieren. Ich darf das auch noch einmal sagen: Leipzig war die einzige Stadt in Deutschland, die ihren Luftreinhalteplan noch nicht auf dem Stand hatte, der hätte sein müssen – die einzige Stadt in Deutschland.

Meine Damen und Herren! Es gibt 40 Städte in Deutschland, die Umweltzonen haben. Die Erfahrungen dort zeigen, dass die Auswirkungen für Handel und Gewerbe durchaus beherrschbar sind, natürlich vorausgesetzt, man redet frühzeitig mit den Betroffenen. Der Handlungsspielraum der Kommunen ist groß. Wichtig ist, dass die Kommunen aktiv werden und nicht – wie in Leipzig – erst handeln, wenn das Vertragsverletzungsverfahren von der EU bereits angedroht ist.

Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie beraten die Kommunen gern zu den Erfolgsaussichten ihrer Maßnahmen. Dabei stehen Umweltzonen – ich darf das noch einmal betonen – nicht an erster Stelle, aber ausschließen können wir sie eben auch nicht. Die Kommunen sollten dieses Instrument vielmehr bewusst nutzen, und zwar dann, wenn es keinen anderen Weg gibt, um die Luftqualität zu verbessern.

Insofern, meine Damen und Herren, darf ich Ihnen empfehlen, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Wir werden, wenn wir den Bericht geben, noch Gelegenheit haben, über das Thema vertieft zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von der Koalition das Schlusswort gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Idee ist natürlich grundsätzlich richtig. Gegen das Ziel, gesunde Umweltbedingungen, Gesundheitsvorsorge und Schadensabwehr zu betreiben, kann niemand etwas haben, obwohl sich natürlich gelegentlich der Verdacht aufdrängt, dass die Gefährlichkeit parallel mit der Entwicklung der technischen Messmöglichkeiten verläuft.

Gut gemeint ist bei dem Ziel natürlich nicht auch gleich gut gemacht. Erste Erfahrungen zeigen uns ja, dass die tatsächlich eingetretenen Verbesserungen – falls es überhaupt welche gibt – im Toleranzbereich der Messgeräte liegen. Die Hauptursache für die Erhöhung der Feinstaubkonzentration, die meteorologischen Bedingungen, können wir leider nicht abstellen. Wir können und wollen die Kommunen auch zu nichts zwingen, wollen aber mit diesem Antrag noch einmal darauf hinweisen, dass es vielleicht wirksamere Maßnahmen als Fahrverbote in Umweltzonen gibt, welche in der Regel zweifelhaften Nutzen und hohen wirtschaftlichen Schaden bedeuten. Solche Maßnahmen könnten sein: Lkw-Routen-Konzepte, Straßenausbau, attraktiverer ÖPNV, grüne Welle, Kreisverkehr, verkehrsberuhigende Maßnahmen, wobei ich darunter kein Fahrverbot verstehe.

Generell wäre es auch klug, weg von Tagesmittelmesswerten hin zu Mittelmesswerten über größere Zeiträume zu gehen. Wenn man sich die Messwerte ansieht, können wir feststellen, dass wir die höchste Belastung zu Silvester zu verzeichnen haben. Also müsste eine logische Konsequenz sein, dass in Umweltzonen zu Silvester keine Knaller mehr gezündet werden dürfen. Die nächsthöheren Belastungen haben wir am 30. April, wenn die Hexenfeuer angezündet werden. Die wiederum nächsthöhere Belastung gibt es am 24. Juni, wenn die Sonnenwendfeuer angezündet werden.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, Linksfraktion)

Die werden natürlich zugegebenermaßen am wenigsten in den Umweltzonen der Innenstädte angezündet. Das will ich gern zugestehen.

Noch nicht statistisch abgesichert ist, ob in der Weihnachtszeit, wenn die Räuchermänner qualmen, auch die Feinstaubbelastung in den Umweltzonen dramatisch ansteigt.

Ich will damit darauf hinweisen, dass das eigentliche Problem bei der Feinstaubbelastung meiner Meinung nach nicht im Außen-, sondern im Innenbereich liegt. Das sind Räume, in denen geraucht werden darf, in denen diverse Laserdrucker oder andere technische Geräte stehen. Das geht bis hin zu den berühmten Räucherkerzen.

Ich möchte damit um Zustimmung für unseren Antrag werben und Sie auffordern, in den Kommunen, falls Sie dort in den Parlamenten verankert sind, dafür zu sorgen,

dass wirklich nur sinnvolle und wirksame und keine hochplakativen, aber mit wenig praktischem Nutzen versehenen Maßnahmen in die Pläne zur Luftreinhaltung eingebracht werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns jetzt abstimmen über den Antrag in der Drucksache 5/1869. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich beginne mit dem Abschnitt I Punkt 1. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde Punkt 1 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 2. Die Zustimmung, bitte? – Und die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 2 wurde mit Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 3. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 3 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 4. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde wieder mit Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen Punkt 4 dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme zu Punkt 5. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 5 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt 6. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, dennoch wurde Punkt 6 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich komme zu Punkt 7. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten, Punkt 7 hat die Mehrheit erreicht und ist damit angenommen.

Ich rufe auf Abschnitt II. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Auch hier wurde mit Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen dem Abschnitt II mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse noch einmal über den gesamten Antrag in der Drucksache 5/1869 abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich muss jetzt noch einmal auf den Tagesordnungspunkt 4 zurückkommen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 4

(Unruhe bei den Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Ich würde Sie sehr darum bitten, hier weiter konzentriert zu arbeiten. Es hat Irritationen zur Überweisung des NPD-Gesetzentwurfes gegeben. Ich möchte deshalb noch einmal diese Abstimmung zur Überweisung wiederholen. Wir haben nämlich neue Regelungen in der Geschäftsordnung, von denen ich eine übersehen habe. Ich bitte dafür um Entschuldigung. Ich möchte, dass das korrekt ist. Deshalb wiederhole ich jetzt diese Abstimmung zur Überweisung des Entwurfs zum Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates

Sachsen, eingebracht von der Fraktion der NPD in der Drucksache 5/1879.

Es ist vorgeschlagen worden, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Da es mehr Stimmen dafür als Gegenstimmen gegeben hat, ist die Überweisung beschlossen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt 4.

Wir gehen wieder nach vorn zu

Tagesordnungspunkt 7**Senkung des Mehrwertsteuersatzes für verschreibungspflichtige
Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel auf sieben Prozent****Drucksache 5/821, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen, und zwar in bewährter Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Das Grundprinzip der Preisbildung ist jedem bekannt: Es ist Angebot und Nachfrage. Bei verschreibungspflichtigen Medikamenten ist die Sache etwas komplizierter. Der Arzt verordnet, der Patient/die Patientin geht mit dem Rezept in die Apotheke. Der Preis spielt für den Patienten, den Arzt oder den Apotheker erst einmal keine Rolle. Die Krankenkasse begleicht die Rechnung, bezahlen müssen es alle Versicherten. Über 30 Milliarden Euro haben die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2009 für Arzneimittel ausgegeben. In Sachsen ist das die Rekordsumme von 1,8 Milliarden Euro.

Deshalb bringen wir heute unseren Antrag zur Senkung der Mehrwertsteuer für verschreibungspflichtige Medikamente sowie für Heil- und Hilfsmittel von 19 auf 7 % ein. Ich denke, Sie, Frau Ministerin, sind da mit im Boot. Lassen Sie uns gemeinsam beim Finanzminister, der sehr weit weg von Ihnen sitzt, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative erwirken, die darauf abzielt, den Mehrwertsteuersatz zu senken. Denn Medikamente sind der zweitgrößte Kostenfaktor im Gesundheitswesen. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass die Kassen Zusatzbeiträge verlangen müssen.

Bisher hat die Politik nur an den Problemen herumgedoktort: preisgünstige Nachahmerprodukte, Zuzahlungen, Rabattverträge. Das eigentliche Virus, die explodierenden Kosten für innovative Medikamente, hat die Politik nicht in den Griff bekommen. Begründet wird das mit notwendigen Forschungsausgaben. Doch die wenigsten deutschen Pharmafirmen forschen noch.

Viel schwerer fällt die freie Preisbildung ins Gewicht, die es so nur noch in Deutschland gibt. Nirgendwo sind die Arzneimittelpreise so hoch wie in Deutschland. Sie liegen 30 % höher als im europäischen Durchschnitt. Von den 27 EU-Staaten verlangen nur zwei einen höheren Mehrwertsteuersatz als Deutschland. Das sind Bulgarien und Dänemark. 23 der 27 EU-Staaten erheben keine oder eine ermäßigte Mehrwertsteuer. In den meisten EU-Ländern bestimmen nationale Behörden die Preise für Arzneimittel. Dabei ist der Prozess der Preisbildung bei erstattungsfähigen Medikamenten gesetzlich geregelt.

Werter Herr Staatsminister Unland, das Mehrwertsteuersystem ist vom Grundgedanken her entsprechend dem steuerfreien Existenzminimum sozial gestaltet. So werden lebenswichtige Güter und Leistungen entweder von der

Mehrwertsteuer befreit, wie ärztliche Leistungen, oder mit einem ermäßigten Satz besteuert, zum Beispiel Lebensmittel, Tierarzneimittel oder Druckereierzeugnisse. Die Menschen haben jedoch kein Verständnis dafür, dass die Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen gesenkt wurde,

(Zuruf von der FDP: Das ist doch nicht wahr!)

die längst überfällige Steuersenkung bei lebensnotwendigen Arzneimitteln jedoch nicht in Angriff genommen wird.

Ich denke, jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt für die Absenkung der Mehrwertsteuer, die wir seit über zehn Jahren hier in diesem Haus fordern. Allein im Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel könnten den Kassen in Deutschland 2,6 Milliarden Euro zur Entlastung zur Verfügung gestellt werden. 2,6 Milliarden Euro – ein solches Konjunkturpaket wäre sozialpolitisch zumindest vernünftig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Diese 2,6 Milliarden Euro kämen allen zugute. Die Krankenkassen sparen viel Geld. Für die Arbeitnehmer und Rentner wäre das ein Signal, dass Gesundheit auch in Zukunft für alle bezahlbar bleiben soll. Nehmen wir noch den Bereich der nichtverschreibungspflichtigen Medikamente hinzu, könnte den Patienten noch einmal 1 Milliarde Euro zum anderweitigen Konsum zur Verfügung stehen.

Werte Abgeordnete, der Bundesgesundheitsminister hat nun erkannt, dass in Deutschland viele Medikamente zu teuer sind. Er möchte die Pharmaindustrie in Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen zwingen. Ja, Pharmaunternehmen in Deutschland können immer noch ihre Verkaufspreise für Arzneimittel frei bestimmen. Wenn es stimmt, dass die Pharmakonzerne zurzeit eine Monopolstellung haben und die Preise diktieren können, dann sind die angekündigten Vorschläge einfach nur halbherzig, denn sie bedeuten: Es bleibt bei den hohen Kosten, und erst in Zukunft sollen Kassen und Konzerne über den Preis verhandeln können.

Aber die Preisentwicklung hat den Minister sehr schnell eingeholt. Viele Menschen sind schon sehr verwirrt und wütend, wenn sie vom Bundesminister in der einen Woche hören, sie könnten das Medikament ihrer Wahl erhalten – das war letzte Woche –, und heute aus der Zeitung erfahren, dass Kassen bereits neue Rabattverträge ausgehandelt haben, die ab morgen wirksam werden. So werden Patient und Arzt entmündigt und Apotheken schlichtweg überfordert.

Man könnte natürlich auch die Mehrwertsteuer von 19 auf 7 % senken. Das würde die Kassen mit mehr als 4 Milliarden Euro entlasten, und zwar sofort. Deshalb bitte ich, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Frau Abg. Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE. – Ich rufe die CDU-Fraktion auf. Herr Abg. Patt, Sie haben das Wort.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Danke schön, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche als Finanzpolitiker zu einem Thema, das sicherlich in der Gesundheitspolitik besser verankert wäre. Aber es geht hier um Mehrwertsteuer und nicht in erster Linie um etwas, was Sie populistisch als Zufriedenstellung der Patienten formuliert haben. Mir kommt das vor wie ein Hütchenspiel mit Taschenspielertricks. Wir drehen das hin und her und am Ende hat keiner gewonnen, sondern die Schulden steigen.

Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb wir dieses Begehren ablehnen. Eine berechtigte und gute Absicht ist sicherlich, die Belastung bei lebensnotwendigen Medikamenten zu reduzieren. Damit würde sich der Staat noch stärker an der Finanzierung der Gesundheitskosten beteiligen, als er das bisher schon tut. Aber Mehrwertsteuerermäßigungen sind nicht beliebig umzusetzen, und jeder Ausnahmefall muss verfassungsrechtlich tragfähig begründet werden. Dazu muss man zunächst fragen: Wem nützt eine Mehrwertsteuerabsenkung?

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Allen!)

Hierfür gibt es verschiedene Szenarien. Herr Dr. Pellmann, ich will Ihnen darstellen, dass es sehr wohl Unterschiede gibt, wie sich so etwas auswirken kann. Der erste Fall: Hersteller und Abgabestellen können den Umsatzsteuervorteil an die Patienten weitergeben. Dann nutzt das vorrangig den Krankenkassen, die diese Medikamente erstatten, und ein Teil davon nutzt den Patienten hinsichtlich der Höhe ihrer Zuzahlung. Sie ist auf 10 %, maximal 10 Euro, begrenzt, und das gilt auch nicht für alle Medikamente. Die Generika werden nahezu vollständig von den Krankenkassen erstattet.

Der zweite Fall: Hersteller und Abgabestellen geben den Umsatzsteuervorteil nicht weiter.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Das kennen wir ja schon!)

Dann nützt das letztlich den Pharmafirmen, dem Handel, den Apotheken. Das kann man durch Preisdiktat verhindern. Die Situation, dass alles staatlich überwacht wird, hatten wir vor vielen Jahren schon. Letztlich kann man dann überlegen, ob das die Forschung behindert oder ob Unternehmen auf dieser Ebene noch mitmachen wollen.

Aber wie auch immer, ob der Umsatzsteuervorteil weitergegeben wird oder nicht, der Staat verliert immer – das ist wie beim Hütchenspiel –, denn er verzichtet auf 12 Um-

satzsteuerpunkte. Das macht 3,5 bis 4 Milliarden Euro aus. So können Sie es auch der Bundestagsdrucksache entnehmen. Die Frage, die wir uns stellen müssen und die Sie nicht beantwortet haben, ist, wo dieses Geld herkommen soll.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es wird so getan, als ob es beliebig viel Geld im Staatssäckel gäbe. Solange die Ausgaben nicht reduziert werden, kann ich das Geld nur durch Umschichtung im System oder durch eine weitere Verschuldung verdienen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Bitte, Herr Dr. Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Schönen Dank, Herr Patt. – Ist Ihnen bekannt, dass der Steuerzahler, also der Bund, in diesem Jahr die gesetzlichen Krankenversicherungen mit 4 Milliarden Euro bezuschusst, um Defizite zu decken, und meinen Sie nicht auch wie ich, dass das, was Sie hier dargestellt haben, eigentlich nichts anderes als das berühmte Spiel von der linken und der rechten Tasche ist? Wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden, bedürfte es nicht dieses Zuschusses.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Herr Dr. Pellmann. – Es ist genau dieses Linke-Tasche-rechte-Tasche-Spiel, das Sie betreiben, das aber nicht zu einer Verbesserung des Systems führt.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Niemals!)

Die Gelder, Herr Dr. Pellmann, die an einer Stelle eingespart werden und die dem Staat dann fehlen, muss er an anderer Stelle ausgeben, muss er also umschichten. Was wird der Finanzminister im Zweifel machen? – Er wird den Gesamtzuschuss des Staates an das Gesundheitssystem reduzieren. Wenn er auf der einen Seite das Geld schon vorher durch eine Umsatzsteuerreduzierung ausgegeben hat, dann wird er es sich auf der anderen Seite zurückholen, indem er den staatlichen Zuschuss an das Gesundheitssystem, der immerhin 19 Milliarden Euro von 240 Milliarden ausmacht, reduziert. Das Geld muss ja irgendwo herkommen, um diese Lücke zu decken, und es fehlt an anderen Stellen im System. Es fehlt aufgrund der Umsatzsteueraufgliederung letztlich auch den Ländern und den Kommunen, für die Sie auch streiten und reklamieren, dass hierfür zu wenig Geld im System sei. Denen schaden Sie damit ebenfalls.

Ich halte den Antrag für recht populistisch formuliert. Deswegen ist er auch derart knapp und nicht zu Ende gedacht. Wir sollten ihn ablehnen. Er bedient möglicherweise eine Lobby oder wir würden durch staatliche Regulierung dafür sorgen müssen, dass das Geld tatsächlich beim Patienten ankommt. Der Patient selbst hat ein durchschnittliches Ausgabeverhalten bei Arzneimitteln von 350 Euro im Jahr. Das heißt, die einzusparende Mehrwertsteuer macht für ihn ungefähr 38 Euro aus.

Ich möchte Ihnen aber eine Alternative aufzeigen. Was können wir tun, um die ausufernden Kosten im Gesundheitssystem in den Griff zu bekommen? Zuvorderst muss man dazu die Gesundheitspolitiker hören. Aus finanzpolitischer Sicht sollten wir an einer Vereinfachung des Steuersystems arbeiten. Eine Vereinfachung des Steuersystems hilft den Steuerzahlern und dem Staat zugleich, er entlastet beide. Eine Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes statt dieser Spreizung könnte uns helfen. Wir sollten die verschiedenen Ausnahmen zurücknehmen, egal in welchen Bereichen sie angesetzt sind.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Hundefutter!)

Das kann man aufkommensneutral machen,

(Zuruf des Abg. Tomas Kind, Linksfraktion)

und das reduziert neben den Ausnahmen die komplizierte internationale Verrechnung, die wir insbesondere bei den Pharmaherstellern haben, und die international nicht harmonisierenden Umsatzsteuerregeln. Mit weiteren Ausnahmen, die Sie fordern, steigern wir nur die Abgrenzungsprobleme sowie die Missbräuchlichkeit, und das wollen wir definitiv nicht.

Finanzpolitisch viel klarer und einfacher wären direkte Transfers an diejenigen, die sozial bedürftig sind und vielleicht übermäßig oder unerträglich belastet werden. Wenn das die Krankenkassen sind, dann finanziert über die Solidargemeinschaft der Versicherten der Staat – wie Sie es eben gesagt haben – schon große Teile. Da haben Sie Ihre Querfinanzierung. Dass wir diese jetzt anders nennen sollen, das halte ich für Schaumschlägerei.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein, Schaumschlägerei ist etwas anderes! Sie verwechseln – –)

Der Staat mildert auch übergebührlische steuerliche Mehrwertabschöpfung bei lohnintensiven Leistungen im Gesundheitsbereich, indem er Ärzte und Kliniken nicht mit Umsatzsteuer belegt und indem er orthopädische Hilfsmittel oder Rollstühle heute schon mit einer reduzierten Umsatzsteuer versieht.

Zum Fazit. Bevor wir uns zum Fürsprecher bestimmter Gruppen machen: Da reicht mir heute schon, was an Tierfutter- und an Hotelvergünstigungen bei den Kunden ankommt oder nicht ankommt, wenn ich dagegenhalte, was Familien für den Unterhalt von Kindern ausgeben müssen, was mit Umsatzsteuer in voller Höhe belegt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Wenn wir von diesen Ausnahmen endlich absehen wollen, dann sollten wir diesen Antrag bitte ablehnen. Wir sollten zu einer Reduzierung der Ausnahmen und zu einem klaren Umsatzsteuersystem kommen, welches die verschiedenen Ausnahmetatbestände wieder zurückführt und das Gesamtbild vereinheitlicht. Denn dann können wir unseren Aufwand im Staatswesen so reduzieren, dass letztlich mehr Geld im System für uns alle übrig bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Patt für die CDU-Fraktion. – Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Neukirch, bitte, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! 32 Milliarden Euro haben die Kassen der gesetzlichen Krankenversicherung im vergangenen Jahr für Arzneimittel ausgegeben. Damit stellen die Arzneimittelausgaben den zweitgrößten Ausgabeposten in der Krankenversicherung dar. Es ist schon bemerkenswert, dass mittlerweile für Arzneimittel mehr ausgegeben wird als für ambulante ärztliche Leistungen.

Das Grundproblem, das dahinter steht, ist, dass Arzneimittel in Deutschland bis zu 40 % teurer sind als in unseren europäischen Nachbarländern. Selbst wenn wir den Mehrwertsteuersatz an den der anderen Länder angleichen würden, wo er für verschreibungspflichtige Medikamente zwischen 0 und 10 % liegt, hätten wir das Grundproblem der Arzneimittelpreise in Deutschland noch nicht behoben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Daran haben sich in der Vergangenheit verschiedenste Gesundheitsministerinnen und -minister versucht. Gesehen sind sie nicht nur an der starken Lobby der Pharmaindustrie, sondern auch, wie es das Beispiel Positivliste zeigt, vor allem am Widerstand der Bundesländer im Bundesrat.

Die aktuelle Handlungsnotwendigkeit musste auch der neuen Bundesregierung auffallen. Ich will nicht verhehlen, dass die Vorschläge von Herrn Rösler einen ersten Schritt in die richtige Richtung darstellen. Die Hersteller werden verpflichtet, künftig bei der Einführung einer neuen Arznei deren Wirksamkeit belegen zu müssen und die Therapiekosten zu beziffern. Nur noch im ersten Jahr nach der Markteinführung können sie die Medikamentenpreise selbst festlegen. Danach müssen sie sich mit den Krankenkassen über einen Preis einigen. Da sind wir auch schon bei der Krux dieser Lösung, weil da die Gefahr besteht, dass die Medikamente im Einstiegspreis überbewertet sind, damit etwaige Defizite, die sich bei Verhandlungen ergeben können, in den Folgejahren ausgeglichen werden. Das ist genau der wunde Punkt am Vorschlag von Herrn Rösler. Doch selbst bei diesem vorsichtig zu nennenden Ansatz gibt es schon die ersten Einwände von den Bundesländern. Ich bin gespannt, wie das ausgeht.

Was wir also wirklich brauchen, ist eine wirksame, nachhaltige Regulierung bei den Arzneimitteln. Das heißt, das Preismonopol der Industrie und der Großhändler muss gebrochen werden.

(Beifall der Abg. Dr. Dietmar Pellmann und Thomas Kind, Linksfraktion)

Wir als SPD fordern unter anderem – dazu gibt es auch einen entsprechenden Antrag im Bundestag – einen

Herstellerrabatt bei gleichzeitiger Einführung eines Preismoratoriums, wir fordern Festpreise für überbewertete Medikamente, und zwar auf dem Niveau des Durchschnitts in Europa, wir fordern eine Kosten-Nutzen-Bewertung der Arzneimittel, die auch zum Zeitpunkt der Zulassung der GKV vorliegen muss, und nicht zuletzt die schon genannte Positivliste.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Der vorliegende Antrag zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Medikamente ist nicht neu. Neu ist aber auch nicht, dass wir damit nicht das eigentliche Problem im Arzneimittelbereich lösen können.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Genau richtig!)

Zwar könnten dadurch in der GKV derzeit etwa 4 Milliarden Euro eingespart werden, aber das derzeit vorausgesehene Defizit sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr kann damit nicht annähernd ausgeglichen werden. Bisher wird leider auf der Bundesebene nichts unternommen, das darauf schließen lässt, dass dieses Defizit schon in der Realität der Bundesregierung angekommen ist. Da wird von kleinen und großen Kopfpauschalen geredet, die jedoch genau dieses Problem nicht in Angriff nehmen, weil sie nur auf der Basis der vorhandenen Mittel ein neues Erhebungsinstrument einführen wollen. Vorschläge für eine nachhaltige Verbreiterung der Einnahmehasis liegen nicht vor, ebenso keine Vorschläge dafür, wo man auf der Ausgabenseite in der GKV sparen könnte.

Aber zurück zum Antrag der Linken. Der Vorschlag im Antrag geht für uns zu sehr in die gleiche Richtung wie politisches Handeln à la FDP, wenn wir an die Senkung der Mehrwertsteuersätze für Hotels denken.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nein! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Was? Niemals!)

Das lehnen wir als SPD ab. Ich stimme ausdrücklich der Stellungnahme der Staatsregierung zu dem Antrag zu, in der es heißt, dass die Reduzierung der Mehrwertsteuer für Medikamente im Widerspruch zur Vereinfachung und Systematisierung des Steuerrechts steht. Weiter heißt es – ich zitiere –: „Ausnahmeregelungen wie die von der Antragstellerin geforderte Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes sind mit diesem Ziel unvereinbar.“

Dem stimmen wir zu, aber beim Thema Hotels hätten wir das genauso gesehen. Deshalb kann man diese Stellungnahme nur in zwei Richtungen interpretieren. Entweder Sie kritisieren die eigene Steuersenkung in Ihrem Wachstumsbeschleunigungsgesetz oder Sie sagen: Hotels sind als Ausnahme angenehm und legitim. – Dann messen Sie aber nach Gutdünken mit zweierlei Maß und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Daraus kann man nur den Schluss ziehen: Vielleicht hätten die gesetzlichen Krankenkassen auch eine Spende an die FDP tätigen müssen, damit sie jetzt in den Genuss einer Steuersenkung kommen könnten.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Genau das ist aber das Problem der Intransparenz der momentanen Politik, die das Vertrauen der Menschen in die Politik verringert. Die Frage der Mehrwertsteuersenkung wird weiterhin aktuell bleiben – habe ich doch gelesen, dass die FDP nun auch an die Benzinpreise herangehen möchte und die Mehrwertsteuer für Benzin senken will. Da bin ich gespannt.

Zum Antrag zurück.

(Alexander Krauß, CDU: ... ist jetzt auch eine
Steuersenkungspartei geworden, wie die FDP!)

Der Antrag geht zwar in die richtige Richtung. Meine Fraktion ist aber der Meinung, dass das der zweite Schritt vor dem ersten ist. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Für die FDP spricht jetzt der Abg. Prof. Schmalfuß. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Neukirch, mich verwundert Ihr Beitrag. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat die SPD in der damaligen Bundesregierung genügend Zeit gehabt, das deutsche System zu reformieren.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Ich erinnere mich diesbezüglich an die „hervorragende“ Führung des Gesundheitsministeriums durch Frau Ulla Schmidt.

(Zuruf der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

Ich denke, alle Pflichtversicherten in Deutschland haben aufgeatmet, als Frau Schmidt verabschiedet worden ist.

(Beifall bei der FDP – Zurufe der Abg.
Dagmar Neukirch und Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Der Antrag der Linksfraktion ist wieder einer ihrer klassischen Anträge, der zeigt, wie wenig er durchdacht ist. Ich erinnere mich daran, – es war, glaube ich, im Jahre 2006, in der letzten Legislaturperiode –, damals hatten Sie einen ähnlichen Antrag gestellt. Ihr Antrag ist also ein erneuter Aufguss.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir sind hartnäckig! – Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion: Manche begreifen es erst beim
dritten Mal, das ist nun einmal so!)

Auf der einen Seite fordern Sie eine pauschale Grundversicherung für ALG-II-Empfänger in Höhe von 500 Euro. Das kostet den Staat und somit den deutschen Steuerzah-

ler mehr als 20 Milliarden Euro. Hinzu kommt die Forderung nach einem Mindestlohn, der über 1,2 Millionen Menschen die Arbeit kosten würde,

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Sie sind nicht auf dem FDP-Parteitag!)

die dann weder Steuern noch Sozialabgaben leisten könnten. Auf der anderen Seite entziehen Sie dem Staat seine notwendige Einnahmenbasis.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Was diese Mehrwertsteuersenkung den Staat kostet, darauf gehen Sie mit keinem Wort ein.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Stefan Brangs, SPD: Das schlägt dem Fass fast
den Boden aus! – Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die Steuersenkungspartei!)

– Herr Brangs, kommen Sie nach vorn, dann können Sie auf meinen Beitrag antworten, oder stellen Sie eine Zwischenfrage!

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir lehnen den Antrag aus vier Gründen ab, und das sind fachliche Gründe und keine populistischen, die Sie hier verbreiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Erstens. Diese Maßnahme ist derzeit nicht finanzierbar. Ihr Vorschlag hätte deutliche finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Kassen,

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Dr. André Hahn, Linksfraktion)

die besonders heute unter enormem Druck stehen und umfassende Einsparungen in Erwägung ziehen müssen.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs
und Mario Pecher, SPD)

Die Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf verschreibungspflichtige Medikamente bedeutet für den öffentlichen Haushalt – das haben Sie in Ihrer Rede nicht gesagt – Mindereinnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro, und das pro Jahr.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Na und!?)

– Herr Pellmann, Sie kommentieren meine Ausführungen einfach nur mit „Na und!“ Das zeigt doch klar, welches Verhalten Ihre Fraktion zum Geld hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Das ist derzeit – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion, steht am
Mikrofon. – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Jetzt wird es langsam Karneval!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schmalfuß, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, wenn sich der Geräuschpegel etwas senkt, versuche ich gern die Frage des Kollegen Hahn zu beantworten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich bitte Sie, der Bitte von Herrn Prof. Schmalfuß zu entsprechen und der Frage zu lauschen.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Kollege Schmalfuß, halten Sie es für möglich – was unbestritten ist –, wenn durch eine Senkung des Mehrwertsteuersatzes in diesem Bereich Einnahmeausfälle entstehen – und zwar bei der öffentlichen Hand, wie Sie gerade bemerkt haben –, dass man diese dadurch kompensieren könnte, indem die Zuschüsse der öffentlichen Hand an das Gesundheitswesen in gleicher Weise zurückgeführt werden, sodass unter dem Strich kein Verlust für die öffentliche Hand entsteht?

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Herr Kollege Hahn, wir befinden uns hier im Bereich der Erwägungen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ach ne!)

– Sie vermuten das! An Vermutungen beteiligt sich die FDP-Fraktion in keiner Weise.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von der Linksfraktion)

Ich bin noch bei der Beantwortung der Zwischenfrage. – Wir hätten Mindereinnahmen in Höhe von 3,7 Milliarden Euro, wenn wir Ihren Antrag annehmen würden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Das ist derzeit nicht finanzierbar. Wenn Sie darauf abstellen, dass man doch die Zuschüsse erhöhe, frage ich Sie: Woher wollen Sie das Geld nehmen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Durch die Absenkung!)

Das sind Argumente, die an dieser Stelle vollkommen verfehlt sind. Ich kann es nur wiederholen: Wenn Sie so leichtfertig mit dem Geld anderer jonglieren, dann sollten Sie es auch mit Ihrem eigenen Geld machen und müssten schon längst Insolvenz anmelden.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU –
Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

– Herr Pellmann, ich würde gern in meiner Rede fortfahren. Im Verlauf der Diskussion können Sie mir dann gern eine Frage stellen, aber bitte derzeit nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das heißt, ich brauche Sie jetzt nicht zu fragen, ob Sie die Frage beantworten

möchten. – Sie wissen aber, dass ich der Versammlungsleiter bin!

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja, Herr Präsident. – Von diesen Einnahmeausfällen wäre auch der Freistaat Sachsen in Millionenhöhe betroffen. Das wissen wir, obwohl derzeit 190 Millionen Euro eingespart werden müssen. Darauf kann man mit zwei Maßnahmen reagieren: Entweder wir nehmen neue Schulden auf oder wir kompensieren diese fehlenden Mittel durch Kürzungen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... weniger an die Kassen!)

Das sind die beiden Varianten. Auf Kosten anderer Bereiche oder gar künftiger Generationen Ihrem Vorschlag nachzukommen wäre eine unverantwortliche Politik.

Ich möchte zum zweiten Punkt kommen, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen. Umsatzsteuerrechtliche Begünstigungen im Gesundheitswesen gibt es bereits. Ihre Behauptung, für Heil- und Hilfsmittel gelte der volle Mehrwertsteuersatz, stimmt nicht. Das ist nicht richtig. Mit 7 % werden beispielsweise Leistungen von Zahntechnikern, Hilfsmittel und Körperersatzstücke, das heißt Rollstühle, Prothesen, künstliche Gelenke oder Hörgeräte, besteuert. Wenn Sie in Ihrem Antrag schon solche Vorschläge machen, dann sollten Sie zumindest differenzieren und konkretisieren.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Drittens. Ihr Vorschlag konterkariert die derzeitigen Anstrengungen auf Bundesebene zur Eindämmung der Arzneimittelkosten. Im Jahre 2008 verzeichnete die gesetzliche Krankenversicherung einen deutlichen Anstieg der Arzneimittelausgaben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die sinken doch!)

Die Ausgaben beliefen sich auf 29,2 Milliarden Euro. Das entspricht drei Prozentpunkten des Beitragssatzes. Um es noch plastischer zu machen: Der durchschnittliche Kassenpatient schluckt pro Jahr verschreibungspflichtige Medikamente im Wert von 428 Euro. Damit nehmen die Arzneimittel erneut den Posten mit der höchsten Steigerungsrate bei der gesetzlichen Krankenversicherung ein.

Meine Damen und Herren! Es dürfte allgemeiner Konsens sein, dass wir diese Ausgabenzuwächse wirksam und langfristig eingrenzen müssen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Durch die Senkung der Mehrwertsteuer!)

Um Kosteneinsparungen zu erreichen, gibt es bereits Verhandlungen des Bundesgesundheitsministeriums mit der Pharmaindustrie, um den Markt der verschreibungspflichtigen Medikamente grundlegend zu reformieren. Ohne die Ergebnisse dieser Beratung abzuwarten, können wir nicht unüberlegt unsere finanziellen Möglichkeiten im Voraus ausschöpfen. Es geht um eine grundsätzliche und dauerhafte Reform und nicht um das Herauspicken einzelner Aspekte.

Viertens. Ihre Ausnahmeregelungen verkomplizieren das derzeitige Mehrwertsteuersystem. Es gibt Handlungsbedarf bei den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. Es ist aber nicht die Frage, ob einzelne Bereiche einen ermäßigten Steuersatz erhalten sollen oder nicht. Die Aufgabe ist es, das System auf den Prüfstand zu stellen und sich dezidiert mit dem Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze zu befassen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen klare Regeln mit wenigen Ausnahmen. Ihr Antrag hat die FPD-Fraktion in vielen, ich will nicht sagen in allen Punkten, nicht überzeugt. Vor allem praktische Fragestellungen werden in diesem Antrag offen gelassen. Vor diesem Hintergrund wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Dr. Dietmar Pellmann,
Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion. – Herr Dr. Pellmann, Sie möchten intervenieren?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Nur sehr leicht, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Schmalfuß, ich bin schon sehr verwundert. Sie kritisieren unser heutiges Antragsanliegen damit, dass wir eine Ausnahmeregelung wollten. Natürlich, ich gebe Ihnen recht: Es ist eine Ausnahme. Ich sage Ihnen sarkastisch: Wir haben das von der FDP gelernt. Wissen Sie, Sie stellen sich hier hin und trommeln, dass wir eine Ausnahme wollen. Vor einigen Wochen haben Sie selbst mit Ihrem sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz eine bestimmte Klientel in dieser Welt, in Deutschland, begünstigt.

(Alexander Krauß, CDU: Aber Sie
wollen die Pharmaindustrie begünstigen!)

Da können Sie sich jetzt nicht hinstellen und sagen: Wir dürfen das und ihr dürft das nicht. Das ist doch unlogisch!

Nun eine Rechennachhilfe. Es ist schon erstaunlich, dass von der Koalition nicht die Sozialpolitiker das Wort ergreifen, sondern offenbar die Finanzpolitiker. Nun gut, ich als Sozialpolitiker will Ihnen eine finanztechnische Nachhilfe erteilen: 3,5 habe ich ausgerechnet. Sie gehen von 3,7 Milliarden Euro pro Jahr aus, was durch die Mehrwertsteuersenkung an staatlichen Einnahmen verlustig gehen würde. Ich hatte vorhin schon gesagt, und wir haben es auch deutlich gemacht: Um die gleiche Summe könnten Sie ohne Not den Zuschuss für die Krankenkassen senken. Wenn Sie sagen, das sei eine Vermutung, dann mögen Sie natürlich in Ihrer Objektivität recht haben.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Ja, ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Aber ich sage Ihnen Folgendes: Sie haben bereits diese Zuschüsse für die Sozialversicherungssysteme beschlossen. Also können Sie das doch klar feststellen. Es ist keine Vermutung. Oder ist Ihre Politik aus Ihrer Sicht nur eine Vermutung? Das muss ich dann natürlich zur Kenntnis nehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß erhält die Chance für eine Erwiderung.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich freue mich natürlich über Ihre Kurzintervention. Wo ist Herr Pellmann?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hier ist Herr Pellmann!)

– Hier ist Herr Pellmann. Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie mir Nachhilfe im Rechnen gegeben haben. Das mache ich mir gern zu eigen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Mehrwertsteuer eine Steuer ist, die nicht nur dem Bund zusteht, sondern auch der Freistaat Sachsen partizipiert davon. Wenn wir eine Mehrwertsteuersenkung durchführen, geht diese brutal auch zulasten des Freistaates Sachsen.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Die Krankenkassen erhalten einen Zuschuss. Da ich Landespolitiker bin und dem Sächsischen Landtag angehöre, möchte ich darum bitten, dass wir die Zuschüsse bzw. unseren Anteil an der Mehrwertsteuer nicht nach unten korrigieren.

Das Zweite ist – das hatte mein Kollege Patt angesprochen –, dass wir die verschiedenen Mehrwertsteuersätze grundlegend auf den Prüfstand stellen. Ich habe hier noch ein paar Beispiele für Sie – vielleicht können Sie auch von mir ein wenig lernen –: Esel ist nicht gleich Esel. Für Hengste, Stuten, Fohlen, Wallache, Kreuzungen zwischen Eseln und Pferden gilt der reduzierte Mehrwertsteuersatz. Für Esel selbst gilt der volle Mehrwertsteuersatz – es sei denn, er ist geschlachtet.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Herr Kollege Prof. Schmalfuß, Sie haben, wie ich finde, in der Sache richtig festgestellt, dass die Ausnahmen in der Mehrwertsteuer dazu führen, dass wir das System durchlöchern und dass es oft nicht sachgemäß ist. Im Prinzip teile ich diese Auffassung.

Ich erinnere an die Sitzung des Haushaltsausschusses im Dezember letzten Jahres, als ich darauf aufmerksam gemacht habe, wie kompliziert es in unserer Haushaltslage sein wird, beim Wachstumsbeschleunigungsgesetz und dessen Zustimmung durch den Freistaat Sachsen am 18. Dezember letzten Jahres auf die reichlich 100 Millionen Euro für das Land und circa 40 Millionen Euro für

die Kommunen zu verzichten. Damals kam aus Ihrer Fraktion – es waren namentlich nicht Sie – der Zwischenruf „Das ist doch ein Klacks!“.

Ich kann gut verstehen, dass Sie mit Ihrer vorgetäuschten Seriosität am Pult dazu einladen, dass diese falsche Politik von anderen kopiert wird. Das ist ein Punkt, auf den es mir in den nächsten Jahren ankommen wird, wenn es darum geht, Haushalt und Finanzen zu konsolidieren. Dann kann man nicht eine Lüge selbst begehen und sie dann anderen vorwerfen, wenn sie süchtig danach greifen, weil auch sie irgendetwas tun wollen.

Mir liegt daran, dass in diesen Fragen Klarheit herrscht. Ich nehme an, dass die abgesenkte Mehrwertsteuer für die Hotellerie sowieso durch eine Klage vom Bundesfinanzhof kassiert wird. Es wird offenbar werden, dass Sie da „Mist gebaut“ haben. Mir kommt es darauf an, dass wir in der Sache klar und fair sprechen. Das haben Sie nicht getan. Das stelle ich hier ausdrücklich fest.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte auch kurzinterventieren in Richtung der neuen Steuersenkung der Linkspartei, die auf der einen Seite immer mehr Ausgaben fordert und auf der anderen Seite Steuersenkungen einbringt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das geht nicht!)

Das funktioniert nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Krauß – –

Alexander Krauß, CDU: Ich orientiere jetzt in Richtung von Herrn Prof. Schmalfuß,

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dann lasse ich das zu.

Alexander Krauß, CDU: den ich in diesem Punkt unterstützen möchte. Man kann sich anschauen, welche Auswirkungen die Steuersenkung im Hotelgewerbe hatte. Dort hat man den Mehrwertsteuersatz gesenkt. Was ist passiert, gerade bei den Hotelübernachtungspreisen in Sachsen? Die Preise sind nicht gesunken. Der Verbraucher hat davon nichts gehabt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Und? –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Konsequenz für Ihren Vorschlag: Wenn man die Mehrwertsteuersätze für Arzneimittel senkt, heißt das, man stärkt einzig und allein die Pharmaindustrie.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, Sie möchten nicht erwidern. Dann ist die Zeit der Kurzinterventionen vorbei und wir fahren in der Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Giegengack; bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Manchmal frage ich mich bei bestimmten Themen, was wir im Landtag eigentlich tun. Schlagen wir gemeinsam, hochdotiert, die Zeit tot oder machen wir Politik?

Da reicht DIE LINKE einen Antrag ein, der nicht nur ähnlich – Herr Schmalfuß – wie vor vier Jahren ist, sondern wortgleich wie vor vier Jahren. Sie macht sich nicht einmal die Mühe, den Fehler, der schon damals drin war, bei der Wiederauflage zu verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Denn bereits damals waren Hilfsmittel – die Aufzählung kam bereits von Herrn Patt – wie Rollstühle, Schwerhöringeräte, Prothesen, Krücken, Bandagen usw. mit einem verminderten Steuersatz belegt. Sie sind es immer noch und sie werden es wahrscheinlich noch eine Weile bleiben.

Auch die Staatsregierung hat sich bei der Stellungnahme zu diesem Antrag nicht unbedingt ein Bein ausgerissen. Der gewisse Widerspruch ist schon mehrmals angesprochen worden, wie der Antrag von den Linken abgelehnt wird mit den Argumenten, dass man sich das finanzpolitisch nicht leisten kann, dass es den Zielen der Koalitionsverträge von Bund und Land widerspricht, das Steuersystem zu vereinfachen und zu systematisieren, und dass für einen verminderten Steuersatz nur Ausnahmen in geringem Umfang möglich wären. Es wurde hier bestimmt schon fünfmal gesagt, dass man ja zum Jahresanfang die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen von 19 auf 7 % gesenkt hat.

Zur Sache selbst. Die Fachvertreter sind sich darin einig, dass eine Mehrwertsteuersenkung für Medikamente nur kurzfristig greifen würde. Wir können es heute in der „Freien Presse“ lesen. Herr Candidus, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten, sieht das durchaus als ein kurzfristiges Mittel. Aber es ist keine Frage – es wurde schon gesagt –, langfristig ist das auf keinen Fall ein Weg.

Wir müssen die Preisbremse bringen und die Preise grundsätzlich senken. Einige Gesundheitsminister sind an dieser Frage bereits gescheitert. Inwiefern das Reformpaket, das CDU und FDP auf den Weg gebracht haben, das bringt, was wir alle erwarten, sei dahingestellt. Bisher war es so, dass CDU und FDP eher der parlamentarische Arm der Pharmaindustrie gewesen sind.

Wir werden der Initiative der Linken heute nicht zustimmen – und das nicht, weil wir der Auffassung sind, dass unser Steuersystem gut ist, wie es ist. Im Gegenteil, den Erwerb eines Rennpferdes mit 6 % zu besteuern, aber den Kauf von Babywindeln mit 19 % finden wir absurd.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Schmalfuß kennt das aus seinem ganz privaten Erleben. Wir GRÜNEN wollen eine grundlegende Reform des Mehrwertsteuersystems und werden dazu im

Laufe der Legislatur im Bundestag eine Initiative einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Giegengack für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die NPD ist an der Reihe; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf meine Vorredner, Herrn Patt und Herrn Prof. Schmalfuß, eingehen.

Von Ihnen wurde zu Recht gesagt, dass, wenn es zu Mindereinnahmen bei der Absenkung der Mehrwertsteuer auf 7 % bei Arzneimitteln käme, 4 Milliarden Euro weniger im Staatshaushalt und – heruntergerechnet – auch weniger im sächsischen Haushalt wären. Dazu muss ich sagen: Wenn die Bemühungen der FDP und des Gesundheitsministers Dr. Rösler Früchte tragen würden, die Arzneimittelpreise via Pharmaindustrie senken zu lassen, dann würde es diese Mindereinnahmen auch geben.

Ich denke, hier und heute hätten wir zumindest kurzfristig die Möglichkeit, die gesetzlichen Krankenkassen und damit die Versicherten zu entlasten.

Die Anträge sind nicht neu. Es würde Sie sicher nicht verwundern, wenn wir zustimmen.

Immerhin hatten wir in der vergangenen Wahlperiode als Erstes 2005 einen Antrag mit gleicher Intention eingebracht, DIE LINKE kam dann im April 2006. Jetzt haben wir einen Antrag im Jahr 2010 wieder von den Linken. Wir freuen uns natürlich, dass in dem Fall die Linkspartei das Anliegen, das wir damals schon angebracht haben, aufgegriffen hat, denn an der Situation hat sich seit damals nichts geändert. Nach wie vor sind in Deutschland die Arzneimittelpreise so hoch wie in kaum einem anderen Land der Europäischen Union.

Von den 27 EU-Staaten verlangen nur zwei einen höheren Mehrwertsteuersatz auf Medikamente als wir, und zwar, wie schon angesprochen, Bulgarien und Dänemark. In 23 von 27 EU-Staaten wird eine ermäßigte Mehrwertsteuer bzw. gar keine Mehrwertsteuer auf Medikamente erhoben, so zum Beispiel in Großbritannien, Irland und Schweden.

Die Forderung, den Mehrwertsteuersatz für Medikamente auf 7 % zu senken, ist im Übrigen auch keine originäre Forderung von der NPD oder den Linken. Sie wurde auch vor wenigen Tagen vom Sozialverband VdK erhoben. In einer entsprechenden Pressemitteilung heißt es dazu: „Das ist eine Maßnahme, die schnell wirken würde. Krankenkassen und Patienten könnten so um 2 bis 3 Milliarden Euro im Jahr entlastet werden.“ Die 2 bis 3 Milliarden Euro sind jetzt Zitat, es wurde ja von allen gesagt, dass es mehr als 3 Milliarden werden. Dazu bedurfte es keiner langwierigen Verhandlungen zwischen Pharmaindustrie und Krankenkassen, so die VdK-Präsidentin Ulrike Mascher. Allerdings müssten die Pharmaunter-

nehmen gesetzlich dazu verpflichtet werden, die Steuerermäßigung vollumfänglich an die Krankenkassenversicherten weiterzugeben und nicht durch Preiserhöhungen zu unterlaufen.

Auf ein anderes interessantes Phänomen möchte ich allerdings noch hinweisen. Während die Staatsregierung bei unserem Antrag 2005 über die Mehrwertsteuerbefreiung noch so argumentierte, dass diese ja gar nicht möglich sei, da dies EU-Bestimmungen zuwiderliefe, ist dies bei dem jetzigen Antrag der Linken zur Mehrwertsteuersenkung offenbar kein Thema mehr. Haben sich die EU-Richtlinien geändert? Nach den uns vorliegenden Informationen könnte es erst im nächsten Jahr entsprechende Änderungen geben. Also wird die EU dann wohl nur vorgeschoben, wenn es um Anträge der EU-Kritischen geht, nicht jedoch, wenn es um EU-Befürworter wie bei der Linkspartei geht. Stattdessen argumentiert die Staatsregierung nun mit drohenden Einnahmeausfällen und der dramatischen Verschuldung der öffentlichen Hand. Zudem würde eine Mehrwertsteuersenkung den Grundsätzen einer Vereinfachung des Steuerrechtes zuwiderlaufen.

Meine Damen und Herren, das ist doch einfach unverschämt. Für die von Ihren Parteien über Jahrzehnte betriebene Staatsverschuldung soll nun ausgerechnet die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten bluten, und Ausnahmeregelungen gibt es für diese nicht, aber, wie angesprochen, für die Hoteliers? Darin muss ich Frau Kollegin Neukirch schon recht geben. Wahrscheinlich muss dann erst eine Firma wie Ratiopharm mit einem großen Scheck zur FDP gelaufen kommen, um hier eine Ausnahme beschließen zu können. Entschuldigen Sie bitte die Polemik an dieser Stelle, aber wenn Sie und Ihre Berliner Koalitionäre die Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen eben einmal so senken können, dann wird dies doch wohl erst recht möglich sein, wenn es um die Gesundheitsversorgung unserer Bürger geht.

Wir werden dem Antrag der Linken zustimmen. Ich denke, es ist eine vernünftige Alternative, um kurzfristig eine Entlastung zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde der Stellungnahmen seitens der Fraktionen ist beendet. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, dass sich der Sächsische Landtag mit dieser Problematik auseinandersetzt. Das Ziel, das hier formuliert wird, ist klar: Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Bis jetzt war alles richtig!)

Aber auch der Deutsche Bundestag befasst sich mit diesem Problem, und da gehört auch dieses Problem hin, denn Steuerrecht ist Bundesrecht. Der Landtag kann da nur hilfsweise einspringen. Ich möchte allerdings vier Aspekte beleuchten:

Erstens einen strukturellen Aspekt. Die Begründung dieser Anträge ist immer gleichlautend: Kostensenkungen im Gesundheitswesen. Aber bei den Problemen des Gesundheitswesens handelt es sich nicht darum, dass ein finanzielles Defizit behoben wird, sondern wir haben es im Gesundheitswesen mit strukturellen Problemen zu tun. Dass diese strukturellen Probleme nicht so einfach zu lösen sind, sehen wir. Wenn es einfach wäre, hätten wir schon längst eine Lösung gefunden. Würde man also dem Antrag des Antragstellers folgen, blieben die strukturellen Probleme des Gesundheitswesens ungelöst.

Der zweite Aspekt, den wir beachten müssen, sind die finanziellen Aspekte. Der Staat würde, würde man diese Absenkung einführen, auf Steuereinnahmen in der Größenordnung von bundesweit rund 3 Milliarden Euro verzichten. Haushaltspolitisch ist das nicht vertretbar, denn darüber, wie diese Steuerausfälle kompensiert werden können, gibt es keinen Hinweis im Antrag. Die Frage, wie die Mehrwertsteuerersparnis an die Patienten und die Krankenkassen weitergegeben werden kann, wird auch im Antrag nicht erklärt, denn die Weitergabe der Mehrwertsteuerersparnis kann weder erzwungen noch kontrolliert werden.

Es gibt einen dritten ordnungspolitischen Aspekt. Die Sächsische Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass Vergünstigungen und Subventionen abgebaut werden. Subventionen gehören nicht in das Steuerrecht. Wenn Subventionen schon ausgereicht werden, dann sollten sie im Haushalt offen veranschlagt werden. Nur so kann das Parlament regelmäßig bei der Haushaltsaufstellung darüber befinden, ob diese Ausgaben noch gerechtfertigt sind und auch weiter wirksam werden sollen. Sind Subventionen erst einmal im Steuerrecht verankert, gehen sie im haushalterischen Ansatz der Steuereinnahmen unter und sind damit der regelmäßigen parlamentarischen Kontrolle entzogen.

Der vierte Aspekt ist ein steuerlicher Aspekt, der hier schon angesprochen worden ist. Es muss das Ziel sein, das Steuerrecht einfacher, überschaubarer und gerechter aufzustellen. Wenn man sich das deutsche Mehrwertsteuerrecht anschaut, dann ist das, wenn man ehrlich ist, nicht einfach zu durchschauen. Hier ist inzwischen, um es deutlich zu machen, ein Durcheinander entstanden, das rational nicht mehr zu erklären ist. Das klassische Beispiel ist vorhin auch schon genannt worden: der Unterschied zwischen einem Esel und einem Maultier, was den Steuersatz anbelangt.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Eine generelle Überprüfung der Steuersätze auf die verschiedenen Umsätze ist deshalb längst überfällig. Die Bundesregierung hat eine Überprüfung des Kataloges der

ermäßigt zu steuernden Umsätze aufgenommen, und die Ergebnisse sollten wir auch nicht vorwegnehmen. Ich bin jedoch der Auffassung – das möchte ich betonen –, dass der Katalog der ermäßigt besteuerten Umsätze deutlich kleiner werden muss. Deshalb empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schade!)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Staatsminister Unland. Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE. Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir diesen Antrag heute nicht zum ersten Mal gestellt haben, ist nicht zu verschweigen. Wir haben das bewusst getan, nicht etwa, um Ihre Aufmerksamkeit zu testen, ob Sie es auch merken. Nein, wir haben es getan, weil dieser Antrag wie so viele andere, die in die richtige Richtung gegangen sind, von Ihnen abgelehnt worden ist. Als ehemaliger Hochschullehrer habe ich zumindest eines irgendwann in der pädagogischen Ausbildung gelernt: Wiederholung könnte dazu führen, dass es zu Einsicht bei den anderen kommt. Gut, die Hoffnung gebe ich nach wie vor nicht auf, aber es ist völlig klar.

Es ist auch völlig klar: Dieser Antrag bedient nur einen einzelnen Aspekt eines Gesamtproblems, das wir insgesamt lösen müssen.

Aber ich kann Ihnen doch nicht jedes Mal die gesamte gesundheitspolitische Palette präsentieren. Da hätten wir bis Mitternacht zu tun. Sie können davon ausgehen: Wir werden Sie weiter mit entsprechenden Dingen konfrontieren und auch weiterhin das, was abläuft, kritisch begleiten.

Ich weiß nicht, ob ich mich gleich bei meiner Fraktion oder meiner Partei beliebt mache – das halte ich jedoch aus –, möchte Ihnen aber eines prognostizieren: Möglicherweise wird es nicht nur einen oder zwei Menschen geben, die sich vielleicht sogar Frau Ulla Schmidt zurückwünschen, wenn sie das Agieren des gegenwärtigen Gesundheitsministers in Berlin sehen.

(Lachen der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Ich weiß es nicht. Aber ich habe die Vermutung, dass dies sogar eintreffen könnte. Denn sie hatte ein bestimmtes Beharrungsvermögen; manches wäre sonst vielleicht noch schlechter. Ja, wir wollen nicht das erste Mal eine Positivliste. Dort würde man wesentlich weitergehen, als die vorsichtigen Versuche von Herrn Dr. Rösler das zulassen. Denn das wäre wirklich endlich der notwendige Angriff auf die Privilegien der Pharmedia. Dass die FDP dies nicht möchte, ist mir bewusst. Wissen Sie, verehrte Herrschaften und meine Dame von der FDP, ich sage Ihnen jetzt einmal Folgendes: Mit Ihrem Kampf um die Rechte der verarmten Hotelbesitzer haben Sie uns ermutigt.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Genau!)

Wir haben gedacht, Sie wären wenigstens einmal im Leben konsequent und würden einsehen, dass es vielleicht noch andere gegeben hätte.

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Richtig!)

Ich will Ihnen jetzt nicht den Vergleich vorhalten:

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Hotelbetten statt Pillen. Aber ich bitte Sie – erst haben Sie uns ermutigt, jetzt knicken Sie ein. Ich sage Ihnen dazu ganz ehrlich, dass ich sehr enttäuscht bin, und das kurz vor Ostern.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Oh-Rufe bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/821 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Arbeit der LandesSeniorenVertretung für Sachsen sicherstellen

Drucksache 5/1867, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der SPD-Fraktion. Frau Abg. Neukirch, ich

bitte Sie um die Einbringung des Antrags. Sie erhalten das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte erneut mit einem Zitat aus dem Koalitionsvertrag beginnen. Darin

steht geschrieben: „Wir wollen auch künftig Seniorinnen und Senioren in die weitere Entwicklung der Alten- und Seniorenpolitik des Freistaates einbinden und eine aktive Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleisten.“

Nun haben wir bereits gestern in der Aktuellen Debatte unter anderem über die Kürzungen im Sozialbereich und die verheerenden Auswirkungen gerade für das ehrenamtliche Engagement nicht nur für die Seniorinnen und Senioren in Sachsen gesprochen. Nach dieser Debatte muss man solch einen Satz im Koalitionsvertrag schon mehr als eine Drohung auffassen, als eine aufbauende Aussicht auf positive Entwicklungen im Land darin zu sehen. Der Wegfall der Förderung der LandesSeniorenvertretung trifft aber besonders hart, weil wir in der vergangenen Legislaturperiode ein zugegebenermaßen überreglementiertes Gesetz der Linken über die Seniorenvertretung in Sachsen genau mit dem Argument abgelehnt haben, dass wir die vorhandenen Strukturen in Sachsen stärken und keine aufgesetzten neuen Strukturen fördern wollen. Genau das wird jetzt infrage gestellt, wenn die LandesSeniorenvertretung keine Förderung mehr erhält.

Ich möchte kurz auf das Argument – es wurde gestern in der Debatte schon darüber diskutiert – eingehen, woran es liegt, dass die Seniorenvertretung kein Geld bekommt. Das liegt daran, dass sie nicht in der Lage gewesen sein sollen, einen ordentlichen Projektantrag zu schreiben.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:
Unverschämt!)

Bei dem Argument bin ich ehrlich gesagt ganz schön zusammengezuckt, da es nicht nur falsch ist, sondern es auch insbesondere an Anstand mangelt; Anstand gegenüber älteren Menschen, die sich seit vielen Jahren engagieren und auch im Antragschreiben für Projekte ihre eigenen Erfahrungen gemacht haben.

Auch zu dem Hinweis von Frau Schütz, dass wir eventuell mit dieser Förderung bisher künstlich etwas am Leben gehalten haben, worin kein Leben mehr enthalten ist, muss man sagen: Da muss man erst einmal ganz schön tief Luft holen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Die Projektanträge der LandesSeniorenvertretung sind nicht nur nach Hinweisen des SMS erarbeitet worden, sondern auch mit Beratung des Ministeriums. Dass dann kurzfristig vor Jahresende die Mitteilung kam, vorsorglich die hauptamtliche Mitarbeiterin zu entlassen, damit keine finanziellen Schwierigkeiten entstehen, obwohl doch ursprünglich die Förderung für die LandesSeniorenvertretung genau an diese Mitarbeiterin geknüpft worden ist, ist schon ziemlich hart.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Sich jetzt hinzustellen und zu behaupten, wenn ihr etwas Ordentliches vorlegt, dann sehen wir weiter, ist unredlich und verdreht die Tatsachen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Denn es liegt nicht an der LandesSeniorenvertretung, die seit über zehn Jahren erfolgreich Projektanträge schreibt. Sie als Staatsregierung und Sie als Regierungsfraktionen müssen sich überlegen, ob Sie den Partner LandesSeniorenvertretung haben wollen oder nicht. Um nichts anderes geht es hier. An den dafür notwendigen 16 000 Euro soll es nicht liegen. Es geht um den Willen, es geht um Ihren politischen Willen. Wenn Sie den nicht haben, zerstören Sie gewachsene Strukturen, befördern die Unsicherheit und untergraben vor allem Vertrauen von vielen ehrenamtlichen Seniorinnen und Senioren in Sachsen.

Welche Strukturen der laut Koalitionsvertrag zu stärken den Seniorenmitwirkungen haben wir Sachsen? Wir haben die kommunale Ebene mit dem Seniorenbeauftragten, den Seniorenbeiräten, den Seniorenvertretungen und -räten. Diese kommunalen Vertretungen haben sich wiederum in der LandesSeniorenvertretung zusammengeschlossen, um die Interessen der Seniorinnen und Senioren auch auf Landesebene vertreten zu können. Auf der kommunalen Ebene hat bereits die Verwaltungsreform Spuren hinterlassen und dort auch für eine Ausdünnung der Seniorenvertretungen gesorgt, die sich aber so langsam wieder erholen und arbeitsfähig werden. Genau während dieser Verwaltungsreform hieß es immer wieder, dass für die kommunalen Seniorenvertretungen auch die Kommunen zuständig seien und dort auch die Verantwortung in finanzieller Hinsicht übernommen werden muss. Ich finde, genau das ist richtig. Genau das Gleiche muss aber auch für die Landesebene gelten. Hier stehen Sie in der Verantwortung. Man kann nicht von den Kommunen etwas einfordern, von dem man auf Landesebene sagt, dass es nicht so wichtig sei.

Neben der kommunalen Ebene haben wir noch die Ebene des Landes. Es gibt eine Seniorenbeauftragte der Staatsregierung und es gibt den Landesseniorenbeirat, der die Staatsregierung in allen die älteren Menschen betreffenden Belangen beraten soll. Nach einigen Umstrukturierungen in den letzten Monaten zu diesem Landesseniorenbeirat finden sich neben den Vertretern der kommunalen Ebene auch freie Träger und die Wissenschaft, jedoch nicht mehr so viele aktive Senioren wieder.

Außerdem ist es leider so, dass die Arbeit des Beirates nicht nur für uns im Landtag, sondern überhaupt eher so eine Art Blackbox als eine Hilfe ist. Wir werden über nichts informiert und es dringt kaum etwas nach außen, das im Landesseniorenbeirat besprochen wird. Mir ist nicht entgangen, dass es ein Beratungsgremium der Staatsregierung ist. Ich denke dennoch, dass es das Ziel eines solchen Gremiums sein muss, nicht nur Seniorenpolitik fachlich zu fundieren, sondern die Ergebnisse davon auch nachvollziehbar für die Öffentlichkeit und damit auch die Politik transparent zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die beschriebene Umstrukturierung aber lässt eher vermuten, dass es sich bei diesem Beirat vielmehr um ein Gremium zum Abnicken der Aktivitäten der Staatsregierung handelt. Ich finde, das ist mehr als überflüssig. Denn wenn es um mehr als das Abnicken geht, haben Sie als Staatsregierung in den Fraktionen von CDU und FDP hier im Landtag ganz starke Partner an Ihrer Seite.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich möchte nun zurück zur LandesSeniorenVertretung kommen. Die Basisverankerungen in den Kommunen hatte ich bereits aufgeführt. Hinzu kommt noch die Verankerung in bundesweiten Seniorengremien. Sollte die Vertretung auf Landesebene in Sachsen nicht mehr arbeiten können, entfällt auch diese Tätigkeit. Sachsen als eines der ältesten Bundesländer mit der immer wieder gern rhetorisch angeführten Vorreiterrolle wäre nicht mehr dabei.

Auch hier möchte ich auf ein Argument aus der gestrigen Debatte eingehen: Natürlich kann die LandesSeniorenVertretung weiterhin arbeiten. Sie kann es, wenn sie sich die Senioren weiterhin leisten kann. Niemand bezweifelt, dass die Mehrzahl der ehrenamtlich tätigen Menschen über eigenes Einkommen verfügt und nicht auf Transfers angewiesen ist. Aber genau das ist das Problem, welches in vielerlei Studien beschrieben wird. Ehrenamt muss man sich leisten können. Wer arm ist, wird auch im Bereich des Ehrenamtes ausgegrenzt, ganz einfach, weil das Ehrenamt mit Aufwendungen verbunden ist.

Will man diesen Kreislauf durchbrechen, muss man fördern. Das heißt nicht, dass individuelle Aufwandsentschädigungen gezahlt werden sollen, sondern man muss Strukturen und entsprechende Hilfsmittel fördern. Es geht um Fahrtkosten, Kopierkosten, Portokosten – um all das, was für Kommunikation und Zusammenarbeit von Menschen nötig ist. Um nichts anderes geht es auch der LandesSeniorenVertretung.

Sie müssen sich also entscheiden, ob Sie die LandesSeniorenVertretung als Partner haben wollen und damit unzähligen ehrenamtlich engagierten Seniorinnen und Senioren in Sachsen zu einer kräftigen Stimme auf Landesebene verhelfen möchten. Dazu haben Sie heute Gelegenheit. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich beantrage für meine Fraktion namentliche Abstimmung über unseren Antrag.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Neukirch für die Fraktion der SPD. Die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Dietzschold. Sie haben das Wort.

Hannelore Dietzschold, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema lautet: „Arbeit der LandesSeniorenVertretung für den Freistaat Sachsen sicherstellen“. Nachdem die LandesSeniorenVertretung für Sachsen bereits gestern Ge-

genstand einer parlamentarischen Debatte war, befassen wir uns heute auf Antrag der SPD-Fraktion mit der Sicherstellung ihrer Arbeit.

Man möchte fast meinen, dass einem Verein sehr viel Ehre angetan wird, wenn er gleich zweimal Gegenstand der Behandlung im Plenum sein darf. Ich möchte deutlich machen, dass die Aktivitäten der LandesSeniorenVertretung für Sachsen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Teilnahme älterer Menschen am politischen Leben leisten und umfassendes bürgerschaftliches Engagement ermöglichen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern der Seniorenvertretung für ihre Bereitschaft und ihre Anstrengungen bedanken.

(Beifall bei der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird sich deswegen auch zukünftig für eine Unterstützung der LandesSeniorenVertretung stark machen. Ich füge hinzu: im Rahmen der Förderrichtlinie und bei ganz konkreten Projekten.

Den vorliegenden Weg zur Unterstützung, wie er in dem Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagen wird, können wir allerdings nicht mitgehen. Sie von der SPD fordern unter Punkt 1 eine finanzielle Absicherung der Arbeit der LandesSeniorenVertretung für Sachsen. Im Klartext bedeutet das eine institutionelle Förderung.

Meine Damen und Herren! Es ist schon des Öfteren über die Zuwendungs politik im Freistaat Sachsen diskutiert worden. Dabei ist deutlich gemacht worden, warum der Projektförderung gegenüber der institutionellen Förderung Vorrang einzuräumen ist.

Weiterhin möchte ich darauf verweisen, dass in dieser finanziell schwierigen Zeit die Neuschaffung der institutionellen Förderung eines Vereins andere Handlungsspielräume einschränkt und die Förderlandschaft zementiert. In diesem Zusammenhang besteht die Gefahr, dass dies zulasten anderer Vereine und Organisationen geht.

Als zweiten Aspekt möchte ich ansprechen, dass Sie sich damit selbst keinen Gefallen tun. Wenn die Projektförderung umgesetzt wird, wie Sie es hier fordern, kommen Sie und die LandesSeniorenVertretung in Erklärungsnot. Sie müssen dann darlegen, warum gerade diese Arbeit zukünftig institutionell gefördert wird, andere – genauso wichtige – Vorhaben aber nicht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Welche?)

Im Ergebnis spielen Sie die LandesSeniorenVertretung gegen andere Verbände aus.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Quatsch!)

Es entstehen Unstimmigkeiten, und die Tätigkeit der Vertretung, die Sie mit Ihrem Antrag eigentlich stützen wollen, gerät in der ganzen Diskussion zur Nebensache.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der weiteren in dem Antrag erhobenen Forderungen kann ich mich kurzfassen, da sich diese für uns erledigt haben. So wird

es auch zukünftig eine Unterstützung von Projekten der LandesSeniorenVertretung in Sachsen geben. Frau Staatsministerin Clauß wird sich dazu noch näher äußern.

Hinsichtlich Ihrer dritten Forderung ist zu sagen, dass die Mitarbeit der LandesSeniorenVertretung in Gremien der Staatsregierung umfassend möglich ist. So ist die LandesSeniorenVertretung bereits direktes Mitglied im LandesSeniorenbeirat und indirekt über den Städte- und Gemeindetag sowie den Landkreistag beteiligt.

Zu der unter Punkt 4 Ihres Antrags erhobenen Forderung, das bürgerschaftliche Engagement von Senioren sicherzustellen, verweise ich auf die gestrige Debatte, in der sich mein Kollege Krauß sehr deutlich für das Ehrenamt ausgesprochen hat. Dem kann ich nur zustimmen.

Meine Damen und Herren! Am Schluss meiner Ausführungen möchte ich deutlich machen, dass die Arbeit der LandesSeniorenVertretung von meiner Fraktion und mir persönlich sehr geschätzt wird. Soweit es möglich ist, setzen wir uns auch zukünftig für eine Unterstützung dieser Arbeit ein – im Rahmen der Projektförderung.

Den vorliegenden Weg zur Unterstützung halten wir allerdings für falsch. Den Antrag lehnen wir daher ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Dietzschold für die Fraktion der CDU. – Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Es spricht Herr Dr. Pellmann. – Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eigenartig: Der LandesSeniorenVertretung wird verbal gedankt. Man behauptet, man wolle sie weiterhin unterstützen. Aber wenn es konkret wird – Schweigen!

Das ist unredlich. So sollten wir weder mit jüngeren noch mit älteren Menschen umgehen, die sich bürgerschaftlich engagieren.

(Beifall des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Nach dem letzten Redebeitrag verfestigt sich bei mir der Eindruck, dass Sie von der Koalition die LandesSeniorenVertretung gar nicht wollen, weil Sie sie offensichtlich nicht wie eine Marionette steuern können. Das ist der ganze Grund.

(Zuruf von der Linksfraktion: Genau!)

Wie geht man dann vor? Man dankt der LandesSeniorenVertretung öffentlich und zeichnet sie vielleicht auch einmal mit einer Plakette aus. Aber wenn es um die Bereitstellung von 16 000 Euro für das Überleben geht – wir haben heute schon über Millionen geredet –, die zumindest im Sinne des Gewohnheitsrechts da waren, dann hören Sie auf.

Was Sie bisher gemacht und auch heute wieder vorzuführen versucht haben, ist doch Folgendes: Sie haben landesweite Vertretungen – auch die der Behinderten; mein Kollege Wehner hat gestern darüber gesprochen – sozusagen per Haushaltsverordnung in die Projektförderung gezwungen, anstatt sie institutionell zu fördern. Was sollen denn die Leute machen? Sie wurden gestern dafür gelobt, dass sie Heimbeiräte schulen. Das war wahrscheinlich ihr Projekt, damit sie ihr kleines Büro finanzieren können. Aber das ist doch nicht das Anliegen einer landesweiten Vertretung, die sich auch im Bund zu engagieren hat. Eine solche Vertretung braucht wenigstens eine kleine Geschäftsstelle und vielleicht auch eine Teilzeitmitarbeiterin, damit die Mindestanforderungen an bürgerschaftliches Engagement und seine Koordination erfüllt werden.

Ich sage Ihnen, was Sie versäumt haben: Sie, insbesondere die CDU, haben vor Jahren eine große Sünde begangen. Die SPD durfte damals nicht, obwohl sie gern zugestimmt hätte; das war so. Die FDP wird sich noch wundern, was hier passiert.

Jedenfalls hatten wir damals den Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes eingereicht. Ein solches Gesetz war von 50 relevanten Vereinen und Verbänden in Sachsen – natürlich auch von der LandesSeniorenVertretung – ausdrücklich gewünscht worden. Aus ganz Sachsen hatte es 250 Vorschläge gegeben, die wir berücksichtigt haben. Sie haben das Gesetz damals mit der Begründung abgelehnt, in Sachsen sei die Vertretung für Senioren schon ausgezeichnet geregelt und man müsse das nicht noch verändern. Genau in dem von uns vorgeschlagenen Seniorenmitwirkungsgesetz hatten wir auch den Platz der LandesSeniorenVertretung bestimmt: mit Geschäftsstelle und entsprechendem Personal; beides ist nötig. Sie von der CDU haben das damals abgelehnt. Die Mehrheitsverhältnisse waren so.

Ich hätte zumindest erwartet, dass Sie dann ein eigenes Seniorenmitwirkungsgesetz auf den Weg bringen. Aber auch dazu waren Sie nicht fähig. Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Wir werden Sie demnächst mit einem neuen Gesetz dieser Art konfrontieren und Sie somit erneut zum Offenbarungseid zwingen. Sie können sich doch hier nicht hinstellen und sagen, wie toll die Arbeit der LandesSeniorenVertretung sei, aber dann, wenn es an das Eingemachte geht – ich komme auf den Ausgangspunkt zurück –, also um 16 000 Euro, behaupten, das Geld sei nicht vorhanden.

Hinter Ihrer Haltung verbirgt sich nur eines – das wiederhole ich bewusst, auch wegen des pädagogischen Prinzips, das ich vorhin genannt habe –: Sie wollen diese Vertretung nicht.

Sie stört Sie in Ihren Kreisen. Für Sie sind Senioren eben nicht das Subjekt der selbstständigen Selbsthilfefähigkeit, sondern Sie hätten sie gern im Sinne einer anderen Philosophie an die Hand genommen. Senioren wollen sicher bestenfalls, wenn sie alt sind, körperlich einmal an die Hand genommen werden, aber ansonsten gehen sie – das

wollen wir – wirklich mit eigener Kraft und mit eigenem Selbstbewusstsein durchs Leben. Das werden Sie künftig nicht verhindern, selbst wenn Sie heute diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden Sie immer wieder an dieses Grundprinzip der Selbstständigkeit älterer Menschen, das wir wollen, nämlich ihrer Subjektrolle in dieser Gesellschaft, erinnern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Dr. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. – Die FDP ist nun an der Reihe. Frau Abg. Jonas, Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der fortschreitenden Zeit möchte ich nicht lange einleiten, sondern ohne Umschweife direkt zu dem Antrag sprechen.

Zuvor aber, Herr Dr. Pellmann: Ich denke schon, dass man Dank und Wertschätzung aussprechen kann, ohne gleich die Frage des Geldes immer hinterherschoben zu müssen. Dank, wenn er ehrlich gemeint ist – und er ist ehrlich gemeint –, ist auch so wertzuschätzen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Zurück zum Antrag: Die ersten beiden Punkte befassen sich mit der finanziellen Absicherung der LandesSeniorenvertretung. Die Mittel der LandesSeniorenvertretung sind im Haushalt unter dem Titel „Zuschüsse zur Förderung von Projekten mit überregionaler Bedeutung“ eingestellt. Der Titel lässt bereits erkennen, dass hier Bereiche zusammengefasst werden, die sich alle um die gleichen Projektmittel bewerben. Dazu gehört die Arbeit der Seniorenverbände. Darunter fallen die LandesSeniorenvertretung, Familienverbände, Bereiche der sozialen Integration. Wie andere Bereiche, so die Jugendhilfe oder das bürgerliche Engagement, sind diese Bereiche von Sperrung betroffen. Das hat sicher jeder bemerkt.

Wie diese verbliebenen Mittel verteilt werden, darüber entscheidet die Bewilligungsbehörde. Sie prüft die Anträge und wägt nach Ermessen ab, wer in welcher Höhe welche Förderungsleistung erhält. Natürlich ist es wünschenswert, dass für alle Projekte ausreichend Gelder zur Verfügung stehen. Aber das gibt der Haushalt in der momentanen Situation nicht her – eine Realität, die sicher schwierig anzuerkennen ist. Ich sage es deswegen hier noch einmal ganz deutlich: Das Geld für die LandesSeniorenvertretung wurde nicht per se gekürzt. Um das Geld aus dem Fördertopf bewerben sich zahlreiche Projekte und eben nicht nur die LandesSeniorenvertretung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ihre zweite Forderung, die Mitarbeit der LandesSeniorenvertretung auszubauen, beispielsweise den LandesSeniorenbeirat, hören wir heute nicht zum ersten Mal. Bereits in der letzten Legislatur ist über diesen Punkt mehrfach diskutiert worden, zum Beispiel im Ausschuss.

Drei Mitglieder der LandesSeniorenvertretung sind bereits in einem Beratungsgremium der Staatsregierung vertreten und wirken da auch aktiv mit. Durch diese Seniorenvertretung werden landesweite Meinungen der älteren Generation an die Staatsregierung herangetragen. Diese Mittler- und Bündelungsfunktion der LandesSeniorenvertretung schätzen wir sehr. Einen Bedarf dieser Mitwirkung durch Erhöhung der Mitgliederzahlen auszubauen sehe ich hier nicht. Der Vorschlag wurde damals meines Erachtens auch im Ausschuss nicht angenommen.

Lassen Sie mich bitte abschließend noch allgemein etwas zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements sagen, schließlich war es ja in den beiden Tagen mehrfach Thema, nämlich speziell außerhalb dieser Projektförderung. Sicher braucht ehrenamtliches Engagement förderliche Rahmenbedingungen. Darin sind wir uns einig. Wir dürfen aber in der gesamten finanziellen Debatte nicht übersehen, um eine Anerkennungskultur zu schaffen, braucht es wirklich eben diese ideale Wertschätzung. Das heißt, Ehrenamt soll Spaß machen, Ehrenamt muss öffentlich anerkannt und Ehrenamt soll durch Auszeichnung gewürdigt werden.

Frau Neukirch, dieser Aussage – Ehrenamt muss man sich leisten können – möchte ich in einem Bereich ganz klar widersprechen. Wenn man sich einmal anschaut, dass viele Menschen aufgrund dieser Motivation, zum Beispiel in Elternbeiräten, tätig sind, stehen weder Geschäftsstellen noch irgendwelche Förderungen dahinter. Hier geht es einzig und allein darum, in diesem speziellen Bereich die Erziehungsarbeit in Kindergärten zu unterstützen und den Kontakt zu den Elternhäusern herzustellen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hier wird Engagement nicht an spezielle finanzielle Unterstützung oder Geschäftsstellen geknüpft, sondern es erfolgt ausschließlich im Interesse der Kinder. Dem bleibt eigentlich nichts hinzuzufügen. Auch aus den bereits genannten Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Jonas für die FDP. – Ich rufe nun BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf. Frau Abg. Kallenbach, Sie sprechen jetzt für die Fraktion. Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die viel beklagte demografische Entwicklung hat eine erfreuliche Komponente. Die Lebenserwartung steigt. Immer mehr ältere Menschen stehen mitten im Leben. Die jungen Alten bringen Lebenserfahrung, Lebensmut und Lebensfreude in die Gesellschaft ein und können und wollen zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Dieses Potenzial gilt es zu hegen und zu pflegen. Daher ist es der völlig falsche Ansatz, wenn nunmehr die finanzielle Unterstützung der Arbeit der LandesSeniorenvertretung mit Haushaltssperre belegt worden ist. Engagement braucht fördernde Rahmenbedingungen. Darin sind wir uns, wie ich bemerkt

habe, in diesem Haus einig. Eine geringfügige Rente jedoch, die keinen Spielraum bietet, um Fahrtkosten und sonstige Auslagen zu schultern, darf kein Hindernis für gesellschaftliches Engagement sein.

Die Landesvertretung als Dachverband mit einer angemessenen Finanzausstattung ist unverzichtbar für eine aktive Interessenvertretung der älteren Menschen, auch für die Zusammenarbeit in den Kommunen, für die Heimbeiräte usw.

Die GRÜNE-Fraktion hat bereits in der letzten Legislatur einen Antrag gestellt, der die Intention des SPD-Antrages teilt. Ja, wir stimmen zu.

Frau Staatsministerin Clauß, noch ein Wort zu Ihrem Schlusswort zur gestrigen Debatte: Sie erwähnten, dass nach Ihrer Überprüfung kein Förderantrag der LandesSeniorenvertretung vorläge. Heißt das im Umkehrschluss, dass die LandesSeniorenvertretung jetzt bei entsprechender Vorlage eines förderfähigen Antrages Mittel bekommen könnte? Das wäre eine gute Lösung. Wenn nun noch die Kolleginnen und Kollegen der Koalition zustimmen würden, dann wäre das echt ein guter Tag für bürgerschaftliches Engagement in Sachsen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Kallenbach.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der NPD hat ihren Redebeitrag zurückgezogen. Damit ist die erste Runde der Stellungnahmen der Fraktionen beendet. Ich schaue in die Runde nach weiteren Wortmeldungen. – Dies kann ich nicht feststellen.

Frau Staatsministerin, Sie brauche ich nicht zu fragen. Ihre Fraktion hat ja bereits angekündigt, dass Sie jetzt noch sprechen. Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die SPD-Fraktion fordert, dass die Arbeit der LandesSeniorenvertretung für Sachsen finanziell abgesichert, ihre Projekte und Vorhaben unterstützt werden. Sie fordert weiter, dass die Mitarbeit im Landesseniorenbeirat ausgebaut und damit das bürgerschaftliche Engagement vieler ehrenamtlicher Seniorinnen und Senioren sichergestellt werden soll.

Die Staatsregierung teilt die Auffassung der SPD-Fraktion, dass die LandesSeniorenvertretung für Sachsen wichtige Aufgaben übernimmt. Sie bündelt die kommunalen Seniorengremien, sie hält Kontakt zur Bundesebene und ist auch für mein Haus ein wichtiger Gesprächspartner, wie ich das gestern schon in der Aktuellen Debatte gesagt und betont hatte.

Wir sind auch der Meinung, dass eine Förderung hier wichtig und richtig ist. Mir persönlich liegt die LandesSe-

niorenvertretung am Herzen. So war es für mich selbstverständlich, dass ich im vergangenen Jahr an der Fortbildungsveranstaltung unserer sächsischen Seniorenvertretungen in Meißen persönlich teilgenommen habe. Denn gerade in den kommunalen Seniorenvertretungen lebt das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement. Dort können wir erfahren, wo der Schuh drückt. Dort werden auch lebensnahe Strategien entwickelt, wie der Alterungsprozess hier im Freistaat Sachsen bewältigt werden kann.

Ich habe dort sehr wohl meinen Dank an die Seniorenvertretungen ausgesprochen, die Wertschätzung für ihre Arbeit betont. Ich habe auch sehr wohl den Dank der LandesSeniorenvertretung und der anderen Seniorenvertretungen für mein Haus entgegengenommen. Denn dort wurde noch einmal explizit dafür gedankt, dass so gute Beratung stattfindet.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Tino Günther, FDP)

Ich bedaure es deshalb sehr, dass es einfach nicht gelingen will, der LandesSeniorenvertretung für Sachsen eine Förderung zukommen zu lassen, und das, obwohl es ein ganz intensives und mehrmaliges Beratungengagement vonseiten der Landesdirektion gegeben hat. Sie hat es sehr umfangreich getan. Und ich sage, das ist auch der Beweis dafür, dass das SMF hier keine einfachen Absichtserklärungen und wohlfeile Worte abgibt. Im Gegenteil. Die Bewilligungsbehörde hat sich mit ihren Beratungsleistungen ganz aktiv dafür eingesetzt, dass auch eine Förderung möglich wird. Aber Voraussetzung für eine Förderung ist und bleibt ein förderfähiger Antrag.

Ich darf Ihnen jetzt noch kurz die Chronologie der Beratungen und damit die Bemühungen der Landesdirektion verdeutlichen. Ein erster Förderantrag ist per Mail am 28.10.2009 bei der Landesdirektion Chemnitz eingegangen.

Zwei Tage später fand ein erstes Beratungsgespräch statt, um den Verband bei der Überarbeitung des Antrages zu unterstützen.

Am 12.01.2010 ging bei der Landesdirektion dann ein überarbeiteter Antrag ein. Leider war auch dieser angesichts der Projektkonzeption inhaltlich nicht förderfähig. Außerdem hatte die LandesSeniorenvertretung erneut und wider besseres Wissen eine hundertprozentige Förderung ihrer gesamten Ausgaben in Höhe von 36 000 Euro beantragt. Außerdem schloss die beantragte Förderung auch die Finanzierung der Geschäftsstelle ein, obwohl das durch die Förderrichtlinie ausdrücklich ausgeschlossen ist.

Eine Anhebung der Projektförderung – das betone ich noch einmal – über die Förderung des Jahres 2009 in Höhe von 16 000 Euro, so wie es gestern mehrmals gesagt wurde, hätte sich die Landesdirektion durchaus vorstellen können.

Daraufhin hat die Landesdirektion am 21.01.2010 ein erneutes Beratungsgespräch angeboten, das aber zunächst

nicht in Anspruch genommen wurde. Zum 2. Februar 2010 konnte die Landesvertretung für ein Gespräch in Chemnitz gewonnen werden.

Einen Tag später hat die Landesdirektion der LandesSeniorenvertretung schriftlich Vorschläge für mögliche förderfähige Projekte mit der Bitte zugesandt, dass sie den Förderantrag überarbeiten möge.

Meine Damen, meine Herren! Die Mindestvoraussetzung für eine Förderung sollte ein förderfähiger Antrag bleiben. Aber genau den hat die LandesSeniorenvertretung trotz intensiver Beratungen nicht eingereicht. Ich hatte Ihnen gestern schon in der Aktuellen Debatte gesagt: Explizit auf Nachfrage liegt auch jetzt noch kein neuer Antrag vor. Dabei sind die Fördervoraussetzungen weder neu noch schwierig. Die Landesdirektion Chemnitz hat sie bereits 2008, ganz genau am 17.09.2008, mündlich und schriftlich erläutert.

Der Freistaat behindert das bürgerschaftliche Engagement unserer vielen Seniorenvertretungen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt hier lediglich Verständigungsschwierigkeiten, die problemlos lösbar wären, allerdings nicht vom Freistaat oder von der Landesdirektion, sondern mit einem förderfähigen Antrag. Außerdem glaube ich, dass das bürgerschaftliche Engagement der vielen Seniorenvertretungen gar nicht zu behindern wäre, wie ich das gestern schon in der Aktuellen Debatte gesagt habe. Ich selbst habe ihre Sachkunde, ihre präzise Kenntnis der Problemlagen vor Ort und ihr hohes Engagement häufig kennenlernen dürfen. Ich freue mich auch auf den Besuch der LandesSeniorenvertretung für Sachsen und ihrer kommunalen Partner in meinem Haus am 20. April. Wir werden dann intensiv über den Gesetzentwurf zum Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz beraten, der gerade vorgestern im Kabinett zur Anhörung freigegeben worden ist.

Auch bei der Vorbereitung des Sächsischen Landesseniorrentages am 29. Mai in Chemnitz war und ist die LandesSeniorenvertretung ein willkommener Partner. Sie ist auch im Landesseniorenbeirat mit zwei Delegierten besser als alle anderen Vereine und Verbände vertreten. Alle anderen Vereine und Verbände, die sich ebenfalls engagiert der Angelegenheiten unserer Senioren widmen, konnten nur einen Vertreter entsenden.

Meine Damen, meine Herren! Ich sage noch einmal deutlich: Es gibt in diesem Fall weder eine Haushaltssperre noch eine Streichung der Fördermittel. Was es allerdings gibt, das ist ein fehlender Antrag. Ich appelliere deshalb an die Vorsitzende der LandesSeniorenvertretung: Bitte, legen Sie einen förderfähigen Antrag vor, damit wir wieder zur Sacharbeit zurückkommen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin Clauß. – Meine Damen und Herren! Möchte noch jemand von den Fraktionen zur Aussprache das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zum Schlusswort. Das hat die SPD-Fraktion. Frau Abg. Neukirch, bitte.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich finde, die Debatte hat sich schon wegen des vielen Lobes für die LandesSeniorenvertretung gelohnt. Die Vorsitzende sitzt dort oben und hat das alles gehört. Sie wird, denke ich, den nächsten Antrag auch entsprechend vorlegen.

Noch einmal zum Ehrenamt. Ich weiß ja nicht, was man an dem Satz „Ehrenamt muss man sich leisten können“ nicht verstehen kann. Um es noch einmal deutlich zu machen: Wenn man nicht nur ein Ehrenamt für Besserverdienende – ich sage extra nicht Reiche – haben will, muss man eben unterstützen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wie, das hatte ich ausgeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die LandesSeniorenvertretung in Sachsen möchte die Stimme der Seniorinnen und Senioren im Freistaat sein. Sie möchte sich weiterhin an wichtigen Entscheidungen beteiligen und an politischen Vorhaben mitarbeiten. Sie möchte konstruktiv Gesellschaft mitgestalten und Seniorinnen und Senioren weiterhin beraten, qualifizieren und informieren.

Wenn man das alles auch haben möchte: Warum dann nicht mit einer institutionellen Förderung? Das verstehe ich nicht. Es geht auf der einen Seite um wenige Tausend Euro, aber um einiges mehr an Nachwirkung auf der anderen Seite.

Zum Schluss möchte ich deshalb die Seniorenvertretung selbst zu Wort kommen lassen und aus einem der letzten Rundbriefe zitieren. Da heißt es: „Seniorenmitwirkung erwächst aus kleinen Schritten. Sie zu finden und zu realisieren hängt von jedem in unserer Gesellschaft ab. Eine wesentliche Hilfestellung dafür können Seniorenvertretungen sein. Das Ergebnis aber wird ganz entscheidend von angemessenen und klar fixierten Rahmenbedingungen abhängen.“

Ich sage: Geben wir diese Rahmenbedingungen, laden wir dazu ein, mitzugestalten und sich zu engagieren. Stimmen Sie unserem Antrag zu und Seniorinnen und Senioren in Sachsen werden sich auch wieder ernst genommen fühlen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. – Ich frage die Fraktion der SPD: In dem Redebeitrag war vorhin geäußert worden, hierzu die namentliche Abstimmung zu verlangen. Dabei soll es auch bleiben? –

(Zustimmendes Nicken des
Abg. Martin Dulig, SPD)

– Gut, dann verfahren wir so. – Ich bitte meine Kollegen Schriftführer, die Namen der Abgeordneten aufzurufen und das Stimmenverhalten zu registrieren. Bitte, walten Sie jetzt Ihres Amtes.

Christian Hartmann, CDU: Aufrufliste zur namentlichen Abstimmung in der 12. Sitzung am 31. März 2010 über die Drucksache 5/1867. Ich rufe die Damen und Herren Abgeordneten in alphabetischer Reihenfolge auf. Wir beginnen mit dem Buchstaben O.

(Oh-Rufe bei Abgeordneten)

Der war in der Legislatur noch nicht dran.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Meine Damen und Herren! Ist jemand hier im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Frau Jähnigen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich wurde aufgerufen, habe Ja gesagt, liebevoll und überzeugt, und der Schriftführer hat

es nicht wiederholt. Deshalb wollte ich noch einmal wissen, ob mein Ja in der Liste vermerkt ist.

(Heiterkeit im Saal)

Christian Hartmann, CDU: Bei so viel Liebe: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist das geklärt. Meine Damen und Herren! Wir zählen jetzt das Ergebnis aus, und ich gebe es dann gleich bekannt.

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Die Zusammenfassung der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion SPD, Arbeit der LandesSeniorenVertretung für Sachsen sicherstellen, Drucksache 5/1867, liegt vor. Mit Ja haben 49 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 67 Abgeordnete. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 9

Ausgaben für Bildung und Forschung dauerhaft steigern – Vorschläge der Staatsregierung zur Finanzierung des auf dem Bildungsgipfel vereinbarten 10-%-Ziels rechtzeitig vorlegen Drucksache 5/1871, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen können in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Am Rednerpult steht bereits Frau Abg. Giegengack. Sie haben das Wort zur Einbringung des Antrages.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Schlüsselbegriff fiel schon nach fünf Minuten, und nach einer halben Stunde hatte Angela Merkel bei ihrer Festrede zum 60. Jahrestag der sozialen Marktwirtschaft im Juni 2008 den Bogen geschlagen. Mit ihrer Abwandlung des berühmten Ausspruchs von Ludwig Erhard „Wohlstand für alle heißt heute Bildung für alle“ rief die Kanzlerin die Bildungsrepublik Deutschland aus.

Der Bildungsgipfel im Oktober in Dresden sollte der erste Schritt hin zu dieser Bildungsrepublik sein und blieb doch hinter den Erwartungen zurück. Zwar verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder darauf, die Mittel für Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 um geschätzte 60 Milliarden Euro auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts aufzustocken; über den Weg dorthin konnte man sich jedoch nicht einigen.

Bezeichnenderweise verfielen die gleichen Beteiligten keine Woche nach der schnellen Einigung über das 500-Milliarden-Euro-Rettungspaket für die Banken wieder in die föderale Routine. Die Dresdner Erklärung kann man deshalb nur als eine Mischung aus Sachstandsbericht und Absichtserklärung bezeichnen. Dementsprechend breit war die Kritik. Die FDP sagte damals, der Bildungsgipfel sei eine „bildungspolitische Nullnummer“ gewesen.

Zu dem inhaltlichen Desaster gesellte sich knapp drei Wochen später ein finanzielles, denn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages legte im November 2008 die Ausarbeitung „Potenzielle finanzielle Auswirkungen der Ziele des Bildungsgipfels auf die Haushalte des Bundes und der Länder“ vor. Dort hieß es, allein die Bundesländer müssten nicht nur 60, sondern zusammen 82 Milliarden Euro aufwenden, um das 10-%-Ziel zu erreichen. Bei einem angenommenen Wachstum des BIP von 2 % würden die aufzubringenden Mittel auf rund 100 Milliarden Euro im Jahr 2015 steigen.

Auf einmal war die Einigung zwischen Bund und Ländern wieder möglich. Einvernehmlich wurden Pensionsausgaben für Lehrer und Professoren, fiktive Mieten für Liegenschaften wie Schulen, Universitäten und Kindergärten, Weiterbildungskosten für Hartz IV, BAföG und Bildungskredite sowie das Kindergeld ab 18 verrechnet. Als

zusätzlichen Finanzbedarf zur Erreichung des 10-%-Ziels verkündete man auf dem zweiten Bildungsgipfel Ende 2009 nun überschaubare 13 Milliarden Euro. Doch damit hatte es sich schon wieder mit der Einigung. Keine Qualitätsziele, denn Bildung ist ja Ländersache.

Deshalb sind wir misstrauisch, was der nächste Bildungsgipfel im Juni dieses Jahres bringen wird. Dort sollen die Bildungs- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern konkrete Vorschläge zur Deckung der Finanzierungslücke und für gemeinsame Initiativen von Bund und Ländern vorlegen.

Unser Antrag fordert, dass die Staatsregierung uns vorab berichtet, welche konkreten Vorschläge sie auf diesem dritten Bildungsgipfel unterbreiten wird; denn selbst wenn man nur von den 13 Milliarden Euro ausgeht, in die sich Bund und Länder zu 40 und 60 % teilen, kämen auf Sachsen nach unseren Berechnungen Mehrausgaben von mindestens 120 Millionen Euro im Bildungsbereich zu.

Doch die Finanzierung ist die eine Sache; denn nur mehr Geld in das System zu pumpen verändert nichts, sondern verfestigt lediglich die bestehenden Strukturen. Am augenfälligsten ist das, denke ich, im Gesundheitssystem. Mindestens genauso wichtig sind die inhaltlichen Vorschläge, wo wir bildungspolitisch hin wollen. Hier fehlen nach meiner Auffassung der Koalition von CDU und FDP offensichtlich die Visionen. Abgehoben von der Realität klatscht sich die Koalition selbst immer wieder Beifall bei der Feststellung, dass doch alles prima sei, wie zum Beispiel im letzten Plenum.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist es nicht, weder in der frühkindlichen Bildung noch in der schulischen oder beruflichen Bildung. PISA zeigt nur einen kleinen Ausschnitt dessen, was in unserem Bildungssystem passiert. Doch Bildung ist mehr als der durch Hirnforschung optimierte Erwerb von Wissen als die Herstellung beruflicher Qualifikation und das Erlangen von Abschlüssen. Bildung soll zur Zukunft befähigen. All das, was Sie uns bildungspolitisch präsentieren, bewegt sich im Heute.

Schon jetzt sind wir mit Problemen konfrontiert, für die wir in unseren ehemaligen Schulbüchern keine Lösungen finden. Aber wenn wir unsere Kinder zur Bewältigung der Herausforderungen der Zukunft befähigen wollen und möchten, dass sie sich in einer immer komplizierter werdenden Welt zurechtfinden, dürfen wir sie nicht nur mit Wissen vollstopfen und ihnen weismachen, wir könnten ihnen die Welt erklären. Wir müssen ihnen die Fähigkeit vermitteln, sich selbst Wissen anzueignen, und ihnen Maßstäbe für ihre Entscheidung mit auf den Weg geben.

„Wohlstand für alle heißt heute Bildung für alle.“ Es gibt keinen Satz unserer Kanzlerin, den ich mit größerer Überzeugung unterschreiben würde als diesen; denn er bedeutet, Barrieren abzubauen, alle mitzunehmen und niemanden auszusondern. Auch ich möchte, dass mein

Kind in der Schule lernt, dass Menschen verschieden sind und jeder eine bestimmte Begabung besitzt, die zu fördern sich lohnt. Wenn wir möchten, dass in unserem Land tolerante junge Menschen heranwachsen und keine egozentrischen, unreflektierten Lernroboter, wie sie mir leider in meiner Zeit als Lehrerin durchaus begegnet sind, müssen wir ihnen auch die Erfahrung des sozialen Lernens ermöglichen.

All diese Herausforderungen liegen jenseits der aktuell drängenden Probleme wie Betreuungsschlüssel, Ganztagsbetreuung, Schulabbrecherquote usw. Wenn wir diese Herausforderungen annehmen wollen – und so verstehe ich die Initiative der Kanzlerin –, brauchen wir Geld, viel Geld.

Der Ministerpräsident ist nicht hier. Er hat zum Festakt „600 Jahre Universität in Leipzig“ im Dezember letzten Jahres klar formuliert, dass Sachsen zu dem mit der Kanzlerin vereinbarten Ziel steht, insgesamt 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Wissenschaft und Forschung auszugeben. Wörtlich: „Es wird mehr Geld in die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung fließen und nicht weniger.“

Doch allein im Haushalt 2010 müssen SMK und SMWK Bewirtschaftungsmaßnahmen in Höhe von 38 Millionen Euro vornehmen. Wir möchten mit unserem Antrag wissen, was Sie angesichts des Sparzwanges und der nötigen Haushaltskonsolidierung im Juni zum dritten Bildungsgipfel als sächsischen Beitrag zur Erlangung des 10-%-Zieles einbringen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Giegengack. – Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Michel. Sie haben das Wort, Herr Michel.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Antrag ist meines Erachtens wieder einmal ein Beispiel für das im Landtag doch leider übliche Spielchen, schnellstmöglich populäre Themen zu besetzen. Einzuhaltende Terminketten oder laufende Gespräche oder gar Inhalte sind bei diesem Spiel leider oftmals zweitrangig.

Bildung ist unbestritten ein wichtiges Thema, und der Bildungsgipfel vom 22. Oktober 2008 setzt für das Jahr 2015 ein ehrgeiziges Ziel. Nun möchte ich dem Antrag gar kein inhaltliches Bemühen absprechen, aber der Zeitpunkt bezüglich eines Berichts oder eines Zwischentermins im Juni 2010 wirkt doch recht aufgesetzt. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder haben auf dem Bildungsgipfel in Dresden das Ziel vereinbart, bis zum Jahr 2015 – ich wiederhole: bis zum Jahr 2015 – den Aufwand für Bildung und Forschung gesamtstaatlich auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern. 10 % des BIP für Bildung und Forschung aus-

zugeben ist eine hohe Messlatte, besonders in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Michel, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Jens Michel, CDU: Bitte, Frau Dr. Stange.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Michel, ist Ihnen bekannt, dass auf dem Bildungsgipfel 2008 verabredet worden ist, dass bereits Ende 2009 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz erklärt werden sollte, wie das 10-%-Ziel erreicht werden soll?

Jens Michel, CDU: Das ist mir bekannt, und darauf komme ich noch zu sprechen.

Unter der Voraussetzung, dass Bund und Länder ihre Bildungs- und Forschungshaushalte sowie die private Wirtschaft ihre Beiträge zu Forschung und Entwicklung in dem vorgesehenen Umfang fortschreiben, ist zum Erreichen des 10-%-Ziels immer noch ein zusätzlicher Beitrag von insgesamt 13 Milliarden Euro für Bildungsmaßnahmen erforderlich. Trotzdem ist das Ziel zu schaffen.

In der Bundeskoalitionsvereinbarung wurde ein zusätzliches Mittelvolumen von 12 Milliarden Euro für Bildung und Forschung beschlossen. Trotzdem ist ein erheblicher Beitrag durch die Länder zu erbringen. Damit sage ich nichts Neues. Bekanntlich ist die finanzielle Situation in den deutschen Bundesländern schwierig. Aber sie ist auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich schwierig. 90 % der Kosten für Bildung tragen in Deutschland heute die Länder. Wir benötigen eine klare Vereinbarung mit dem Bund über zusätzliche Steuermittel für die Bildung, um unsere gemeinsamen Anstrengungen im Bildungsbereich fortzusetzen.

„Gemeinsam“ heißt für mich, die bisherigen Finanzierungsleistungen des Bundes in der Bildung anzuerkennen; aber diese dürfen auch nicht eingeschränkt werden. Auch der Bund wird von einer Stärkung der Finanzkraft der Länder für die Bildung profitieren, weil gut ausgebildetes Personal ein wichtiger Standortvorteil für Deutschland ist und überdies zum Beispiel weniger Geld für Nachqualifizierung oder Arbeitslosigkeit bedeutet.

Die Regierungschefs der Länder erwarten deshalb zu Recht vom Bund, dass die Länder mit zusätzlichen Umsatzsteuermitteln unterstützt werden. Die Bundesländer würden sich dann verpflichten, diese zusätzlichen Mittel ausschließlich für die Umsetzung auf dem Gebiet des 10-%-Ziels des Bildungsgipfels zu verwenden. Nun sollten wir aber die momentanen Gespräche und Verhandlungen abwarten und nicht aus dem Schnell-Themen-Besetzung-Spielchen heraus einen Schnellschuss starten.

Auch führen die Antragsteller jetzt die vermeintliche Sorge vor Kürzungen im Rahmen des Doppelhaushalts an. Die Haushaltsverhandlungen laufen noch. Sie laufen

im Moment auf Abteilungsleiterebene innerhalb der Staatsregierung, aber noch lange nicht im Landtag. Erst wenn die Staatsregierung den Haushalt verabschiedet und dem Landtag übersandt hat, ist der richtige Zeitpunkt zur Beratung im Plenum. Nun sage ich einmal: Manchmal sind die GRÜNEN ihrer Zeit voraus, doch hier wollen sie einen Beschluss vor Ende der Verhandlungen auf Bundesebene – im Juni ist Termin – und sie wollen Festlegungen in Bezug auf den sächsischen Doppelhaushalt, den wir hier im Plenum im Dezember beschließen werden.

(Zurufe der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion, und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Dieses Vorseilen ist dann doch zu groß. Wir machen nicht mit bei dem Spiel des schnellen Themenbesetzens und werden den Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Michel von der CDU-Fraktion. – Ich rufe nun die Fraktion DIE LINKE auf. Das Wort hat Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem zur Debatte stehenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Sorge um die künftige Finanzierung von Bildung und Forschung in diesem Land. Meine Fraktion DIE LINKE teilt diese Sorge. Das Ziel von Bund und Ländern, bis 2015 10 % des Bruttoinlandsproduktes – 3 % für Forschung, 7 % für Bildung – auszugeben, erscheint doch angesichts der gegenwärtigen finanziellen Lage mehr als gefährdet, denn das entspräche einem prognostizierten Gesamtetat von rund 282 Milliarden Euro. Aber diese Steigerung ist nötig, um zu jenen OECD-Ländern aufzuschließen, die bei Bildungsausgaben im oberen Bereich liegen.

Eine Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung vom Dezember 2009 hat ergeben, dass jährlich etwa 32,3 Milliarden Euro investiert werden müssten, um dieses Ziel zu erreichen. Nach Anwendung aller statistischen Tricks – ich will diese nicht wiederholen, Frau Giegegack hat sie erwähnt – in den Finanzministerien kommen Bund und Länder aber nur auf einen Investitionsbetrag von 13 bis 16 Milliarden Euro pro Jahr.

Im Juni 2010 findet das nächste offizielle Treffen, der nächste Gipfel von Bund und Ländern in dieser Sache statt. Ich nehme an, Sie nehmen diesen Termin noch wahr. Ich bin durch den Vorredner jetzt etwas verunsichert. Aufgrund der Wirtschaftskrise ist das BIP wahrscheinlich auch geschrumpft. Aber was bedeutet das für die getroffenen Vereinbarungen und wie gedenkt der Freistaat, seinen sich daraus ergebenden Verpflichtungen gerecht zu werden? Das Vertrackte auf diesem Sektor besteht doch einerseits darin, dass sich die Nichteinhaltung der vereinbarten Größenordnungen nicht sofort für jedermann sichtbar auswirken wird. Andererseits lässt sich das jetzt Vernachlässigte, das jetzt Versäumte in absehbarer Zeit

kaum mehr aufholen. Die nächsten Generationen werden im internationalen Vergleich unweigerlich ins Hintertreffen geraten, wenn wir jetzt nichts tun.

Dazu trägt ein weiteres Problem bei, auf das die Studie der Böckler-Stiftung ebenfalls verweist. Aufgrund der beschlossenen Schuldenbremse muss in den Ländern bis 2020 die Neuverschuldung auf null reduziert werden. Ich zitiere aus der Studie: „Die Schuldenbremse führt dazu, dass Ländern und Kommunen die finanzielle Grundlage für eine gestaltende Bildungspolitik entzogen wird.“

Je nach Wohnort dürften sich die Unterschiede in den Bildungs- und damit in den Lebenschancen in Deutschland nochmals verstärken. Diese Unterschiede werden sich verschärfen. Es spielt dann schon eine Rolle, ob man in Stuttgart groß wird oder in irgendeiner Stadt im östlichen Deutschland.

(Zuruf von der FDP: In Sachsen!)

Dass die Opposition angesichts dieser verfahrenen Lage darauf wartet, endlich über die Lösungsstrategien der Staatsregierung informiert zu werden, ist meines Erachtens mehr als verständlich. Das nächste Mal treffen wir uns hier Ende April, und dann ist es bis Juni nicht mehr weit. Daher stimmen wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier von der Fraktion DIE LINKE. – Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Dr. Stange, Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal sehr dankbar für diesen Antrag, auch dafür, dass dieser Antrag noch rechtzeitig gekommen ist und nicht, wie Herr Michel sagte, als populäres und schnelles Thema. Immerhin war der erste Bildungsgipfel – das muss ich nicht wiederholen – im Jahr 2008. Meine Frage zielte vorhin genau in die Richtung, dass bis Ende 2009 bereits das vorliegen sollte, was wir jetzt im Juni 2010 vielleicht präsentiert bekommen, nämlich, wie diese 10 % erreicht werden sollen.

Ich möchte mich erst einmal ganz herzlich bei den noch anwesenden beiden Fachministern bedanken, die es offenbar erreicht haben – nicht nur diese beiden, sondern die Fachminister aus den Ressorts Wissenschaft und Kultus –, dass nicht die Finanzminister in dieser Diskussion die Oberhand gewonnen haben und wir am Ende vielleicht noch etwas aus den Bildungsetats hätten herausgeben müssen, weil das Bruttoinlandsprodukt gesunken ist und weil gegengerechnet wurde, sondern dass wir wenigstens auf der Linie von 13 Milliarden Euro plus gelandet sind. Dafür meinen herzlichen Dank. Ich hoffe, Sie können es bis zur Ministerpräsidentenkonferenz durchhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bildung kostet, keine Bildung kostet mehr“, das ist kein Spruch der SPD gewesen, auch kein Spruch der Linken, sondern es war eine Studie der Bertelsmannstiftung vor nicht allzu langer Zeit, die nachgewiesen hat, welche Kosten bzw. welche Ausgaben auf das Land zukommen, wenn es nicht gelingt, die Gruppe der Risikoschüler, der Kinder und Jugendlichen, die nicht einmal auf Grundbildungsniveau ausgebildet sind – das ist in Deutschland jeder fünfte Jugendliche –, endlich aus diesem Loch herauszuholen.

Bis zum Jahr 2090 werden dem Land 2,8 Billionen Euro entgehen, wenn im Bildungssystem nicht bald umgesteuert wird. Das bedeutet für Sachsen unter anderem: Pro Kopf der heutigen Bevölkerung entgehen einem heute geborenem Kind über die nächsten 80 Jahre – das ist etwa das Lebensalter – aufgrund unzureichender Bildung 16 000 Euro. Da ist Sachsen noch gut dran, denn im Durchschnitt sind es 34 000 Euro an zusätzlichem Bruttoinlandsprodukt. In Hessen und Nordrhein-Westfalen sind es pro Kopf 35 000 Euro Bruttoinlandsprodukt.

Also Bildung kostet, keine Bildung kostet deutlich mehr. – Es ist hier nicht der Ort und die Zeit, auf die einzelnen Punkte einzugehen. – Deswegen hat es übrigens beim Bildungsgipfel, der leider wie ein Tiger startete und dann wie ein Bettvorleger landete, auch einige inhaltliche Leitsätze gegeben – nicht nur die 10 %, die angestrebt werden, sondern auch inhaltliche Punkte, die die Länder abarbeiten sollen.

Der erste Punkt hieß: Bildung soll in Deutschland höchste Priorität haben. Der zweite Punkt: Jedes Kind soll bestmögliche Startbedingungen bekommen, jeder soll einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können, jeder soll eine Chance auf Aufstieg durch Bildung haben, mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen, mehr Menschen sollen für naturwissenschaftliche Berufe begeistert werden und mehr Menschen sollen die Möglichkeit zu einer Weiterbildung nutzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag geht es nicht nur darum, wie wir es schaffen, diese 13 Milliarden Euro umzusetzen, sondern es geht darum, womit wir sie füllen. Frau Giegegack hat vorhin einige inhaltliche Punkte genannt, und die Linien aus dem Bildungsgipfel sind vorgezeichnet.

Mich würde interessieren, was vonseiten der Staatsregierung, insbesondere vonseiten der Fachressorts, eingebracht wird, um anschließend diese zusätzlichen Mittel zu rechtfertigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Deutschland hat seit vielen Jahren – nicht erst seit dem Jahre 2008 und nicht erst, seitdem die Bundeskanzlerin die Bildungsrepublik ausgerufen hat – einen enormen Nachholbedarf in der Finanzierung der Bildung. Andere Länder haben uns im OECD-Vergleich längst überholt und schon vor etlichen Jahren begonnen, die Bremsen zu lösen und wesentlich mehr in Bildung zu investieren.

Ich erinnere an den Ausbau des frühkindlichen Bereichs, aber auch an die Hochschulen, bei denen wir Nachholbedarf haben, was unsere Studierenden angeht. Wir liegen heute bei circa 8,6 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung, Forschung und Entwicklung. Bei Bildung sind es im Jahre 2007 gerade einmal 6 % gewesen; also unter dem Strich – die Zahlen wurden bereits genannt – 60 Milliarden Euro unter dem Durchschnittswert der OECD-Länder, von dem wir uns noch weit entfernt sehen.

Meine Frage an die Landesregierung ist konkret: Es wird derzeit darüber diskutiert, ob es eine Umsatzsteuerregelung gibt und der Bund durch Umsatzsteuerpunkte dem Land entsprechend Geld zur Verfügung stellt oder ob der Bund die Finanzierung über Programme übernimmt. Ich halte die Finanzierung über Programme, zum Beispiel das Schulsozialarbeiterprogramm oder den Ausbau der Kindertagesstätten, sicherlich für eine kurzfristige, aber keine dauerhafte Lösung, denn Programme – siehe Hochschulpakt 2020 – sind immer zeitlich befristet.

Herr Michel, wenn Sie sagen, dass der Bund bis zum Jahr 2015 12 Milliarden Euro mehr ausgibt, dann müssen Sie genauer hinschauen. Es sind insgesamt über die Jahre gerechnet 12 Milliarden Euro. Wir sprechen aber über jährlich plus 13 Milliarden Euro. Um diese Herausforderung geht es.

Für Sachsen würde das bedeuten, wenn der Königsteiner Schlüssel angewendet würde und sich der Bund bereit erklärte, 40 % der Mittel zu übernehmen, dass wir unsere Bildungs- und Forschungsausgaben um 400 Millionen Euro aufstocken müssten. Ich bin gespannt, wie dies in die Haushaltsverhandlungen – die Zeit bestünde jetzt gerade noch – aufgenommen wird, um das Ziel von 10 % für Sachsen zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Dr. Stange. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Schmalfuß. Bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Talent soll unentdeckt bleiben, kein Schüler, kein Student oder Nachwuchswissenschaftler soll auf der Strecke bleiben. Genau deshalb sind Investitionen in Forschung und Bildung Investitionen in die Zukunft.

Bereits auf dem Dresdner Bildungsgipfel im Jahr 2008 haben Bund und Länder vereinbart, die Ausgaben für Bildung und Forschung auf 10 % des Bruttoinlandsprodukts bis zum Jahre 2015 zu steigern. Nach dem Bildungsgipfel im Dezember 2009 im Kanzleramt wurde die Finanzierungslücke auf circa 13 Milliarden Euro beziffert, um die vom Bund und den Ländern festgelegten Bildungsziele zu erreichen. Der Bund ist bereit, davon 40 % zu übernehmen. Dazu leistet die aktuelle schwarz-gelbe Landes- und Bundesregierung einen wichtigen Beitrag.

Allein der Bundeshaushalt für 2010 sieht vor, zusätzlich 750 Millionen Euro in Bildung und Forschung zu investieren: ein erster Schritt bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages, der vorsieht, dass der Bund in dieser Legislaturperiode insgesamt 12 Milliarden Euro mehr für diese zentralen Zukunftsfelder zur Verfügung stellen wird.

So sind im aktuellen Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bereits der Ausbau des BAföG und der Aufbau eines nationalen Stipendienprogramms berücksichtigt. Mit diesem Stipendienprogramm soll jungen Menschen die Aufnahme eines Studiums erleichtert werden. Ziel ist es, dass 10 % aller Studierenden – das sind allein im Freistaat Sachsen circa 10 000 Studierende – ein monatliches Stipendium unabhängig vom Einkommen der Eltern erhalten.

Im Fokus stehen dabei die Studenten mit guten Noten. Dort setzt das Stipendienprogramm, das auf Leistungsbeurteilung und Chancengleichheit orientiert, an. Das Stipendienprogramm ist ein wichtiger Schritt in Richtung der 10-%-Marke. Es wird eine gemeinsame Initiative von Bund und Land sein, und es wird dazu beitragen, dass sich die Wirtschaft an Investitionen in Bildung beteiligt, also eine Initiative, meine Damen und Herren, die ganz dem Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entspricht.

Des Weiteren haben sich CDU und FDP in Sachsen für die Einführung von Innovationsgutscheinen ausgesprochen. Damit setzen wir auf eine innovative Forschungspolitik, die gezielt auf eine stärkere Kooperation und den Austausch zwischen Wirtschaft und sächsischen Forschungseinrichtungen setzt. Diese haben wir mit einem entsprechenden Antrag bereits auf den Weg gebracht.

Auch auf Bundesebene hat sich Schwarz-Gelb darauf verständigt, speziell im Forschungsbereich die Hightech-Strategie weiterzuentwickeln, um verstärkt Innovationen in Zukunftsbranchen zu fördern. Das spiegelt sich auch im aktuellen Haushalt der Bundesregierung wider.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Ja.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Schmalfuß, ich knüpfe an das zuletzt von Ihnen Gesagte an. Der Aufwuchs im Bereich Forschung und Entwicklung plus 5 % für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bedeutet nicht nur für den Bund, dass er zum Beispiel mehr in die Leibniz-Institute zu finanzieren hat, sondern auch für das Land. Welche Vorstellungen sind diesbezüglich in Ihrer Fraktion entwickelt worden, um diesen Aufwuchs, der bisher lediglich 3 % betragen hat, in den nächsten Jahren auf 5 % umzusetzen?

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Frau Stange, Sie sprechen die aktuelle Diskussion an, die auch schon im Plenum stattgefunden hat, obwohl wir den Haushalt 2011/2012 noch nicht vorliegen haben. Im Rahmen dieser

Haushaltsverhandlungen wird es darauf ankommen – natürlich auch für meine Fraktion –, dass die Koalition die Bereiche Innovation und Forschung stärkt. Es ist wichtig, dass wir trotz der zurückgehenden Haushaltsmittel – wir haben allein jährlich 200 Millionen Euro weniger Solidarpakt-II-Mittel zur Verfügung – die von Ihnen angesprochenen Felder Forschung und Innovation weiter stärken und das ehrgeizige Ziel von 5 %, also diese 10-%-Marke, erreichen. Sie als Opposition sind eingeladen, diesen Kurs der schwarz-gelben Landesregierung zu unterstützen.

Ich komme zu meinem Redebeitrag zurück. Die Projektmittel in den Zukunftsbereichen Lebenswissenschaften, Klima, Umwelt und neue Technologien werden insgesamt auf 1,6 Milliarden Euro und damit um 13 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Stärkung von Spitzenforschung und Innovation ist ein Ziel eines Förderschwerpunktes für die neuen Länder. Mit zusätzlichen 21 Millionen Euro wird dieser Förderbereich auf 143 Millionen Euro ausgebaut. Darüber hinaus fließen erhebliche Fördermittel aus dem übrigen BMBF-Förderprogramm in Zukunftsprojekte in den neuen Ländern.

Werte Kollegen der Fraktion GRÜNE, Sie sehen, die schwarz-gelbe Regierung hat den richtigen Kurs eingeschlagen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag greift der aktuellen Haushaltsaufstellung vorweg. Daher werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. Aber grundsätzlich sind wir uns alle einig: Gute Bildung ist wertvoll, gute Bildungspolitik kostet viel Geld, aber Geld allein ist kein Garant für Qualitätsentwicklung. Ein Bildungssystem, das auf Leistungsbereitschaft und Chancengerechtigkeit setzt, ist mindestens genauso wichtig. Genau darauf haben sich die CDU und die FDP in Sachsen verständigt.

So viel zum ersten Teil der FDP-Fraktion. Im zweiten Teil wird mein Kollege Nico Tippelt für die FDP-Fraktion sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Prof. Dr. Schmalfuß. – Die NDP-Fraktion ist an der Reihe; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Antragsteller wollen von der Staatsregierung wissen, wie sie sicherstellen will, dass bis zum Jahre 2015 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden. Dieses Ziel wurde am 22. Oktober 2008 in Dresden auf einem sogenannten Bildungsgipfel von der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten verkündet.

Die GRÜNEN sind im Land wahrscheinlich die Einzigen, die die Folgenlosigkeit dieser bildungspolitischen Ankündigungsrhetorik noch nicht erkannt haben. Kaum be-

schwört Angela Merkel in einer Sonntagsrede den Wert von Bildung und Forschung, sind die GRÜNEN ganz aus dem Häuschen und durchschauen diesen Politzirkus nicht, obwohl sie doch selbst dessen integraler Bestandteil sind.

Abgesehen davon müssten auch die GRÜNEN mitbekommen haben, dass sich seit Ausbruch der Wirtschaftskrise infolge eines entfesselten Spekulationskapitalismus die Finanzlage der öffentlichen Hand etwas verändert hat. Selbst wenn die hochtrabenden Ankündigungen des Bildungsgipfels ernst gemeint gewesen wären, wären sie heute – anderthalb Jahre nach der Kernschmelze auf den internationalen Finanzmärkten – gegenstandslos, weil gänzlich unfinanzierbar.

Geld für Bildung und Forschung wäre in dieser Ausländer- und Bürokratenrepublik natürlich vorhanden, wenn man an den richtigen und nicht an den falschen Stellen sparen würde. Ich denke etwa an die 480 Milliarden Euro, die seit dem Herbst 2008 für die Konkursrettung maroder Banken verschleudert worden sind. Ich denke an die 7,8 Milliarden Euro Steuergelder, die Deutschland allein im Jahr 2008 an die Europäische Union überwiesen hat; das heißt 7,8 Milliarden Euro mehr, als es vom Brüsseler Umverteilungsregime zurückbekommen hat. Der Bruttobetrag, den wir rübergeschoben haben, ist natürlich wesentlich höher. Ich denke an die 12 Milliarden Euro, die nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit dem Jahr 2000 für Asylbewerber ausgegeben worden sind – und das, obwohl mehr als 98 % von ihnen nach Auffassung unabhängiger Gerichte Asylbetrüger sind.

Wenn Sie hier endlich sparen würden, meine Damen und Herren, könnten die Bildungs- und Forschungsausgaben perspektivisch sogar auf 15 % des Bruttoinlandsproduktes angehoben werden. Da Sie diese unheiligen Kühe aber nicht schlachten wollen, bleibt alles, worüber soeben diskutiert wurde, eine Wunschvorstellung aus dem bildungspolitischen Wolkenkuckucksheim.

Die NPD-Fraktion kann sich bei diesem Antrag deshalb nur enthalten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die erste Runde der Stellungnahmen ist beendet. Wir beginnen mit der zweiten Runde. Die Staatsregierung wird erst zum Schluss Stellung nehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Herr Abg. Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr junge Menschen sollen ein Studium aufnehmen – so lautet die auf dem ersten Bildungsgipfel vereinbarte Leitlinie der Qualifizierungsinitiative, welche für den Hochschulbereich zentral ist. Angesichts der geburtschwachen Jahrgänge, die in den nächsten Jahren die Hochschulreife erlangen, ist das für Sachsen eine ganz besondere Herausforderung.

Wir müssen die Quote derjenigen, die nach dem Abitur ein Studium aufnehmen, deutlich erhöhen und zugleich deutlich mehr auswärtige Studienanfänger anziehen. Vor allem aber muss der Freistaat die Weichen dafür stellen, dass ausreichende Studienplatz- und Lehrkapazitäten zur Verfügung stehen. Hier liegt jedoch einiges im Argen.

Alle reden über den Ärztemangel. Was macht die Staatsregierung? Sie zwingt die medizinischen Fakultäten zum Abbau von Kapazitäten. Statt über 300 können jährlich nur noch 250 junge Leute ein Medizinstudium in Leipzig aufnehmen. Ein eindeutiger Verstoß gegen den Hochschulpakt!

Die Bedeutung frühkindlicher Bildung fehlt in keiner Sonntagsrede. Aber trotz starker Nachfrage gibt es keine Ausweitung der entsprechenden Studiengänge für die Erzieherinnen und Erzieher. Über die notwendigen Kapazitäten für das Lehramtsstudium will ich erst gar nicht reden. Das Thema wird uns ohnehin noch beschäftigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die sächsischen Hochschulen haben das Zeug dazu, die Prognosen über den Rückgang der Studienanfängerzahlen zu widerlegen. Dazu brauchen sie aber die notwendigen Ressourcen. Im Zuge der laufenden Hochschulentwicklungsplanung haben Sie als Koalition die Chance, die Weichen richtig zu stellen.

Ich möchte die Zahlen noch einmal in Erinnerung rufen: Laut Hochschulentwicklungsplanung liegen die Ausgaben des Freistaates je Student bei 6 676 Euro. Im Bundesdurchschnitt betragen sie immerhin 7 272 Euro.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung und der Koalition! Wenn Sie das 10-%-Ziel ernst nehmen, dann kommen Sie gar nicht drum herum, unsere Forderung zu erfüllen. Sie müssen die derzeitigen Aufwendungen für die Hochschulen zumindest stabilisieren und – wo notwendig – die Ausgaben je Student erhöhen.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Erfüllung des 10-%-Ziels liegt im Bereich der Forschung. Auch wenn Sachsen bei den öffentlichen Forschungsausgaben mit einem Anteil von 1,3 % am Bruttoinlandsprodukt überdurchschnittlich gut abschneidet, so zeigt der Anteil der privaten Forschungsinvestitionen von einem Prozent, wie bitter nötig das ist. Deshalb müssen wir selbstverständlich alles unternehmen, um die private Forschung zu fördern.

Kollege Schmalfuß, Innovationsgutscheine sind gut und schön. Aber machen wir uns doch nichts vor! Wir werden aufgrund der vorhandenen Wirtschaftsstruktur die privaten Forschungsinvestitionen bis 2020 nicht verdreifachen können. Das aber wäre nötig, um zu Bayern oder Baden-Württemberg aufzuschließen. In Sachsen ist vieles möglich, aber Wunder dauern auch hier etwas länger. Umso wichtiger ist ein starker Anteil der öffentlichen Forschung, die intelligent mit den Unternehmen vernetzt ist und auswärtige Wissenschaftler anzieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition! Unser Antrag bietet Ihnen eine gute Gelegenheit, jetzt mit

der richtigen Prioritätensetzung anzufangen. Wir reden hier nicht von Bildungslügen, wie die Presse schrieb, aber die Vertröstung von Bildungsgipfel zu Bildungsgipfel ist Geschichte. Kollege Michel, ein Landtag, auch ein CDU-Abgeordneter und ein FDP-Abgeordneter, muss ein Interesse daran haben, rechtzeitig informiert zu werden, mit welchen Vorschlägen der Ministerpräsident auf den nächsten Bildungsgipfel geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion)

Bezeichnenderweise hat er den Saal verlassen, als die Debatte begann. Trotzdem muss mit dem Herumkürzen Schluss sein. Sagen Sie Herrn Tillich, er soll sich selbst ernst nehmen und – wie in Leipzig verkündet – endlich mehr Geld in diesen Bereich fließen lassen – und nicht weniger!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Ich frage die CDU-Fraktion, ob sie das Wort in der zweiten Runde ergreifen möchte. – Herr Abg. Michel; bitte schön.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Einig sind wir uns alle darin: Bildung ist wichtig. Das haben die Sächsische Staatsregierung und auch die Koalition bereits in der Vergangenheit immer zum Ausdruck gebracht. Wir sind auf einem guten Weg. Das zeigen die Ergebnisse auf den unterschiedlichen Gebieten.

Dennoch bleibe ich dabei – es tut mir leid, wenn ich das wiederhole –: Es laufen Verhandlungen. Es sind Verfahren einzuhalten. Daran müssen Sie sich gewöhnen. Man kann nicht immer vorausseilen und einfach den Eindruck erwecken wollen, dass es dafür kein Konzept gibt und die Bildung am Boden ist. Sie müssen akzeptieren, dass auch eine Staatsregierung für eine ordentliche Bildung verhandeln muss – im Interesse der Bildung und der Qualität, die dabei herauskommen soll.

Aus diesem Grund werden wir den Antrag ablehnen. Die Verhandlungen laufen. Auch der Haushaltsplan wird einen richtigen Weg weisen, aber das Ziel ist 2015 und nicht März 2010.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Michel. – Ich schaue weiter in die Runde. Die Fraktion DIE LINKE? – Keine Wortmeldung. Die SPD-Fraktion? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Michel, Sie haben es nicht verstanden; das tut mir leid.

Bis 2015 soll der gesamte Aufwuchs da sein. Im Juni soll der Ministerpräsident – ich erkläre es gern noch einmal – in der Runde der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin klar und deutlich sagen, wer wie viel in dieser Runde bezahlt und mit welchen Maßnahmen. Das ist im Juni dieses Jahres und nicht im Jahr 2015. Vielleicht kommt es ja irgendwann an.

Herr Schmalfuß ist jetzt nicht mehr da. Er ist uns leider die Antwort schuldig geblieben, wie er das, was er hier gesagt hat, als Bundesprogramme gegenfinanzieren will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Stipendiensystem von Herrn Pinkwart, das auf Bundesebene gehoben wurde, will ich nur die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion daran erinnern, dass Sie bei einer Abstimmung in der letzten Legislaturperiode – es ist gerade ein Jahr her – einstimmig gegen das Stipendiensystem von Herrn Rüttgers gestimmt haben. Vielleicht erinnern Sie sich daran, wenn es wieder auf der Tagesordnung steht.

(Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP,
steht am Mikrofon.)

Ich möchte noch etwas auf den Weg geben. Ich möchte gern wissen, wie das Land den Hochschulpakt 2020 untersetzt. Wir werden Geld vom Bund bekommen, um in den nächsten Jahren – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schmalfuß, bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Frau Stange, ich habe mich beeilt, um schnell wieder hier zu sein und Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Ich habe gerade gehört, dass die CDU-Fraktion einem Stipendiensystem nicht zugestimmt hat. Ich erinnere mich, in der letzten Legislaturperiode waren Sie Ministerin.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Richtig.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Damals gab es einen Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines Stipendiensystems im Freistaat Sachsen. Ist es richtig, dass die SPD-Fraktion diesem Vorschlag nicht zugestimmt hat?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist richtig. Dem werden wir auch heute nicht zustimmen. Da erinnern Sie sich vollkommen richtig. Ich wollte nur daran erinnern, dass Ihr Koalitionspartner das gleichermaßen abgelehnt hat, und das ist, denke ich, wichtig zu wissen für die weiteren Gespräche.

Zurück zum Hochschulpakt 2020. Hier ist das Land noch in der Pflicht, etwas gegenzusteuern gegen das, was der

Bund auf den Tisch legt. Auch dazu würde ich gerne bis Ende April wissen, wie das funktionieren soll.

Ich möchte an einen weiteren Punkt erinnern, der hier noch keine Rolle gespielt hat. Sachsen braucht dringend zusätzliches Geld – entweder vom Bund durch einen vernünftigen Kompromiss mit dem Bund oder aus eigenen Mitteln, denn 2013 läuft das Hochschulbauförderprogramm endgültig aus. Dann gibt es kein Geld vom Bund mehr für Hochschulbauförderung. Bisher hatten wir eine Übergangslösung. Aber ab 2014 liegt dafür nichts mehr vor. Das heißt, schon dort brauchen wir zusätzliches Geld.

Letzter Punkt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch einmal an Herrn Michel: Die Kultusministerkonferenz ist kein Verfassungsorgan. Insofern ist es Fug und Recht des Parlamentes, auch hier in Sachsen zu wissen, wie sich der Kultusminister und die Wissenschaftsministerin in der Kultusministerkonferenz im Interesse des Landes Sachsen verhalten und was dort eingebracht wird. Ich denke, dass das zum guten Brauch des Parlamentarismus gehört.

Letzter Punkt und eine Bitte an diejenigen, die noch einmal einen Bildungsgipfel einberufen. Der dritte Partner im Bund sitzt nach wie vor nicht am Tisch. Das sind die Kommunen. Für die Kindertagesstättenfinanzierung, für die Jugendhilfe, für viele Bereiche, für die Schulträgerschaft sind die Kommunen zuständig. Diese sitzen nicht am Tisch, sie müssen aber einen Teil dieser zusätzlichen Bildungsausgaben mittragen. Man sollte sie also dringend mit zum Bildungsgipfel einladen, damit sie auch dort ihren Beitrag dazu leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Die FDP-Fraktion hat noch Redebedarf angemeldet; Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Gerstenberg, Frau Dr. Stange, Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung haben höchste Priorität. Gerade auch in Krisenzeiten brauchen wir Investitionen. Sie sind unsere Chance, die Krise zu überwinden und mit neuer Kraft und neuen Ideen aus ihr hervorzugehen. 10 % des Bruttoinlandsproduktes sollen bis 2015 in Bildung und Forschung fließen, davon 7 % in Bildungsausgaben und 3 % in Forschungsausgaben. Darauf haben sich Bund und Länder geeinigt, und dazu steht auch die schwarz-gelbe Koalition.

Der Vorwurf einer Mogelpackung bzw. wir würden hier Rechenkünste vollführen, wie es auch in Pressemitteilungen hieß, ist völlig aus der Luft gegriffen. Mehr Investitionen sind wünschenswert. Natürlich liegt es in der Natur der Opposition, Wunschlisten zu verlängern,

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das war Ihr Vorschlag!)

aber zum Schluss gilt es, die Regierung an Ergebnissen und nicht an Wunschlisten zu messen.

Wenn es um Investitionen in Bildung und Forschung geht, steht die aktuelle Regierung gut da. So wird der Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung 2010 gegenüber dem Vorjahr um rund 6,5 % auf insgesamt etwa 10,9 Milliarden Euro ansteigen. Die Fortsetzung des Hochschulpaktes, der Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung und Innovation ist finanziell abgesichert. Insgesamt stellt die Bundesregierung von 2011 bis 2013 für diese zentralen Vorhaben rund 2,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Tippelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Nico Tippelt, FDP: Jetzt nicht. – Bereits im nächsten Jahr werden die Mittel für den Hochschulpakt um 33 % auf 509 Millionen Euro ansteigen. Damit wird der Ausbau neuer Studienplätze bzw. der Erhalt von Studienkapazitäten gezielt finanziert. Hinzu kommt, dass die Bundesmittel für die Stärkung des Lernens im Lebenslauf um 44 % auf 201 Millionen Euro ansteigen werden. Die Projektausgaben für die Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung werden sogar um rund 71 % auf ein Rekordniveau von 193 Millionen Euro anwachsen. Außerdem sollen die frühkindliche Bildung und die Sprachförderung sowie die individuelle Förderung Leistungsschwacher weiter ausgebaut werden.

Mit dem aktuellen Bundeshaushalt setzen CDU und FDP ein klares Signal. Die Weichen für das vereinbarte 10-%-Ziel sind gestellt. Ihnen ist aber auch bekannt, dass wir hier im Freistaat Sachsen noch mitten in der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2011 und 2012 sind. Ich bin sehr überrascht, dass Sie jetzt schon wissen, in welchen Bereichen mit welchen Einsparungen zu rechnen ist. Aber vielleicht haben die Kollegen der GRÜNEN-Fraktion ja eine Glaskugel, mit der sie hellsehen können. Wir wissen weder, mit welchen Steuereinnahmen wir zu rechnen haben – die Steuerschätzung kommt erst im Mai –, noch wissen wir, wie aktuelle Tarifverhandlungen ausgehen werden. Sollten Sie über weitergehende Kenntnisse verfügen, wären wir Ihnen für entsprechende Informationen sehr dankbar.

(Martin Dulig, SPD: Da nützt nur Steuersenkung!)

Einen Bericht bis zum 30. April vorzulegen ist daher total abwegig und nicht darstellbar. Die sächsische CDU/FDP-Koalition wird sich an ein geordnetes Verfahren halten und den vorliegenden Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Tippelt für die FDP-Fraktion. – Frau Dr. Stange, Sie möchten eine Kurzintervention?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja. Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Tippelt, ich weiß nicht, auf welcher

Grundlage der Ministerpräsident im Juni im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin die Entscheidung über die Erreichung des 10-%-Zieles treffen soll. Ich weiß auch nicht, auf welcher Grundlage er das machen will, wenn der Finanzminister uns bereits mitgeteilt hat, dass wir im kommenden Jahr ein Minus von 1,7 Milliarden Euro an Steuereinnahmen haben. Das sind zumindest die Zahlen, die mir aus der öffentlichen Diskussion bekannt sind. Mir ist auch nicht ganz klar, Herr Tippelt, ob Sie gerade hier in Sachsen regieren oder ob Sie auf Bundesebene regieren. Wenn Sie in Sachsen mitregieren wollen, dann müsste Ihnen klar sein, dass all die schönen Programme, die Sie von der Bundesebene genannt haben, vom Land gegenfinanziert werden müssen, zum Beispiel die Exzellenzinitiative, der Hochschulpakt und all das, was Sie genannt haben. Hier muss das Land etwas dazu geben. Dazu haben Sie hier leider kein Wort gesagt, aber das würde ich gerne von der Landesregierung wissen.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Herr Tippelt, möchten Sie erwidern?

Nico Tippelt, FDP: Nein.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage die NPD-Fraktion. – Nein.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die zweite Runde beendet. Besteht der Wunsch nach einer dritten Runde? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Prof. Dr. Schorlemmer, bitte.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit der Wiederbegründung des Freistaates wird der Bildung und der Forschung und der auf ihnen begründeten Innovation Vorrang in der politischen Gestaltung eingeräumt. Sachsens kontinuierliche Bildungspolitik konnte auf guten Bildungstraditionen im schulischen und im hochschulischen Bereich aufbauen. Lehrer an den Schulen und Lehrende an den Hochschulen haben die sächsische Tradition in Ausbildung, Lehre, Bildung und Forschung fortgeführt, zum Teil neu begründet.

(Beifall bei der CDU)

Mit klaren Schwerpunktsetzungen hat die Politik den Rahmen für eine Bildungslandschaft geschaffen, die sich von den Kindertagesstätten bis zu den Hochschulen deutschlandweit sehen lassen kann. Sachsens Bildungserfolge der vergangenen 20 Jahre sind beachtlich. Die PISA-Ergebnisse und auch die Aktivität der Hochschullandschaft zeugen davon. Es ist daher kein Zufall, dass die Bundeskanzlerin für den ersten Bildungsgipfel die Landeshauptstadt des erfolgreichen und attraktiven Bildungsstandortes Sachsen gewählt hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Na ja!)

Im Herbst 2008 haben sich Bund und Länder in Dresden gemeinsam verpflichtet, 10 % des Bruttoinlandsproduktes bis 2015 für Bildung und Forschung zu investieren. sieben Prozentpunkte dabei sind für den Bildungsbereich vorgesehen.

Die Regierungschefin und die Regierungschefs der Länder sowie die Bundeskanzlerin haben sich darauf im Dezember 2009 erneut zusammengefunden, die Ziele des Bildungsgipfels bekräftigt, und Bund und Länder haben sich am 16. Dezember 2009 auch verständigt, dass zur Erreichung des Zieles im Jahr 2015 mindestens 13 Milliarden Euro pro Jahr zusätzlich in Bildung und Forschung investiert werden sollen. Diese zusätzlichen Investitionen erfordern eine gemeinsame Kraftanstrengung von Bund, Ländern, Kommunen sowie Wirtschaft und Privaten.

Meine Damen und Herren! Das gesamte Vorhaben ist von dem Leitmotiv getragen, Aufstieg durch Bildung besser zu gewährleisten. Das heißt insbesondere, eine bessere Bildung von Anfang an sicherzustellen, die Rolle der Sprache als Schlüssel zur Bildung stärker hervorzuheben, die MINT-Fächer in der schulischen Ausbildung zu stärken, die berufliche Bildung und berufliche Qualifizierung zu stärken, die akademische Bildung zur Innovationskraft Deutschlands zu sichern, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit zu gewährleisten und auch lebenslanges Lernen in allen Phasen zu ermöglichen. Aufstieg durch Bildung zu ermöglichen war und bleibt das bildungspolitische Leitbild in Sachsen.

Der Freistaat Sachsen hat aus Überzeugung aktiv fordernd und auch treibend an der Konkretisierung der Festlegungen des Jahres 2008 mitgewirkt. Unter führender sächsischer Beteiligung konnte die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Kanzlerin im Dezember des vergangenen Jahres in Berlin einen weiteren Fortschritt bei der Konkretisierung der Bildungsgipfel-Festlegungen erreichen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefin und Regierungschefs der Länder haben die Finanzministerkonferenz gebeten, gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen bis zur kommenden Konferenz am 10. Juni 2010 einen Vorschlag zur gemeinschaftlichen finanziellen Absicherung des 10-%-Ziels unter Einbeziehung einer Entscheidung über die Umsatzsteuer-Neuverteilung zwischen Bund und Ländern vorzulegen. Der Freistaat Sachsen wirkt in den entsprechenden Verhandlungen aktiv und auch führend mit; denn wir wissen in Sachsen, dass eine Schwerpunktsetzung in der Bildungspolitik Erfolge bringt. Dafür stehen die sächsischen Schulen genauso wie die erfolgreichen sächsischen Hochschulen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Erfolge zeigen auch, dass eine föderale Ordnung kein Hindernis, sondern Nährboden guter Bildungspolitik ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir wollen deshalb in den Verhandlungen mit dem Bund weiter darauf hinwirken, dass der Bund den Ländern im Wege einer Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zusätzliche Mittel zur Verfügung stellt. Das kann jedes Land eigenverantwortlich, nach eigenen, selbst gesetzten Prioritäten behandeln und über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ablegen.

Einen eindeutigen Akzent wollen wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung setzen. Maßnahmen zur weiteren Qualitätsverbesserung haben hier klare Priorität, damit jedes Kind bestmögliche Startchancen bekommt. Dazu gehören für uns die Verbesserung der Betreuungsrelation, die Verbesserung der frühkindlichen Entwicklungsförderung, besonders mit Blick auf die Sprache, sowie die weitere Ausgestaltung des Übergangs vom Kindergarten zur Grundschule. Im schulischen Bereich geht es uns dem Motto folgend „Jede(r) zählt“ darum, die individuelle Förderung weiterzuentwickeln und auszubauen. Das gilt sowohl mit Blick auf leistungsschwache und abschlussgefährdete Schülerinnen und Schüler als auch für solche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, als auch für besondere begabte Schülerinnen und Schüler. Wir wissen, dass Maßnahmen in diesem Bereich volkswirtschaftlich die größte Rendite bringen. Diese sind vorsorgende Wirtschafts- und Sozialpolitik zugleich.

Im Bereich der Hochschulen wollen wir uns auf die Qualitätssicherung und -verbesserung der Hochschullehre konzentrieren, und die Bologna-Reform ist fortzuführen. Dabei ist geplant, ein zeitlich befristetes Programm zur Verbesserung der Personalsituation an den Hochschulen im Bereich der Lehre vor dem Hintergrund der gegenwärtig hohen Studierendenzahlen einzubringen. Auch sind Investitionen im Bereich der Hochschulgebäude und Sanierung erforderlich. Auch die Weiterbildung durch alle Hochschulen wird eine Rolle spielen. Das bedeutet eine Stärkung der Hochschulen im Bereich der Weiterbildung, um auch besondere Angebote für das lebenslange Lernen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dankbar dafür, dass der Ministerpräsident aktiv von Beginn an die Vertretung sächsischer Positionen bei dem Qualifizierungsgipfel mit dem Bund zu seiner ganz persönlichen Angelegenheit gemacht hat.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin sicher, dass wir mit zielführender Beharrlichkeit in den anstehenden Beratungen bis zum 10. Juni zu überzeugenden Lösungen zur Umsetzung der bisherigen Festlegungen der Qualifizierungsgipfel kommen können. An Sachsen wird es nicht scheitern. Im Gegenteil: Sachsen forciert im eigenen und im gesamtstaatlichen Interesse die Umsetzung der Positionen der Qualifizierungsgipfel, damit Aufstieg durch Bildung gelebt wird. Gerade jetzt, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, lassen Sie uns diese so wichtigen Verhandlungen weiter gestaltend führen! Die Verhandlungen der Strategiegruppe unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz, der Finanzminis-

terkonferenz, der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz und der CTS-Konferenz befinden sich in einer entscheidenden Phase. Hier muss jetzt im sächsischen, aber auch im gesamtdeutschen Interesse hart gerungen werden. Sie werden sehen, dass es sich für den Freistaat Sachsen und für Deutschland lohnen wird. Wir werden unserem Leitbild „Aufstieg durch Bildung gewährleisten“ ein gutes Stück näher kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP
sowie vereinzelt bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin, für Ihre Stellungnahme.

Meine Damen und Herren! Wünscht noch jemand das Wort zur Aussprache? – Das vermag ich nicht festzustellen. Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Möglichkeit zum Schlusswort. Frau Abg. Giegengack, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank! – Frau von Schorlemer, das Ringen hat man Ihnen gerade körperlich angesehen. Ich glaube Ihnen das Gesagte auch und bedanke mich noch einmal herzlich bei Ihnen, dass Sie Ausführungen zu Ihren inhaltlichen Vorhaben gemacht haben. Ganz besonders gefreut habe ich mich, dass Sie uns heute mitgeteilt haben, die Verbesserung der Betreuungssituation in den Kindergärten anzustreben. Vielleicht sollten Sie das einmal Herrn Wöller mitteilen.

(Vereinzelt Beifall bei der
Linksfraktion und der SPD)

Inhaltlich, denke ich, haben Sie heute schon einiges gebracht. Letztendlich geht es aber um die Finanzierung. Dabei kann man sich nicht mit den Haushaltsverhandlungen herausreden. Es gibt einen ganz klaren Termin, der bei der Besprechung mit der Bundeskanzlerin am 16. Dezember 2009 beschlossen wurde. Darin heißt es: „Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefin und Regierungschefs der Länder bitten die Bildungs- und Wissenschaftsminister von Bund und Ländern, bis zur Besprechung der Bundeskanzlerin mit der Regierungschefin und den Regierungschefs der Länder am 10. Juni 2010 konkrete Vorschläge zur Deckung der Finanzierungslücke vorzulegen.“

Genau das wollen wir wissen. Das müssen Sie auch, bevor der Haushalt beschlossen ist. Wir möchten von Ihnen wissen: Wie werden Sie das gestalten? Angesichts unseres Haushaltsdefizits sollten Sie uns darüber bitte berichten. Das ist unser Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/1871 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist nicht beschlossen worden. Meine Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

„Gender Mainstreaming“-Strategie stoppen – sächsische Familien fördern – Familienkompetenz herstellen!

Drucksache 5/1792, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn es gewünscht wird. Ich eröffne die Aussprache und erteile der Fraktion der NPD das Wort. Frau Abg. Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als meine Fraktion, die der NPD, vor ziemlich genau einem Jahr schon einmal das Ende der Gender-Mainstreaming-Strategie forderte, äußerten sich in den darauffolgenden Debatten nur die Linksfraktion und die SPD-Fraktion, und dies in der üblichen klischeehaften und stereotypen Gleichsetzung von Gender-Kritik mit NS-Familienpolitik, wie wir sie auch aus der Debatte um die ehemalige Tagesschausprecherin Eva Herman kennen.

Die CDU hüllte sich in Schweigen. War es Taktik oder war es Angst? Doch der anhaltende Linkstrend der CDU –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Was? Das habe ich noch nicht gemerkt!)

– doch, doch, das ist uns aufgefallen – lässt auch dort die Befürchtung wachsen, konservative Wählerschichten dauerhaft zu verlieren. So kam es der sächsischen CDU wie gerufen, als DIE LINKE im Landtag mit ihren Anträgen zur Einrichtung eines „GenderKompetenzZentrums“ und der regelmäßigen Vorlage von Gender-Berichten der CDU einen Anlass bot, ihre konservative Seele wiederzuentdecken. Die „Bild“-Zeitung half dabei, dies auch öffentlichkeitswirksam zu propagieren, und zwar unter dem Titel: „Irre! Sächsische Linke wollen ‚echte Männer‘ abschaffen“.

Bis dahin waren es nur die sogenannten Ewiggestrigen, die in der schon seit Jahren praktizierten sogenannten Querschnittsaufgabe des Gender-Mainstreaming-Konzept-

tes mehr als die etwas verunglückte Formulierung einer neuen Gleichstellungsinitiative sahen. Nun durften sich „Bild“ und CDU gemeinsam über den Gender-Wahn aufregen – zumindest ein klein wenig. Denn allein mit der Benennung der konservativ-christlichen Soziologin Frau Gabriele Kuby als Sachverständige zur Anhörung haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ein Signal ausgesandt. Das wissen Sie auch.

Die Ausführungen von Frau Kuby haben uns allen deutlich vor Augen geführt, dass die Nationaldemokraten keinesfalls die einzigen sind, die die Gender-Mainstreaming-Strategie für ein gigantisches feministisches und neomarxistisches Umerziehungsprogramm halten. Es dient ausschließlich den Interessen radikaler Feministinnen und Anhänger sexueller Ausnahmerecheinungen. Und es ist neomarxistisch, weil die Verfechter von Gender Mainstreaming mit Marx, Lenin oder Mao die Grundüberzeugung teilen, dass der Mensch kein Mängelwesen sei. Ziel ist es, einen neuen Menschen zu schaffen, der sich problemlos in eine angeblich schönere neue Welt einfügt.

Natürlich wird Gender Mainstreaming nicht überall in der gleichen impertinenten Art und Weise interpretiert und umgesetzt. Es wird immer Erzieherinnen, Lehrerinnen und Lehrer geben, die das Herz noch auf dem rechten Fleck haben und sich Gender-Experimenten an unseren Kindern verweigern.

Tatsache ist aber, dass Gender Mainstreaming seit 1999 entsprechend den Vorgaben der EU Leitprinzip und Querschnittsaufgabe der deutschen Politik ist und dass es an deutschen Universitäten 100 – 100! – Lehrstühle für sogenannte Gender Studies gibt, die genau definieren, worin diese Aufgabe besteht. Diese Definition fußt auf den Forderungen der Weltfrauenkonferenz von Peking aus dem Jahr 1995. Danach wurde das englische Wort „Sex“ für das biologische Geschlecht durch den aus der Grammatik stammenden Begriff „Gender“ ersetzt. Die landläufige und dem gesunden Menschenverstand entsprechende Auffassung, dass es eben nur zwei biologisch festgelegte Geschlechter gibt, wird hier ersetzt durch die Lehre von der freien Wählbarkeit des sozialen Geschlechts – der geschlechtsvariable Mensch!

Die Annahme eines gesellschaftspolitischen Umerziehungsprogramms für unser Volk als Grundlage für Gender Mainstreaming ist also keine Verschwörungstheorie, sondern Realität. Diese Strategie wird vertreten und umgesetzt auf allen politischen und gesellschaftlich relevanten Ebenen, von Institutionen wie „pro familia“ bis hin zur Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Ein weiteres Merkmal von Gender Mainstreaming ist die frühzeitige Sexualisierung unserer Kinder schon im Kleinkindalter und die absolute Bevorzugung staatlicher Fremdbetreuung vor familiärer Eigenbetreuung. Der Zweck ist klar: die Diskreditierung herkömmlicher Rollen- und Familienvorstellungen, also des traditionellen Bildes einer lebenslangen Ehe zwischen Mann und Frau mit den Kindern, die daraus hervorgehen.

Je früher Gender Mainstreaming daher formend – besser gesagt: deformierend – auf unsere Jüngsten einwirkt, umso besser aus der Sicht der Gender-Extremisten. Ich möchte noch einmal Frau Kuby zitieren:

„Es geht um die Schaffung eines neuen Menschen für die schöne neue Welt: der geschlechtsvariable, bindungslose Mensch, den kaum mehr etwas anderes interessiert als seine eigene Triebbefriedigung. Mit ihm oder ihr kann der Staat, der immer eine Tendenz zur Diktatur hat, alles machen.“

Die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag setzt diesem Programm ein eigenes Konzept entgegen. Sie greift dabei eine Forderung auf, die auch Frau Kuby in der bereits erwähnten Anhörung erhoben hat. Statt Gender-Programmen und eines „GenderKompetenzZentrums“, wie Sie von der Fraktion DIE LINKE es wünschen, sollte es ein Familienkompetenzzentrum in Sachsen geben. Wenn unsere Gesellschaft an etwas krankt, dann ist es die um sich greifende wachsende Bindungsunfähigkeit als Folge einer penetrant propagierten Individualisierung. Kinder werden immer mehr nur als materieller Faktor gesehen, der in Konkurrenz zur Selbstverwirklichung steht. Wenn es uns gelingen sollte, dass Kinder, Ehe und Familie zunehmend wieder als Wert an sich begriffen werden, dann haben wir den Kampf um den Fortbestand unseres Volkes und um eine lebenswerte Zukunft schon halb gewonnen.

Hierzu müssen gänzlich neue Prioritäten gesetzt werden. Lassen Sie uns heute damit beginnen. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Saborowski-Richter. Sie spricht für die Koalitionsfraktionen.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema der jetzigen Plenardebatte ist eigentlich falsch. Es sollte wohl eher lauten: „Alle Jahre wieder.“ Sie haben es soeben selbst gesagt: Vor fast genau einem Jahr wurde hier im Sächsischen Landtag zu einem inhaltlich fast identischen Antrag der NPD-Fraktion Stellung genommen. Zwei Unterschiede gibt es jedoch: Der Forderungskatalog hat in dem heute vorliegenden Antrag zugenommen und in der Begründung sowie im gerade gehörten Redebeitrag ist meine Fraktion wiederholt benannt worden.

Fast möchte man dabei meinen, dass die CDU-Fraktion Ihrer Anregungen bedürfe, um Politik in Ihrem Sinne zu machen. Ich denke, Sie von der NPD überschätzen sich und Ihre Rolle hier.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Christine Clauß)

Wir benötigen Sie nicht, um Diskussionen auch strittiger Themen wie Gender Mainstreaming zu führen. Nein,

anscheinend brauchen Sie uns, wenn Ihnen kein anderes Thema mehr einfällt und Sie gleiche Anträge – leicht modifiziert – wieder aus der Tasche zaubern.

Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass wir, wenn diskutiert wird, nicht nach Ihren Regeln und Vorstellungen diskutieren und mitwirken werden. Wir lassen uns dabei nicht hetzen und irgendwelchen abstrusen Forderungen wie dem Abstimmungsverhalten unterwerfen.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich der weiteren in dem Antrag angesprochenen Themen kann ich mich kurzfassen. In der vergangenen Legislaturperiode ist mehr als einmal deutlich geworden, dass Ihr Familienbild ein anderes ist als unseres. Wenn Sie sich, wie in der Begründung des Antrags formuliert, auf Artikel 6 des Grundgesetzes berufen, dann ist das meines Erachtens mehr als scheinheilig. Wiederholt haben Sie durch Ihre Reden und Ihr Verhalten deutlich gemacht, dass Ihnen verfassungsrechtliche Normen wie die des Grundgesetzes bzw. die der Sächsischen Verfassung wenig bedeuten.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Jürgen Gansel, NPD: Sie gehören doch dem
Landtag erst seit Kurzem an! Sie können doch
unsere Reden damals gar nicht gehört haben!)

Deswegen scheinen Sie mir für eine Diskussion über die Herstellung von Familienkompetenz in einem demokratischen Staat für ein demokratisches Gemeinwohl nicht wirklich der richtige Ansprechpartner zu sein.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als weiterer Redner ist Herr Jennerjahn gemeldet. Herr Jennerjahn, Sie haben das Wort.

(Jürgen Gansel, NPD: Gender-Miro!)

Sie haben noch 2 Minuten und 23 Sekunden Redezeit.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Das reicht mir; ich rede schneller. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese von der NPD beantragte Debatte ist offensichtlich der vorgezogene Aprilscherz. Wir gehen trotzdem noch ein wenig auf das Thema ein; denn in der Regel besteht das „Heldentum“ der NPD darin, zunächst einmal einen großen Popanz aufzubauen, um dann mit noch größerem Pathos dagegen in die Schlacht zu ziehen. Heute heißt das Schreckgespenst „Gender Mainstreaming“.

Laut einer NPD-Mitteilung handelt es sich bei Gender Mainstreaming um eine Ideologie, die ihren Ursprung im – ich zitiere – „gesellschaftszersetzenden Neomarxismus“ hat.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

In der 9. Sitzung des Landtages am 10. März 2010 hat der Abg. Jürgen Gansel mit Bezug auf Gender Mainstreaming von der „Schaffung künstlicher Geschlechteridentitäten“ gefaselt. Das klingt fast so, als ob die NPD einer Wahnsinnsverschwörung auf der Spur wäre, initiiert von Karl Marx und Dr. Frankenstein.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion)

Aber was bedeutet Gender Mainstreaming tatsächlich? Wir können uns auf eine Definition konzentrieren, der unter anderem die Staatsregierung folgt. Demnach bedeutet Gender-Mainstreaming – noch einmal ein Zitat –, „bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen“.

Wenn jetzt die Herren Nationaldemokraten einmal einen Blick aus ihrem geistigen Karmickelstall werfen könnten, würde ihnen möglicherweise auffallen, dass der Clou an Gender Mainstreaming der ist, dass die Bedürfnisse beider Geschlechter berücksichtigt werden. Es geht also auch um die Belange benachteiligter Jungs, meine Herren von der NPD.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Was wir in diesem Zusammenhang getrost vergessen können, ist der Versuch der NPD, uns weiszumachen, dass dieser Antrag irgendetwas mit neuen Erkenntnissen aus der Sitzung des Sozialausschusses zu tun hat. Genau denselben Quark wie heute hat die NPD schon im vergangenen Jahr beantragt, und auch damals hatten sie auch nur bei ihren Kameraden aus Mecklenburg-Vorpommern abgeschrieben, die bereits 2008 einen ähnlichen Antrag eingereicht haben. Da hilft dann auch nicht die in der Antragsbegründung aufgestellte Behauptung, dass im Grundgesetz angeblich ein traditioneller Familienbegriff zu finden sei. Das wäre dann auch etwas zu viel verlangt, wenn sich die NPD auch noch im Grundgesetz auskennen möchte.

Jetzt noch einmal insbesondere für die Möchtegern-Familienväter der NPD zum hinter die Ohren Schreiben:

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: – Ich habe noch ein Zitat und dann bin ich fertig.

Das Zitat aus dem Grundgesetz lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung von Nachteilen hin.“

So steht es im Grundgesetz, und damit hat sich der Antrag der NPD erledigt.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Sie haben Ihre Redezeit auf die Sekunde genau eingehalten. Ich frage: Gibt es noch weitere Wortmeldungen in der ersten Runde? In der zweiten Runde hat Herr Gansel das Wort.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Gender Mainstreaming geht es keinesfalls, wie hier von Gender-Miro gesagt, um die Durchsetzung von Artikel 3 des Grundgesetzes, sondern es geht um etwas ganz anderes. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht bekanntermaßen: Männer und Frauen sind gleichberechtigt – wozu sich die NPD auch immer bekannt hat.

Der am 1. Mai 1999 in Kraft getretene EU-Vertrag von Amsterdam sprach aber nicht mehr von der Grundgesetzforderung nach Gleichberechtigung, sondern von der Gleichstellung der Geschlechter mit dem Ziel, „Ungleichheiten zu beseitigen.“ Genau das ist das Einfallstor für linksradikale Gesellschaftsingenieure und Bioveränderer, die die Ungleichheiten der Geschlechter verändern wollen – und das vordergründig erst einmal nur mit der Bildung, und dann ist sicherlich der weiteren Phantasie keine Grenze gesetzt.

Diese Forderung des Vertrages von Amsterdam nach Gleichstellung der Geschlechter ist allerdings gegenstandslos, wobei sich die Frage stellt, was damit überhaupt gemeint gewesen ist. Wenn damit die Herstellung von Rechtsgleichheit gemeint ist, dann war der Amsterdamer Vertrag in der Bundesrepublik längst erfüllt und es bedarf keines einzigen Gender-Programms, um dieser vertraglichen Verpflichtung nachzukommen. So sieht und sah es übrigens auch die von der CDU als Sachverständige benannte Gender-Kritikerin Gabriele Kuby.

Bei Gender Mainstreaming geht es nämlich nicht um die Gleichbehandlung von Mann und Frau, sondern es geht um die Gleichschaltung der geschlechtlichen Konstruktion eines sozialen Geschlechts statt eines biologischen Geschlechts. Der linken Gender-Ideologie liegt die abstruse Auffassung zugrunde, dass man als Mann oder Frau nicht geboren werde, sondern erst durch die Gesellschaft dazu gemacht würde. Die Geschlechterunterschiede von Mann und Frau seien nicht angeboren, sondern bloß kulturell anerzogen. Die Gender-Ideologie zielt damit auf die Zerstörung der natürlichen Geschlechteridentität von Mann und Frau. In einem ersten Schritt geht es um die Entmännlichung des Mannes und die Entweiblichung der Frau. Sind Mann und Frau dann erst einmal ihrer ge-

schlechtlichen Attribute, Rollen und Identitäten beraubt, beginnt ihre naturwidrige Neuprogrammierung. Dieser zweite Schritt ist dann die Verweiblichung des Mannes und die Vermännlichung der Frau. Dieses Idioten- und Wahnsinnsprogramm auf den Kindergarten zu übertragen sieht dann dergestalt aus, dass man Jungs einen Schminkkasten in die Hand drückt und Mädchen bekommen eine Bohrmaschine und einen Chemiekasten in die Hand gedrückt.

Natürliche Unterschiede zwischen den Menschen hat die gleichmacherische Linke noch nie akzeptiert, weder die Unterschiede zwischen den Völkern und Kulturen noch die Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Mann und Frau sollen mit der ideologischen Brechstange oder auch steuerfinanzierten Umpolungsprogrammen eins- und gleichgemacht und damit ihrer Identität und Eigenschaft beraubt werden. Weil das Ganze aber nicht nur krank ist, sondern für den Gender-Irrsinn auch Steuermittel verschwendet werden, liegt Ihnen heute der Antrag der NPD zur Einstellung aller Gender-Programme auf Landesebene und zur Förderung sächsischer Familien vor.

Nachdem die CDU-Fraktion unlängst den Mut aufbrachte, mit Frau Gabriele Kuby eine streitbare Gegnerin der Gender-Ideologie als Sachverständige einzuladen, sollte die Union heute so mutig sein, für die umgehende Einstellung aller Gender-Programme auf Landesebene zu stimmen. Es geht um Ihre sowieso schon angeschlagene und ramponierte Glaubwürdigkeit, meine Damen und Herren von der Union. Stimmen Sie also für die Förderung sächsischer Familien und gegen die Identität familienzstörender Gender-Ideologie.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch jemand in der zweiten Runde das Wort ergreifen will. – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung möchte ebenfalls nicht sprechen. Eine dritte Runde scheint nicht gewünscht zu sein. Es gibt auch kein Schlusswort der NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Damit stelle ich Ihnen die Drucksache 5/1792 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/1792 bei einigen Jastimmen mehrheitlich nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 11
Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/1880

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das Präsidium hat eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. – Frau Dr. Franke, Sie können jetzt sprechen.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe die Sammeldrucksache 5/1880 und dort die Einzeldrucksache 5/659 auf. Es geht um die Anhörung im Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz zur Wohnungslosigkeit im Freistaat Sachsen.

Ich rufe die Drucksache deshalb auf, weil der Antrag der Linken im Ausschuss abgelehnt worden ist und ich doch denke, dass der Landtag Gelegenheit haben sollte, insgesamt darüber zu befinden.

Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sind schwerste elementare Eingriffe in das persönliche Leben der betroffenen Menschen.

Sicher hat die Obdachlosigkeit verschiedene Ursachen. In der Anhörung haben sich alle Experten dazu geäußert, und es gab eine Übereinstimmung mit der Auffassung des Antragstellers, also meiner Fraktion. Aber wir haben feststellen müssen, dass das Sozialministerium seit 2006 keine Berichte mehr erarbeiten ließ. Wenn keine Analysen zu einer Situation vorliegen, ist es schwer, die richtige Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Es sind neue Bedingungen eingetreten und neue Entwicklungen haben sich hinsichtlich der Obdachlosigkeit vollzogen. Ich nenne hier nur als Stichwort die zunehmende Obdachlosigkeit von Jugendlichen im Alter zwischen 18 bis 25 Jahren, die weder im Kinder- und Jugendhilferahmen eine Rolle spielen noch für die ARGE das Recht auf eigenen Wohnraum haben.

Ich nenne das Problem der Altersarmut, das auch auf dem Gebiet der Obdachlosigkeit zuschlägt, was von besonderer Brisanz und Dramatik ist.

Ich nenne die Sanktionen durch Hartz IV, die zur zeitweiligen Kürzung oder Aussetzung von Mitteln für das Leben und damit auch für die Miete führen.

Ich wiederhole hier noch einmal den Antrag, den DIE LINKE stellt. Der Bericht der Staatsregierung soll die Entwicklung der Wohnungslosigkeit von 2008 und 2009

deutlich machen. Es muss die Frage beantwortet werden: Wie werden Wohlfahrtsverbände und das Ehrenamt bei ihrem Wirken für die Wohnungslosen unterstützt? Die Staatsregierung ist zu beauftragen, die jährliche Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Wohnungslosigkeit wieder aufzunehmen, so wie das bis zum Jahr 2006 gang und gäbe war.

Soweit möchte ich den Antrag hier noch einmal formulieren und bitte um Ihre Zustimmung, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Möchte noch eine Fraktion das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Einzelabstimmung. Wir stimmen ab über die in der Drucksache 5/1880 enthaltene Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz zur Drucksache 5/699, das ist die Ziffer 6. Wer dieser Beschlussempfehlung, Frau Dr. Franke hatte gerade noch einmal dafür gesprochen, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren! Das war genau wie das letzte Mal, es war genau richtig. Damit ist dieser Beschlussempfehlung – Frau Dr. Franke hatte gerade dazu gesprochen – mehrheitlich nicht zugestimmt.

(Zuruf: Zugestimmt! – Gespräche zwischen
Parlamentarischen Geschäftsführern)

Also, meine Damen und Herren, wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer Beratungsbedarf haben, sollten sie das signalisieren. – Das ist nicht der Fall. Soweit kann die Sammelannahme erfolgen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache Drucksache 5/1880 entsprechend § 102 Abs. 7 GO durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt 11 ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/1881

Entsprechend § 63 Abs. 2 der Geschäftsordnung liegt Ihnen als Drucksache 5/1881 die Sammeldrucksache Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen vor. Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Es gibt abweichende Beschlussempfehlungen.

(Unruhe im Plenarsaal)

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche draußen zu führen.

(Stefan Brangs, SPD: Es sind Geschäftsordnungsdebatten!)

– Herr Brangs, sind alle Fragen geklärt? – Ich sehe das.

Es gibt zu Beschlussempfehlungen und Berichten zu Petitionen, Drucksache 5/1881, abweichende Meinungen.

Die Fraktion DIE LINKE gibt ihre abweichende Meinung zu der Beschlussempfehlung folgender Petition zur Kenntnis: Sammelpetition 04/03109/5, Gebührenerhebung zur Benutzung des Schlossparks Pillnitz.

Die NPD-Fraktion gibt ihre abweichende Meinung zur Beschlussempfehlung folgender Petition zur Kenntnis: 05/00125/8, Öffentliche Sicherheit.

Somit kann Sammelannahme erfolgen. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmungen behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache insoweit im Sinne des § 102 Abs. 7 Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Fragestunde

Drucksache 5/1882

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/1882 vor. Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt. Der Abg. Herr Jurk, SPD-Fraktion, stellt die erste Frage, Nr. 3. Bitte schön.

Thomas Jurk, SPD: Es geht um die nachträgliche Kürzung der Beratungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Viele sächsische kleine und mittelständische Unternehmen haben infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise erhebliche Aufwendungen zur Fortsetzung ihres Geschäftsbetriebes. So sind die Anforderungen vieler Kreditinstitute an ihre Kreditnehmer erhöht worden. Eine gute Hilfestellung leisteten den KMU bisher Instrumente wie Beratungs- und Kooperationsförderung. Seit Mitte Februar werden durch die SAB Bescheide – –

(Störendes Geräusch)

– Ich bin es nicht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte darum, die Zeit für die Fragestunde zu stoppen und vielleicht die elektronischen Geräte auszuschalten, damit wir hier eine ordentliche Akustik haben. – Herr Jurk, wir versuchen es noch einmal.

Thomas Jurk, SPD: Ich setze dort fort, wo ich kurzzeitig gestört wurde, also weiter im Text.

– über den vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn in der Förderhöhe rückwirkend zum 1. Januar 2010 abgesenkt. Das führt zu erheblichen Problemen bei bereits weit abgearbeiteten Projekten bzw. schränkt die Beratungsmöglichkeiten wesentlich ein.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Sieht die Staatsregierung durch die nachträgliche Absenkung des Fördersatzes nicht den Vertrauensschutz gegenüber sächsischen KMU verletzt, selbst wenn die nachträgliche Kürzung rechtmäßig erfolgt?

2. Wie sollen sich Unternehmen verhalten, bei denen das Projekt so weit fortgeschritten ist, dass die nunmehr gekürzte Förderung nicht mehr auskömmlich ist?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Jurk, ich möchte auf Ihre beiden Fragen wie folgt antworten:

Zu Punkt 1: Eine nachträgliche Absenkung, wie es in der Frage suggeriert wird, Herr Kollege Jurk, hat es nicht gegeben. Wie Sie sicherlich wissen, entsteht eine Rechtskraft erst durch Bescheid. Der förderunschädliche Maßnahmebeginn ist lediglich eine Mitteilung der SAB an den Antragsteller, dass er auf eigenes Risiko mit der Maßnahme beginnen kann. In dem entsprechenden Schreiben wird auch deutlich gemacht, dass dies auf eigenes Risiko erfolgt und dass es eben kein Präjudiz für irgendeine Förderung, also eine Art Vorbescheid, darstellen könnte. Der Unternehmer handelt auf eigenes Risiko. Insofern ist die Aussage, dass es sich um eine nachträgliche Kürzung handelt, falsch. Insofern ist natürlich auch kein Vertrauensschutztatbestand gegeben, den wir hätten berücksichtigen müssen.

Ich denke, dass Unternehmer im Freistaat Sachsen sehr wohl in der Lage sind, die entsprechenden Briefe der SAB genau und sorgfältig zu lesen und auch zu erkennen, dass es sich nicht um eine Fördermittelzusage handelt, sondern einfach um eine Mitteilung, dass für den Fall, dass gefördert wird, das Beginnen der Maßnahme eben nicht förder-schädlich ist. Die Unternehmen, die das entsprechend berücksichtigt haben, hatten damit auch keine Probleme.

Thomas Jurk, SPD: Zur zweiten Frage: Wenn Unternehmen mit dem, was sie in Zukunft gefördert bekommen, nicht mehr auskommen, haben sie Pech gehabt. – Interpretiere ich das so richtig?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wenn ein Unternehmen dieses Schreiben, das eigentlich unmissverständlich ist, so interpretiert haben sollte, dass es sich dabei um eine Förderzusage handeln würde, dann wäre das eine Fehlinterpretation des Unternehmers. Das wäre dann für das Unternehmen im Einzelfall sicherlich bedauerlich, liegt aber weder im Verantwortungsbereich der Staatsregierung noch der SAB.

Ich habe mir – da ich diese Nachfrage vermutet habe – von der SAB einmal beispielhaft einen Bescheid geben lassen und möchte Ihnen die entsprechende Passage zitieren: „Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass diese Zustimmung keine positive Vorentscheidung darstellt oder einen Rechtsanspruch mit Hinblick auf Gewährung einer Zuwendung begründet.“

Ich denke, die Formulierung ist hinreichend klar und unmissverständlich.

Thomas Jurk, SPD: Ich habe noch eine zweite Nachfrage.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Ich möchte danach fragen, ob Sie beabsichtigen, die Kooperations- und Beratungsförderung gänzlich einzustellen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir werden die Kooperations- und Beratungsförderung im Rahmen der geringer werdenden Einnahmen und infolgedessen auch geringer werdenden Ausgaben wie alle Fördertatbestände auf den Prüfstand stellen.

Es gilt, was ich in der Debatte im letzten Plenum, als es um das Thema Förderung und Optimierung der Förderung ging, gesagt habe: dass wir angesichts knapper Kassen die Förderung darauf konzentrieren wollen, dass Mittel den Unternehmen direkt zufließen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Investition, Innovation und Wachstum. Angesichts dieser Prämissen werden wir auch die Beratungsförderung überprüfen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der Fragestunde fort. Zweite Fragestellerin ist Frau Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 5.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Staatsregierung hat ein Eckpunktepapier zur Überarbeitung des Landesentwicklungsplanes vorgelegt. Wir wurden vom Innenminister dankenswerterweise über den Innenausschuss informiert. Der Landesentwicklungsplan soll bis zum Jahr 2012 erarbeitet werden und als integrierten Bestandteil einen Fachlichen Entwicklungsplan Verkehr enthalten.

Ich frage deshalb:

1. Wer erarbeitet die fachlichen Grundlagen des Entwicklungsplanes Verkehr und welche Verkehrs- und Einwohnerprognosen sind Grundlage dieses Fachlichen Entwicklungsplanes?
2. Auf welche Weise sollen nach Auffassung der Staatsregierung die Entwicklungsziele des fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr in die Planungen der für den öffentlichen Nahverkehr verantwortlichen Träger (sächsische Verkehrsverbände) integriert werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Kollegin Jähnigen, zu Ihren Fragen hinsichtlich der Erarbeitung dieses Fachlichen Entwicklungsplanes Verkehr, der in den Landesentwicklungsplan integriert ist: Insofern sind diejenigen, die diesen Landesentwicklungsplan erarbeiten, auch diejenigen, die letztendlich die verkehrsfachlichen Belange mit erarbeiten. Hierzu gibt es ein förmliches Beteiligungsverfahren des Landtages, aber auch aller

anderen Träger öffentlicher Belange, die an dem Landesentwicklungsplan beteiligt sind. Mit ihnen zusammen werden der Landesentwicklungsplan und auch die verkehrlichen Belange in diesem Landesentwicklungsplan bearbeitet.

Hinsichtlich der zugrunde liegenden Prognosen ist es so, dass keine speziellen Prognosedaten für die Erarbeitung des Landesentwicklungsplanes erhoben werden, sondern es wird auf diejenigen Bezug genommen, die allgemein verfügbar sind. Wir orientieren uns am aktuellen Stand der verfügbaren Prognosen. Sie wissen, dass es zum Beispiel bei den Bevölkerungszahlen unterschiedliche Prognosen gibt. Wir orientieren uns gemeinsam mit allen Trägern öffentlicher Belange an den aktuellen Daten.

Die zweite Frage bezieht sich darauf, wie diese Entwicklungsziele Bestandteil der Planungen der Träger des öffentlichen Nahverkehrs werden sollen. Der Landesentwicklungsplan, so er dann beschlossen ist, ist verbindlich, und zwar auch für die Kommunen und somit auch für die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs. Insofern ist die Antwort klar: Wenn er verbindlich ist, sind die Planungen, die in diesem Landesentwicklungsplan enthalten sind, auch für diese Träger verbindlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Morlok, es gibt noch eine Nachfrage. Gestatten Sie diese?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Davon, dass der Entwicklungsplan verbindlich ist, bin ich ausgegangen, Herr Staatsminister. Die Frage ist: Wie sollen seine Entwicklungsziele in die Nahverkehrsplanung integriert werden? Ich denke hier zum Beispiel an den Zusammenhang von Bahn- und Busverkehr, an Parallelverkehre von Bus und Bahn. Viele Zweckverbände erarbeiten jetzt Nahverkehrspläne, bevor der Entwicklungsplan in Kraft tritt. Deshalb muss man ein Mittel finden, um das integriert stattfinden zu lassen.

Wenn Sie erlauben, würde ich gleich noch die zweite Nachfrage zu den Prognosen stellen. Ich gehe davon aus, dass Sie mit den Prognosen für 2020 weiterarbeiten. Habe ich das so richtig verstanden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu der zweiten Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht antworten, welcher Prognosehorizont die Grundlage ist. Das würde ich Ihnen gern nachreichen.

Zur ersten Nachfrage: Es ist tatsächlich so, dass dieser Plan verbindlich ist. Die kommunalen Aufgabenträger sind gut beraten, sich in ihren Planungen an den Vorgaben, die wir auf Landesebene im Rahmen des Landesentwicklungsplanes gemeinsam mit den Kommunen erarbeiten, zu orientieren und möglichst keine vorschnellen Entscheidungen zu treffen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist Herr Petzold von der NPD-Fraktion; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fragen betreffen die Mutismus-Erkrankungen bei Kindern im Freistaat Sachsen.

In der Bundesrepublik sind laut Expertenangaben drei von 1 000 Kindern von einer Mutismus-Erkrankung betroffen. Als Mutismus-Auslöser werden derzeit noch verschiedene psychologische und psychophysiologische Erklärungsmodelle diskutiert.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Aussagen kann die Staatsregierung treffen über die Anzahl, Entwicklung und Häufigkeit des Auftretens von Mutismuserkrankungen bei Kindern im Freistaat Sachsen?

2. Welche therapeutischen Methoden kommen bei an Mutismus erkrankten Kindern im Freistaat Sachsen zur Anwendung und welche Erfolgsquoten konnten damit bisher erzielt werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abg. Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung: Mutismus ist eine äußerst seltene Erkrankung. Es handelt sich hierbei um eine kindliche Sprechstörung mit meist psychischer Ursache. Deshalb liegen auch keine flächendeckenden Daten zu Anzahl, Entwicklung und Häufigkeit für Sachsen vor.

Zu Ihrer zweiten Frage: Zur Therapie des elektiven Mutismus kommen im Allgemeinen folgende Verfahren zur Anwendung: die verhaltensorientierte Psychotherapie, Aufbau von Sprechen in Therapie gegenüber dem Therapeuten, Aufbau von Sprechen im natürlichen Umfeld des Kindes unter Einbeziehung von Bezugspersonen, Interventionen in der Familie, Interventionen im Kindergarten oder der Schule, Pharmakotherapie, Verlaufskontrollen. Diese Therapien werden auch in Sachsen angewandt.

Da die Erfolgsquoten nicht Gegenstand der systematischen Evaluation in Sachsen sind, liegen auch keine verwertbaren flächenbezogenen Aussagen vor, die über eine allgemeine Prognose hinausgehen.

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Fragesteller ist der Abg. Jurk, SPD-Fraktion; Frage Nr. 4.

Thomas Jurk, SPD: In meinen Fragen geht es um die Vergütung von gentechnischen Laboruntersuchungen.

Mit der Gesundheitsreform von 2003 war eine einheitliche Vergütung für bundesweit verschickte Laborleistungen eingeführt worden. Dabei wurden gentechnische Laboruntersuchungen nicht berücksichtigt. Diese Laborleistungen unterlagen mit Einführung der Praxisbudgets in den einzelnen Bundesländern unterschiedlichen Abrechnungsbeschränkungen.

Seit 2009 gilt auch hierfür eine bundeseinheitliche Regelung. Danach sollten alle Überweisungsfälle zur Durchführung von ausschließlich Probenuntersuchungen nicht mehr dem Regelleistungsvolumen unterliegen. Mit dieser Regelung sollte sichergestellt werden, dass auch auf dem Gebiet der Molekulargenetik verschickte Laboruntersuchungen bundesweit einheitlich vergütet werden.

Nach Hinweisen von mehreren sächsischen Ärzten wird diese Regelung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen nicht umgesetzt. Das heißt, im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern bleibt den Ärzten aus Sachsen eine adäquate Vergütung von gentechnischen Laboruntersuchungen verwehrt. Aufgrund des Bundessozialausgleiches bekommt die KV Sachsen Laborleistungen, die in Sachsen für andere Bundesländer erbracht werden, von diesen vergütet, währenddessen die für Sachsen in anderen Bundesländern erbrachten Leistungen dorthin bezahlt werden müssen. Somit führt das Nichtumsetzen dieser bundeseinheitlichen Regelung nicht nur zu einer wirtschaftlichen Benachteiligung sächsischer Ärzte, sondern auch zu einer Wirtschaftsförderung anderer Bundesländer auf Kosten sächsischer Sozialeinnahmen.

Meine Frage an die Staatsregierung: Wie will das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz sicherstellen, dass die von sächsischen molekulargenetisch tätigen Ärzten geleisteten Untersuchungen adäquat zu anderen Bundesländern vergütet werden?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abg. Jurk, da Ihre Frage eine sehr komplexe Materie berührt, muss ich leider etwas weiter ausholen. Wie Sie wissen, hat sich die Sächsische Staatsregierung in der Vergangenheit erfolgreich für eine Anhebung der ärztlichen Honorare eingesetzt. Wir haben die Westangleichung der Honorare erreicht. Das hat die Honorare aller sächsischen Vertragsärzte und Psychotherapeuten deutlich erhöht. Das neue Vergütungssystem wurde auf Bundesebene von den zuständigen Gremien der Selbstverwaltung aus Vertretern der Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung im Bewertungsausschuss bzw. im erweiterten Bewertungsausschuss ausgestaltet. Die Staatsregierung hat auf diese Ausgestaltung keinen Einfluss. Umgesetzt wird sie von der regionalen Selbst-

verwaltung, also von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen und den Krankenkassen.

Bei der von Ihnen, Herr Abg. Jurk, angesprochenen Vergütung von gentechnischen Laboruntersuchungen handelt es sich um Leistungen des Kapitels 11 des einheitlichen Bewertungsmaßstabs, die humangenetischen Gebührenordnungspositionen. Hier gibt es im Moment – das ist sicher der Hintergrund Ihrer Frage – unterschiedliche Auffassungen darüber, ob diese Leistungen zum Regelleistungsvolumen oder zu den Leistungen gehören, die außerhalb des Budgets vergütet werden.

Der aktuelle Beschluss des Bewertungsausschusses sieht vor, dass Überweisungsfälle zur Durchführung ausschließlich von Probenuntersuchungen nicht dem Regelleistungsvolumen unterliegen. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen ist aber der Meinung, dass dieser Beschluss im Hinblick auf die überwiesenen humangenetischen Leistungen nicht eindeutig ist und deshalb von der regionalen Selbstverwaltung ausgelegt werden muss. Deshalb gehen in Sachsen die überwiesenen humangenetischen Leistungen zulasten der Regelleistungsvolumina und werden nicht extra honoriert.

Ob diese Auslegung der Beschlüsse und damit die Vergütungspraxis der regionalen Selbstverwaltung korrekt ist, wird derzeit in einem laufenden Sozialgerichtsverfahren geklärt. Die Sächsische Staatsregierung kann und wird dieser gerichtlichen Entscheidung nicht vorgreifen. Allerdings ist die Staatsregierung der Meinung, dass die zuständigen Gremien auf Bundesebene auch unabhängig vom Ausgang des gerichtlichen Verfahrens hier klare und verbindliche Regelungen treffen müssen.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass auch die aktuelle Vergütungspraxis nicht zu einer Wirtschaftsförderung anderer Bundesländer führt. Dafür sorgt der Fremdkassenzahlungsausgleich, über den Ihnen, wenn Sie das wünschen, mein Haus gern detaillierte Informationen geben wird.

Ich kann Ihnen in jedem Fall versichern, dass die Sächsische Staatsregierung im Interesse einer adäquaten Vergütung der sächsischen molekulargenetisch tätigen Ärzte die zukünftige Entwicklung weiterhin detailliert prüft und begleitet.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Nachfrage?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sie haben den offenen Rechtsstreit angesprochen. Sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass es auch im Interesse der betroffenen Ärzte – hier geht es teilweise um Zahlungen in Millionenhöhe – zu einer zügigen Entscheidung kommen sollte, weil man durchaus den Eindruck gewinnen kann, dass die Klärung dieses Sachverhalts über Jahre verschleppt wird?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Wir wissen ja, dass wir, wenn ein Sozialrechtsstreit ansteht, der Entscheidung nicht vorgreifen, dass wir das aber sehr wohl im Auge behalten. Wir geben Ihnen zeitnah weitere Informationen dazu.

Thomas Jurk, SPD: Danke.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fragestellerin ist Frau Jähnigen. Sie stellt die Frage Nr. 6.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident! Es geht um die Hochwasserschutzplanungen im Bielatal/Altenberg/Ortschaft Bärenstein.

Zurzeit läuft ein Planfeststellungsverfahren für eine Hochwasserschutzanlage im Tal der Biela im Flora-Fauna-Habitatgebiet Müglitztal. Das ist das Hochwasserrückhaltebecken Bielatal/Bärenstein. Errichtet werden sollen ein Hochwasserschutzdamm von circa 33 Metern Höhe sowie eine gegenüber dem Bestand vergrößerte, circa 8 Meter breite Umgehungsstraße zur Verlagerung der bisher durch das Tal führenden Kreisstraße 9061, die zu einer Versiegelung von circa 2,4 Hektar Fläche führt. Die Gesamtkosten dieser Maßnahmen werden derzeit mit circa 31 Millionen Euro beziffert. Vor diesem Hintergrund folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie hoch sind nach bisherigen Ermittlungen die jährlichen Folgekosten der geplanten Hochwasserschutzanlage für Betrieb und Instandhaltung?
2. Von welchen täglichen Verkehrsbelegungen geht die Planung für die neue, mit der Hochwasserschutzanlage verbundene Umgehungsstraße aus?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: Für die durchschnittlichen jährlichen Unterhalts- und Betriebskosten eines Hochwasserrückhaltebeckens der geplanten Bauweise und Größe werden circa 90 000 Euro kalkuliert.

Zu Frage 2: Die Kreisstraße 9061 wird laut einer Verkehrszählung im Zuge des Planfeststellungsverfahrens von circa 550 Fahrzeugen am Tag benutzt. In ihrem unteren Abschnitt ist die Straße die notwendige Zufahrt für einen Steinbruch. Von dieser Inanspruchnahme wird auch für die neue Umgehungsstraße ausgegangen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kupfer, gestatten Sie eine Nachfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Zwei Rückfragen:

Erstens. Da diese Maßnahme zu erheblichen Anteilen aus öffentlichen Fördermitteln und EFRE-Fördermitteln gebaut werden soll, muss es eine konkrete Kosten-Nutzen-Untersuchung geben. Deshalb möchte ich noch einmal nach den konkreten Betriebskosten für diese Anlage mit den geplanten Maßnahmen unter anderem zum Umwelt- und vor allem zum Naturschutz fragen, da diese höher sein könnten.

Zweitens möchte ich fragen, mit wie vielen Hochwassertagen man bei der Frage, ob die Verlegung der Straße rentabel ist, gerechnet hat.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann Ihnen die erste Frage nur so beantworten, wie ich das bereits getan habe. Die Vergleichszahlen für ein Bauwerk dieser Größenordnung weisen Betriebskosten von 90 000 Euro aus. Was dann konkret für dieses Bauwerk herauskommt, ob das 91 000 oder nur 89 000 Euro sind, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen.

Die zweite Frage würde ich gern schriftlich beantworten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Herr Petzold, NPD-Fraktion, stellt die Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Frage bezieht sich auf den Anstieg der Zahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen.

Die Zahl der in Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) in sächsischen Krankenhäusern behandelten Kinder und Jugendlichen ist nach Auskunft des Stellvertretenden Geschäftsführers der Krankenhausgesellschaft, Peter Oesch, im Vergleichszeitraum von 2007 auf 2008 um 20 % gestiegen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für den Anstieg psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen?
2. Mit welchen therapeutischen Mitteln wird der steigenden Anzahl psychischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen entgegengewirkt und wie haben sich diese in der Praxis bisher bewährt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abg. Petzold, zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Es ist zunächst festzustellen, dass aus dem genannten Anstieg der Behandlungszahlen in psychiatrischen Institutsambulanzen nicht zwingend auf eine Zunahme der Zahl psychischer Erkrankungen geschlossen werden darf.

Die wenigen vorliegenden epidemiologischen Studien, in denen psychische Störungen über längere Zeiträume vergleichbar erfasst wurden, legen vielmehr den Schluss nahe, dass es insgesamt keine bedeutsame Zunahme gibt. Auch entsprechende Übersichten im Kinder- und Jugendbereich kommen zu dem Schluss, dass psychische Störungen zumindest in ihrer Gesamtheit keinesfalls dramatisch zugenommen haben. Die Erklärung für die deutlichen Zunahmen in den Krankenstatistiken ist eher in einer verstärkten Würdigung psychischer Störungen zu suchen. Ich verweise auf die Differenzierung des Diagnosespektrums, auf die Entwicklung von Arztgruppen, zum Beispiel Direktzugang zum Psychotherapeuten im Zuge des Psychotherapeutengesetzes, auf die verbesserte hausärztliche Wahrnehmung sowie auf eine vermehrte Akzeptanz psychischer Probleme und Symptome auf Patientenseite. In diesem Sinne kann also von einem wachsenden Behandlungsbedarf gesprochen werden.

Zur zweiten Frage: Die Behandlung erfolgt entsprechend den wissenschaftlich begründeten Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften. Sie besteht in der Regel aus einer Kombination von medikamentösen, psychotherapeutischen, familientherapeutischen und soziotherapeutischen Elementen. Sie kann auch die Durchführung von Förder- und Trainingsprogrammen einschließen. Für therapeutische Interventionen bei psychischen Störungen von Kindern und Jugendlichen ist ein abgestimmtes multiprofessionelles Herangehen aller am Hilfesystem Beteiligten unverzichtbar. Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendhilfe, Schule und Justiz sollen also im Interesse der Kinder und Jugendlichen eng zusammenarbeiten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die Fragestunde beschließt die letzte Fragestellerin, Frau Giegengack, Fraktion GRÜNE. Sie stellt die Frage Nr. 7.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Es geht um die Zusammenarbeit zwischen der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) und der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (BStU).

Presseberichten zufolge plante die BStU Chemnitz eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit der Zeitzeugin Sabine Popp, die als 20-Jährige nach dem Schreiben von Losungen wie „Die Mauer muss weg“ durch die Spitzeltätigkeit des IM Holm Singer der staatsfeindlichen Hetze überführt und zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Die SLpB lehnte eine Kooperation mit der BStU Chemnitz für diese Veranstaltung ab. Als Begründung wurde vom Leiter der SLpB die Befürchtung einer „zu einseitigen Darstellung“ angeführt (FP 24.03.2010), auf gerade in Entwicklung befindliche Qualitätskriterien hingewiesen, in die der Vortrag nicht hineinpasste (MoPo 24.03.2010) und die Moderation der Veranstaltung durch den Leiter der BStU Chemnitz kritisiert, da er „nicht neutral“ sei (FP und MoPo 24.03.2010).

Noch 2006 vereinbarten der ehemalige Staatsminister Steffen Flath und die Bundesbeauftragte für die Stasi-

Unterlagen Marianne Birthler in einer gemeinsamen Erklärung die Fortführung der „gut funktionierenden Zusammenarbeit“ der SLpB und der BStU in Form von Vorträgen, Lesungen und Diskussionen unter anderem mit Zeitzeugen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Veränderungen haben sich seit Dezember 2006 in der Zusammenarbeit ergeben, die derartige Vorwürfe gegen die BStU rechtfertigen bzw. die Erarbeitung neuer Qualitätskriterien erforderlich machen, und warum werden diese Qualitätskriterien durch die SLpB allein erarbeitet?

2. Teilt die Staatsregierung die Forderung des Chefs der SLpB nach „neutralen“ Vorträgen zur DDR-Geschichte, in denen Opfer und Täter gemeinsam auftreten, um eine einseitige Darstellung zu vermeiden, und wenn ja, wie soll nach Auffassung der Staatsregierung eine Auseinandersetzung mit der DDR-Diktatur stattfinden, wenn sich keine Täter für diese Veranstaltungen zur Verfügung stellen?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Frau Abg. Giegengack, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Erstens: Seit vielen Jahren pflegen die Sächsische Landeszentrale und die BStU eine gute Zusammenarbeit, die auch künftig in keiner Weise infrage gestellt wird. Bedenken bestanden aus der Sicht der Landeszentrale hinsichtlich der Kooperation mit der BStU bei einer geplanten Veranstaltung in Chemnitz. Sie bezogen sich auf die zu erwartende Nennung von Klarnamen ehemaliger Mitarbeiter des MfS. In einem ähnlich gelagerten Fall riet der Sächsische Datenschutzbeauftragte der Landesregierung der Landeszentrale davon ab, als Veranstalter die Verantwortung für die Nennung von Klarnamen zu übernehmen.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Landeszentrale über einen Bildungsauftrag verfügt, der nicht in jedem Fall mit der wichtigen Aufgabe der Rehabilitierung von Opfern des SED-Regimes deckungsgleich ist. Die Landeszentrale klärt im Rahmen ihres Bildungsauftrags umfänglich über die Staatssicherheit in der DDR, ihre Methoden, Motive, Strukturen sowie ihre Verstrickungen mit der SED-Diktatur auf. Dabei stellt sie Opfer- und gegebenenfalls auch Täterbiografien exemplarisch vor.

Aus den genannten Gründen war der Landeszentrale dafür jedoch die konkrete, von der BStU geplante Veranstaltung nicht als geeignet erschienen. Der BStU ist es jedoch unbenommen, in eigener Verantwortung und im Rahmen ihres Auftrages jederzeit solche Veranstaltungen zur Aufarbeitung des SED- und MfS-Unrechts durchzuführen.

Der Direktor der Landeszentrale hat die Leiter der drei BStU in Sachsen schon vor mehreren Wochen zu einem Gespräch am 28.04.2010 eingeladen, um mit ihnen über die Kriterien für gemeinsame Veranstaltungen zu sprechen. Die drei Leiter der BStU haben die Einladungen angenommen. Deshalb ist die Behauptung unzutreffend, dass die Landeszentrale solche Qualitätskriterien allein erarbeiten würde.

Ich möchte abschließend zur Frage 1 hinzufügen, dass es Ihnen und auch anderen jederzeit unbenommen ist, sich auch an das Kuratorium der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zu wenden.

Zur zweiten Frage: Der Direktor der Landeszentrale fordert keine neutralen Vorträge zur DDR-Geschichte. Im Gegenteil, die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur in der DDR ist ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsarbeit der Landeszentrale. So wurden im Jahre 2009 beispielsweise zahlreiche Veranstaltungen zur friedlichen Revolution durchgeführt, ein Großteil davon durch den Direktor der Landeszentrale selbst und mit großem Erfolg.

Der Direktor der Landeszentrale, Frank Richter, hat in seiner eigenen Vita unter Beweis gestellt, dass er die SED-Diktatur verabscheut und bekämpft hat. Er wurde durch das MfS bespitzelt, das MfS sorgte für die Ablehnung eines Studienwunsches und sein Name stand im Herbst 1989 auf einer Liste zu internierender Personen. Damit erledigt sich die Fragestellung von selbst.

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Darf ich noch eine Nachfrage stellen?)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Nachfrage?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Ja, bitte.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sie haben als wesentlichen Grund der Ablehnung dieser Veranstaltung

der BStU seitens der Landeszentrale genannt, es sei zu vermuten, dass der Klarname dieses IM genannt werden könnte. Diese Sache hat sich nun erledigt. Wir haben ein Urteil dazu, dass es durchaus möglich ist, diesen Klarnamen zu nennen. Ist davon auszugehen, dass die Sächsische Landeszentrale ihre Entscheidung revidiert und nun doch gemeinsam mit der BStU diese Veranstaltung durchführt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus und Sport: Richtig ist die Feststellung, dass aufgrund des Urteils, das Sie eben genannt haben und das einschlägig ist, eine neue Situation geschaffen wird. Ich gehe davon aus, dass dieses Urteil in das Gespräch einfließen wird, das der Direktor der Landeszentrale mit den drei Vertretern der BStU führen wird, um dort sozusagen die Kriterien festzulegen, die dann für gemeinsame Veranstaltungen gelten sollen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Alle Fragesteller konnten ihre Fragen an die Staatsregierung stellen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Tagesordnung der 12. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 13. Sitzung auf Mittwoch, den 28. April 2010, 10:00 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung gehen Ihnen zu.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen und auch Ihren Familien sowie den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landtagsverwaltung frohe Ostern und ein paar erholsame Stunden und Tage im Kreise Ihrer Familien.

Damit ist die 12. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 18:15 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 12. Sitzung am 31.03.2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/1867

Namensaufruf durch den Abg. Christian Hartmann, CDU, beginnend mit dem Buchstaben O

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger	x				Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof., Gerhard	x				Lichdi, Johannes	x			
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläsner, Norbert		x			Mackenroth, Geert				x
Bonk, Julia	x				Mann, Holger				x
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander	x				Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes	x			
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk	x			
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin		x		
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk	x			
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen	x				Petzold, Winfried	x			
Gebhardt, Rico				x	Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz	x				Pohle, Ronald		x		
Giegengack, Annekathrin	x				Rohwer, Lars		x		
Gillo Dr., Martin		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika				x
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian	x			
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne	x			
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje	x				Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke				x	Schowtka, Peter		x		
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank				x	Schübler, Gitta	x			
Homann, Henning				x	Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva	x				Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro	x				Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion				x	Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin				x	Storr, Andreas	x			
Kallenbach, Gisela	x				Strepel, Karin		x		
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike	x			
Köpping, Petra	x				Windisch, Uta				x
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Külöw Dr., Volker				x	Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	49
Neinstimmen:	67
Stimmhaltungen:	0
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>116</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488